

ENG ROADMAP FIR D'LEGISLATURPERIOD 2023-2028

SOZIAL - EKOLOGESCH A GERECHT



**mouvement
écologique**



**mouvement
écologique**

Impressum

Herausgeber

MOUVEMENT ECOLOGIQUE ASBL

6, rue Vauban - L - 2663 Lëtzebuerg

Tel. 43 90 30-1 · E-Mail: meco@oeko.lu

Öffnungszeiten

Montags bis Donnerstags: 8-12 und 14-17 Uhr

Freitags: 8-12 Uhr, Nachmittags geschlossen.

www.meco.lu

Copyright © Mouvement Ecologique asbl

Veröffentlichung, auch in Auszügen, nur mit Angabe

der Quelle sowie dem Hinweis auf die Internetseite www.meco.lu

ISBN 978-2-9199477-4-4

Diese Broschüre steht als Download

- ebenfalls in **französischer Sprache** - auf der
Internetseite **www.meco.lu** zur Verfügung.

Sie kann ebenfalls in Druckversion bestellt werden:

Preis: 15.- € (inkl. Versandkosten),

Ab 15 Exemplaren: 12.- € (inkl. Versandkosten)

Bestellungen via E-Mail: secretariat@meco.lu oder

Tel. 439030-1 oder durch Überweisung auf

CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000

BCEE: LU20 0019 1300 1122 4000

Unterstützen Sie den Mouvement Ecologique durch Ihre Mitgliedschaft:

**Beitrittsformular auf dem hinteren Deckel dieser
Publikation, der Internetseite www.meco.lu oder
via Telefon. 439030-1**

Printing: ossa, Niederanven

März 2023

Index

EDITORIAL	1
01 DEMOKRATIE	8
Eine nachhaltige Zukunftsgestaltung braucht eine lebendige Demokratie und Bürger:innengesellschaft	
02 BILDUNG	20
System statt Flickenteppich - Die Herausforderungen unserer Zeit angehen	
03 NATUR- & LANDSCHAFTSSCHUTZ	30
Natürliche Ressourcen und Lebensgrundlagen erhalten	
04 LANDESPLANUNG & STADTENTWICKLUNG	46
Von der Aufwertung der Landesplanung zu einer dynamischen und nachhaltigen Dorf- und Stadtentwicklung	
05 DORFENTWICKLUNG & WOHNRAUMPOLITIK	54
Für eine menschen- und klimagerechte Stadt- bzw. Dorfentwicklung und Wohnraumpolitik	
06 MOBILITÄT	66
Einen regelrechten Paradigmenwechsel in die Wege leiten	
07 ENERGIEPOLITIK & KLIMASCHUTZ	78
Mehr denn je die gesellschaftlichen Herausforderungen schlechthin	
08 WIRTSCHAFT UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	94
Luxemburg braucht eine Debatte über eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik	
09 LANDWIRTSCHAFT	106
Für eine grundsätzliche Umorientierung der Landwirtschaftspolitik	
10 UMWELTPOLITIK	122
Vom eher defensiven zum offensiven Umweltschutz	
11 WASSERWIRTSCHAFT	132
Ressource Wasser - Schutz einer Lebensgrundlage	
12 GESUNDHEITSPOLITIK	140
Gesundheitspolitik ist mehr als das Heilen von Krankheiten - alle Politikbereiche sind gefordert	
13 EU-POLITIK	148
Mehr Transparenz auf nationaler Ebene für europäische Entscheidungsprozesse	

ZENTRALE ANREGUNGEN DES MOUVEMENT ECOLOGIQUE FÜR DIE KOMMENDE LEGISLATURPERIODE

SOZIAL - EKOLOGESCH A GERECHT: TRANSITION KONSEQUENT ANGEHEN - RICHTUNGSENTSCHEIDUNGEN TREFFEN!

Die gesellschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren ist in einem gewissen Sinne bemerkenswert: mittlerweile stellt sich jede Partei hinter die Idee der nachhaltigen Entwicklung. Vorbei sind z.B. die Zeiten, in denen (von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen) noch geleugnet wurde, dass die Klimakrise menschengemacht wäre. Die Bedeutung der Förderung der aktiven Mobilität, des öffentlichen Transportes, der Durchgrünung unserer Ortschaften ist in den breiten Teilen der Gesellschaft angekommen.

Auch grundsätzliche gesellschaftliche Herausforderungen, wie die Verteilungsgerechtigkeit, die Notwendigkeit einer globalen Solidarität u.a.m., werden mehr und mehr gesehen.

Man mag sich fragen, wie es zu erklären ist, dass die Gesellschaft trotzdem in den wesentlichen Themenbereichen nicht vorankommt und sich die diversen Krisen zuspitzen: der Biodiversitätsverlust wurde nicht eingedämmt, die erforderlichen Ziele zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und zur Förderung der erneuerbaren Energien werden bei Weitem nicht erreicht, die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander.

Es scheint, als würden wir „Alles wollen“ und gerade deshalb schlussendlich wenig erreichen: Am „Gewohnten“ festhalten und parallel „Veränderungen“ erwarten, eine lebenswerte Zukunft für die kommende Generation sichern, aber nur bereit sein, minimale Korrekturen am heutigen, nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell durchzuführen.

In manchen Sektoren mag dies machbar sein, in äußerst zahlreichen jedoch nicht: Das scheinbar „pragmatische“ Vorgehen ist u.a. in folgenden Handlungsfeldern letztlich nicht zukunftsfähig:

- Ja zum konsequenten Ausbau des öffentlichen Transportes sowie der aktiven Mobilität und zur Gestaltung grüner Sied-

lungen mit hoher Aufenthaltsqualität – aber bitte nicht auf Kosten des Individualverkehrs;

- Ja zum Biolandbau – aber weiterhin Hunderte Millionen an Fördergeldern in die konventionelle Landwirtschaft ohne tiefgreifende Reformen investieren;
- Ja zu einer nachhaltigeren Orientierung der Wirtschaft, ohne jedoch das, auf Wachstum und Globalisierung ausgerichtete neo-liberale Modell, infrage zu stellen;
- Für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Bürger:innen und der Zivilgesellschaft – jedoch ohne Reformen von zentralen Entscheidungsprozessen bzw. -organen und Institutionen.

Auf politischer Ebene scheint nach wie vor nur begrenzt die Bereitschaft zu bestehen, reelle Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu treffen bzw. die entsprechenden Weichen zu stellen.

Es ist jedoch zwingend notwendig, in zahlreichen Bereichen die Weichen dafür zu stellen, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft und Wirtschaft fortentwickeln sollen.

Richtungsentscheidungen sind erforderlich und nicht ein „weiter wie bisher“ – mit einigen kosmetischen Korrekturen.

Ansonsten werden Klima- und Biodiversitätsziele nicht erreicht, Lebensgrundlagen nicht erhalten und auch die Lebensqualität der heute und zukünftig lebenden Menschen nicht gesichert.

Insofern werden sich die politischen Parteien daran messen lassen müssen, ob sie bereit sind, für wesentliche Richtungsentscheidungen einzustehen, dies im Sinne der heutigen und der kommenden Generationen.



SIEBEN FORDERUNGEN AN DIE ZUKÜNFTIGE REGIERUNG - 35 KONKRETE INSTRUMENTE

1. EINDEUTIG STELLUNG ZU GESELLSCHAFTLICHEN PRIORITÄTEN BEZIEHEN

Die zentrale Fragestellung für die Nationalwahlen müsste jene sein, wie wir als Gesellschaft gutes Leben in Luxemburg, im Respekt weltweiter Gerechtigkeit sowie der natürlichen Lebensgrundlagen definieren. Aus diesem Leitbild müssten sich die weiteren politischen Instrumente deklinieren.

Vielen Menschen ist bewusst, dass unsere Gesellschaft und Wirtschaft im Umbruch sind. Dies vor allem angesichts der bereits genannten multiplen Krisen in denen wir leben – aber auch angesichts sozialpolitischer Entwicklungen (Stichworte: Leistungsdruck, Burn-out, „Work-Life-Balance“).

Die sozial-ökologische Transition lässt sich dabei nicht nur mit technischen Entwicklungen und Neuerungen erreichen, sie verlangt kulturelle Veränderungsprozesse.

An den Parteien Farbe zu bekennen, wie sie sich im ganz Konkreten ein gutes Leben heute und in der Zukunft in Luxemburg vorstellen.

Der Mouvement Ecologique tritt dabei u.a. für folgende Grundorientierungen ein:

1. Ein **Wirtschaftsmodell**, das nicht konstantes Wachstum und Produktivitätssteigerung zur Maxime hat, sondern die Förderung der „Commons“, d.h. von **Gemeinwohliniitiativen, Projekten der regionalen Kreislaufwirtschaft und der Teilhabe aller Bevölkerungskreise** am geschaffenen Mehrwert.
2. Eine **demokratische Diskussionskultur**, im Rahmen derer möglichst alle Bevölkerungskreise – auch Nicht-Luxemburger:innen – sich einbringen können;
3. Eine **kohärente Entwicklung des urbanen bzw. ländlichen Raumes**, gemäß gemeinsam festgelegter Leitlinien der Landesplanung, einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit und interministerieller Absprache;
4. **Verkehrsberuhigte und begrünte und autoarme Dörfer und Städte mit Begegnungsorten** für die Menschen und der **Förderung aktiver Mobilität**;
5. **Streben nach einer Verringerung der Ernährungsabhängigkeit** Luxemburgs im Rahmen der Großregion, unter Respekt des Biodiversitätsschutzes, des Tierwohls und der Interessen des globalen Südens;
6. **Klimaneutralität, Bekämpfung der Energiearmut, Ausschöpfung von Einsparpotenzialen und Steigerung der Energieeffizienz, erheblicher Ausbau der erneuerbaren Energien und größtmögliche Unabhängigkeit von externen Energieversorgern.**



2. INTERNATIONALE GERECHTIGKEIT UND SOLIDARITÄT AUF ALLEN EBENEN

Luxemburg ist einer der höchsten CO₂-Emittenten pro Einwohner:in weltweit und somit auch ein Mitantreiber der Klimakatastrophe und der bereits heute fühl- und messbaren dramatischen Auswirkungen, vor allem für die Menschen im Süden dieser Welt.

Das Konsummodell, dem sich die Gesellschaft derzeit verschrieben hat, fußt zudem auf einem erheblichen Verbrauch an Ressourcen, wobei diese auch unter Verletzung der Menschenrechte sowie unter ökologisch höchst problematischen Bedingungen gewonnen werden. Trotz globalen Wachstums gelingt es nicht menschenwürdige Bedingungen weltweit für alle Menschen zu schaffen, vielmehr werden die Grenzen der natürlichen Lebensgrundlagen zerstört. Würden die Länder des Südens auf den gleichen Konsumrechten bestehen, wie sie für jene im Norden gelten, so würden die planetaren Grenzen hoffnungslos gesprengt.

Dies nicht zuletzt auch angesichts politischer Rahmenbedingungen, die den Reichtum von einigen wenigen mehren. Gemäß Oxfam hat das reichste Prozent der Weltbevölkerung 2020 und 2021 rund 63 Prozent des neu erworbenen Vermögens angehäuft. Gemäß diversen Analysen besitzt die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung 2% des weltweiten Vermögens (in Kaufkraftparität). Die weltweit reichsten 10% besitzen 76% des gesamten Haushaltsvermögens und beziehen im Jahr 2021 52% des Gesamteinkommens. Während laut UNICEF rund 700 Millionen Menschen Hunger leiden (2019), fliegen andere zum Spaß ins Weltall.

Ziel muss es sein, Luxemburg so umzugestalten, dass unser Modell nicht mehr auf der Ausbeutung anderer Menschen dieser Welt fußt, Abhängigkeiten reduziert werden und eine resilientere Wirtschaft geschaffen wird, dies auch im Kontext der Großregion. Dies bedeutet, dass folgende Ziele erreicht und diesbezügliche Instrumente umgesetzt werden müssen:

- 7. Reduktion der weltweiten Ungerechtigkeiten u.a. durch entsprechende steuerliche Maßnahmen:** Vorschläge liegen seit Jahren auf dem Tisch, u.a. seitens internationaler Organisationen wie Oxfam: weitaus höhere Kapitalbesteuerung, Vermögensbesteuerung, Finanztransaktionssteuern. Dies darf gerade auch im reichen Luxemburg kein Tabu mehr sein!
- 8. Nein zu neo-liberalen Freihandelsabkommen** wie Mercosur, die zum primären Ziel haben, die Landwirtschaftspolitik auf EU-Ebene bzw. in den Ländern Südamerikas noch stärker zu globalisieren. Es gilt eine neue demokratischere, nachhaltigere und sozialgerechtere Form der Abkommen zwischen Staaten zu entwickeln.
- 9. Den Ressourcenschutz** konsequent vorantreiben, u.a. durch die systematische Förderung der Kreislaufwirtschaft, der Priorisierung der Abfallvermeidung, des „Reuse-Repair-Share“-Prinzips, einer Umgestaltung der kommunalen Recycling- in effiziente Ressourcenzentren, einer Klärung der Frage der Kompetenzen im Bereich der Kreislaufwirtschaft.
- 10. Eine reelle Reform des Finanzsektors:** zusätzliche „green bonds“ – die zudem stringenteren Kriterien gerecht werden müssen – alleine sind nicht zielführend. Viel mehr müssen bestehende Fonds zu nachhaltigen umgewandelt werden. Darüber hinaus müssen Geldanlageprodukte im Generellen weitaus stärker im Sinne des Respektes von Nachhaltigkeitskriterien fortentwickelt werden.

3. GEMEINWOHLORIENTIERUNG STATT MAXIMIERUNG DES BRUTTONATIONALPRODUKTES

Luxemburgs Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell fußt auf dem Prinzip eines steten Wachstums. Offizielle Prognosen der STATEC, welche Grundlagen nationaler Planung darstellen u.a. für den nationalen Mobilitätsplan, den Entwurf des neuen andesplanungsprogramms, die Finanzierung des Pensionssystems (laut „*Bilan technique du régime général d'assurance pension*“ des Sozialministeriums), gehen von hohen Wachstumsraten innerhalb der nächsten Jahrzehnte aus. Die Konsequenzen sind:

- **Erhebliche negative Folgen für den Wohnungsmarkt, die Mobilität, die Biodiversität, die öffentlichen Infrastrukturen, die Lebensqualität:**

Die direkten Konsequenzen des Festhaltens am Wachstumsdogma sind täglich erfahrbar: alltägliche Staus auf den Straßen, ein öffentlicher Nahverkehr, der trotz aller positiver Initiativen der Entwicklung hinterherläuft, dramatische Wohnungsnot, fortschreitende Zersiedlung des Raumes, Überschreiten der verfügbaren natürlichen Ressourcen wie z.B. Trinkwasser, hohe Infrastrukturkosten.... Auch im Energiesektor tun sich Gräben auf: ein steigender Energiehunger würde – trotz aller Energiespar- sowie Energieeffizienzmaßnahmen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien – kaum bewältigbar sein, ohne die Klimaschutzziele zu verfehlen und erhebliche Importabhängigkeiten zu zementieren. Sogar der angestrebte optimale Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, so wie er z.B. im nationalen Mobilitätsplan (PNM2035) angestrebt wird (und wohl in der Form z.T. Wunschdenken ist), würde noch eine Steigerung des Autoverkehrs bedeuten! Nach 2035 würde das Wachstum aber weiter gehen.... Was dann?

Luxemburg ist schlichtweg an seinen Kapazitätsgrenzen angekommen: ungebremstes Wirtschaftswachstum der Einwohner:innenzahl setzt unser gesamtes System – von den Infrastrukturen, der Wasserversorgung bis hin zur Justiz – erheblich unter Spannung. Bis dato scheiterten die Strategien diese hohen Wachstumsraten kompatibel mit wesentlichen anderen Themenfeldern zu gestalten. Dies vor allem, weil das Problem von der Politik nicht als solches erkannt bzw. bewusst ignoriert wird.

- **Sehr hohe Fragilität des Sozialsystems – eine Hypothek für kommende Generationen:** Die heutige Finanzierung des Sozialsystems fußt auf hohen Wachstumsraten des Bruttosozialproduktes, der steigenden Zahl an Arbeitsplätzen sowie der kontinuierlichen Steigerung der Produktivität. Es gibt dabei aber keine Garantie, dass diese Berechnungen der Wachstumsraten auch wirklich eintreten werden. COVID-Pandemie, Ukrainekrieg, Lieferkettenprobleme ... all jene Elemente zeigen, auf welchen fragilen Parametern das Wachstumsmodell aufgebaut ist. Hinzu kommen die Auswirkungen der Klima- und der Biodiversitätskrise, deren mittelfristige Impakte kaum einschätzbar sind. Ein Sozialsystem, das in diesem Ausmaß auf sehr hohen und konstanten Wachstumsprämissen basiert, ist weder nachhaltig noch gerecht gegenüber den kommenden Generationen.

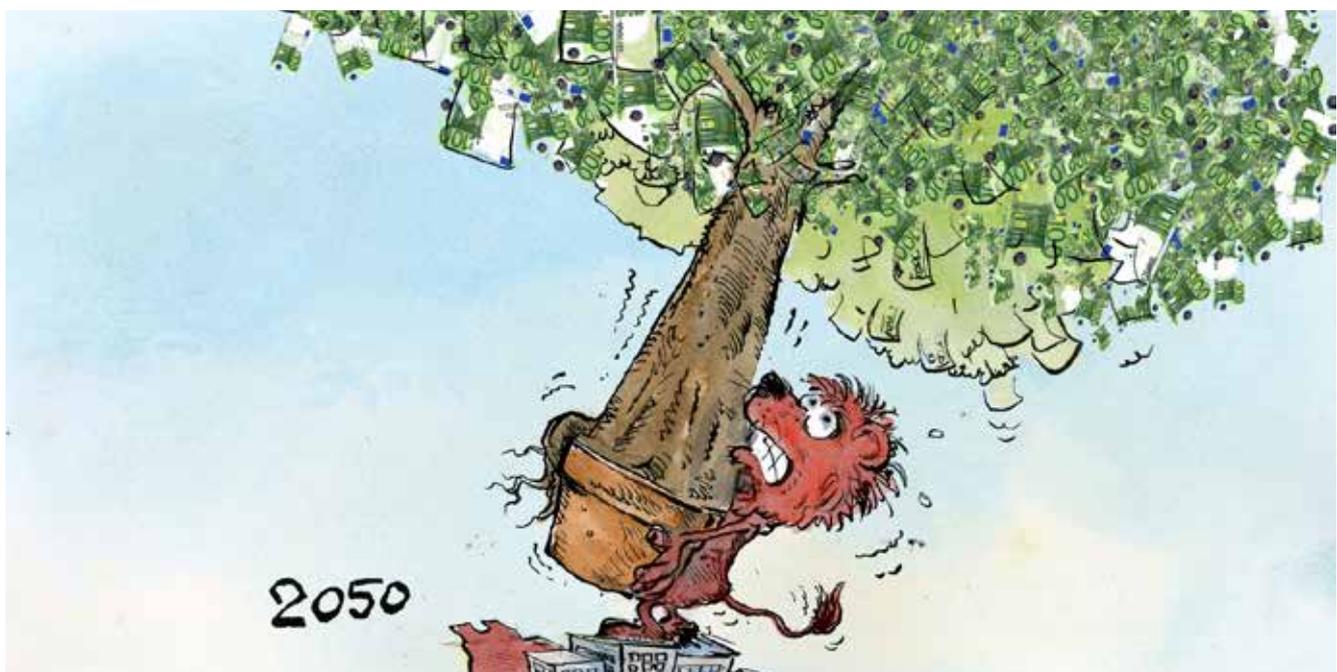
- **Problematische Spirale:** Das Luxemburger Modell basiert somit letztlich auf kontinuierlichem Wachstum, dies sowohl was Zunahme der Einwohner:innen als auch der Arbeitnehmer:innen anbelangt, die in das Sozialsystem einzahlen, um die Pensionen zu finanzieren. Eine Spirale ohne Ende, die mittel- bis langfristig nicht gelingen kann und kommende Generationen noch stärker unter Druck setzt. Unser Sozialsystem basiert auf einem Schneeballsystem. In der Realwirtschaft ist diese Praktik gesetzlich untersagt!
- **„Grünes“ Wachstum – höchst umstritten:** Eine gewisse Entkoppelung zwischen Wachstum und Ressourcenverbrauch wird sicherlich aufgrund des technischen Fortschrittes stattfinden. Aber: Ganz abgesehen davon, dass auch sogenanntes „grünes“ Wachstum nichts grundsätzlich an den vorher genannten Problemen ändern würde, ist eine „Entkoppelung“ alleine nicht zielführend. Erforderlich ist vielmehr eine strukturelle, absolute Reduktion, sowohl des Ressourcenverbrauchs, des Biodiversitätsverlustes als auch der CO₂-Emissionen. Alle Erfahrungswerte deuten darauf hin, dass diese erforderlichen Reduktionen nicht mit dem Dogma des steten Wachstums vereinbar sind.
- **Wachstum frißt seine eigenen Erfolge auf:** Dabei steht ebenfalls fest, dass vom Wachstum generierte Vorteile, von diesem z.T. aufgefressen werden. Die notwendige Kompensierung von Schäden (Luftqualität, CO₂-Emissionen sowie die finanziellen Folgen des erforderlichen Ausbaus von Infrastrukturen jedweder Art (Wasserver- und entsorgung, Mobilität, Wohnraum, Schulen, ...) übersteigen die Vorteile bei Weitem. Mit dem Geld, das durch das Wachstum generiert wird, muss der Staat demnach immer häufiger Infrastrukturen u.ä. finanzieren, die ohne dieses Wachstum gar nicht notwendig wären.
- **Wachstum ist per se kein Garant für Wohlbefinden sowie soziale Gerechtigkeit:** Es gibt einen Konsens zwischen Sozialwissenschaftler:innen, dass die stete Steigerung des materiellen Konsums a priori nicht den sozialen Graben zwischen Arm und Reich reduziert bzw. nicht glücklicher und zufriedener macht. Im Gegenteil: Menschliches Wohlbefinden definiert sich, ab

einer gewissen Grundversorgung, an Parametern wie soziale Gerechtigkeit, gute Bedingungen am Arbeitsplatz, soziale Kontakte Trotz erheblicher Wachstumsraten nahm die Schere zwischen Arm und Reich zu und bei immer mehr Menschen, kommt das Wachstum nicht an (siehe Wohnungsnot).

Irgendwann wird in Luxemburg die Blase der vermeintlichen Machbarkeit des scheinbar unbegrenzten Wachstumsmodells platzen.

Der Mouvement Ecologique tritt deshalb in der Konsequenz dafür ein, dass:

11. das angestrebte Wachstum einem **„Stresstest“** unterzogen wird, d.h. untersucht wird, was der reelle gesellschaftliche Gewinn dieses Wachstums ist und wer davon profitiert und inwiefern es – unter realistischen Bedingungen – mit den Zielen des Biodiversitäts- und Klimaschutzes, der Begrenztheit der Ressource Wasser und der sich daraus ergebenden Infrastrukturen vereinbar ist;
12. eine **Analyse** durchgeführt wird, wie das **Sozialsystem** – und hier vor allem das Renten- und Pensionssystem – **unabhängiger vom steten Wachstum** gestaltet werden kann;
13. analysiert wird, in welchen Sektoren – angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen u.a. der anvisierten Transition – mit einem **Verlust an Arbeitsplätzen** zu rechnen ist und daraufhin die notwendigen **Requalifikationen** betroffener Arbeitnehmer:innen sicherzustellen;
14. eine **solidarische, gemeinwohlorientierte und „Commons“-basierte Wirtschaft** verstärkt seitens des Staates gefördert werden kann;
15. die Darstellung des klassischen Bruttonationalproduktes (BNP) systematisch begleitet wird vom **„PIB du bien-être“**, als realerem Messinstrument des Wohlbefindens,
16. Luxemburg sich auf EU-Ebene, aber auch in Luxemburg selbst, stark macht für eine **weitreichende Lieferkettenrichtlinie**, die den Finanzsektor mit berücksichtigt.



4. SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE KRISE GEMEINSAM ANGEHEN

Auch in Luxemburg klafft, wie schon erwähnt, die Schere zwischen Menschen mit niedrigem und sehr hohem Einkommen bzw. den Kapitaleignern immer mehr auseinander. Eine derartige Situation ist aus sozialpolitischer Sicht nicht tragbar, eine ungerechte Gesellschaft ist zudem auch auf mittlere bis lange Sicht eine un stabile Gesellschaft.

Die sozial-ökologische Transition setzt voraus, dass soziale Ungleichheiten reduziert und einkommensschwache Bevölkerungskreise in dieser Transition besonders unterstützt und gefördert werden. Gewusst ist zudem, dass es die Menschen mit höherem Einkommen sind, die verantwortlich sind für einen erheblichen Umweltverbrauch, und vor allem auch die höchsten CO₂-Emissionen.

Eine solche Transition kann nur gelingen, wenn sie Hand in Hand geht mit einer Stärkung des gesellschaftlichen / sozialen Zusammenhaltes entsprechenden Instrumenten der Sozialpolitik.

Instrumente aus öko-sozialer Sicht sind in diesem Sinne nach Ansicht des Mouvement Ecologique u.a.: (wobei im Folgenden jene Instrumente mit einem direkten Zusammenhang Ökologie-Soziales genannt werden, da diese im Kompetenzbereich eines Mouvement Ecologique liegen):

17. Gezielte soziale Selektivität bei Förderprogrammen

(z.B. was Maßnahmen zur Anpassung an die Energie- und Klimakrise, die erneuerbare Energien, den Umstieg auf E-Mobilität u.a.m. betrifft), spezifische Instrumente zur Begleitung finanzschwacher Haushalte in der Transition (z.B. spezifische Hilfeleistungen) sowie eine sozialgerechte bzw. differenzierte Preisgestaltung (z.B. was den Wasserverbrauch anbelangt) sicherstellen.

18. „Umweltgerechtigkeit“ in den Fokus rücken: Alle Menschen haben das Recht in einem gesunden Wohnumfeld zu leben und den gleichen Zugang zu unbelasteten Lebensmittel zu haben... Dies mit dem Ziel, eine gleichbleibende Wohnqualität aller Menschen zu gewährleisten, inkl. eines durchgrünten Wohnumfeldes, einer Reduktion der Lärm- und Luftbelastung (z.B. an viel befahrenen Straßen) sowie eines schnellen Zugangs zu Naherholungsgebieten.

19. Förderung der Schaffung von Wohnraum: Wohnen ist ein Menschenrecht! Die Thematik der Wohnraumbeschaffung muss weitaus konsequenter angegangen werden, durch eine qualitätsorientierte Nachverdichtung und fiskalische Instrumente u.a. zur Mobilisierung von ausgewiesenen Siedlungsflächen bzw. eine verstärkte Rolle von Staat und Gemeinden: Zudem sollen innovative Konzepte zur Umsetzung kommen: von regionalen Wohnungsbau-gesellschaften bis hin zur konsequenten Förderung von intergenerationellem bzw. inklusivem Wohnen, Wohnkooperativen,...

5. LEBENSGRUNDLAGEN ERHALTEN: KLIMANEUTRALITÄT, BIO-DIVERSITÄTS- UND RESSOURCEN-SCHUTZ ALS PRIORITÄT

Das heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell fußt auf einem erheblichen Ressourcenverbrauch und sehr hohen CO₂-Emissionen. Luxemburg erreicht nicht ohne Grund als zweites Land weltweit hinter Qatar den „Overshoot Day“ Anfang Februar und hat mit die höchsten pro/Kopf CO₂-Emissionen weltweit.

Darüber hinaus ist Luxemburg das am meisten zersiedelte Land Europas, der Habitat- und Artenverlust schreitet in dramatischem Ausmaß voran, der Zustand der Gewässer ist weit entfernt vom Erreichen der EU-Vorgaben – über 80 % der Gewässer befinden sich in einem schlechten Zustand.

Besonders erschreckend ist dabei, dass diese dramatische Zerstörung nicht einmal mit einer Steigerung des Wohlbefindens und einer besseren Lebensqualität aller Menschen einhergeht.

Weitaus konsequenteres Handeln ist geboten, wobei das NOTWENDIGE im Fokus stehen muss, und nicht das auf den ersten Blick „leichter umsetzbare“.

Die Ziele, die zu respektieren sind, werden von den natürlichen Ökosystemen festgelegt, nicht von der Wirtschaft oder davon was seitens der Politik als „realistisch“ angesehen wird.

Ein Paradigmenwechsel ist auch hier geboten: Orientierungswert für menschliches und wirtschaftliches Handeln müssen die Belastungsgrenzen der Ökosysteme darstellen.

U.a. folgende Instrumente sind in diesem Sinne anzuwenden:

20. Durchführung eines (öffentlichen einsehbaren) **Nachhaltigkeitschecks** für alle Regierungsentscheidungen;
21. **Konsequente Reform der Landwirtschaftspolitik:** Die Subventionspraxis sollte sich an der Leistung der Landwirte im Dienste der Allgemeinheit orientieren und an entsprechende nachhaltige Kriterien gebunden sein (u.a. flächengebundene Landwirtschaft);
22. **Systematische Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes sowie Mitwirkungsmöglichkeiten des Umweltministeriums in zentralen landwirtschaftlichen Fragen ;**
23. **Konsequenter Reformen im Sinne des Klimaschutzes:** Erhöhung und Weiterführung der CO₂-Steuer, Reorientierung von öffentlichen Finanzflüssen in klimafreundliche Investitionen, Ausarbeitung eines nationalen Energie- und Klimaplanes der den wissenschaftlichen Herausforderungen gerecht wird, Reform des nationalen Klimaschutzgesetzes...;
24. **Schnellstmögliche Umsetzung von Maßnahmen zur Klima-Anpassung unserer Siedlungen** mittels einer Strategie u.a. der Entsiegelung der Böden, der Freihaltung von Kaltluftschneisen bzw. einer konsequenten Durchgrünung von Dörfern und Stadtvierteln;
25. Wahrnehmung einer **Vorreiterrolle der öffentlichen Hand**, d.h. durch Staat und Gemeinden sowie parastaatlicher Institutionen.
27. Eine **Neudefinition der Gesundheitspolitik**, mit einem Fokus auf den vorsorgenden Gesundheitsschutz / Wohlbefinden.

6. DEMOKRATIE LEBEN–INSTITUTIONEN UND MODELLE DES ZUSAMMENLEBENS REFORMIEREN

Die sozial-ökologische Transition ist sehr eng mit einem **Mehr an demokratischer Beteiligung** verbunden. Denn erforderlich ist, wie bereits mehrfach angeführt, ein kultureller gesellschaftlicher Wandel. Dieser setzt Austausch, Einbeziehen des Wissens der Bürger:innen, Perspektivwechsel für die Berücksichtigung anderer Meinungen, konstruktive Gegenüberstellung von Argumenten, effektive Teilhabe aller in Luxemburg lebenden Bürger:innen sowie der Grenzgänger:innen voraus.

Nur so kann **Akzeptanz für die notwendigen Instrumente des Umbruchs** geschaffen werden.

Auch Kinder und Jugendliche müssen sich in einer immer komplexer werdenden Welt in Zukunft noch zurecht finden können und ihren Platz finden. Dies erfordert **fundamentale Reformen im Bildungsbereich**. Sie muss sich konsequent mit der Frage beschäftigen, ob sie Menschen befähigt, mit den ökologischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts umzugehen.

Doch auch „**Institutionen**“ unseres Landes müssen z.T. reformiert werden. Man kann nicht erwarten, dass klassische Gremien, die z.T. seit Jahrzehnten in ihren überlieferten Mustern funktionieren, ipso facto auch die Herausforderungen der sozial-ökologischen Transition einbeziehen, ohne dass man deren Zielsetzungen und Zusammensetzung z.T. neu definiert.

Schlussendlich ist die Stärkung des Gemeinwohls, der Berücksichtigung der „**Commons**“ wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung. Zahlreiche Menschen leben diese Entwicklung bereits heute in Strukturen wie Energiekooperativen, Gemeinschaftsgärten, „Repair Cafés“, „Startups“ im Bereich Zirkularwirtschaft u.a.m. vor. Es liegt am Staat, diese so wichtige Entwicklung aktiv zu begleiten, zu fördern sowie als Element einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur anzuerkennen und zu etablieren.

So sollten u.a. folgende Initiativen ergriffen werden:

27. Es gilt **staatliche Gremien und Institutionen zu reformieren**, damit sichergestellt ist, dass in diesen, den Staat



begleitenden Organen (z.B. Wirtschafts- und Sozialrat), die zentralen Elemente der Transition und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen verstärkt berücksichtigt werden.

- 28.** Institutionen, wie die Abgeordnetenkommission, müssen in ihrer **Rolle gegenüber der Exekutive** weiter aufgewertet werden und sich ein entsprechendes Selbstverständnis geben. Dazu sollte u.a. das Doppelmandat abgeschafft werden und die Abgeordnetenkommission sich verstärkt der wissenschaftlichen Expertise bzw. solcher der Zivilgesellschaft öffnen.
- 29.** Die **Beteiligung der Bürger:innen braucht einen Qualitätssprung** in Luxemburg: Sie muss in Zukunft weitaus systematischer erfolgen, gemäß den Prinzipien einer guten Bürger:innenbeteiligung. Die notwendigen personellen Ressourcen mit den entsprechenden Qualifikationen für derartige Prozesse sollten in den diversen Ministerien oder in einer spezifischen staatlichen Dienststelle vorgesehen werden.
- 30.** Oberste Priorität muss zusätzlich die verstärkte **Einbindung nicht Luxemburgisch sprechender Einwohner:innen** sein, dies u.a. im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung ;
- 31.** Das **Wahlrecht** sollte Personen die über 10 Jahre in Luxemburg leben zugestanden werden.
- 32.** Die **Einführung des Wahlrechtes für Jugendliche ab 16 Jahren** sollte erneut zur Diskussion gestellt werden.
- 33.** In Zusammenhang mit der Umsetzung landes- bzw. raumplanerischen Entscheidungen, erscheint ein Diskurs über das **Verhältnis vom Eigentumsrecht gegenüber Gemeinwohl** geboten, mit ggf. sich daraus ergebenden gesetzlich bzw. verfassungsrechtlichen Reformen;
- 34.** **Bildung für nachhaltige Entwicklung und eine verstärkte demokratische Schulkultur sollen ein fester Bestandteil von Schulentwicklung** werden.

7. HAUSHALTPOLITIK / STEUERSYSTEM REFORMIEREN

Es braucht klare Ziele und auch Regeln zur sozial-ökologischen Transition. Parallel müssen aber auch finanzpolitisch die richtigen Weichen gestellt werden. Die heutige Finanzpolitik des Staates ist leider noch zu sehr im Widerspruch zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung – es werden auf allen Ebenen die falschen Anreize gesetzt.

Folgende Instrumente sind von wesentlicher Bedeutung:

- 35. Durchführung einer nachhaltigen Steuerreform:** Die heutige Steuerstruktur befeuert gerade zu den Ressourcenverbrauch sowie die Umweltbelastungen und vernachlässigt die Besteuerung des Kapitals. Über eine solche Steuerreform wird quasi seit Jahrzehnten geredet, ohne dass etwas passiert wäre.
- 36. Abbau kontraproduktiver staatlicher Subventionen,** d.h. von Förderhilfen, die im Widerspruch zu den Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung stehen. Ausländische Berechnungen zeigen auf, dass hier Millionen oder gar Milliardenbeträge im Widerspruch zu gesellschaftlichen Zielen investiert werden. Eine entsprechende Analyse des Luxemburger Systems mit entsprechenden Reformen und der Erstellung eines „Green Budget“ sind ein „Must“.
- 37. Einsatz sozial-selektiver Instrumente** zur Begleitung finanzschwächerer Haushalte an der sozial-ökologischen Transition.

8. NOTWENDIGE STAATLICHE REGULIERUNG UND KOHÄRENZ DES REGIERUNGSHANDELNS

Jahrzehntlang wurde zwar nach dem Staat gerufen, wenn es galt, Banken in der Krise zu retten, ansonsten wurde allerdings hauptsächlich auf neo-liberale Marktmechanismen gesetzt.

Diese haben letztlich gegenüber wesentlichen Herausforderungen versagt.

Der Staat ist gefordert, endlich die notwendigen Rahmenbedingungen für einen sozio-ökologischen Wandel in weitaus stärkerem Ausmaß zu definieren.

Dies bedeutet aber auch, dass der Staat überhaupt in der Lage sein muss, diese Aufgaben verantwortungsvoll zu übernehmen.

38. In der heutigen Organisationsstruktur der öffentlichen Hand, so die Überzeugung des Mouvement Ecologique, ist dies nicht in genügendem Ausmaß der Fall. Trotz einer Zunahme der personellen Ressourcen der Ministerien bzw. Verwaltung fand keine – zumindest nach außen erkennbare – Analyse statt, inwiefern die notwendige „gouvernance“ – mit der heutigen Ausstattung und den derzeitigen Strukturen – tatsächlich befähigt ist, die Zukunftsherausforderungen aufzugreifen. Dies sowohl was die Bewältigung der Wachstumsfolgen, die Biodiversitäts- und Klimakrise, die Siedlungsentwicklung, die regionale Zusammenarbeit u.a.m. anbelangt. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique drängt sich eine tiefgründige **Analyse auf, in welchen Bereichen staatliche Strukturen reformiert und ggf. personell aufgestockt** werden müssen.
39. Die Gemeinden sind die Akteure zur Umsetzung einer sozial-ökologischen Transition vor Ort. Doch die Frage ist berechtigt, ob die **aktuellen Gemeindestrukturen bzw. die kommunalen personellen und materiellen Ressourcen** den Herausforderungen im Hinblick auf eine sozial-ökologische Transition gerecht werden. Sind nicht auch hier Reformen notwendig, betreffend die Größe der Gemeinden, die regionale Zusammenarbeit, die Qualifikation des Gemeindepersonals (und einer evtl. gebotenen Aufstockung)....?
40. Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sind in der Regel komplexer Natur: die Analyse ihrer Ursachen bzw. die Suche nach Lösungen setzen eine Vernetzung von unterschiedlichen Expertise bzw. von diversen Zuständigkeiten voraus. Dies ist auf staatlicher Ebene nur in einem Zusammenspiel von Ministerien sowie Verwaltungen möglich, auf der Grundlage einer **interministeriellen Zusammenarbeit** sowie einer **Kohärenz der Politiken**. Diese stehen in Luxemburg z.T. noch in den Kinderschuhen: man denke z.B. an die mangelnde Integration ökologischer Aspekte in die Landwirtschaftspolitik oder an die ungenügende Berücksichtigung gesundheitspolitischer Aspekte in der Siedlungsentwicklung u.a.m.

Die Frage der interministeriellen Absprache bzw. Koordination ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der anvisierten Transition.

PLÄDOYER FÜR EINE

KONSEQUENTE

SOZIAL - ÖKOLOGISCHE

TRANSITION !

Wie viele weiterer Studien bedarf es noch, die aufzeigen, dass unser heutiges Konsummodell – desto mehr wenn es denn weltweit übertragen werden würde –, nicht vereinbar ist mit der Tragfähigkeit der Ökosysteme auf unserem Planeten bzw. in unserem Land. Dies ohne grundsätzlich dazu beizutragen, den sozialen Wohlstand und Gerechtigkeit zu erhöhen?

So ist die anstehende Legislaturperiode elementar wichtig für gesellschaftliche und umweltpolitische Weichenstellungen im Sinne des dringend benötigten Kurswechsels. Das Zeitfenster zur konsequenten Umsetzung dieser Reformen wird immer kleiner. Auch wenn diese gewaltigen Umstellungen eine große Herausforderung auf allen Ebenen bedeuten, so sind sie auch als Chance auf dem Weg in eine bessere und gerechtere Zukunft zu sehen.

Oberste Ziele müssen der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherung und Gewährleistung der Lebensqualität, globale Gerechtigkeit und ein gutes Leben für alle sein.

Gebraucht wird eine Politik, die den Mut aufbringt, das Notwendige klar zu benennen – einen Austausch über Zielkonflikte bewusst zu fördern, eine Neudefinition des sozialen Fortschritts zu thematisieren,



01

DEMOKRATIE

EINE NACHHALTIGE ZUKUNFTSGESTALTUNG
BRAUCHT EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE UND
BÜRGER:INNENGESSELLSCHAFT



WOU STI MIR HAUT ?

Unsere Gesellschaft steht vor gewaltigen Herausforderungen, damit die sozial-ökologische Transition gelingen kann.

Diese betrifft, wie die vorliegende Veröffentlichung illustriert, viele politische Handlungsfelder, welche auch direkte Auswirkungen auf lokaler bzw. individueller Ebene haben. Es geht so auch um Rahmenbedingungen für ein verändertes kollektives und individuelles Handeln.

Um diese „Transition“ zu schaffen, bedarf es nicht nur der Teilhabe der klassischen institutionellen Akteure: Ein demokratischer Diskurs kann nur dann gelingen, wenn auf allen Ebenen der Austausch und die Mitwirkungsmöglichkeit aller Bürger:innen – auch der Nicht-Luxemburger – sowie der Zivilgesellschaft – gewährleistet sind. Davon ist Luxemburg weit entfernt. Es ist unabdingbar, dass sich die kommende Regierung eine reelle Strategie zur Förderung der Bürger:innenbeteiligung auf allen Ebenen gibt. Nur so kann Akzeptanz für die notwendigen Weichenstellungen und deren sozialgerechte Gestaltung geschaffen werden.

Ebenso wichtig ist es aber auch, verschiedene Institutionen bzw. Gremien so umzugestalten, dass sie den Herausforderungen gerecht werden können und öko-soziale Herausforderungen als einen wesentlichen Teil ihres Aufgabengebietes sehen. Auch dies ist derzeit nur äußerst begrenzt der Fall.

01

AUF DEM WEG ZUR REELLEN

GESELLSCHAFTLICHEN PARTIZIPATION

ALLER BÜRGER:INNEN!

In den vergangenen Legislaturperioden hat sich durchaus etwas getan in Sachen Bürger:innenbeteiligung. Es fanden u.a. vermehrt Informationsveranstaltungen durch Ministerien statt, es wurden diverse regionale Foren bzw. Workshops organisiert, an denen Bürger:innen teilnehmen konnten (zum Klimaschutz, zur Reform des Bussystems oder zur regionalen Entwicklung u.a.m.). Dies ist sicherlich positiv zu werten.

Die Organisation des „Klimabürgerrates“ seinerseits nahm eine andere Dimension an. Es wurden erhebliche Geldmittel in einen Prozess investiert (gesprochen wird von etwa 1,2 Millionen Euro). In einem begrenzten Zeitrahmen wurde vieles von den Mitglieder:innen geleistet, wobei doch eingeräumt werden muss, dass die große Mehrzahl der Anregungen bereits seit Jahren von diversen Nicht-Regierungsorganisationen oder beratenden Gremien formuliert wurde.

Die Vorteile einer realen partizipativen Gesellschaft liegen auf der Hand: daraufhin getroffene Entscheidungen werden von einer breiteren Anzahl an Personen geteilt; das Know-how von Bürger:innen wird genutzt; die Möglichkeit des Austauschs und des Perspektivenwechsels auch zwischen Bürger:innen und Akteuren der Zivilgesellschaft wird sichergestellt u.a.m. Gerade auch in Zeiten von Fake News und häufig polemischen und unsachlichen Auseinandersetzungen in den sozialen Medien ist eine derartige Diskussionskultur von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung.

Es braucht aber mehr als hier und da ein einzelnes Gremium, eine Informationsveranstaltung oder eine „Assise“, um eine reelle Kultur der Beteiligung zu etablieren. Erforderlich ist ein grundsätzliches Umdenken, u.a. auf Regierungsebene. Denn so positiv wohl verschiedene Veranstaltungen gemeint sind, sie erlauben selten einen Austausch in der Tiefe sowie ein Festlegen von gemeinsam ausdiskutierten Anregungen... Häufig bleibt es bei den derzeitigen Veranstaltungen bei der Sammlung von Äußerungen oder Anregungen stehen. Ein Beteiligungsprozess ist jedoch weitaus mehr.

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, die Förderung der Bürger:innengesellschaft und die Aufwertung der Zivilgesellschaft zum Leitbild der kommenden Legislaturperiode zu definieren. Dies sollte ein zentrales Aushängeschild der Regierung werden.

Dies erfordert u.a. folgende Instrumente:

- > Auf Regierungsebene bzw. in den verschiedenen Ministerien soll eine **Abteilung geschaffen** werden, mit einer spezifischen Expertise in der Organisation von Beteiligungsprozessen. Derzeit erfolgen Arbeiten eher „nebenher“ seitens Kommunikationsbeauftragter oder den verantwortlichen Sachbearbeiter:innen. Es wird jedoch spezifisches Know-how für die Bürger:innenbeteiligung benötigt.
- > Es sollten auf Regierungsebene, und entsprechend auch für die sektoriellen Ministerien, **Kriterien für eine gelingende**

Bürger:innenbeteiligung festgelegt werden, zu denen sich die Regierung bekennt. Nur so kann Vertrauen gegenüber den Bürger:innen geschaffen werden, dass die Beteiligung auch „ernst genommen“ wird. Es sollte u.a. festgehalten werden, dass ein regelrechter Prozess stattfinden wird und sich nicht auf eine „one-shot“-Veranstaltung begrenzt wird. Darüber hinaus sollten konkrete Ziele der Beteiligung festgelegt und alle für das Thema relevanten Dokumente offengelegt werden müssen. Teilnehmende sollten Feedback erhalten, welche Anregungen von politischer Seite wie bewertet wurden;

- > Essentiell ist dabei auch eine **Methodenvielfalt** anzuwenden, da je nach gewählter Methode andere Bürger:innen angesprochen werden können. Ziel müsste es gerade sein, unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen (verschiedene soziale Schichten, Altersgruppen, Berufskreise, Nationalitäten...).

Vor allem aber ist die verstärkte Bürger:innenbeteiligung aus folgendem Grund ein absolutes Must: In Luxemburg ist die Hälfte der Bevölkerung im wahlberechtigten Alter derzeit auf nationaler Ebene nicht wahlberechtigt. Diese Situation ist eigentlich in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

Reelle Beteiligungsprozesse sollten auch deshalb ausgeweitet werden, damit diesen – oft nicht luxemburgisch-sprechenden – Bürger:innen Möglichkeiten gegeben werden, ihre Anregungen und Vorstellungen, ihre Kreativität und Know-how in die Luxemburger Gesellschaft einzubringen.

02

AUSLÄNDER:INNENWAHLRECHT

AUSWEITEN / NICHT LUXEMBURGISCH

SPRECHENDE MITBEWOHNER:INNEN

EINBEZIEHEN

Seit seiner Gründung setzt sich der Mouvement Ecologique konsequent für eine verstärkte Bürger:innenbeteiligung im Sinne eines demokratischen Rechtsstaates ein.

Leider gibt es aber nach wie vor einen erheblichen Nachholbedarf bei der Integration und Mitwirkungsmöglichkeiten von Nicht-Luxemburger:innen.

Zusammen mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, sollte eine **Strategie** erstellt werden, um generell eine **bessere Information und Partizipation von ausländischen Mitbürger:innen und Grenzgänger:innen** zu gewährleisten. Diese für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtigen Fragen sollten in Foren auf nationaler oder regionaler Ebene diskutiert werden und Reformen angegangen werden.

Dazu gehören unter anderem der **Ausbau von Sprachkursen** sowie der **Einsatz verschiedener Sprachen in öffentlichen Bürger:innenbeteiligungsprozessen**.

Darüber hinaus sollten konkrete Anregungen und Förderinstrumente entwickelt werden, um es Bürger:innen, die die Luxemburger Sprache (noch) nicht sprechen, zu ermöglichen, verstärkt in **klassischen NGOs aktiv** zu werden.

Das **Wahlrecht** ist darüber hinaus von zentraler Bedeutung. Auch wer die Luxemburger Staatsangehörigkeit nicht besitzt und mehr als 10 Jahre in Luxemburg lebt, sollte die Möglichkeit haben, die nationalen Volksvertreter:innen mitzubestimmen.

Es schwächt eine Demokratie, wenn der Hälfte der Luxemburger Bevölkerung elementare Bürgerrechte verwehrt werden. Vielmehr sind ihr Engagement, ihre Lebendigkeit und ihr Mitwirken eine Bereicherung für Luxemburg.



03

WAHLRECHT AB 16 JAHREN EINFÜHREN

Jugendliche sollen in ihrem Elan und Interesse für die Politikgestaltung unterstützt werden! Nichts spricht dagegen, jenen Jugendlichen, die sich reell interessieren und bereit sind, sich auf Wahllisten einzuschreiben, ein Wahlrecht ab 16 Jahren zuzugestehen!

Aber auch hier gilt: das Wahlrecht ist nur ein Element der stärkeren Berücksichtigung der Interessen von Jugendlichen. Politische Bildung und konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten, u.a. im schulischen Bereich, sind zusätzlich geboten. Ziel muss es sein, dass Kinder und Jugendliche sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusst werden. Dafür müssen junge Menschen ein grundlegendes Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge erfahren und die Entwicklung von Kompetenzen zur Bewertung von diesbezüglichen Fragestellungen stärker gefördert werden.

Ein solcher Prozess ist, angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen für die Erneuerung und Belebung der Demokratie im 21. Jahrhundert, dringend notwendig.

04

ENGAGEMENT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN FÖRDERN

Eine Vielzahl von Akteuren im non-formalen Bildungsbereich arbeitet im Sinne der politischen Bildung bereits daran, Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement zu begleiten, wie zum Beispiel das Jugendparlament, FNEL oder move. – um nur einige zu nennen. Diese sollten in der nächsten Legislaturperiode konsequent weiter gestärkt werden, sowohl personell als auch finanziell.

Auch die Schaffung von Beteiligungskonzepten auf Gemeinde- oder Regionalebene spielt eine wichtige Rolle. Um die Gründung von Kinder- und Jugendgemeinderäten oder -büros in weiteren Gemeinden und Regionen zu unterstützen, sollte auch auf nationalem Niveau das nötige Know-how aufgebaut werden, z.B. durch die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung.

05

AKTIONSPLAN ENTWICKELN ZUR „FÖRDERUNG BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT“ („ENGAGEMENT CITOYEN DANS LA SOCIÉTÉ“)

Eine Gesellschaft lebt von der Bereitschaft der Bürger:innen, sich in der Gesellschaft einzubringen. In den vergangenen Jahren hat sich gesellschaftliches Engagement gewandelt, wenige möchten sich noch „mit Haut und Haar“ einer Organisation verschreiben. Bei vielen ist die Motivation jedoch vorhanden, gesellschaftlich aktiv mitzuwirken. Engagement ist zudem aber auch „komplizierter“ geworden, da in vielen Bereichen gewisse Grundkenntnisse vorausgesetzt sind.

Am Staat ist es, die **richtigen Rahmenbedingungen** zu setzen, um dieses gesellschaftliche Engagement zu unterstützen und zu fördern. Und dies betrifft nicht nur Engagement im karitativen, sportlichen oder kulturellen Bereich, sondern auch Organisationen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind.

Es ist unabdingbar, dass der Staat konsequent analysiert, wie derartiges Engagement gefördert werden kann. Andere Länder haben entsprechende Strategien entwickelt und graduell umgesetzt. Ein runder Tisch z.B. zum Thema „Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements / Demokratisierung der Strukturierung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen“ könnte zur Erstellung einer derartigen Strategie eingesetzt werden.

Ziel ist, **zeit- und zielgerechte Instrumente für den politischen Meinungsbildungsprozess sowie gesellschaftliches Engagement** (über den karitativen und sportlichen Bereich hinaus) festzulegen (z.B. Multiplikatorenbildung u.a. im Bereich der Moderation von Großgruppen, Anwenden aktiver und motivierender Beteiligungsformen).



06

„CONGÉ ASSOCIATIF“ FÜR GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT EINFÜHREN!

Für Personen mit klaren Verantwortungsbereichen in Nicht-Regierungsorganisationen sollte ein „*congé associatif*“ eingeführt werden.

Dieses gibt es bereits in so manchen Sektoren (Sport, Kultur, freiwillige Feuerwehr...), aber immer noch nicht für Aktive in Umweltbewegungen. Dabei geht es nicht darum, dass deren aktive Mitglieder:innen eine finanzielle Entschädigung erhalten oder aber generell für ihr Engagement freigestellt werden. Notwendig ist es jedoch, dass sie für bestimmte Gelegenheiten freigestellt werden.

So sollte Verantwortlichen von Organisationen ein „*congé associatif*“ in ihrer Arbeitszeit zugestanden werden, wenn sie z.B. an offiziellen Sitzungen mit Ministerien und öffentlichen Akteuren oder aber an Presseveranstaltungen teilnehmen (dies zumal, da diese eben zu Zeiten stattfinden, an denen die ehrenamtlich Engagierten ansonsten aufgrund beruflicher Verpflichtungen nicht teilnehmen können). In verschiedenen europäischen Ländern ist dies bereits zufriedenstellender geregelt als in Luxemburg, z.B. in Frankreich, wo NGOs-Aktiven – ähnlich wie Gewerkschaftler:innen – eine gewisse Freistellung zugestanden wird.

So könnte der Staat deutlich aufzeigen, dass die Förderung von gesellschaftlichem Engagement einen politisch hohen Stellenwert genießt. Aber auch andere Maßnahmen können dazu zählen, wie z.B. die Absicherung von Risiken durch eine Unfallversicherung.

07

HOTLINE / MAILADRESSE EINRICHTEN, UM BÜRGER:INNENFRAGEN / -BESCHWERDEN UND ANREGUNGEN BESSER AUFGREIFEN ZU KÖNNEN

Eine spezielle Hotline (Telefon/Mail) sollte – auf der Ebene der einzelnen Ministerien – eingerichtet werden, an welche Bürger:innen Anfragen jedweder Natur bzw. Beschwerden und Vorschläge richten können.

Eine derartige Vorgehensweise ist unerlässlich, damit Bürger:innen sich in ihren Interessen ernst genommen fühlen bzw. damit sie nicht nur im Rahmen von geplanten Beteiligungsprozessen reagieren können, sondern sich auch ungefragt einbringen können oder zumindest einen klaren Adressaten für ihr Belange kennen.

08

MITTELS GESETZLICHER REFORMEN BÜRGER:INNEN ZU EINEM FRÜHEN ZEITPUNKT IN ÖFFENTLICHE PROZEDUREN UND PLANUNGSPROZESSE EINBEZIEHEN

In einer Reihe von bestehenden Gesetzestexten wird den Bürger:innen in öffentlichen Prozeduren die Möglichkeit eingeräumt, am Ende der Prozedur „Einspruch“ zu erheben. Somit wird ihnen eher eine Art „Kritikrolle“ zugestanden, als dass ihnen eine aktive Mitsprache gewährt wird, die zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden müsste. Eine konstruktive Partizipation ist zum Schluss eines Planungsprozesses jedoch nicht mehr möglich.

Erforderlich wäre eine systematische Durchforstung bestehender Gesetze, und zwar dahingehend, dass:

- > **Bürger:innen generell frühestmöglich in eine Reihe von Entscheidungsprozessen** einbezogen werden sowie
- > eine **Harmonisierung der Beteiligungsprozesse** der verschiedenen Gesetze erfolgt, dies auch im Sinne einer „*simplification administrative*“.

09

„ENQUETES-PUBLICS - PORTAL AUFWERTEN

Seit einigen Jahren gibt es das Portal „*enquêtes publics*“.

Ziel: alle öffentlichen Prozeduren online zugänglich machen und Interessierte via eines Abo-Systems auf laufende Prozeduren aufmerksam machen. Aber: derzeit obliegt es der Verantwortung des Ressortministeriums, welche Prozeduren dort aufgenommen werden oder nicht.

Es scheint keine generelle Vorschrift für Verwaltungen und Ministerien zu geben, den Verantwortlichen des Portals alle Informationen zustellen zu müssen. Dies führt dazu, dass Bürger:innen sogar eher in die Irre geführt werden, da man als Laie a priori davon ausgeht, auf diesem Portal alle Prozeduren zu finden (es finden sich zwar Erklärungen auf der Internetseite, diese können das Grundproblem aber nicht beheben). Es müsste zur Pflicht aller Ministerien werden, alle öffentlichen Prozeduren hier online stellen zu lassen.

10

RECHT DER BÜRGER:INNEN AUF ZUGANG ZU INFORMATIONEN REELL SICHER- STELLEN: GESETZ DER „ADMINISTRATION TRANSPARENTE“ ÜBERARBEITEN

2018 wurde in Luxemburg endlich ein neues Gesetz betreffend den transparenten Staat verabschiedet, dies z.T. Jahrzehnte nach anderen Ländern. Eigentlich hätte diese „Nachzüglerrolle“ genutzt werden können, um von den ausländischen Erfahrungen zu profitieren und ein wirklich innovatives Projekt vorzulegen. Dies war aber nicht der Fall. Im Gegenteil: Das heutige Gesetz kann eher als „Informationsverhinderungsgesetz“ bezeichnet werden. Dies aus zahlreichen Gründen: Es ist zu restriktiv ausgelegt, auf sogenannte „documents administratifs“ begrenzt (wobei nicht geregelt ist, was darunter zu verstehen ist) bzw. gibt es zu viele Ausnahmeregelungen...

Eine Reform und fundamentale Überarbeitung sind deshalb unerlässlich. Dabei gilt es u.a. die Auskunftspflicht über die „documents administratifs“ hinaus auszuweiten, die Beschwerdekommmission zu reformieren u.a.m.

Ähnliches gilt für die Reform des Pressegesetzes.

11

INSTITUTIONELLE STRUKTUREN UND GREMIEN REFORMIEREN!

Eine essenzielle Voraussetzung für die ökologisch-soziale Transition ist aus wissenschaftlicher Sicht anerkanntermaßen die Reform bestehender staatlicher Gremien. Ziel muss es sein, dass von deren Zusammen- und Zielsetzung her, Zukunftsthemen verstärkt Eingang in deren Meinungsbildung finden.

Nur wenn heutige beratende Gremien der Regierung sowie staatlicher Strukturen so aufgestellt sind, dass auch die Sensibilität der sozial-ökologischen Transition personell vertreten ist, können Veränderungen gelingen und Denkmuster aufgebrochen werden.

Bis dato fand in Luxemburg keine Reflexion statt, inwiefern bei zentralen Gremien Reformbedarf besteht. Entsprechend wurde die Zusammensetzung einer Vielzahl vom Staat eingesetzter Gremien nicht in diesem Sinne überdacht.

Deshalb erwartet der Mouvement Ecologique, dass innerhalb des ersten Jahres der neuen Legislaturperiode eine Diskussion darüber stattfindet, welche Gremien ggf. reformiert und transparenter gestaltet werden sollten. Hierzu gehören u.a. der Wirtschafts- und Sozialrat, die „Tripartite“, der „observatoire de la compétitivité“ des Wirtschaftsministeriums u.a.



12

BERATENDE GREMIEN ALS REELLE

AKTEURE ANERKENNEN UND AUFWERTEN

Die Regierung verfügt über eine ganze Reihe beratender Fachgremien („conseils supérieurs“, „Kommissionen“ und ähnliche Organismen), die ihr zur Seite stehen sollen. Dabei scheint es, als ob die Anzahl derartiger Gremien in den vergangenen Jahren zugenommen hat und wohl weiterhin zunehmen wird.

Diese können in einer Demokratie in der Tat eine wichtige Funktion übernehmen, da sie u.a. eine Interessenabwägung-basierend auf objektiven Kriterien- sowie eine fachliche Durchsicht der Dossiers ermöglichen sollen (wobei die Entscheidungskompetenz natürlich bei der Regierung bzw. der Abgeordnetenkammer bleibt).

Man kommt aber nicht umhin festzustellen, dass staatliche Stellen diese Gremien kaum in ihrer Funktion anerkennen, sowie deren Arbeitsweise häufig recht unzufriedenstellend ist.

So werden z.B. bei wichtigen Fragen nicht einmal mehr die Stellungnahmen des verantwortlichen Gremiums angefragt (z.B. bei wichtigen Gesetzesreformen) oder deren Stellungnahme wird allzu häufig schlichtweg ignoriert, ohne dass sich scheinbar mit deren Argumenten auseinandergesetzt wurde.

Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Zusammensetzung können diese Gremien jedoch – gerade im kleinen Luxemburger Politikgeschehen – eine wichtige Rolle übernehmen.

Ein **Grundsatzpapier über die Funktionsweise** dieser Gremien müsste zu Beginn der nächsten Legislaturperiode erstellt werden. In diesem sollen sich die Ministerien sich u.a. verpflichten, die Sichtweise dieser Gremien zu einem frühen Zeitpunkt der Erstellung wichtiger Dokumente, Strategien usw. einzubeziehen. Sollen diese Gremien ernst genommen werden, so müsste es an sich ebenfalls eine **ministerielle Verpflichtung** geben, auf deren **Anregungen einzugehen** und auf die **gemachten Vorschläge zu reagieren**.

Eine konsequente **Veröffentlichung der Stellungnahmen solcher Gremien** (z.B. zwei Monate nachdem sie dem Minister bzw. der Ministerin zugestellt wurden) ist dabei im Sinne einer allgemeinen Meinungsbildung geboten.

Im Falle einer spezifischen Anhörung in der Abgeordnetenkammer sollten diese Gremien, so wie es z.T. schon der Fall ist, ihre Argumente vortragen können.

13

KOMMUNALE AUTONOMIE

Wesentlich ist aber auch die Zusammenarbeit sowie die Aufteilung von Kompetenzen zwischen Staat und Gemeinden – innerhalb dieser Strukturen.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass sich auf dieser Ebene ebenfalls eine Reihe von Reformen aufdrängen:

- > Die Gemeinden sind die Keimzellen der Demokratie; in diesem Sinne hat die Gemeindeautonomie in einer Reihe von Bereichen ihre Legitimität. In diesem Sinne gilt es **bürokratische Kontrollmechanismen** des Staates gegenüber den Gemeinden zu **überdenken**.

Doch: Eine kohärente Landesplanung z.B. kann nur dann gelingen, wenn die **nationale Interessen ggf. Vorrang vor kommunalen Interessen** haben. Selbstverständlich muss die Erstellung von Planungsvorgaben und Leitlinien, die auch für Gemeinden verbindlich sein sollten, einem demokratischen Dialogprozess mit diesen unterliegen..

- > Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen erfordern auch auf kommunaler Ebene schlagkräftigere Gemeinden mit entsprechenden politischen und fachlichen Ressourcen. Damit stellt sich die Frage nach verstärkten Anreizen bzw. Regularien für **notwendige Gemeindefusionen**, dies im Hinblick auf eine Stärkung kommunaler Kompetenzen. Aus den gleichen Überlegungen heraus sollte auch die regionale Zusammenarbeit seitens des Staates stärker gefördert werden.

Beides muss einher gehen mit der **notwendigen Transparenz** gegenüber den interessierten Akteuren sowie den Bürger:innen.



14

ABSCHAFFUNG DER DOPPELMANDATE

„ABGEORDNETE(R) UND BÜRGER-

MEISTER:IN

Die Arbeit als Abgeordnete:r ist vom Volumen her ein Fulltime-Job. Derzeit fehlt es, laut eigenen Aussagen, vielen Abgeordneten scheinbar an der Zeit Dossiers in der notwendigen Tiefe zu bearbeiten, falls sie parallel ein Bürgermeister:innen- oder Schöffensrats-Amt inne haben.

Zudem fehlt es Abgeordneten – ebenfalls laut eigenen Aussagen – an Zeit für vertiefende Gespräche zu Gesetzesprojekten. So wurden in den vergangenen Jahren deshalb Gespräche mit Akteuren der Zivilgesellschaft, welche eine Stellungnahme zu einem spezifischen Gesetzesprojekt erarbeitet hatten, abgelehnt.

Ohne Austauschmöglichkeiten über zentrale Projekte riskiert der Graben zwischen Abgeordnetenversammlung und Zivilgesellschaft jedoch größer zu werden.

Für den Mouvement Ecologique ist es deshalb ein MUST, dass in der kommenden Legislaturperiode eine Trennung des Abgeordneten- und des Bürgermeister:innenamtes entschieden wird! Inwiefern auch ein Doppelmandat Schöff:in / Abgeordnete:r inkompatibel sein sollten, müsste im ersten Amtsjahr der neuen Legislaturperiode geklärt werden.

Ebenso sollten Abgeordnete nicht zusätzlich einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachkommen dürfen. Das Abgeordnetenmandat sollte aufgrund des Arbeitsaufwandes ein „Fulltime-Job“ sein. Zudem sollte das Risiko von Interessenkonflikten so gering wie möglich gehalten werden!

Die Umsetzung dieses Prinzips ist eng mit der Frage verbunden, wie die Sichtweise der Gemeinden weiterhin in den legislativen Prozess einfließen kann, falls keine Bürgermeister:innen mehr in der Abgeordnetenversammlung vertreten wären. Für die Schaffung einer Art „chambre des élus locaux“, wie sie von diversen Akteuren vorgeschlagen wird, gibt es pro und contra-Argumente.

Die grundsätzliche Frage müsste offen, angesprochen und geklärt werden. Falls diese Lösung in Erwägung gezogen werden würde, könnte ihr nur eine gutachterliche Rolle zukommen (so wie sie derzeit vom Syvicol übernommen wird).

15

FUNKTIONSWEISE DER ABGEORDNETEN-

KAMMER ÜBERDENKEN UND TEILWEISE

REFORMIEREN

Die Abgeordnetenversammlung ist die direkte Vertretung der Bürger:innen. Um Elemente der „partizipativen“ Demokratie einzubringen, wurde das Petitionsrecht ausgeweitet, ein Jugendparlament eingerichtet, von Zeit zu Zeit finden öffentliche Hearings statt.

Diese Initiativen können jedoch nicht über bestimmte Defizite in der Organisation der Abgeordnetenversammlung hinwegtäuschen.

So besteht z.B. derzeit der Eindruck, dass Gutachten von Berufskammern oder anderen Akteuren zu Gesetzesprojekten nur begrenzt Eingang in die Meinungsbildung der Abgeordneten haben und eine eher einseitige Fokussierung auf das Gutachten des Staatsrates erfolgt. Zudem kommt man nicht umhin festzustellen, dass die Abgeordnetenversammlung die Gesetzesprojekte der Regierung tendenziell im Sinne einer „Koalitionsraison“ gutheißt und nur noch – von Ausnahmen abgesehen – eher marginale Abänderungen an vielen Projekten durchführt.

In einem demokratischen Staat des 21. Jahrhunderts müsste die **Rolle der Abgeordnetenversammlung z.T. neu definiert werden.**

Dies setzt u.a. ein anderes Rollenverständnis der Abgeordneten selbst voraus und andererseits aber auch einige strukturelle Reformen:

- > **Aufwertung der Rolle der Abgeordnetenversammlung bei EU-Fragen** (siehe Kapitel EU-Politik)
- > **Anonymisierung der Sitzungsberichte von Kommissionen beenden**
Vor Jahren wurden in den Sitzungsberichten die Namen und Aussagen der Abgeordneten noch in resümiert Form wiedergegeben. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Wer welche Aussage getätigt hat, ist nicht mehr erkennbar! Dies ist der Transparenz nicht gerade dienlich, im Gegenteil. Und zudem ist es nicht korrekt gegenüber Abgeordneten, die sich konstruktiv einbringen und ein Recht darauf haben, dass ihr Engagement wahrgenommen wird.
- > **Kommissionen erneut für einen Austausch mit Akteuren der Zivilgesellschaft öffnen**
Noch vor Jahren war es üblich, dass die Mitglieder:innen einer Kommission der Abgeordnetenversammlung in wichtigen Fragen einen Austausch mit jenen Akteuren der Zivilgesellschaft hatten, die Stellungnahmen zu Gesetzesprojekten erstellt hatten und an diesem Dialog interessiert waren (zumindest bei Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen war dies früher der Fall). Heute ist dies, über einzelne eher medial aufbereitete Hearings hinaus, nicht mehr gegeben. Diese „Abschottung“ der Abgeordnetenversammlung gegenüber der Zivilgesellschaft verhindert einen realen Austausch über verschiedene Standpunkte und Argumente und klammert den Sachverstand der Zivilgesellschaft aus.

> **Expert:innengremien auf der Ebene der Abgeordnetenkommission einsetzen**

In anderen Ländern ist es eine Selbstverständlichkeit, dass seitens der Abgeordnetenkommission in wichtigen und kontroversen Fragen Expert:innengremien eingesetzt, mit einem Gutachten beauftragt und Hearings mit Fachleuten organisiert werden. Deren Analyse findet dann auch z.T. in Fachkreisen sowie der Öffentlichkeit ein recht breites Echo. Die Luxemburger Abgeordnetenkommission nutzt diese Möglichkeit **nur sehr begrenzt**. Sie greift vor allem auch auf den Sachverstand von Ministerialbeamten:innen zurück. Wobei diese dann in der Regel selbst das Gesetzesprojekt, das zur Diskussion steht, (mit)entworfen haben. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und einem konstruktiven thematischen fachlichen Austausch nicht dienlich.

> **Zeitnahe Veröffentlichung der Sitzungsberichte gewährleisten**

Allzu oft werden Sitzungsberichte der einzelnen Kommissionen erst Wochen nach der Sitzung veröffentlicht, sodass ein Verfolgen der politischen Meinungsbildung zwischen politischen Akteuren in einem Dossier erschwert wird. Z.T. werden Sitzungsberichte erst veröffentlicht, wenn das Votum über ein Gesetzesprojekt bereits in der Abgeordnetenkommission ansteht. Es sollte eine überschaubare verbindliche Zeitspanne festgehalten werden, ab wann diese Berichte öffentlich zugänglich sein sollen.

> **Umgang mit Bürger:innen-Petitionen verbessern**

Das „Petitionsrecht“ von Bürger:innen ist grundsätzlich positiv zu werten. Aber z.T. ist folgende Frage berechtigt: Außer Debatten nichts gewesen? Oft ist nicht ersichtlich, welche Schlussfolgerungen seitens der Abgeordnetenkommission bei Petitionen gezogen werden, welche Vorschläge sie ggf. gegenüber den verantwortlichen Ministerien formulieren und ob überhaupt darauf hin legislative oder sonstige Abänderungen durchgeführt werden. Tendenziell besteht der Eindruck, als ob die Abgeordnetenkommission lediglich Anliegen aus Petitionen an die Regierung weiterleiten würde, ohne selbst Stellung zu beziehen resp. zu verfolgen, was von der Regierungsseite auf die Anregungen hin erfolgt.

> **Hearingsystem reformieren**

In der Abgeordnetenkommission finden von Zeit zu Zeit Hearings statt. Wobei sie sich leider eher durch Meinungsäußerungen, als durch eine reelle (strukturierte) Diskussion auszeichnen. Sie stellen tendenziell eine Anreihung von „Statements“ unterschiedlicher Akteure dar, so positiv diese auch sein mögen. Es müsste (auch mit Expert:innen bezüglich der Organisation derartiger Prozesse) ein offener Austausch darüber stattfinden, wie dieses überholte System im Sinne einer lebendigeren Demokratie reformiert werden könnte.

16

VERÖFFENTLICHUNG DER ENTWÜRFE

GROSSHERZOGLICHER REGLEMENTE

SICHERSTELLEN

Die Entwürfe der großherzoglichen Reglemente zu Gesetzestexten werden derzeit nicht veröffentlicht. D.h. sie werden ohne öffentliche Diskussionen oder irgendeiner Form der Mitwirkung der interessierten Zivilgesellschaft verabschiedet. Auch die Abgeordnetenkommission wird nicht immer eingebunden (sie kann entscheiden, damit befasst werden zu wollen).

Dabei werden äußerst wichtige Bestimmungen eines Gesetzes erst in einem großherzoglichen Ausführungsreglement definiert: insofern sind diese sehr oft von besonderer Bedeutung.

Die großherzoglichen Reglemente sollten in Zukunft, so wie auch Gesetzesentwürfe, nach einer ersten Verabschiedung im Regierungsrat auf den **Regierungsseiten und ggf. der Website der Abgeordnetenkommission einzusehen** sein. Dies soll auch ggf. einen demokratischen Austausch darüber ermöglichen.



17

REFORM DES STAATSRATES
DURCHFÜHREN!

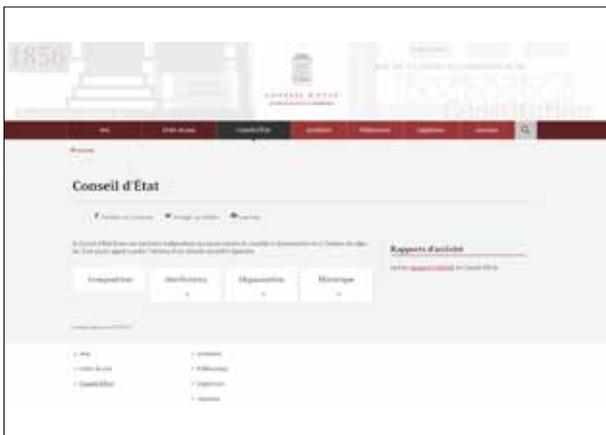
Politische Akteure führen gerne an, relevante gesetzliche Vorhaben könnten nicht umgesetzt werden, da das erforderliche Gutachten des Staatsrates zu dem entsprechenden Gesetzesprojekt noch nicht vorliegen würde. Es gibt tatsächlich derzeit keine Vorgaben, in welchem zeitlichen Rahmen der Staatsrat Gesetzesprojekte begutachten soll.

Dabei fordert der Staatsrat in seinen Gutachten immer wieder ein, dass andere Akteure **verbindliche (Bearbeitungs)fristen** einhalten und diese im Gesetz festgeschrieben werden müssten (Bearbeitungsfristen von Genehmigungen u.a.m.). Logischerweise müsste er diese Vorgabe auch bei seiner eigenen Arbeitsweise zumindest als legitim ansehen.

Entsprechend sollten dem Staatsrat im Rahmen einer Gesetzesreform klare zeitliche Bearbeitungsfristen vorgegeben werden. Wenn hierzu eine **Aufstockung des Personals** des Staatsrates notwendig wäre, so sollte dies offen angesprochen werden.

Dass weiterhin **hohe politische Regierungsbeamte** ebenfalls dem Staatsrat angehören bzw. in den Staatsrat genannt wurden, ist im Übrigen nicht mehr zulässig: Man kann nicht als Teil der Exekutive Gesetzesvorhaben vorbereiten, sie anschließend im Staatsrat (direkt oder indirekt) mit begutachten und danach für deren Umsetzung verantwortlich zeichnen...

Eine weitergehende **Debatte über die Rolle, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Staatsrates** drängt sich weiterhin auf.



18

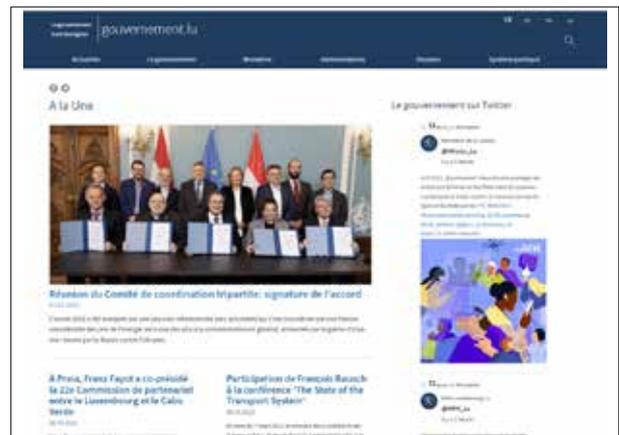
KOMMUNIKATIONSPOLITIK UND
WEB-AUFTRITT DER REGIERUNG /
DER EINZELNEN MINISTERIEN
WEITER VERBESSERN

Vieles bleibt noch im Sinne einer nutzerfreundlichen Ausgestaltung der staatlichen Internetseiten zu tun: Der Aufbau ist - je nach Ministerium oder Verwaltung - z.T. unterschiedlich; rezente Gesetzestexte sind nicht immer aufzufinden bzw. fehlt ein Verweis auf die allgemeine Webseite legilux.lu; alltagspraktische Fragen, die Bürger:innen interessieren, werden bei einzelnen Ministerien sehr nutzer:innenfreundlich behandelt, bei anderen jedoch wiederum nicht; die Suchfunktion ist nach wie vor in der Regel nicht zufriedenstellend.

Ausführlichere Analysen und Dokumente, die den Ministerien bei der Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen, findet man zudem nur sehr begrenzt. Es werden zwar Broschüren veröffentlicht, vor allem auch Besichtigungen und Pressekonferenzen der Minister:innen beschrieben, aber nur sehr begrenzt auch Hintergrundberichte und -dossiers veröffentlicht u.a.m..

Prioritär sollte ein Konzept erstellt werden, welche **Dokumente zugänglich gemacht werden müssen** (auch aufgrund des Gesetzes zum Transparenten Staat) und eine fortlaufende Aktualisierung der Webseiten gewährleistet. Es liegt auf der Hand, dass sich dabei in erster Linie an den Interessen der Bürger:innen als potenzielle Nutzer:innen orientiert werden soll.

Außerdem sollte weitaus transparenter und für die/den „Normalbürger:in“ verständlich die **Ansprechpartner:innen für verschiedene Sachthemen** benannt werden. Die amtlichen Funktionen der Beamten, sind für einen Außenstehenden wenig dienlich.



19

„SIMPLIFICATION ADMINISTRATIVE“

IM INTERESSE DER BÜRGER:INNEN

FORTFÜHREN

In Luxemburg wurden erste Reformen im Rahmen der „simplification administrative“ durchgeführt. Diese reichen aber noch bei weitem nicht aus: es ist absolut notwendig den **Prozess zur Schaffung von verbesserten Prozeduren, Abläufen fortzuführen**. Einige Beispiele seien, exemplarisch für andere, angeführt:

- > Die Regierung sollte sich auch den, bereits mehrfach angeführten, **verbesserten Zugang zu Informationen** als Ziel einer „simplification administrative“ vornehmen.
- > Hierzu zählt auch die Schaffung eines „**Guichet unique**“ auf der Ebene der verschiedenen Ministerien im Interesse der Bürger:innen, der darin bestehen soll, dass Antragsteller die Entwicklung ihres Dossiers sowie dessen Bearbeitungsstand online verfolgen können. Dabei sollten ebenfalls - je nach Dossier natürlich teilweise nur für den Betroffenen einsehbar - alle diesbezüglichen Schriftwechsel zu finden sein. Ein derartiges Portal ist eine absolute Prämisse für eine wirklich effiziente „simplification administrative“ aus Bürger:innensicht. Auch bereits erteilte Genehmigungen - wie z.B. im Kommodo-Bereich oder Naturschutzgenehmigungen usw. - die augenscheinlich öffentliche Dokumente sind, sind online zu setzen.
- > Zahlreiche **ausliegende Dossiers in öffentlichen Prozeduren** (z.B. Kommodo-Inkommodo Prozedur) sind zudem immer noch nicht online (z.B. auf kommunalen Internetportalen) einsehbar. Die/der interessierte Bürger:in muss zur Gemeinde, um dort ggf. Kopien anfertigen zu lassen. Häufig muss sich die/er Bürger:in in der Tat - bei Reformen von Flächen-nutzungsplänen, ausliegenden Kommodo-Dossiers - durch mehrere hundert Seiten Dossiers durchwühlen, die er bis dato sehr häufig nicht **online** findet. Dies alles ist nicht mehr zeitgemäß! Der Staat sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen, ausliegende Dossiers ohne Ausnahme online setzen, ebenso wie die Hintergrunddokumente. Empfehlungen an Gemeinden und Gemeindegremien sollten ebenfalls in dieser Hinsicht erstellt werden... Diese **digitale** Veröffentlichung sollte, soweit noch nicht erfolgt, auch **gesetzlich vorgeschrieben** werden.

20

RECHTSSYSTEM Z.T. ÜBERDENKEN

Die Frage stellt sich mehr und mehr, ob nicht auch grundsätzliche rechtliche Fragen weitaus offensiver thematisiert werden müssten.

Hier zu gehören z.B. folgende Aspekte:

- > Ein **stringenteres Lobby- und Transparenzregister**;
- > die **Einklagbarkeit von Gerichtsurteilen**. Es kann und darf nicht sein, dass wichtige Urteile gesprochen werden, aber einfach nicht umgesetzt werden;
- > Debatte über den Stellenwert des **Besitzrechtes** gegenüber den **Rechten der Allgemeinheit**;
- > Die Klärung der Frage der **Verhältnismäßigkeit** bei der beabsichtigten Umklassierung von Bauland in Grünzone;
- > Die **Klagerecht von Bürger:innen und Nicht-Regierungsorganisationen**, hier gibt es erhebliche Defizite, so dass bestimmte Belange de facto kaum eingeklagt werden können.

Die kommende Regierung sollte sich dazu verpflichten, einen Diskurs über derartige fundamentale Fragen in die Wege zu leiten.

Dabei müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, wenn auch endlich ein effizientes Gesetz betreffend die Möglichkeit der Durchführung von **Sammelklagen** verabschiedet werden würde.







Kleider
maache Leit,
Leit maache
Kleider...
och deng!

Textile production
contributes more
to climate change
than all aviation
and shipping
combined.

House of Commons Environmental Audit Committee 2019

02

BILDUNG

SYSTEM STATT FLICKENTEPPICH - DIE
HERAUSFORDERUNGEN UNSERER ZEIT ANGEHEN



WOU STI MIR HAUT ?

Da der Mouvement Ecologique seit 2015, mit move, wieder eine Jugendorganisation mit engagierten Jugendlichen ab 14 Jahren hat, liegt der Fokus des vorliegenden Kapitels „Bildung“ vor allem auf den Sekundarschulen.

Jedoch gelten Erkenntnisse und Forderungen vereinzelt für alle Altersklassen und müssen auf allen Bildungsebenen, formaler wie non-formaler Bildung, verankert werden. Die Benennung der Instrumente für die nötige Transformation bezieht sich jedoch vorrangig auf die Sekundarschule.

Ein zentrales Ziel von Bildung ist, mündige Bürger:innen hervorzurufen, die die Fähigkeit haben, in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt ihren Platz zu finden. Leider entspricht Bildung und vor allem die Institution Schule heute oft noch einer Denkweise, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht gerecht wird. Reproduktion von Wissen, Konkurrenz, Standards, Angst, Kontrolle oder Prüfungen spielen immer noch eine zentrale Rolle. Dabei muss Bildung sich konsequent die Frage stellen, ob sie Menschen befähigt, sich mit den ökologischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auseinanderzusetzen, Lösungswege zu finden, zu artikulieren, zu gestalten und entsprechend zu handeln.

Der benötigte Raum, den Schulen brauchen, um systemische Antworten auf Herausforderungen zu liefern, muss allzu oft individuell und mit viel Engagement erkämpft werden. Auch wenn Werte wie Kooperation, Gemeinwohl und Potenzialentfaltung vereinzelt in einigen Schulen gelebt werden, basiert das formale Bildungssystem immer noch auf einem engen Fächerkorsett oder einer standardisierten Evaluation (vor allem in der Sekundarschule) das einer nötigen Transformation häufig im Weg steht. Unter dem übergeordneten Paradigma des Fächerdenkens haben komplexe und fächerübergreifende Fragestellungen und somit das Angehen von Herausforderungen oft keine Chance im Schulalltag bearbeitet zu werden.

Dabei muss das Bildungsministerium die Richtung klar vorgeben, damit jede Schulgemeinschaft so schnell wie möglich lernt, wie der Einzelne dazu beitragen kann, gemeinsam mit anderen, die Welt zu verändern.

Die nächste Legislaturperiode muss genutzt werden, um Prinzipien und Methoden von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Zielsetzungen und Programmen fest zu verankern. Fächerübergreifende Fragestellungen müssen ins Zentrum der formalen Bildung dringen, Projektarbeit gefördert und eine reale demokratische Schulkultur zum Standard werden.

LEITFADEN BILDUNG

FÜR NACHHALTIGE

ENTWICKLUNG,

KURZ BNE:

Menschen „Sinn“, „Vertrauen“ und „Selbstwirksamkeit“ vermitteln, muss ein zentrales Ziel von Bildung sein.

Diese Eigenarten sind die Voraussetzungen dafür, dass Menschen ihr Leben meistern und sich aktiv einbringen können. In der Schule spielen diese Werte derzeit jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bildung für nachhaltige Entwicklung hat zum Ziel diesem Missstand entgegenzuwirken.

Im Kern der Idee „Nachhaltigkeit“ steht die Frage der Zukunftsgestaltung und somit auch der Entwicklung von wünschenswerten Visionen.

Es geht demnach weniger um eine reine Thematisierung von aktuellen Umwelt- und globalen Problemen, sondern vielmehr darum zentrale Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu stärken, wie z.B. Verständnis für Zusammenhänge, vernetztes Denken, vorausschauendes Planen und nachhaltiges Handeln.

Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert zudem Begeisterung am Lernen, Neugier und Motivation und ermächtigt resiliente Bürger:innen, die sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusst sind, die lernen, mit den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen umzugehen und bereit sind, diese auch anzugehen.

Der Bildung für nachhaltige Entwicklung kommt somit eine herausragende Rolle zu, dies nicht nur in Zusammenhang mit Ökologie, sondern auch mit Wirtschaft, Politik und Kultur.

01

**BILDUNG FÜR NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG (BNE) ALS ZENTRALES
ELEMENT DER NOTWENDIGEN
TRANSFORMATION VON SCHULE**

Die nächste Regierung sollte BNE als klare Priorität und Notwendigkeit für eine zukunftsfähige Demokratie definieren, denn die großen Herausforderungen unserer Zeit bringen grundlegende strukturelle Veränderungen in der Art und Weise, wie unsere Gesellschaft und Wirtschaft organisiert sind mit sich. **Alle bildungspolitischen Entscheidungen müssen demnach mit den Zielen von BNE übereinstimmen.**

Das Vermitteln von Zusammenhängen und Strukturen ist dabei von eminenter Bedeutung.

Dies setzt jedoch voraus, dass auch die Direktionen sowie das Lehrpersonal selbst, ein Verständnis und einen Bezug zu diesem gesellschaftlichen Veränderungsprozess haben. **Wichtig ist demnach, dass BNE auf allen Ausbildungsebenen konsequent gefördert wird und vermehrt Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden.** Denn nur so fühlen Lehrer:innen sich der Komplexität des Themas gewachsen und können kompetent nach BNE-Kriterien kontroverse Themen behandeln. Das Angebot, u.a. auch im Bereich der naturwissenschaftlichen und der politischen Bildung, sollte nach klareren Prioritäten aufgestellt werden. Schulinterne Weiter- und Fortbildungen sind in diesem Zusammenhang- neben regionalen und nationalen Angeboten- verstärkt zu fördern.

Auch bei der **Raumgestaltung (Neubauten und Renovierungen)** muss dem Bedarf von BNE-Methoden Rechnung getragen werden.

02

**KOHÄRENTE STRATEGIE FÜR
POLITISCHE BILDUNG STRUKTURELL
VERANKERN**

Politische Bildung hat ihren Platz vor allem durch die Einführung des Fachs „vie et société“ in die Curricula der Sekundarschule gefunden. Auch das Zentrum für politische Bildung (ZpB) entwickelt Konzepte und wirkt positiver Weise neben dem außerschulischen Bereich auch in die formale Bildung hinein. Eine kohärente Strategie mit struktureller Wirksamkeit in der formalen Bildung ist jedoch noch nicht bekannt.

Politische Bildung spielt fächerübergreifend in den Programmen der Grund- und Sekundarschulen trotz allen genannten Projekten keine Rolle. Ein grundlegendes Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge und die notwendigen Kompetenzen zur Bewertung von Fragestellungen, sowie konkretes Handeln werden nicht flächendeckend behandelt und sind somit noch immer sehr stark von der Ausrichtung des einzelnen Lehrers abhängig. Auch eine Besichtigung der Abgeordnetenkommission kann dieses Manko keineswegs aufheben.

Darum sollte das Bildungsministerium beim Überarbeiten der Curricula (dieser Prozess sollte auch für Sekundarschulen schnellstmöglich angegangen werden) eine kohärente Strategie für politische Bildung fächerübergreifend und strukturell verankern.



03

KONSEQUENT DAS PRINZIP

„EINE ZUKUNTSFÄHIGE

GESELLSCHAFT BRAUCHT BILDUNG UND

CHANCEN FÜR ALLE“ VERFOLGEN

Neben der formalen Bildung gibt es zahlreiche Institutionen und Akteure aus dem öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Bereich, welche Menschen dazu befähigen, Kompetenzen aufzubauen und somit ihren Teil dazu beitragen, die Gesellschaft nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Diese Akteure bieten oft Wege und Möglichkeiten für Menschen, die ihren Platz in dem rigiden und diplomfixierten formalen Bildungssystem nicht finden. Nicht nur der private, sondern auch der öffentliche Sektor, muss in Zukunft verstärkt Türen für Menschen mit den jeweils benötigten Kompetenzen, jedoch ohne offizielles Diplom, öffnen.

Die nächste Regierung muss sich somit noch stärker mit der Frage auseinandersetzen, welche Bildung eine funktionsfähige demokratische Gesellschaft in Zukunft braucht. Damit sich jeder nach seinen Fähigkeiten entwickeln kann, müssen die Weichen jetzt gestellt werden. U.a. folgende Pisten wären daher von der nächsten Regierung anzugehen:

- > Es gilt, das **Angebot der „Ecole national pour adultes“ weiter auszubauen**, um jedem Menschen in seiner jeweiligen Lebenssituation zusätzliche Perspektiven zu ermöglichen.
- > Die **Ausbildung für Handwerksberufe** muss die **gesellschaftliche Anerkennung** bekommen, die es ihnen erlaubt ihren Beruf mit einer **Chance auf Perspektiven** zu erlernen.
- > **Akteure der Zivilgesellschaft, die in der non-formalen Bildung tätig sind, sollten aktiv bei innovativen und Autonomie fördernden, Bildungskonzepten unterstützt** werden mit dem Ziel diese ggf. in der formalen Bildung zu verankern. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung exklusiv non-formalen Bildungsakteuren überlassen wird.
- > **Medien**, die von öffentlichen Geldern profitieren, müssen ihrem Bildungsauftrag verstärkt gerecht werden und Themen und Inhalte so aufarbeiten, dass sie für einen möglichst breiten Teil der Bevölkerung verständlich sind.

Das Schaffen eines **Mediums bzw. die explizite Befassung bestehender Medien mit der Aufgabe gesellschaftliche / politische Zusammenhänge in einfacher Sprache zu erklären**, muss eine Priorität sein. Dies gilt z.B. in besonderer Weise auch für das Luxemburger Fernsehen bzw. für das sozio-kulturelle Radio, die diese Aufgabe im Rahmen der jeweiligen Verträge mit dem Staat übernehmen sollten.

04

BILDUNGSGERECHTIGKEIT UND INKLUSION

LEBEN UND FÖRDERN

Das Luxemburger Bildungssystem bietet noch immer für einen großen Teil der Menschen in unserer Gesellschaft kaum oder nur unzureichende Perspektiven. Drei große Gruppen sind hiervon besonders betroffen: Menschen aus finanziell benachteiligten Familien, Flüchtlinge und Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Die Regierung ist aufgefordert, sich prioritär diesem Thema zu widmen und Bildungsgerechtigkeit auch in Luxemburg ernst zu nehmen. Generell sollte u.a. Sorge getragen werden dass

- > in den **Grundschulen sowie in den Lyzeen ausreichend hoch qualifiziertes Personal** (neben Lehrer:innen auch Heilpädagog:innen, Sozialpädagog:innen...) zur Verfügung steht, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen – unabhängig davon, zu welcher der oben genannten Gruppen sie zählen ihren Bedürfnissen entsprechend ganzheitlich optimal zu fördern.
- > Lehrer:innen auf **spezialisierte Fachleute zur Beratung und Unterstützung** zurückgreifen können, um Herausforderungen, für die sie nicht über ausreichendes Wissen oder Kompetenzen verfügen, meistern zu können. Die Regierung muss kurzfristig sicherstellen, dass diese Fachleute in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- > **Lehrer:innen verstärkt auf Bildungsgerechtigkeit und Inklusion sensibilisiert und ausgebildet werden**. Dies muss nicht nur in der Grundausbildung sichergestellt werden, sondern ebenfalls einen großen Stellenwert in der Lehrer:innenweiterbildung erhalten. Auch die **Teamfähigkeit von Lehrer:innen sollte konsequent gefördert** werden.
- > **in Gemeinden mit einem hohen Anteil an Menschen aus einem finanziell benachteiligten Milieu und an Geflüchteten muss besonders gezielt qualifiziertes Personal (u.a. Sozialpädagog:innen) eingestellt werden**. Dies zur Realisierung von Projekten zum Empowerment der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel muss es u.a. sein, Kindern und Jugendlichen bei Bedarf verstärkt Bezugspersonen und menschliche Beziehungen zur Verfügung zu stellen, um so Perspektiven zu öffnen.

05

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE) ALS FESTER BESTANDTEIL DER SCHULENTWICKLUNG - TRANSFORMATIONSPROZESSE FÖRDERN

BNE muss auch in der Schulentwicklung eine systematische Rolle einnehmen. Damit dies gewährleistet ist, sollte die nächste Regierung **BNE** in de jeweiligen gesetzlichen Verankerungen des „**Plan de développement de l'établissement scolaire**“ (**PDS**) in **Primär- und Sekundarschule als obligatorische Dimension** formal festschreiben. Somit haben Schulen den klaren Auftrag, sich dazu positionieren zu müssen und aktiv zu werden.

Darüber hinaus sollen Transformationsprozesse für Schulen mit externen Transformationsbegleitern nach BNE-Kriterien verstärkt gefördert werden. Die Abteilung für die Schulentwicklung beim IFEN bietet bereits heute an, die Schulen bei diesem Prozess zu begleiten. Die entsprechenden Kapazitäten des IFEN sollten ausgeweitet werden.

Andenken könnte man darüber hinaus, dass z.B. genau wie im „Coding“ mit den „instituteurs/trices spécialisé.e.s en numérique“, die Funktion einer/s „**instituteur/trice spécialisé.e en éducation pour le développement durable**“ in den einzelnen Bildungseinrichtungen geschaffen wird, der/die als Ansprechpartner:in für die Transformation in der jeweiligen Schule gilt. Wichtig ist jedoch, dass BNE nicht ausschließlich auf diese Einzelpersonen geschoben wird, sondern dass breite Kompetenzen von allen Akteuren in allen Bildungseinrichtungen aufgebaut und strukturell verankert werden. Mit dem Ziel, dass BNE fester Bestandteil jeder Schulentwicklung wird.

Möglich ist jedoch auch die Begleitung von Transformationsprozessen durch externe Transformationsbegleiter:innen zu fördern, wie z.B. die in Deutschland von der Initiative „Schule im Aufbruch“ durchgeführte „**Whole School approach**“.

06

DIE DEMOKRATISCHE SCHULKULTUR AUF ALLEN EBENEN WEITER STÄRKEN

Zentrale Herausforderung der nächsten Regierung ist, den Weg zu einer nachhaltigen und demokratischen Schulkultur auf allen Ebenen konsequent anzugehen und weitere strukturelle Grundvoraussetzungen zu schaffen, damit in allen Bildungseinrichtungen eine demokratische Schulkultur entsteht. Trotz zum Teil ganz rezenten positiven Entwicklungen im Bereich Demokratie (Demokratiewoche, Geld und Begleiter:innen für Schüler:innenkomitees, Elternvertretungen...) und obwohl immer mehr Direktionen, Schulen, Professor:innen und Schüler:innen gewillt sind, mehr Raum für Mitbestimmung zu schaffen, ist die Realität im Schulalltag noch in weiten Teilen undemokratisch.

Zum einen haben Schüler:innen, aber auch das Schulpersonal, im Alltag häufig wenige Freiräume und somit auch wenige Möglichkeiten mitzubestimmen. Zum anderen werden vorhandene Mitbestimmungsmöglichkeiten in vielen Schulen nicht ausreichend genutzt und mit Leben gefüllt. Oder aber es besteht keine Dynamik hin zu mehr Demokratiekultur. Die nächste Regierung sollte demnach die Voraussetzungen schaffen, damit Schüler:innen in verschiedenen Bereichen verstärkt mitbestimmen können. Dazu gehören:

- > die behandelten Themen und Inhalte, sowie die **Berücksichtigung des eigenen Tages- und Lernrhythmus**. So sollten z.B. Schüler:innen verstärkt über die am Tag behandelten Fächer entscheiden können sowie
- > darüber, wann sie bereit für eine **Evaluation** sind;
- > die **Einführung von gewünschten Optionskursen**;
- > die **Realisierung von Projekten im Rahmen der Schulautonomie**, auch im Rahmen von **Projekten mit außerschulischen Akteuren** (etwa Gemeindeverantwortlichen) sowie
- > die **räumliche Gestaltung** der Schule.



07

DAS GESAMTSCHULSYSTEM IN LUXEMBURG EINFÜHREN - DER SOZIALEN SPALTUNG ENTGEGENWIRKEN

Die Orientierung „starker Schüler:innen“ ins „enseignement secondaire classique (ESC)“ und „schwächerer Schüler:innen“ ins „enseignement secondaire général (ESG-inkl. Préparatoire)“ nach dem Cycle 4 (ab 7ème) hat einen negativen Impakt auf die Chancengleichheit. Fakt ist, dass im aktuellen System ökonomisch Schwächere, sowie Schüler:innen mit Migrationshintergrund häufiger ins ESG orientiert werden. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, lernen in bildungspolitisch erfolgreichen Ländern wie zum Beispiel Finnland, Schüler:innen bis zu einem höheren Alter zusammen. **In Luxemburg würde die Entwicklung eines universellen Curriculums für die unteren Klassen der ESC und ESG eine sinnvolle Alternative bieten.**

Jede Sekundarschule sollte zudem obligatorisch ein **Lycée mixte, d.h. in einer Schule ESG und ESC anbieten**. Dies fördert die Inklusion, denn nur wenn alle Kinder- und Jugendliche an ihren Stärken und Schwächen orientierte optimale Förderung bekommen, haben sie gute Chance sich in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Dies fördert zudem die gesellschaftliche Teilhabe. Schulerfolg darf nicht abhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schüler:innen sein.



08

FÄCHERDENKEN AUFBRECHEN, FREIRÄUME SCHAFFEN UND WOHLBEFINDEN IN DEN MITTELPUNKT DER SCHULKULTUR SETZEN

Als eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Entfalten von Potenzialen und dem Erfahren von Selbstwirksamkeit gilt das **Aufbrechen des Fächerdenkens**. Das aktuelle Fächersystem ist eine zentrale Hürde für „sinnvolle“ Veränderungen mit zukunftsweisenden Konzepten. Programme mit Fokus auf das Vermitteln von Faktenwissen, aufgeteilt auf einzelne Fächer, schränken die Handlungsfähigkeit von jenen Akteuren ein, die verstärkt auf partizipatives und projektorientiertes Lernen setzen wollen. Anstatt einer weiteren Verdichtung durch zusätzliche Fächer, ist es demnach unerlässlich postdisziplinäres Lernen zu fördern, mehr Raum für fächerübergreifende Fragestellungen, aktive Lernmethoden und Freiräume zu schaffen.

Auch ist eine **„Entschlackung“** dessen, was als vermeintliches Fachwissen erlernt werden sollte, unumgänglich. Dies da gewusst ist, dass das reine Füttern mit Informationen und Daten, sich nicht nachhaltig in den Köpfen festsetzt und keinen Beitrag dazu leistet, mündige Bürger:innen hervorzurufen. Weitaus wichtiger ist eine bewusste Einordnung dessen, was heute effektiv noch als Basiswissen zu gelten hat und wie dieses vermittelt werden kann.

Zudem sind **Freiräume**, d.h. fest im Stundenplan integrierte Zeitfenster, die dem selbst gewählten Lernen und Erfahren der Schüler:innen dienen, in Bildungsprozessen unerlässlich, damit Jugendliche die Chance bekommen, Selbsterfahrung kennenzulernen. Freiräume ermöglichen es, sich wichtigen Zukunftsfragen zu widmen, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, kreative Lösungen zu erarbeiten und zu gestalten. Im formalen Bildungsangebot ist aktuell nur sehr wenig Zeit für Freiräume vorgesehen. Schulprogramme sind bis zum Rand mit Lerninhalten gefüllt und lassen den Pädagogen nur wenig Raum für aktivere Methoden sowie der Mitgestaltung durch die SchülerInnen.

Zentrales Ziel der Schulkultur muss darüber hinaus das **Wohlbefinden aller Akteure einer Schulgemeinschaft** sein.

Der Mouvement Ecologique setzt sich dafür ein, dass folgende Initiativen in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden:

- > Der aktuelle 10%ige Gestaltungsspielraum für Sekundarschulen in der **Programmgestaltung** sollten auf **20% Autonomie erhöht** werden, sodass der Schulalltag verstärkt nach BNE Kriterien, fächerübergreifend und projektorientiert gestaltet werden kann. Für größere Anpassungen am Schulalltag, z.B. für die Schaffung von Freiräumen und kohärenten pädagogischen Konzepten, müssen den Schulen ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wichtig dabei ist, dass **„projets d'établissements“ (PE)** und **„projets d'innovations pédagogiques“ (PIP)** sich in eine kohärente Schulentwicklungsstrategie einbetten.
- > Komplexe Fragestellungen sind in 4-6 separaten Fächern nicht zu behandeln. Das Fächerkorsett verhindert oftmals eine Diskussion über das, was wirklich wichtig ist. Auch kommen

Schüler:innen nur sehr selten ins Handeln (z.B. Umsetzung von Projekten in der Nachbarschaft). Ziel der nächsten Regierung muss es sein, Schulen dabei zu fördern, eine **Lernumgebung** zu schaffen, wo jeder Lernende seinem **eigenen Rhythmus** folgen kann. Dies erfordert auch ein Infragestellen vom aktuellen Fächer- und Stundensystem, das allzu oft den Anforderungen von Wohlbefinden und Gesundheit nicht stand hält und von vielen Beteiligten als stressig empfunden wird.

- > Ein anderer Schulrhythmus würde Raum schaffen für einen **„täglichen gemeinsamen Anfang“** (von z.B. 30 min). Dies würde die Möglichkeit bieten, dass sich alle Schüler:innen in ihren jeweiligen Klassen und zusammen mit einem ihrer Co-Tutor:innen in den Tag reinfühlen können. Zudem bietet ein gemeinsamer Anfang z.B. die Möglichkeit, organisatorische Fragen zu klären oder sich über Problemsituationen auszutauschen. Der tägliche gemeinsame Anfang könnte mit der Reform der Curricula zusammen gedacht und eingeführt werden. Eine andere **Taktung des Schulalltags** drängt sich damit auf und sollte als Chance gesehen werden, das **veraltete Stundensystem**, das von breiten Teilen der Wissenschaft als nicht mehr zeitgemäß erachtet wird, **abzuschaffen**.
- > Eine **nationale Evaluation über vorbildhafte Schulentwicklungsstrategien, sowie „projets d'établissement“ (PE) und „projets d'innovation pédagogique“ (PIP)** mit Entwicklungspotenzial, sollte erfolgen. Es müssen ausreichend Mittel für die nachhaltige Verankerung erfolgreicher Schulprojekte und pädagogischen Konzepten in der jeweiligen Schulkultur zur Verfügung gestellt werden. Dafür braucht es personelle Ressourcen sowie Zeit und Raum, um die Übertragung in den Schulalltag zu organisieren. „Good Practice“ Beispiele müssen vermehrt kommuniziert werden. Auch in die **pädagogische Weiter- und Fortbildung des Schulpersonals im Rahmen der Schulentwicklung** muss ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.
- > Mit dem Ziel Zukunftskompetenzen zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu erfahren, sollen Schulen ermutigt werden, **Formate wie den projektbasierten FREI DAY** (oder ähnliche Formate) als 1. Schritt zur Schaffung von Freiräumen in den Schulen und Klassen einzuführen. Beim FREI DAY entwickeln Schüler:innen während mindestens 4 Stunden in der Woche innovative und konkrete Lösungen und setzen Projekte nach BNE Kriterien in der Nachbarschaft in der Gemeinde um.
- > **Der Aufbau von Bildungslandschaften soll unterstützt werden. Partnerschaften u.a. auf lokaler und regionaler Ebene zwischen Schule und Akteuren der Gesellschaft** (Berufsorganisationen, Betriebe, Zivilgesellschaft, Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen...) werden verstärkt gefördert. Formale und non-formale Bildung verknüpft.

09

CURRICULA DER SEKUNDARSCHULEN

ÜBERARBEITEN - FLÄCHENDECKEND MIT PROJEKTZEIT UND WERKSTÄTTEN ERGÄNZEN

Aktuell werden bis 2025 die plan d'études für Grundschulen überarbeitet. Der Prozess für die Überarbeitung der Curricula der Sekundarschulen sollte demnach so schnell wie möglich beginnen. Dies auch mit dem Ziel, beide Prozesse aufeinander abzustimmen. Die Reform der „Curricula“ sollten dabei unbedingt das **Ziel verfolgen, vom Fächerdenken wegzukommen, um Raum für fächerübergreifende Fragestellungen zu schaffen**. Frontalunterricht und Inhaltsvermittlung sollten zur Übermittlung für „exemplarisch“ nötiges Faktenwissen genutzt werden.

Erstrebenswert ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen kooperativem und individualisiertem Lernen. Der Fokus sollte auf der Förderung von Analyse- und Handlungskompetenzen liegen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollten die Curricula flächendeckend mindestens **4 Stunden Projektzeit** und **4 Stunden Werkstätten** enthalten. (Siehe auch Kapitel 8, das Konzept des FREI DAY)



10

PROGRAMMKOMMISSION DURCH EINE FÄCHERÜBERGREIFENDE NATIONALE PROGRAMMKOMMISSION ERGÄNZEN

Mit dem Ziel fächerübergreifende Fragestellungen, in Bezug auf die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auszuarbeiten, wäre es sinnvoll eine nationale Programmkommission, zusammengesetzt mit Experten aus verschiedenen Bildungsbereichen, einzuführen. Die nationale Programmkommission wäre zuständig für das Ausarbeiten wichtiger postdisziplinärer Themen- und Kompetenzfelder. Die aktuellen Programmkommissionen sollten dann als thematische Arbeitsgruppen in Kompetenzfamilien funktionieren. Ein Austausch unter diesen Arbeitsgruppen sollte gefördert werden. Ziel muss eine Entschlackung der Programme sein, sodass die Zeit in der Schule anders genutzt werden kann.



11

NEUE EVALUATIONSMOMENTE UND METHODEN EINFÜHREN

Die aktuelle Bewertung in Sekundarschulen hat einen erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden und ggf. auch auf die Gesundheit von Schüler:innen. Noten sind ein gutes „Druckmittel“, um Schüler:innen zu mehr „Leistung“ anzuspornen, so die Befürworter:innen. Dabei wird jedoch ausgeblendet, dass Motivation und Selbstwertgefühl häufig unter dem aktuellen Notensystem leiden und den Konkurrenzgedanken anfeuern. An einer Benotung der Wissenswiedergabe festzuhalten ist zudem widersinnig, da längst bewiesen ist, dass Menschen einen Großteil des Erlernten innerhalb kürzester Zeit wieder vergessen.

Im Gegensatz zur aktuellen Evaluation in der Sekundarschule müssen neue pädagogische Konzepte mit neuen Evaluationsmethoden umgesetzt werden, die darauf abzielen zu hinterfragen, zu versuchen und sich zu irren. Die Evaluation muss dem Lernprozess dienen und Schüler:innen motivieren, sich weiterzuentwickeln. In diesem Kontext kommt auch „Profis“ eine neue Rolle zu. Nicht primär das Vermitteln von Wissen steht im Fokus, sondern die **Betreuung der Schüler:innen durch Austausch über ihre Fragen und individuelles Feedback über ihre Weiterentwicklung**. Da Evaluationen oft weitreichende Folgen haben und Zukunftschancen maßgebend beeinflussen braucht es eine breite Debatte über eine Reform der Evaluation.

Immer mehr Universitäten und Hochschulen legen dann auch den Fokus auf das, was außerhalb der Noten in den Sekundarschulen geschieht. Aktivitäten außerhalb der Examen gewinnen an Bedeutung. Ein weiteres Argument für eine Reform der aktuellen Evaluation ist, dass Betriebe auch verstärkt nach Menschen mit Kompetenzen wie Teamfähigkeit und lösungsorientiertem Handeln suchen, Noten spielen dabei eine untergeordnete Rolle.

Die nächste Regierung muss sich demnach dem Thema Evaluation in den Sekundarschulen annehmen. Hierbei muss auf einen sinnvollen Übergang der Evaluation von Grund- zur Sekundarschule geachtet werden.

- > **Eine Überarbeitung der Evaluation in den Sekundarschulen ist notwendig.** Das Notenbewertungssystem sollte durch formative Bewertungsformen, wie z.B. schriftliches Feedback, ergänzt werden. Ziel ist die Stärkung der Selbstwirksamkeit von Schüler:innen und eine Abschaffung des Konkurrenzgedankens von Noten. Auch die Angabe von Platzierungen auf den Zeugnissen ist nicht mehr zeitgemäß. Dabei ist eine **Reform des Promotionsgesetzes** unerlässlich. Engagement, Projekte und die Fähigkeit lösungsorientiert zu denken, und somit fächerübergreifende, transversale Kompetenzen müssen verstärkt in die Evaluation mit einfließen.
- > Es braucht eine Weiterentwicklung hin zu einer **Begleitung des Lernprozesses**. Dabei werden die Lernenden dabei unterstützt, geeignete Lernprojekte zu finden, Umsetzungsschritte zu planen, Erfahrungen auszuwerten, voneinander zu lernen und neue Erfahrungen zu machen. Ein **Tutorat System sollte eingeführt werden**. Eine individuelle Betreuung des Lernprozesses mit dem Ziel Verantwortung für sein eigenes Lernen und Handeln zu übernehmen muss ein zentraler Eckpfeiler werden.

12

VISION DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN BILDUNG ENTWERFEN

Die Entdeckerfreude und Gestaltungslust von Kindern wird im aktuellen Schulsystem immer noch allzu oft unterdrückt. Dabei ist gewusst, dass „Lernen“ umso effektiver ist, wenn neben der Wissensvermittlung, Kreativität und Selbsterfahrungen von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Es ist essenziell, eine **Vision der naturwissenschaftlichen Bildung** in Luxemburg sowohl auf schulischer als auch auf außerschulischer Ebene, als Beitrag zur Allgemeinbildung, zu erarbeiten. Dabei sollte einerseits eine offene Diskussion mit relevanten Akteuren (Naturpädagog:innen, Umwelt- und Naturschutz-NGO's, Biologielehrer:innen...) darüber geführt werden, wie die naturwissenschaftliche Bildung gestärkt werden kann und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Auf dieser Basis sollte ein Katalog mit prioritären Maßnahmen erstellt und personelle bzw. finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um die betreffenden Maßnahmen umzusetzen.



13

KRITISCHEN UMGANG MIT MEDIEN AUS GESELLSCHAFTSPOLITISCHEM BLICKWINKEL FÖRDERN

Die Kompetenzen zum **kritischen Umgang mit Medien und Informationen** müssen weiterhin gezielt gefördert und in den Schulalltag integriert werden, auch hier ggf. unter Einbezug von externen Akteuren. Durch die **Digitalisierung** werden wir eine Revolution auf dem Arbeitsmarkt erleben. Die Bildungspolitik muss dieser Entwicklung Rechnung tragen und das Thema auch aus **gesellschaftspolitischen Blickwinkel** beleuchten.

Es braucht darüber hinaus auch dringend eine Debatte über den Umgang von Bildung mit künstlicher Intelligenz und hoch entwickelten Tools, wie ChatGPT. Dabei kann „abwehrend“ reagiert und diese Entwicklungen als „Belastung“ gesehen werden, oder aber diese Momente werden als Chance genutzt, um das Bildungssystem grundsätzlich zu hinterfragen und endlich Reformen voranzutreiben, die mit den Zielen der BNE einher gehen.





A photograph of a field of white daisies with yellow centers, interspersed with tall, thin grasses. The background shows a line of trees under a cloudy sky. The text is overlaid on the right side of the image.

03

NATUR- &

LANDSCHAFTSSCHUTZ

**NATÜRLICHE RESSOURCEN UND
LEBENSGRUNDLAGEN ERHALTEN**



WOU STI MIR HAUT ?

Der Artenschwund und Biodiversitätsverlust haben dramatische Ausmaße angenommen. Ehemals gängige Arten, wie das Rebhuhn, sind fast ausgestorben; geschützte wertvolle Habitate, wie magere Mähwiesen, haben um Hunderte Hektar abgenommen.

Parallel führt die Klimaveränderung dazu, dass die bereits stark geschädigten Wälder zusätzlichem Stress ausgesetzt sind.

Die kommende Legislaturperiode sollte für eine Trendwende stehen: Für einen Arten- und Habitatschutz, der wirklich erfolgreich ist und der auch den Menschen vermittelt werden kann. Die zu ergreifende Maßnahmen sind bekannt: es ist an allen Akteuren sie anzugehen!

Naturschutz hat allerdings nur dann eine Chance, wenn eine Reform der Landwirtschaftspolitik gelingt und die Biodiversität im Offenland geschützt wird. Dabei ist gewusst: Höfesterben und Artensterben gehen Hand in Hand. Es ist an der Politik heute die Instrumente zu entwickeln, damit Naturschutz und Landwirtschaft zusammen finden.

Zusätzliche Anstrengungen sind auch bei den Feuchtgebieten notwendig, da 85% der ursprünglichen Fläche an Feuchtgebieten in Luxemburg in den letzten 50 Jahren zerstört wurden. Staat und Gemeinden sind gefordert, diese Lebensräume wiederherzustellen – dies im Interesse der Biodiversität, aber auch im Rahmen eines präventiven Schutzes gegen Hochwasserereignisse.

Auch sollte der Stellenwert der Biodiversität innerhalb der Ortschaften erhöht werden: dies vor allem auch im Interesse der Menschen in Zeiten der Klimaveränderung.

01

MITSPRACHE DES UMWELTMINISTERIUMS

IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN FRAGEN

AUSBAUEN - STRUKTUREN REFORMIEREN

Trotz neuer Gesetze, Auflagen u.a.m. hat sich die Biodiversität in den vergangenen Jahren weiterhin dramatisch verschlechtert. Dies liegt selbstverständlich nicht nur, aber auch, an Defiziten in den Strukturen die unbedingt behoben werden müssen.

> Formalisierte Mitsprache des Umweltministeriums im Landwirtschaftsbereich

Die Landwirtschaftspolitik ist maßgeblich verantwortlich für den Verlust an Biodiversität sowie Probleme auf der Ebene der Wasserqualität (Stichworte: Nitratproblematik, Pestizidbelastung des Grundwassers usw.). Zudem stand sie 2020 verantwortlich für 6,47% der gesamten Treibhausgasemissionen in Luxemburg.

Die heutigen Strukturen tragen diesen Fakten kaum Rechnung. Dies, da das Umweltministerium zwar die Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität trägt, jedoch nur sehr begrenzt direkte Möglichkeiten der Einflußnahme auf die für die Biodiversität so prägende Landwirtschaftspolitik hat.

Insofern ist das Umweltministerium heute bei der Wahrnehmung seiner Aufgabengebiete dem Landwirtschaftsministerium recht „hilflos“ ausgesetzt.

Deshalb müssen dem Umweltministerium formalisierte Rechte im landwirtschaftlichen Sektor zugestanden werden:

- **Generell formalisierte Mitsprache / Mit-Entscheidungs-befugnis des Umweltministeriums bei relevanten Dossiers der Landwirtschaft:** z.B. sind im „Plan Stratégique National“ (PSN) und im darauf folgenden Agrargesetz Hunderte Millionen Euro für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Derzeit werden diese Gelder ausschließlich vom Landwirtschaftsministerium verwaltet. Die so wesentlichen gesellschaftlichen Ziele Wasser- bzw. Biodiversitätsschutz werden dabei nur äußerst unzufriedenstellend berücksichtigt. Öffentliche Gelder werden mittels des PSN sogar in erheblicher Art und Weise in kontraproduktive Maßnahmen aus Sicht des Biodiversitäts- und Wasserschutzes investiert. Der Mouvement Ecologique besteht mit Nachdruck darauf, dass aus Nachhaltigkeitsicht wesentliche Aspekte des PSN sowie des Agrargesetzes und die damit verbundene Zuteilung dieser erheblichen Finanzmittel in Zukunft in aller Transparenz nur in Zusammenarbeit und unter Zustimmung des Umweltministeriums und unter Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Interessen (Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässerschutz) erteilt werden darf.
- **Verlagerung der Kompetenzen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Pestizide ins Umweltministerium,** so wie dies in zahlreichen anderen EU-Staaten der Fall ist. Beim Pestizidschutz kann nicht länger der „Bock zum Gärtner“ gemacht werden. Es kann auch nicht länger geduldet werden, dass die Pestizidreduktionsziele vom Verursacher definiert und die Belastungen von der Gesellschaft getragen werden. Ziele zum „zulässigen Pestizideinsatz“, aus Sicht des Erhaltes der Biodiversität sowie des Wasserschutzes, müssen durch das sachkundige Ministerium festgelegt wer-

den. Dies natürlich in enger Abstimmung mit dem Landwirtschafts- und dem Gesundheitsministerium.

> **Fachliche Kompetenzen der Naturverwaltung vor Ort fördern um die Umsetzung der Naturschutzziele zu gewährleisten!**

Eine Reihe von Bestimmungen der heutigen Rollenaufteilung zwischen Naturverwaltung und Umweltministerium sind positiv zu werten: z.B. die Erstellung des Nationalen Naturschutzplanes (PNPN3) und von Aktionsplänen (plans d'action habitats / plans d'action espèces) innerhalb des Umweltministeriums und die Begleitung bei der Umsetzung seitens der Verwaltung soweit es sich um den staatlichen Part handelt.

Naturschutzpolitik entscheidet sich aber auch vor Ort. Gerade dort hapert es jedoch nach wie vor zu sehr an der Umsetzung von konkreten Konzepten und Maßnahmen (z.B. der Arten- und Biotopschutzpläne, die im Nationalen Naturschutzplan - PNPN definiert wurden).

Insofern muss es primäres Ziel im Naturschutzbereich der kommenden Legislaturperiode sein, die Akteure der Naturverwaltung vor Ort auf allen Ebenen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken. Dies bedeutet:

- **in der Ausbildung der Förster:innen:** trotz Fortschritten bei der Ausbildung der Förster:innen muss festgestellt werden, dass viele mit der Breite des notwendigen Fachwissens überfordert sind. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht bereits bei der Einstellung gezielt zwei Diplome angestrebt werden sollten: Wald- resp. Naturschutz so wie es auch im universitären Bereich der Fall ist. Darauf aufbauend könnten die jungen Förster:innen danach innerhalb der Verwaltung effizienter eingesetzt werden.
- **in der Fort- und Weiterbildung der Förster:innen sowie den universitären Laufbahnen der Naturverwaltung:** in diesen sollten zusätzliche Kompetenzen vor allem zur Umsetzung der Arten- und Biotopschutzpläne vermittelt werden, damit diese in der alltäglichen Praxis deren Umsetzung gewährleisten können.

Es gilt zudem **auf der Ebene des Umweltministeriums bzw. der Naturverwaltung das vorhandene Personal im Bereich Arten- und Biotopkenntnisse weiterzubilden**, um somit die Begleitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes Naturschutz (PNPN3) sicherzustellen. Das Wissen über die Ansprüche gefährdeter Arten stellt die Grundlage für Entscheidungen dar, sei es im Bereich des offensiven Naturschutzes oder im Rahmen von Naturschutzgenehmigungen. Fehlt dieses Know-how, ist eine zielgerichtete Naturschutzpolitik nicht möglich.

> **Audit im Naturschutzbereich vorantreiben**

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode wurde ein Audit zu den Strukturen der Natur- und Forstverwaltung durchgeführt. Der Mouvement Ecologique begrüßte grundsätzlich die Durchführung eines derartigen Audits. Die detaillierten Resultate des Audits sind zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Forderungskataloges nicht bekannt. Sie müssten in der nächsten Legislaturperiode offen diskutiert und Schlussfolgerungen gezogen werden. Reformen drängen sich durchaus auf mehreren Ebenen auf, damit ein effizienterer Naturschutz betrieben werden kann.

02

FINANZRESSOURCEN IM NATURSCHUTZ- BEREICH GEZIELTER EINSETZEN UND ERHÖHEN - ZIELORIENTIERTE VERWENDUNG DER GELDER SICHERSTELLEN

In den vergangenen Jahren wurden erfreulicherweise verstärkt Finanzmittel für Investitionen in den Naturschutz bereitgestellt, d.h. für die Restaurierung oder Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Trotzdem muss festgestellt werden, dass der Handlungsbedarf heute weiterhin äußerst erheblich ist und weitere Ressourcen benötigt werden. Man denke nur an die Feuchtgebiete die im letzten Jahrhundert in Luxemburg zu 85% zerstört wurden.

- > Generell sollten die **Gelder**, die auf verschiedenen Ebenen im Naturschutz investiert werden, sehr gezielt daraufhin untersucht werden, ob sie wirklich den **prioritären Zielen und Maßnahmen des nationalen Naturschutzplanes** (PNPN3) entsprechen und prioritär zum Schutz und zur Förderung von Arten und Lebensräumen, welche sich in einem schlechten Erhaltungszustand befinden, investiert werden.
- > In Anbetracht des schlechten Zustandes der natürlichen Umwelt in Luxemburg, aber auch der EU-Ziele und des Biodiversitätsabkommens von Montreal, müssen die **entsprechenden Mittel im Umweltfonds in den nächsten Jahren erheblich gesteigert, mindestens verdoppelt** werden! Nur so können z.B. der notwendige Flächenaufkauf für Naturschutz und größere Renaturierungen umgesetzt werden.
- > Neben dem Budget für Naturschutzinvestitionen besteht auch ein großes **Finanzierungsdefizit beim „Règlement grand-ducal du 30 septembre 2019 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel“**. Dieses Förderreglement ist von eminenter Bedeutung für den Unterhalt vieler Lebensräume und kleinerer Renaturierungen. Bleibt der Unterhalt aus beziehungsweise wird er wegen fehlender Förderung nicht im notwendigen Ausmaß durchgeführt, droht eine weitere Degradierung der Lebensräume und eine Abnahme der Zielarten. Hinzu kommt, dass ein fast gleichbleibendes Budget durch immer mehr engagierte Gemeinden beansprucht wird. Da somit der gleiche finanzielle Kuchen für immer mehr Leistungen zur Verfügung steht auf die er verteilt werden soll bekommen die Gemeinden bzw. Naturschutzsyndikate nur einen Bruchteil der Beihilfen die eigentlich im Reglement vorgesehen sind. Ein fatales politisches Signal! Eine schnelle Anpassung des Budgets ist deshalb zeitnah umzusetzen, da eine angepasste Pflege mit vergleichsweise geringen Finanzmitteln schon sichtbare Ergebnisse bringt! Das gilt auch für die Mittel für die proaktive Einwerbung von zusätzlichen Biodiversitätsverträgen – so wie im Nationalen Naturschutzplan vorgesehen – durch die biologischen Stationen. Auch besteht zunehmend ein größerer Finanzbedarf für die Pflege und den Unterhalt neu geschaffener Biotope.

03

NATURSCHUTZ IM OFFENLAND

SICHERSTELLEN: EINE ABSOLUTE

PRIORITÄT!

Dem Offenland, also den hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, kommt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der Biodiversitätskrise zu. Nirgends ist der Zustand der Natur so schlecht wie hier, Tendenz weiter sinkend. Nur drei Beispiele: die mageren Mähwiesen (artenreiche Flachland Mähwiesen – BK6510), die früher zur Heunutzung gebraucht wurden und eine herausragende Rolle für die Biodiversität der Feldflur haben, verschwinden trotz Schutzstatus: 800 ha Verlust, 50 ha neue Flächen – so das Fazit des letzten PNP3! Das Resultat auf die Arten ist verheerend: Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper oder Raubwürger stehen in der ersten Reihe auf der Roten Liste oder sind bereits ausgestorben. Noch schlimmer ist es beim Lebensraum Acker: Rittersporn, Adonisröschen, Venuskamm, Frauenspiegel – nur einige von mehr als 100 typischen Arten der Feldflur – sind bereits verschwunden! Das Rebhuhn steht mit nur noch 2 Brutpaaren kurz vor dem Aussterben (ehemals 10.000 Brutpaare), selbst die Allerweltsart Feldlerche geht überall zurück.

Last but not least: der dramatische weitere Verlust an Feuchtgebieten. Dabei gehören sie zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt. Und die Wiederherstellung geht langsam voran – zu langsam.

Ziel muss sein, ein Mix von „high level“ und „low level“-Naturflächen auf 25-30% der Offenlandfläche zu schaffen!

Hierzu sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- > Gemäß PNP3 sollen **12 % der Offenlandschaft für die biologische Vielfalt zur Verfügung** gestellt werden. Auf diesen Flächen sollen weder Pestizide noch Kunstdünger eingesetzt werden. Es handelt sich hier um „high level“- Biotopflächen,

die bei seltenen und gefährdeten Arten zu einer realen Verbesserung ihrer Situation führen könnten. Dies jedoch unter der Bedingung, dass eine gezielte Auswahl der Flächen und Maßnahmen stattfindet. Neben den Biodiversitätsprogrammen, die für dieses Ziel genutzt werden sollen, soll auch die öffentliche Hand (Staat, Gemeinden) proaktiv solche Biotopflächen schaffen, sichern und unterhalten.

- > Darüber hinaus bedarf es **zusätzlicher Maßnahmen um die ehemals häufigen Arten der Agrarlandschaft zu erhalten**, da diese unabdingbar für das Funktionieren der Biozönose sind. Hier ist die Landwirtschaft besonders gefordert: im Rahmen der Agrarförderung sollten ca. 20% „low level“ Naturflächen (z.B. Buntbrachen, Ackerrandstreifen, mittelintensiv genutzte Weiden etc) angestrebt werden, sodass beide Maßnahmen zusammen auf ca. 30% der Offenlandschaft wirken. Dies entspricht auch der Forderung der FiBL – Studie von 2021 „Mehr Biodiversität und Umweltschutz mit der Landwirtschaft – Bedarfsanalyse und Maßnahmen-vorschläge für den GAP-Strategieplan Luxemburgs“, sowie des „Observatoire de l’Environnement naturel“. Forderungen die leider nicht im neuen PNP3 berücksichtigt wurden.
- > Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt ist die **Renaturierung zerstörter Feuchtgebiete inklusive der Fließgewässer**. Hier bedarf es enormer Anstrengungen um größere Verbesserungen zu erreichen. Sehr hilfreich wäre eine klare Aufgabenteilung zwischen dem Staat und der kommunalen resp. interkommunalen Ebene. Nur so könnten gemäß Subsidiaritätsprinzip die verschiedenen Akteure schneller und wirksamer arbeiten. Gerade Feuchtgebiete sind mit Blick auf die Klimaveränderung besonders wichtig!

Abschaffung administrativer Hürden

- > Aufgrund des Naturschutz- und Wassergesetzes wurden vom Ministerium eine Reihe von „plans de gestion / plans d’action espèces / habitats“ formell genehmigt, die **präzise Maßnahmen mit einem Mehrwert aus ökologischer Sicht**



enthalten. Das aktuelle Naturschutz- und Wassergesetz tragen dieser Zustimmung / „Genehmigung“ nicht Rechnung, sodass derzeit noch eine weitere individuelle **Genehmigung** für die Umsetzung der obengenannten Maßnahmen notwendig ist. Das bedeutet ein Zeit- und Ressourcenverlust der durch nichts zu rechtfertigen ist und eine dementsprechende Gesetzesänderung notwendig macht.

- > Generell muss festgestellt werden, dass **Naturschutzprojekte** (die nicht bereits in einem der eben genannten Pläne vorkommen) derselben Prozedur unterworfen sind, wie ein erheblicher Eingriff in die Natur. Dies ist nicht logisch und nicht zielführend. Alle Maßnahmen, die im Nationalen Naturschutzplan aufgelistet sind, sollten binnen drei Monaten genehmigt werden.
- > Der kommunale beziehungsweise interkommunale Naturschutz spielt in Luxemburg eine wichtige Rolle. In dem Zusammenhang wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche kleine und größere Naturschutzprojekte auf Gemeindeebene realisiert. Dabei kann es in verschiedenen Fällen notwendig sein, bestimmte Aktivitäten einzuschränken, damit diese Naturoasen ihre Rolle als Lebensraum übernehmen können. Wenn die Gemeinde z.B. Besitzer:in einer Orchideenwiese ist, dann muss sie auch die Möglichkeit haben die Düngung auf dieser Gemeindepazelle per Gemeindefreglement zu untersagen! Hier bedarf es kurzfristig einer Lösung, da das Innenministerium solche Ausweisungen im Rahmen der PAG – Prozedur abgelehnt hat. Entsprechend muss ein **rechtlicher Rahmen für kommunale Schutzgebiete geschaffen** werden.

Reform bei der Überwachung der Naturschutzvorschriften dringend geboten

- > Katastrophal ist die **Überwachung der Naturschutzgesetzgebung vor Ort**: geschützte Biotope und Habitate werden nach wie vor in großem Umfang illegal zerstört! Nach Zahlen des Umweltministeriums wurden in den vergangenen 10 Jahren 800 ha (!) europäisch geschützter Lebensräume illegal zerstört. Diese Situation konnte nur entstehen, da derartige Verstöße nicht erkannt, kontrolliert und geahndet werden. Gesetze verlieren erheblich an Schlagkraft, wenn ihre Einhaltung nicht respektiert wird,.
- > Die **Überwachung des Naturschutzgesetzes** ist bisher die Kernaufgabe der Natur- und Forstverwaltung schlechthin. Festgestellt werden muss jedoch, dass sie diese Aufgabe unzureichend wahrnimmt bzw. wahrnehmen kann. In der Praxis sind die Förster:innen fachlich, zeitlich und technisch mit der Aufgabe überfordert, da ihr Arbeitsfeld zu breit und komplex ist und sie nicht entsprechend ausgestattet sind. Außerdem ist es aus menschlicher Sicht verständlich, dass ein:e Förster:in vielleicht davor zurückschreckt gegenüber Menschen mit denen sie/er alltäglich zu tun hat oder gar arbeitet einen „procès verbal“ auszustellen.
Es ist zudem fragwürdig, dass die Naturverwaltung bzw. die Förster:innen vor Ort immer wieder „*juge et parti*“, z.B. beim Bau von Forststraßen oder anderen Eingriffen ist, bei denen ihre Verwaltung selbst Projektträger ist. Das Umweltministerium sollte gemeinsam mit den Verwaltungen



(und dem Justizministerium) darüber nachdenken, wie diese Kontrollfunktion reformiert werden könnte. Denn auch auf der Ebene der Kontrolle von Umweltauflagen seitens der Umweltverwaltung stellen sich Probleme ebenso auf der Ebene der Wasserwirtschaft. Es stellt sich daher die Frage, ob diese Kompetenzen weiterhin mit allen bekannten Problemen auf die verschiedenen Verwaltungen verteilt werden sollen, oder aber in einer Struktur mit entsprechendem Know-how in den verschiedenen Bereichen und Schlagkraft zusammengeführt werden sollen.

Auf jeden Fall gilt es der Optimierung der Kontrollen eine oberste Priorität in der nächsten Regierung einzuräumen.

> **Biotopkataster legalisieren**

Neben den eben beschriebenen strukturellen Defiziten bei der Überwachung des Naturschutzgesetzes ist die aktuelle Situation auch durch das Fehlen einer juristischen Grundlage bedingt. Der bestehende Biotopkataster kann bei Vergehen nicht genutzt werden! Es ist unabdingbar, dem Biotopkataster (Offenland- und Waldbiotopkataster) eine legale Basis zu geben. Dies nicht zuletzt auch, da besonders bei den europäisch geschützten Habitaten eine Verurteilung Luxemburgs durch den Europäischen Gerichtshof durchaus im Bereich des Möglichen liegt.

> **Ökologisch wenig wertvolle Nadelforste in Biotope umwandeln!**

Historisch gesehen hat auch die Forstwirtschaft eine Teilverantwortung beim aktuellen Biodiversitätsschwund: Heiden, Feuchtgebiete, Magerwiesen, Trockenrasen wurden im letzten Jahrhundert in größerem Umfang aufgeforstet oder fielen

noch in den 90er Jahren staatlichen Kompensationen für den Autobahnbau zum Opfer. Es ist daher unumgänglich, dass auch in einem gewissen Umfang Nadelholzplantagen wieder in Offenlandbiotope zurückgeführt werden. Das Naturschutzgesetz bietet seit langem die Möglichkeit, Wald in europäisch geschützte Habitats umzuwandeln (Artikel 13). In der Praxis der letzten Jahre wurde jedoch der Wille des Gesetzgebers missachtet: statt einer Genehmigung gemäß Artikel 13 wurde zusätzlich zur Umwandlung eine Waldkompensation für die entfernten Nadelbäume gefordert. Resultat: es werden keine derartigen Projekte mehr beantragt, da hierdurch die Landwirtschaft weitere Flächen verliert. Wenn sich die Situation verschiedener Lebensräume und Arten in Luxemburg verbessern soll, ist es unumgänglich, dass in Zukunft in solchen Fällen das Gesetz respektiert und die Überinterpretation eingestellt wird.

> Dem Naturschutz zu einer höheren Akzeptanz verhelfen

Zurzeit leidet der Naturschutz in Luxemburg an einem Akzeptanzmangel! Dabei ist ein erheblicher Teil dieser Malaise hausgemacht. In einer Reihe von Fällen wird das Naturschutzgesetz überinterpretiert und Bürger:innen fühlen sich gegängelt, da sie das Vorgehen des Staates nicht nachvollziehen können. Auch viele Gemeinden die dem Naturschutz positiv gesinnt sind, gehen in Defensivstellung.

So riskiert das Naturschutzgesetz immer mehr zu einem Naturverhinderungsgesetz zu werden. Gleichzeitig findet ein schleichender, illegaler Verlust von Naturflächen statt – immerhin 8 km²!

- Die aktuelle Situation fordert ein Nachdenken, wie vielleicht **mit mehr Flexibilität, mehr Natur geschaffen** wird. Vorstellbar wäre etwa, dass Gemeinden, die ein bestimmtes Level an Naturflächen aufweisen, keine Genehmigung beantragen müssten, solange das Mindestniveau respektiert wird. Auch die Berücksichtigung von „Natur auf Zeit“ im Naturschutzgesetz könnte zumindest während einer gewissen Zeit Natur auf zukünftigem Bauerwartungsland eine Chance bieten.
- Darüber hinaus sollte eine **gezielte Kommunikationsstrategie** für Naturschutz und Biodiversität umgesetzt werden. Diese soll sich nicht auf die Vorstellung einer Art oder eines einzelnen Projektes beziehen sondern systemische Zusammenhänge darlegen, die realen Erfordernisse illustrieren, wissenschaftliche Notwendigkeiten von Maßnahmen erklären u.a.m. Dies erfordert eine reformierte Kommunikationsstrategie, die nicht die Vermittlung von isoliertem Wissen zum Ziel hat, sondern weit darüber hinaus geht.



04

VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT

DURCH EINEN EFFIZIENTEREN NATIONALEN

NATURSCHUTZPLAN (PNPN3)

Im Februar 2023 wurde der dritte Nationale Naturschutzplan (PNPN3) von der Regierung verabschiedet. Dieser Aktionsplan legt die Prioritäten im Naturschutz fest und definiert die notwendigen Maßnahmen. Er stellt somit das strategische Instrument zur Umsetzung einer proaktiven Naturschutzpolitik dar. Wichtige Ziele des Nationalen Naturschutzplans sind z.B. ein Netz von Schutzgebieten zu schaffen, das 30 % der Landfläche abdeckt u.a.m.

Bei allen positiven Elementen ist jedoch festzustellen, dass keine Konsequenzen aus den strukturellen Schwächen, die sich beim 2. PNPN zeigten gezogen wurden! Diese Analyse sollte unbedingt durchgeführt werden, wenn der 3. Nationale Naturschutzplan auch nur annähernd zielführend umgesetzt werden soll. Dessen Umsetzung sollte von der nächsten Regierung schnellstens angegangen werden, wobei sich nach Ansicht des Mouvement Ecologique aufgrund der gemachten Erfahrungen folgende Maßnahmen aufdrängen:

Zusätzlich zu den unter Punkt 3 angeführten Aspekten, die ebenfalls den PNPN betreffen seien folgende angeführt:

- > Bei der geplanten neuen **Ausweisung von Natura2000 Gebieten oder Teilen davon als Nationale Naturschutzgebiete (ZPIN) im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030**, müssen mindestens **80% der Flächen im Offenland** liegen;
 - > **Verankerung konkreter Schutzziele im Offenland, mit den entsprechenden Instrumentarien:** 25-30% der Agrarflächen landesweit sollen für ökologische/biodiversitätsfördernde Maßnahmen reserviert werden. Gleichzeitig sollten es mindestens 10% pro Gemeinde sein. Erfahrungen in Luxemburg belegen, dass dies einerseits umsetzbar ist und auch den erwünschten Effekt auf den Erhalt der Biodiversität hat (siehe Gemeinde Bartringen, 20% Biodiversitätsflächen und 5 % natürliche Strukturelemente);
 - > **Substanzielle Erhöhung des staatlichen Budgets zum Ankauf von Flächen innerhalb von Schutzgebieten;**
 - > Schaffung eines gezielten **Naturschutzförderprogramms für Grundstücks-Eigentümer:innen** im Offenland: z.Z profitieren nur die Bewirtschafter von einer Förderung über die sogenannten Biodiversitätsprogramme. Ein Förderprogramm für interessierte Eigentümer:innen, die bereit sind auf ihren Flächen Natur zu erhalten oder wiederherzustellen respektiv prioritäre Biotopschutz- und Artenschutzplänen umzusetzen, könnte eine wichtige Lücke bei den Naturschutzinstrumenten schließen.
 - > Eine **weitaus konsequentere Regelung des Ausbringens der synthetischen Pestizide** umsetzen:
 - Ausweitung eines Pestizid- und Biozidverbots in den „zones tampon“ der ZSPIN, ebenso wie ein Verbot von Kunstdünger auf diesen Flächen.
 - Regelung im Pachtvertrag des Verbots von synthetischen Pestiziden, Bioziden und Kunstdünger auf landwirtschaftlichen Flächen in öffentlicher Hand.
- Keine Ausnahmegenehmigungen für die Ausbringung von Pestiziden und Bioziden sowie Kunstdünger in Wasserschutzgebieten, dem Einzugsgebiet des Stausees sowie einem 25 m breiten Uferstreifen entlang stehender und fließender Gewässer.
 - Verbot von Pestiziden und Bioziden innerhalb von Natura2000-Gebieten / Vorgabe der Verwendung von organisch abgestuftem Dünger ohne Kunstdünger.
- > **Verbot der Nutzung/Langzeitabgabe von ivermectin-haltigen Antiparasitika** auf den Flächen innerhalb Natura2000-Gebieten/ZSPIN bei Beweidungsprojekten / Biodiversitätsverträgen.
 - > **Gewässerschutz: zentrales Element des Biodiversitätsschutzes:**
 - bei größeren Flussläufen braucht es einen Schutzstreifen von mindestens 25 m statt der im PNPN empfohlenen 10 m. Besonders in den Auen sollte versucht werden, das Potenzial der Flächen für den Naturschutz besser auszunutzen, dies auch hinsichtlich des natürlichen Hochwasserschutzes.
 - Im Rahmen der Klimaanpassung braucht es ein dichtes Netzwerk an Kleingewässern, welches über den Amphibienschutz hinaus geht und von Landarten als Tränken genutzt werden kann. Spätestens während der extremen Trockenheit 2022 konnte beobachtet werden, wie intensiv solche Kleingewässer von den verschiedensten Arten (verschiedene Vogelarten der Feldflur sowie Fledermausarten) genutzt werden.



05

NATIONALEN PLAN ZUR REDUZIERUNG DER PESTIZIDE IN DER LANDWIRTSCHAFT ÜBERARBEITEN

Die Intensivierung der heimischen Landwirtschaft (gleichbleibend hoher Pestizideinsatz, fehlendes Pollen- und Nektarangebot durch enge Fruchtfolgen usw.) ist eine der Hauptursachen für die Probleme der Wild- und Honigbienen und des Rückgangs anderer bestäubender Insekten. Der Luxemburger „Aktionsplan Pestizide“ weist leider grundsätzliche Mängel auf.

Das Ergreifen u.a. folgender Maßnahmen ist im Sinne einer realen Reduktion des Pestizideinsatzes dringend notwendig:

- > Verlagerung der **Zuständigkeiten im Pestizidbereich in das Umweltministerium**;
- > **Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes „Pflanzenschutzmittel“** gemäß nationaler und europäischer Gesetzgebung zusammen mit einem wissenschaftlichen Beobachtungsgremium aller betroffener Akteure („*Observatoire eco-phytosanitaire*“) - wobei die Reduktionsziele noch spezifischer dargelegt werden müssen;
- > **Konsequente Durchführung von Monitoring-Programmen** über die Kontamination durch Pestizide bei Menschen (Epidemiologische Studie über die Exposition von Pestiziden der Bevölkerung), Umwelt (Wasser, Bienenpollen) und Lebensmitteln; dem Nachweis von nicht zugelassenen Pestiziden auf den Grund gehen; Nutzung der Ergebnisse als Gradmesser für den langfristigen Erfolg des Aktionsplans.
- > **Ausführliche Statistiken** über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft: dies inkl. Garten- und Weinbau sowie der verwendeten Beizmittel, welche bei gekauftem Saatgut genutzt werden; Offenlegung der Zahlen über den Verkauf von Pestiziden in Luxemburg; den Indikator zur Behandlungsfrequenz IFT („Indicateur de fréquence de traitement“) auch auf Obst- und Gemüseanbau erweitern;
- > **Überwachung der Reduktionsziele** des Einsatzes von Pestiziden nicht über die Tonnage, sondern unter Berücksichtigung von anerkannten Indikatoren (z.B. NODU = Nombre de Doses Unités), inklusiv für Saatgutbeizen;
- > **Verbot des Verkaufs von Pestiziden an Privatpersonen sowie Anwendungsverbot (z.B. durch Landschaftsgärtner:innen) in Privatgärten**;
- > **Regelmäßige Kontrolle der Anwendung von Pestiziden durch Garten- und Landschaftsbetriebe.** Schaffung der Möglichkeit der Sanktionierung bei festgestellten Verstößen durch Garten- und Landschaftsbaubetriebe.
- > **Verbot aller Substanzen mit neonicotinoiden Wirkstoffe** (sowie aller Wirkstoffe mit ähnlichen Wirkmechanismen) im Freiland, sowohl für Beiz- wie für Spritzmittel;
- > **Ausbau der Beratungsstrukturen** im Landwirtschaftsministerium, in den technischen Diensten der Landwirtschaft (ASTA) u.a.m.;
- > Auflegen bzw. Förderung der Qualität von Schutzplänen zum **Erhalt und zur Förderung blütenbestäubender Insekten**, wie Honigbienen, Wildbienen und Hummeln.
- > **Anwendungsverbot von Pestiziden in unmittelbarer Nähe von Schulen, Crèches und Wohnhäusern** sowie Ausweisung einer 100 m breiten „Pufferzone“ um den Siedlungsraum, in welchen keine Pestizide ausgebracht werden dürfen.



06

KOMPENSATIONSSYSTEM GRUNDLEGENDE ÜBERARBEITEN

Im Naturschutzgesetz von 2018 wurde die rechtliche Grundlage für die Schaffung von regionalen und nationalen Flächenpools zum Ausgleich von Zerstörungen des natürlichen Lebensraumes geschaffen. **Nach vier Jahren Praxis ist die Zwischenbilanz der Umsetzung durchwachsen:**

- > Es wurden **fast nur staatliche Flächenpools** geschaffen obschon das Gesetz auch die Schaffung von regionalen Flächenpools vorsieht;
- > In den sogenannten „*Secteurs écologiques*“ (Ösling, mittleres Gutland, Osten) mit **geringerem wirtschaftlichem Druck** ist es dem Staat gelungen Flächenpools einzurichten – in jenem mit hohem Druck im Zentrum und Süden (wo es besonders wichtig wäre) jedoch in weitaus geringerem Ausmaß;
- > Im „*Secteur écologique Gutland méridional et Minette*“ **bestehen die größten Umsetzungsdefizite**, d.h. dort verfügt der Staat nicht einmal ansatzweise über die notwendigen Flächen;
- > Defizite bestehen vor allem bei der Kompensation von **Eingriffen in Lebensräume bedrohter Tierarten, v.a. des Rotmilans**;
- > Die **öffentliche Wahrnehmung** ist generell eher negativ. Problematisch ist es wenn Privatpersonen bei möglichen Naturschutzkonflikten Studien beauftragen und finanzieren müssen. Auf der anderen Seite stellen die Bürger:innen oft nur den Verlust von Natur und Landschaft fest, die Kompensation findet woanders statt. Diese Situation ist umso gravierender im ohnehin dicht besiedelten Süden und Zentrum, wo gerade aufgrund der bereits geringeren Biodiversität die erfolgte Zerstörung umso mehr kompensiert werden müsste!
- > Aufgrund der kurzen Zeitdauer seit Schaffung der bisherigen Flächenpools liegen noch **keine Ergebnisuntersuchungen** der Flächenpools vor. Die mangelnde Kommunikation über die positiven Wirkungen stellt ein weiteres Problem dar.
- > Die Umsetzung der sogenannten von der EU vorgeschriebenen **CEF Maßnahmen** (also der Vorgabe, dass vorerst eine „*Umsiedlung*“ einer besonders schützenswerten Art gelungen sein muss, bevor deren Lebensraum zerstört werden kann) erfolgt in Luxemburg oft nicht nach geltendem europäischem Recht. Zu häufig erfolgen auch in diesem Fall entgegen EU-Recht die Kompensationsmaßnahmen erst nach dem Eingriff, statt dass sie wie gefordert bereits beim Eingriff effektiv sind.

Entsprechend problematisch ist die Bilanz, was einerseits der Mehrwert dieses Systems für die Biodiversität ist und andererseits betreffend die Akzeptanz dieser Maßnahmen.

Mehrere Faktoren führen dazu, dass die aktuelle Situation für den Naturschutz und die Menschen nicht zufriedenstellend ist:

- > **Die Gemeinden bringen ihre eigenen Grundstücke nicht in regionale Flächenpools ein.** Die aktuelle Rechtslage ist die, dass in diesen Flächenpools „produzierte Ökopunkte“ eben auch von anderen Akteuren (aus dem entsprechenden Wuchsbezirk) genutzt werden können. Somit besteht das Risiko, dass die Gemeinden bei Eigenbedarf diese Ökopunkte nicht mehr

mobilisieren können (da bis dahin ein anderer Akteur diese Ökopunkte erworben hat). Dadurch entsteht ein großes Kompensationsdefizit, das teilweise vermeidbar wäre, wenn den Gemeinden hier andere Rechte eingeräumt werden würden.

- > Aus Naturschutzsicht, besonders bei Habitatverlusten von bedrohten Arten, aber auch für die Menschen wäre es äußerst sinnvoll, wenn möglichst viel Natur direkt in der „Eingriffsgemeinde“ selbst kompensiert werden würde. Derzeit gibt es aber hierzu keine Anreize, ganz im Gegenteil. Einerseits ist die Kompensierung in der „**Eingriffsgemeinde**“ gesetzlich nicht vorgeschrieben und andererseits führt der landesweit einheitliche Preis pro Ökopunkt dazu, dass dies wenig attraktiv ist. In der Tat entstehen in stark urbanisierten Regionen aufgrund der hohen Grundstückspreise keine Flächenpools. Denn sie wären von vorneherein defizitär, da hier hohe Grundstückspreise zu zahlen sind, der Verkaufspreis aber gedeckelt ist.
- > Fehlende öffentliche Daten über das **Vorhandensein gefährdeter Arten** führen regelmäßig dazu, dass Privatpersonen naturschutzbezogene Studien beauftragen und finanzieren müssen. Ist das Sammeln von Basisdaten nicht eine öffentliche Aufgabe? Hier besteht dringend Nachholbedarf. Es gilt staatlicherseits zu definieren, welche Arten prioritär bei Eingriffen zu berücksichtigen sind und dementsprechend nationale Erfassungsstudien in Auftrag zu geben.
- > Dass sogenannte CEF-Maßnahmen („*continuous ecological functionality-measures*“) erst bei genauer Kenntnis eines Projektes definiert werden können ist üblich. Trotzdem gibt es eine Reihe von Eingriffen (z.B: Lebensraumverlust einer bestimmten Tierart, wo es Standardkompensationsmaßnahmen gibt) wo bereits **im Vorfeld kompensiert** werden müsste und somit der EU-Rechtsrahmen respektiert werden kann, ohne dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt.

Der Mouvement Ecologique erwartet von der neuen Regierung, dass sie:

- > die **Bedingungen für regionale Flächenpools attraktiver** gestaltet, z.B. indem jede Gemeinde Eigentümer ihrer ungenutzten Ökopunkte bleibt, sie also für den Eigenbedarf zurückhalten kann oder diese zum Selbstkostenpreis an eine Nachbargemeinde verkaufen darf. Dem Staat obliegt dabei weiterhin die Verwaltung des Maßnahmenregisters;
- > grundsätzlich anstrebt, möglichst **nahe am Eingriffsort zu kompensieren**, besonders bei Eingriffen in Habitats von gefährdeten Arten. Vorstellbar ist es, dass ein Koeffizientensystem eingeführt wird, das Kompensationen in der betroffenen Gemeinde honoriert, d.h. je weiter weg vom Ort des Eingriffs umso mehr Ökopunkte sind erforderlich;
- > die Möglichkeit schafft, **unter verschiedenen Bedingungen auf dem eigenen Privatgrundstück zu kompensieren**, z.B. wenn es sich dabei „nur“ um national geschützte Biotope handelt und die notwendige Nachpflege gesichert ist;
- > **bei CEF-Maßnahmen vorgezogene Kompensationen** im Naturschutzgesetz gewährleistet (so wie vorgeschrieben);
- > im öffentlich zugänglichen **Geoportal** alle genehmigte Kompensationsmaßnahmen in Flächenpools und auf Privatgrundstücken anonymisiert darstellt.

07

VORAUSSETZUNGEN FÜR QUALIFIZIERTES MONITORING SICHERSTELLEN

Akzeptanz und eine bessere Umsetzung werden auch dadurch gewährleistet, dass Fortschritte klar erkennbar und dokumentiert sind. Nur so besteht die Bereitschaft bestehende und auch weitere Einschnitte in das Baurecht usw. zu akzeptieren, die Landwirtschaftspolitik zu reformieren oder aber die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.

Dies setzt folgende Reformen voraus:

- > **Zielorientiertere Umsetzung und höhere Akzeptanz durch eine Effizienzkontrolle**
 - Derzeit erfolgt kaum eine Effizienzkontrolle, was de facto nicht mehr haltbar ist. Jedes Jahr sollten gemäß dem Zufallsprinzip 5% der durchgeführten Naturschutzprojekte untersucht werden, inwiefern sie den Prioritäten sowie einer naturschutz- beziehungsweise artenschutzfachlichen Umsetzung entsprechen;
 - Das nationale Bio-Monitoring muss durch Effizienz- und Qualitätskontrollen der umgesetzten Naturschutzmaßnahmen ergänzt werden;
- > **Aktuelle Monitoring-Programme** müssen weitaus besser koordiniert, Mängel in der heutigen naturschutzrelevanten Forschung identifiziert sowie eine Erstellung von Roten Listen bedrohter Arten in regelmäßigen Abständen gesichert werden.

Die Datenerfassung sowie das Monitoring müssen deshalb systematisch ausgebaut und optimiert sowie weitaus transparenter gehandhabt werden.

Dies erfordert ebenfalls eine **Neustrukturierung und eine bessere Zusammenarbeit und Koordination heutiger bestehender Strukturen** sowie mehr Mitarbeiter:innen. Ähnlich zu vergleichbaren Strukturen in Belgien (Wallonie) und Deutschland (BfN) sollten die Kompetenzen und Aufgaben des Naturhistorische Museum im Rahmen des „*Règlement grand-ducal du 10 novembre 1982 portant création de Centres de Recherche scientifique auprès du Musée d’Histoire et d’Art et auprès du Musée d’Histoire naturelle*“ näher definiert werden. Eine digitale Meta-Plattform soll die Kodierung und Sichtbarkeit von laufenden sowie umgesetzten Naturschutzmaßnahmen zeitnah öffentlich zugänglich darstellen.

08

DEN NATURPAKT EVALUIEREN UND WEITER AUSBAUEN

2021 initiierte das Umweltministerium positiverweise den Naturpakt (ähnlich dem Klimapakt) zwischen Staat und Gemeinden. Durch den breit gefächerten Katalog möglicher Aktionen und Maßnahmen kann dieser einen realen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten.

Es ist erfreulich, dass – zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Publikation – bereits über 80 Gemeinden den Naturpakt mit dem Umweltministerium unterschrieben haben. Gewusst ist, dass das erste Jahr der Umsetzung vor allem für die Erstellung einer Bestandsaufnahme genutzt wird und entsprechend eine Evaluation noch nicht möglich ist.

Positiv ist, dass über diesen Weg Lücken im Biotopkataster, welche vor allem den Siedlungsraum betreffen, geschlossen werden können.

Da trotzdem aber bereits heute Schwächen erkennbar sind, z.B. Maßnahmen, die keinen wirklichen Mehrwert bringen, im Naturpakt trotzdem honoriert werden, sollte eine detaillierte Evaluierung und anschließende Nachbesserung und Ausweitung in den nächsten zwei Jahren erfolgen. **Ziel muss es sein, dass jede Naturpakt-Gemeinde u.a. das 10% Ziel (hochwertiger Naturflächen) in der Offenlandschaft erreicht!**

Des Weiteren obliegt es dem Umweltministerium sicherzustellen, dass die Kontaktdaten der Naturpaktberater:innen öffentlich zugänglich sind und auch die Ergebnisse der Evaluierung transparent kommuniziert werden.

Der Naturpakt darf aber nicht das einzige Instrument / Förderprogramm für den kommunalen Naturschutz bleiben. Er sollte durch weitere, strategische Förderprogramme (z.B. für eine Durchgrünung urbaner Räume) ergänzt werden.



09

NATUR IM SIEDLUNGSBEREICH IM INTERESSE DER BIODIVERSITÄT UND BEVÖLKERUNG SICHERN

Die naturnahe Durchgrünung von Ortschaften- ein **dichtes Netzwerk an naturnaher „blauer“ und „grüner“ Infrastruktur** - ist von eminenter Bedeutung. Sie steigert das Wohlbefinden, die Lebensqualität, die Gesundheit der Menschen und spielt eine entscheidende Rolle für die Klimaanpassung unserer Städte und Dörfer. So vermeidet sie das Entstehen von urbanen Hitzeinseln und kann Überschwemmungsereignisse verhindern. Aber auch der Biodiversität kommt sie zugute indem sie den Kontakt zwischen Mensch und Natur aufrechterhält und somit auch für Naturschutz im Offenland sensibilisiert. Gleichzeitig kann sie (neue) Lebensräume und Rückzugsorte für eine Vielzahl von Arten schaffen und hält die Verbindung zwischen Lebensräumen aufrecht, sodass ein Austausch zwischen Populationen stattfinden kann.

Trotz erhöhtem Druck auf dem Wohnungsmarkt und der Nachverdichtung im Siedlungsraum muss eine kohärente Durchgrünung der Ortschaften sichergestellt werden. Dies sowohl in Neubaugebieten, als auch im Bestand. Es gilt flächensparendes Bauen zu fördern!

Folgende nationale Maßnahmen sind erforderlich, um die Gemeinden bei der konkreten Umsetzung einer urbanen Durchgrünungsstrategie zu unterstützen:

- > Es braucht eine starke nationale **Klimaanpassungsstrategie** für den urbanen Raum, welche vor allem auf **Durchgrünung und Entsigelung** setzt (siehe auch Kapitel Siedlungsentwicklung). Die Überarbeitung des „Strategie und Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel in Luxemburg 2018-2023“ liegt im Ressort des Umweltministeriums. Dabei stellt die Klimaanpassung eine horizontale Regierungsaufgabe dar. Vor allem das Innenministerium im Rahmen des Gesetzes zur kommunalen Bebauung, die Landesplanung, das Mobilitätsministerium sind betroffen.
- > In diesem Zusammenhang müssen auch **nationale Orientierungswerte für (naturnahe) öffentliche Grünflächen und Strukturen erarbeitet und festgelegt werden**. Aktuell schreibt das Gesetz über die kommunale Planung und Stadtentwicklung (Art. 34) vor, bis zu

25% einer PAP-Fläche für öffentliche Zwecke an die Gemeinde abzutreten. Grüne und blaue Infrastrukturen werden in diesen 25% vielfach kaum berücksichtigt. Der Mouvement Ecologique fordert deshalb, dass hier Mindestwerte für grüne und blaue Infrastruktur definiert und verbindlich festgelegt werden. Im besten Fall beziehen sich diese Werte nicht nur auf die Fläche, sondern auch auf die Einwohnerdichte und stellen eine gute Erreichbarkeit sicher. Entsprechende Gesetzänderungen sind geboten.

- > Neben den Gesetzesänderungen müssen **die Empfehlungen und Vorgaben des Innenministeriums für die kommunale Reglementierung** (z.B. das *Règlement-type sur les bâtisses, les voies publiques et les sites*) angepasst bzw. erarbeitet werden. *Rèlements-Types* für u.a. Dachbegrünung (in Kombination mit Fotovoltaikanlagen), Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhaltung und Grünraumgestaltung und -Pflege, sind wichtige Hilfestellungen / Anhaltspunkte, vor allem auch für kleinere Gemeinden.
- > Des Weiteren fällt es dem Umweltministerium und seinen Verwaltungen zu, gemeinsam mit den Gemeinden zu überlegen, welche Flächen aufgrund ihrer Bedeutung aus Naturschutz- oder Klimaanpassungssicht und ggf. auch als Naherholung oder Begrünung einer Ortschaft als **Grünzone innerhalb des Bauperimeters** ausgewiesen werden sollen bzw., mithilfe des PAG-Gesetzes als „*zones destinées à rester libres*“, „*zone de parc public*“, „*zone de verdure*“, „*zones de servitude urbanisation*“ oder „*zones de risques naturels prévisibles*“ auszuweisen sind, um die genannten wertvollen Areale, Strukturen und Korridore rechtskräftig im PAG selbst zu verankern. Auch können die zuständigen Ministerien dabei helfen, größere Areale, welche in diesem Prozess identifiziert werden, in die öffentliche Hand zu überführen, z.B. auch durch Flächentausch zu sichern.
- > **Bäume im Siedlungsraum** übernehmen nicht nur für den Biodiversitätsschutz und die Lebensqualität, sondern auch in der Klimaanpassung eine entscheidende Rolle. Ihre vielfältigen Funktionen erfüllen sie aber erst nach mehreren Jahren. Deshalb ist es wichtig, dass vor allem mittelalte und alte Bäume geschützt und für deren Fortbestand gesorgt wird. In der kommenden Legislaturperiode gilt es eine rechtliche Situation herbeizuführen, die zwei Ziele verbindet: einerseits, den Erhalt wertvoller alter Bäume sicherstellt und andererseits aber nicht dazu führt, dass keine „neuen“ Bäume mehr



gepflanzt werden. Dies da die Angst besteht, daraus würden zu hohe Vorgaben in der Zukunft entstehen. In diesem Kontext sollte die Ausweisung von sogenannten „*arbres remarquables*“ verstärkt vorangetrieben und Gemeinden bei der Erstellung eines **Baumkatasters** unterstützt werden (z.B. durch die Zurverfügungstellung eines nationalen Systems, welches von Gemeinden übernommen/genutzt werden kann). Gleichzeitig sollte ein Angebot geschaffen werden, über welches Bürger:innen bei der Anlage und dem Unterhalt von Bäumen unterstützt werden.

> **Ausbau der Förderprogramme:**

- Um Gemeinden beim Ausbau von Stadtnatur zu unterstützen, braucht es über den Klima & Naturpakt hinaus zusätzliche Förderprogramme sowie landesweite oder zumindest überregionale Pilotprojekte.

- Auch öffentliche Akteure im Bereich „Logement“ z.B. (SNHBM, Fonds de Logement, usw...), sollten über gezielte Förderprogramme bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- resp. Durchgrünungsmaßnahmen, unterstützt werden.

- Des Weiteren sollten die Gemeinden verstärkt unterstützt werden im Bereich von Klima- und Biodiversitätsförderprogrammen für Privatleute und Unternehmen (z.B. sollten jeweils ein Pauschalbetrag für Fassadenbegrünung und für Dachbegrünung im Klimabonus eingeführt werden; die Produktion von pestizid- und torrfreien Pflanzen und Saatgut gefördert werden).

- > Die **Pestizidbelastung** ist gemäß offiziellen Analysen (u.a. Pollenanalysen BeeFirst im Auftrag der ASTA durch das LIST) auch im urbanen Raum, fernab von jeglicher Agrarfläche, äußerst relevant. Der Einsatz von synthetischen Pestiziden soll ab 2024 nur noch für Inhaber:innen eines sogenannten Spritzpasses erlaubt sein. Das bedeutet: Gärtnereien dürfen diese weiterhin bei Privatgärten einsetzen. Dies gilt es durch eine entsprechende Gesetzesänderung zu verhindern.

- > Bei der **Pflege der Grünflächen und Wegeränder** muss der Staat und seine Verwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen. Stichwort keine Mulchgeräte, keine Saugmäher, späte und alternierende Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, Baumpflanzung und Baumschnitt fachgerecht durchführen lassen, usw...



10

NATURSCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG - IN ZUKUNFT EINE „MISSION OBLIGATOIRE“ DER GEMEINDEN

Natur- und Klimaschutz sind in Luxemburg ohne Engagement der Gemeinden und Gemeindegremien undenkbar und die Komplementarität zwischen Staat und Kommunen hat sich bewährt.

Heute ist die lange geforderte flächendeckende Kommunalisierung des Naturschutzes praktisch abgeschlossen, da fast alle Gemeinden Mitglied in einem Naturpark oder Naturschutzsyndikat sind. Auch der neu geschaffene Naturpakt fördert das Engagement der Gemeinden – selbst wenn bei einer Reihe von Gemeinden noch ein Potenzial für mehr Naturschutz besteht.

Trotz aller Vorteile und bisheriger Schritte aller Regierungen seit den achtziger Jahren basiert der kommunale Naturschutz, rein juristisch gesehen, nur auf einem freiwilligen Engagement der Gemeinden. Werden die kommunalen Finanzmittel einmal knapp, dann ist damit zu rechnen, dass sich die Gemeinden auf die Aufgaben konzentrieren müssen, die zu ihren obligatorischen Missionen gehören.

Ähnlich steht es um den Klimaschutz und die Klimaanpassung.

Der Mouvement Ecologique erwartet deshalb von der neuen Regierung, dass sie den kommunalen Natur- und Klimaschutz in die Liste der „*missions obligatoires*“ der Gemeinden aufnimmt und entsprechend auch die „*Dotation de l'Etat*“ anpasst, selbstverständlich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, was die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden betrifft.



11

NEUES „FLURBEREINIGUNGSGESETZ“ VERABSCHIEDEN

Seit vielen Jahren wird über eine Reform des völlig veralteten Flurberreinigungsgesetzes diskutiert. Ein erster, jedoch völlig unzufriedenstellender Reformtext liegt seit Jahren vor. Aufgabe der neuen Regierung sollte es sein, einen neuen Reformtext vorzulegen, der demokratischen Rechtsprinzipien stärker Rechnung trägt und den Respekt von Naturschutzkriterien zwingend vorschreibt. Auch sollen zukünftig Restaurierungsprojekte für den Naturschutz zu den zentralen Aufgaben des „Office national du remembrement“ (ONR) gehören.

12

EINE NEUE ZEITGEMÄSSE GESTION DES „ÖKOSYSTEM WALDES“ GARANTIEREN UND EIN ENTSPRECHENDES WALDGESETZ VERABSCHIEDEN

Um den Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald Rechnung zu tragen ist ein zeitgemäßes Waldgesetz notwendig, das den verschiedenen Funktionen (Holzproduktion, Biodiversität, Trinkwasserspeicher, Sauerstofflieferant, Erholungsraum...) Rechnung trägt und auch ökosystemische Leistungen der (Privat)waldbesitzer:innen honoriert. Es liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorschläge ein Entwurf eines neuen Gesetzes vor. Es ist ungewiss, ob es noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird oder nicht.

Wesentliche Elemente einer zeitgemäßen Waldgestion sollten die im Folgenden genannten sein. Optimalerweise werden diese umgehend in einem neuen Waldgesetz verankert. Der Staat kann und sollte diese Verwaltung aber auch bereits heute in öffentlichen Wäldern sicherstellen und sich bei Privatwaldbesitzer:innen für eine derartige Waldgestion stark machen:

- > Die **verbesserte Wertschöpfung** aus dem Wald ist ein wichtiges Ziel eines Waldgesetzes. Darüber hinaus muss aber vor allem der Erhalt einer **resilienten, somit artenreichen Waldgesellschaft** oberste Priorität genießen. **Klima- und Biodiversitätsschutz des Waldes haben Vorrang vor Holznutzung;**
- > **Kein weiterer Ausbau oder zumindest sehr weitreichende Beschränkung des Ausbaus von Waldstraßen** („chemins camionnables“);
- > **Ausweisung von Waldruhezonen/Wildruhezonen**, welche nicht zerschnitten werden dürfen beziehungsweise wo bestehende Waldwege, z.B. während der Reproduktionszeit, gesperrt werden (z.B. bei Schwarzstorchhorsten, in Wildkatzenrevieren ...);
- > Die **Holzernte muss auf die Einzelstammnutzung, sprich Wertholznutzung**, begrenzt sein, damit nur kleine Löcher im Kronendach entstehen;
- > **Holzeinschlag zur thermischen Verwertung darf nur eine Ausnahme** darstellen, vorrangig / ausschließlich sollen die zur Wegesicherung gefällten Stämme genutzt werden.
- > **Genehmigungspflicht von Wald-, Mäh- und Rückearbeiten sowie den Abtransport von Holz:** Während der Hauptreproduktionszeit von Vögeln sowie Wildtieren, wie Haselmaus und Wildkatze von Anfang April bis einschließlich Juli, müssen Genehmigungen für derartige Eingriffe auf ein striktes Minimum und Ausnahmen beschränkt werden (z.B. nasse Böden, Witterungsverhältnisse o.ä.).
- > Generell spricht sich der Mouvement Ecologique für eine **nachhaltige Bewirtschaftung der öffentlichen Wälder nach dem „Lübecker Modell“** aus. Ein Umsetzungsinstrument des Waldgesetzes sind **Waldfunktionskarten**, die verstärkt genutzt und folgenden Kriterien gerecht werden sollten:
 - Anpassung der Bewirtschaftung an den Waldstandort anstatt Anpassung des Waldes an eine maschinelle Nutzung;
 - Einsatz von Fachwissen anstatt massivem Maschineneinsatz (Harvester);
 - gezielte Verbreitung und Naturverjüngung dem Standort

- (Geologie, Hydrologie, Lage ...) angepasster Baumarten;
- Reduktion von flächigen Pflegeeingriffen (sog. „Durchforstungen“);
- gezielte Minderung der Wilddichten, um die an die jeweiligen Stationen angepasste Naturverjüngung zu ermöglichen;
- Förderung von Qualität statt Quantität durch gezielte Einzelstammförderung und-nutzung z.B. bei Eichen erst ab BHD > 80-90 cm;
- weg von der aktuellen 10-jährigen Planwirtschaft zu einer flexiblen Reaktion auf die Nachfrage am regionalen Holzmarkt.

- > **Der Wegerückbau muss beschlossen und die Wegesicherungspflicht z.T. aufgehoben werden:** Um den Impact der Klimakatastrophe auf die Wälder zu reduzieren, muss das Kronendach weitgehend geschlossen bleiben. Die Wälder in Luxemburg sind jedoch leider aufgrund hoher Bautätigkeit der letzten Jahre von einem außerordentlich dichten Netz an Wegen und Forststraßen durchzogen worden. Entlang dieser Wege ist das Kronendach geöffnet und der Wurzelverbund der Bäume zerstört. Hier kommt es vermehrt zu Trockenheitsschäden an den Bäumen. Wegen der Wegesicherungspflicht müssen diese Bäume dann entfernt werden. Derart wird das Kronendach weiter aufgerissen, wodurch noch breitere Schneisen und mehr Schäden entstehen. Ein Teufelskreis. Deshalb muss die Wegesicherungspflicht im Wald grundlegend überdacht werden. Vorstellbar ist es etwa, die Zahl der gesicherten Wege drastisch auf Hauptwege zu reduzieren und dies den Waldbesuchern mittels Beschilderung zu kommunizieren.



13

REDUKTION DES WILDBESTANDES ALS ABSOLUTE NOTWENDIGKEIT FESTHALTEN - FACHLICHE KRITERIEN ALS BASIS EINER NACHHALTIGEN JAGD FESTLEGEN

Das Ökosystem Wald ist extremen Belastungen ausgesetzt. Die hohe Wildbelastung führte bereits zu erheblichen Problemen. Die Situation wird nun noch erheblich durch den Klimawandel verschärft. Kommt hinzu, dass hohe Wildbestände die auch aufgrund der Klimakatastrophe erforderliche Verjüngung z.T. verhindern. Deshalb ist eine konsequente, geregelte Jagd im Respekt der Tiere wichtiger denn je.

Gemäß dem neuen Jagdgesetz soll die Jagd im Interesse der Allgemeinheit erfolgen. Um dieses Prinzip umzusetzen, bedarf es aber weiterer Instrumente.

Folgende Maßnahmen sollen seitens der neuen Regierung umgesetzt werden:

- > Der **Staat** sollte sich verstärkt seiner **Verantwortung** bewusst sein, dass Jagdquoten erreicht werden müssen. Gelingt es Privatpächtern nicht die gesteckten Ziele zu erreichen, muss der Staat seinerseits eine Bejagung sicherstellen.
- > Vor allem gilt es sicherzustellen, dass die **Abschusspläne aufgrund fachlicher Kriterien** erfolgen.
- > **Wildschäden** sollten auch im Wald – sowohl im öffentlichen

wie im privaten – generell entschädigungspflichtig sein.

- > Die Erhebung der Schäden im **öffentlichen und privaten Wald mittels Weiserflächen** sind unabdingbar und sollten durch entsprechend ausgebildete **Wildbiologen** durchgeführt werden. Auf der Ebene der Natur- und Forstverwaltung muss zwingend ein Wildbiologe eingestellt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jagd auf Schalenwild im Sinne einer der Biotopkapazität angepassten Dichte erfolgt.
- > Kampagnen zur Vereinfachung/Verbesserung des **Absatzes von Wildfleisch** in der Restauration, öffentlichen Kantinen, Privatpersonen sollten unterstützt werden.
- > **Eingeführte Arten** wie Mufflon und Damwild sind konsequent zu bejagen und zu reduzieren.
- > Die **dramatisch hohen Wildschweinbestände** in manchen Regionen können kaum noch allein über die bestehende Jagdpraxis bekämpft werden. Hier sind weitere Methoden zu überprüfen, wie z.B. der Einsatz von Saufängen, welche ganze Rotten einfangen.
- > Die Landwirtschaft ihrerseits ist mancherorts maßgeblich mitverantwortlich für die hohen Wildschweinbestände. Losgelöst davon wie gut die Jagd organisiert wäre, führt das hohe Futterangebot, vor allem größere Maisschläge, Maisanbau am Waldrand... zu deren Proliferation. Hier muss auch die Landwirtschaft ihre Verantwortung übernehmen. Regelungen müssen hier gefunden werden. Dies soll im Dialog erfolgen.
- > Das **ganzjährige Verbot der Fuchsjagd** ist aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, weiterhin beizubehalten.



14

HOLZCLUSTER ALS INSTRUMENT DER REGIONALEN WERTSCHÖPFUNG VORANTREIBEN!

Der Mouvement Ecologique sowie FSC-Lëtzebuerg haben sich für die Erstellung eines Holzclusters eingesetzt. Dies um den „Druck“ der aufgrund der verschiedenen Erwartungen an die Funktionen „Wald“ ausgeübt wird, zu reduzieren sowie um die regionale Valorisierung und Wertschöpfung des Rohstoffes Holz zu fördern.

Das Cluster wurde nunmehr geschaffen und hat seine Arbeiten aufgenommen. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique muss die **Vorstellung einer klaren Strategie zur Wertschöpfung von wertvollem Holz im Rahmen der Großregion** eine oberste Priorität der nächsten Regierung darstellen. Die entsprechenden Mittel - auch auf der Ebene der Wirtschaftsförderung - sind vorzusehen.

In diesem Sinne müssen Daten über die Qualität, Herkunft und Verwendung beim In- und Export der mehreren Hunderttausende m³ umfassenden Holzströme in Luxemburg erfasst werden. Das Schreddern von Holzstämmen, welche qualitativ eine hohe Nutzungsqualität zur Energiegewinnung haben muss unterbunden werden.

Wegen der immens hohen Waldschäden und den weiteren Auswirkungen der Klimakatastrophe, sollen „nur“ noch 60% des Zuwachses aus den öffentlichen Wäldern für die Holznutzung entfernt werden dürfen. Auch wenn der Méco sich ausdrücklich für die Nutzung des Holzes unserer Wälder ausspricht, besteht er jedoch darauf, dass in diese Rechnung nicht nur die Ernte („récolte“) für die Holzgewinnung, sondern auch der Verschnitt für die Wegesicherung und andere Arbeiten im Wald einbezogen werden.



15

NACH EINER PHASE DER SENSIBILISIERUNG ÜBER NATURTHEMEN: NUNMEHR EINSICHT IN INTERESSENKONFLIKTE UND MÖGLICHE LÖSUNGEN VERMITTELN

In den Medien werden entweder vor allem positive Stimmungsbilder im Naturschutzbereich vermittelt, oder aber über strittige Dossiers berichtet. Dies vor allem, wenn eine spezifische geschützte Art ein Bauvorhaben behindert, Schutzzone ausgewiesen werden, usw.

Wenig bis nicht thematisiert werden jedoch die eigentlichen Herausforderungen im Naturschutzbereich oder aber auch die Hintergründe bei Spannungsfeldern. Z.B. Nutzungskonflikte durch den zunehmenden Siedlungsdruck, fachlichere Auseinandersetzungen, warum diese oder jene Fläche aus Naturschutzsicht- aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes- erhalten werden sollte.

In der kommenden Legislaturperiode müssen die doch recht generellen Sensibilisierungsaktionen mit einer gewissen **Tiefenschärfe** fortentwickelt werden. Denn dem vielfach unzureichenden Verständnis für Naturschutzbelange steht der stetige Verlust an Biodiversität gegenüber, der in Luxemburg festzustellen ist und offensiveres konsequentes Handeln erfordert.

So soll sich die nächste Regierung dazu verpflichten, verstärkt Mittel zu investieren, um im Rahmen einer ausgefeilten **Kommunikationsstrategie auch Nutzungs- und Interessenkonflikte / Probleme mit der landwirtschaftlichen Praxis offen zu thematisieren und zu beleuchten**. Dabei müssen die verschiedenen Zielgruppen angesprochen werden (interessierte Öffentlichkeit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gemeinden...). Eine konsequente Naturschutzpolitik ist ohne die notwendige Akzeptanz bei Bürger:innen und im Besonderen in beruflichen Kreisen nicht möglich. Diese Fakten- und Wissensvermittlung ist von herausragender Bedeutung. Angesprochen werden sollten in diesem Zusammenhang z.B.: Die verschiedenen Schutzgebiete und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen, die Bedeutung von ökologischen Korridoren, Ursachen für den Rückgang von Arten, wissenschaftliche Erkenntnisse.





04

LANDESPLANUNG & STADTENTWICKLUNG

VON DER AUFWERTUNG DER LANDESPLANUNG
ZU EINER DYNAMISCHEN UND NACHHALTIGEN
DORF- UND STADTENTWICKLUNG



WOU STI MIR HAUT ?

In den vergangenen Jahren war die Landesplanung eigentlich ein „zahnloser Tiger“. Die Entwicklung Luxemburgs erfolgte in keiner Weise so „harmonisch“, wie dies in den verschiedenen Konzepten der Landesplanung vorgesehen war.

Der neue Entwurf des „Programme directeur“ der Landesplanung soll diese Situation nun ändern. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique beinhaltet dieser wichtige begrüßenswerte Neuerungen.

Doch richtig schlagkräftig wird die Landesplanung erst, wenn grundlegende Fragen geklärt wurden: Wie greifen Landesplanung und Gemeindeautonomie ineinander? Ist das prognostizierte Wachstum Luxemburgs überhaupt aus landesplanerischer und Nachhaltigkeitssicht vertretbar? Welchen Stellenwert hat die Landesplanung gegenüber sektoriellen Politikbereichen? Wie steht es mit der Sozialpflichtigkeit des Privateigentums ? ...

Über diese und andere wesentlichen Fragen muss ein ehrlicher Diskurs stattfinden, damit der Landesplanung endlich die notwendige koordinierende Rolle in der räumlichen Entwicklung zukommt.

01

DIE MITTELFRISTIGEN FOLGEN DES WACHSTUMS IN EINEM STRESSTEST KLÄREN - OPERATIONALITÄT DES PROGRAMMES DER LANDESPLANUNG (PDAT) ERHÖHEN

Der Entwurf des neuen „Programme directeur de l'aménagement du territoire“ (PDAT) basiert auf den Wachstumsprognosen der STATEC, dies sowohl was die Entwicklung des Brutto-Nationalproduktes als auch was jene der Bevölkerungszahl betrifft („hohes Wachstum“ von 4,5 % / Jahr). Allerdings wird diese Entwicklung nicht hinterfragt, sondern es werden Wege gesucht, sie landesplanerisch zu begleiten.

Dabei wurde jedoch nach Ansicht des Mouvement Ecologique nicht zufriedenstellend untersucht, inwiefern zu begrüßende Leitlinien des Planes- im Falle eines weiterhin ungebremsten Wachstums- überhaupt eine realistische Umsetzungschance im angegebenen zeitlichen Rahmen (2035) haben und welche Folgewirkungen dieses Wachstum haben würde.

Können zentrale Leitlinien des Programmes tatsächlich konkret umgesetzt werden, wie z.B. die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf „zentrale Orte“ statt einer diffusen Zersiedlung der Fläche, die Begrenzung des Bodenverbrauches und eine verstärkte grenzüberschreitende Planung?

Der Mouvement Ecologique erwartet folgende Initiativen seitens des Staates:

- > Die **potenziellen Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Wachstums** sollten in Form eines „Stresstestes“ (Zeithorizont: 2035) **abgeschätzt** werden, u.a. auch auf regionaler Ebene. Dies in Bezug auf die natürlichen Lebensräume, die Folgen für Trinkwasser- und Energieversorgung, die Kapazitäten für die Abwasserklärung, die zusätzlichen Infrastrukturen u.a.m. sowie auf das mittelfristige Ziel eines „Netto-Null“-Flächenverbrauches.
- > Parallel sollte eine **konkrete Liste der Instrumente** erstellt werden, die gebraucht werden, um die Leitlinien des Programmes der Landesplanung in die Praxis umzusetzen. Dabei gilt es sowohl die rechtlichen, strukturellen als auch die politischen Voraussetzungen zu erfassen. Eine derartige Vorgehensweise ist unumgänglich, um auszuloten, ob das Landesplanungsprogramm überhaupt eine reelle Chance der Umsetzung hat (oder nicht).
- > Auf diesen Grundlagen sollte
 - einerseits geklärt werden, ob die **Wachstumsprognosen aus landesplanerischer Sicht „bewältigbar“** wären und einer nachhaltigen Entwicklung auf räumlicher / natürlicher Ebene nicht zuwiderlaufen;
 - und andererseits eine **nationale Debatte über Zukunftsfragen** und insbesondere über die **Schlüsselfragen der Raumplanung** in die Wege geleitet werden. Dies im institutionellen Rahmen, mit den Gemeinden, den Akteuren der Zivilgesellschaft und interessierten Bürger:innen.

02

DAS STATUT DER LANDESPLANUNG AUFWERTEN - DIE LANDESPLANUNG IN DER VERFASSUNG VERANKERN

> Strukturelle Aufwertung des Landesplanungsministeriums: ein Paradigmenwechsel

Dem Landesplanungsministerium kommt in der politischen Praxis nur eine sehr begrenzte Rolle gegenüber den sektoriellen Ministerien zu, dies im Gegensatz zu seinem gesetzlichen Auftrag.

Um seine Bedeutung politisch und strukturell zu stärken, sollte die Kompetenz für die ländliche Entwicklung („développement rural“- derzeit im Landwirtschaftsministerium angesiedelt) bzw. für die Großregion („grande région“- derzeit Teil des Ministeriums für Familie, Integration und Großregion) in der Verantwortung des Landesplanungsministerium stehen.

> Landesplanung in der Verfassung verankern

Das Eigentumsrecht ist in der Verfassung verankert- nicht aber die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums. Wer will, dass Landesplanung – im höheren Interesse der Allgemeinheit – die Entwicklung des Landes auf der Grundlage eines gesetzlich verankerten Leitbildes steuern und begleiten kann, kommt an deren Aufwertung auch gegenüber anderer gesellschaftlicher Interessenlagen, nicht vorbei.

Es ist an der Zeit, der Landesplanung diesen Stellenwert zuzugestehen, damit sie nicht weiterhin u.a. dem Eigentumsrecht und anderen Zielen, wie z.B. der Gemeindeautonomie, untergeordnet ist. Vor allem das Zusammenwirken mit Letzterer muss geklärt werden. Aufbauend auf den im Ausland gemachten Erfahrungen sollte der Anspruch einer nachhaltigen Landesplanung entsprechend in der Verfassung verankert werden.



03

DEN RECHTLICHEN UND POLITISCHEN STELLENWERT DES LANDESPLANUNGS- PROGRAMMS IN DER PRAXIS KLÄREN

Zum Zeitpunkt der Abfassung der vorliegenden Veröffentlichung liegt das Programm der Landesplanung als Entwurf vor.

Wie bereits angeführt, unterstützt der Mouvement Ecologique zahlreiche Leitlinien, die deshalb nicht mehr separat angeführt werden, wie z.B. die Definition von zentralen Orten (europäischer, nationaler und regionaler Bedeutung), die Rekonversion von industriellen Brachen, die Funktionsmischung, das Konzept der „maillages bleus, verts et jaunes“.

Es ist schwer vorhersehbar, wie die endgültige Fassung der Leitlinien aussehen werden und ob diese noch in der Legislaturperiode 2018-2023 verabschiedet wird. Grundsätzlich ist der Mouvement Ecologique - wie oben erwähnt - der Überzeugung, dass das Programm der Landesplanung ein sehr wertvolles Dokument darstellt, das in weiten Teilen als Leitlinie für die nationale und kommunale Planung dienen sollte. Entsprechend sollte:

- > seine **Verabschiedung**, wenn auch mit diversen Optimierungen, sichergestellt sein;
- > die Frage seines **juristischen Stellenwertes gegenüber nationalen und kommunalen Planungsvorhaben geklärt** werden. Falls zentrale Elemente derzeit keinen verbindlichen Charakter haben bzw. erhalten sollen, müsste der fehlende juristische Rahmen umgehend geschaffen werden;
- > das **Zusammenwirken von Landesplanung und Gemeindeautonomie geregelt** werden: nach Ansicht des Mouvement Ecologique ist die Vorgabe nationaler Ziele für die Landesentwicklung von herausragender Bedeutung und sollte grundsätzlich der Gemeindeautonomie in einem rechtlich definierten Rahmen übergeordnet sein und von adäquaten Instrumenten und Prozessen unterstützt werden. Natürlich gilt es einerseits, die Vorgaben der Landesplanung im Vorfeld demokratisch zu diskutieren und andererseits auch einen angemessenen Mittelweg zu finden. Die Debatte darüber wie dies ausgestaltet werden kann ist überfällig. Sie sollte ggf. auch gesetzliche Abänderungen nach sich ziehen.
- > eine **Austauschplattform mit sektoriellen Ministerien und kommunalen Akteuren geschaffen** werden, welche die Umsetzung des Leitprogramms der Landesplanung auf regionaler und kommunaler Ebene eng begleiten und deren Umsetzung sicherstellen soll. Diesbezügliche zentrale Dokumente sollten auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

04

GRENZREGIONEN ALS WESENTLICHES ELEMENT DER LANDESPLANUNG IN ALLEN POLITIKFELDERN VERSTÄRKT EINBEZIEHEN

Die Grenzregionen wurden im Rahmen des Entwurfs für das neue Landesplanungsprogramm mittels der funktionalen grenzüberschreitenden Räume („aire fonctionnelle transfrontalière“) endlich stärker berücksichtigt, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

In der Praxis ist es jedoch noch ein weiter Weg zu einer realen grenzüberschreitenden Planung und Praxis. Damit diese sog. funktionalen Grenzräume in ihrer Gesamtheit mehr darstellen als eine Summe von Pendlerbewegungen in Richtung Luxemburg (die es zu bewältigen gelte), sollte ein Fokus der nächsten Legislaturperiode darin liegen, bestehende Hemmnisse im Sinne einer umfassenderen Politikgestaltung zu beseitigen (u.a. auch rechtlicher bzw. steuerpolitischer Natur).

Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- > **Verwirklichung von regionalen Entwicklungskonzepten zusammen mit den jeweiligen Grenzregionen** (Siedlungsentwicklung, Mobilität, Natur-/Landschaftsschutz sowie Aktivitäts- und Erholungszonen...), das/die sowohl nationale wie kommunale Planungen (der grenznahen Gemeinden) verstärkt berücksichtigt/en;
- > **Konkrete Einbeziehung der Akteure der neudefinierten funktionalen Grenzregion bei allen relevanten Planungsprozessen:** Direktiven der Landesplanung, sektorielle Pläne, Strategie für eine nachhaltige Mobilität (Modu-Strategie)....;
- > **Entwicklung eines transparenten Ausgleichssystems für die verschiedenen Grenzregionen** (z.B. Beteiligung an der Erstellung von Infrastrukturen oder direkte finanzielle Ausgleichszahlungen für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen der Pendler in ihren Ursprungsgemeinden);
- > **Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft** da diese Menschen zusammenbringen, konkrete Projekte umsetzen und somit die Großregion mit Leben füllen können. Dies u.a. im kulturellen oder ökologischen Bereich;
- > **Verstärkte Förderung der regionalen Kooperation in den verschiedenen Politikbereichen:** durch die finanzielle Förderung von gemeinsamen Projekten, ggf. der logistischen Hilfe beim Aufbau von Strukturen. Sinnvoll erscheinen auch grenzüberschreitende Netzwerke für die verstärkte Zusammenarbeit von Betrieben in bestimmten Wirtschaftszweigen, eine Analyse der eventuellen Komplementarität von Aktivitätszonen in bestimmten Grenzbereichen bzw. die Schaffung grenzüberschreitender Aktivitätszonen, dies u.a. im Hinblick auf eine Minderung der Pendlerbewegungen. Hierzu ist es notwendig, die steuerlichen, arbeitsrechtlichen und andere Voraussetzungen zu klären;
- > **Ausweitung von nationalen Initiativen auf die Ebene der Großregion**, wie z.B. das Beratungsangebot der Mobilitätszentrale u.a.m.

05

STANDORTPLANUNG STAATLICHER EINRICHTUNGEN IM RESPEKT DER LEITLINIEN DER LANDESPLANUNG

Die Ansiedlung von öffentlichen Infrastrukturen erfolgte in den letzten Jahren z.T. ohne Berücksichtigung landesplanerischer Leitlinien (u.a. außerhalb der sog. zentralen Orte).

Deshalb sollte bei kommunalen und staatlichen Projekten, so wie im Entwurf des Landesplanungsprogramms vorgeschlagen, deren Berücksichtigung in einem frühen Planungsstadium von den Projektträgern unter Beweis gestellt werden. Dies u.a. auch im Rahmen des angekündigten- aber immer noch nicht vorgestellten- „Nachhaltigkeits-Checks“ von Regierungsentscheidungen.

06

EINE REFORM DER GEMEINDEFINANZEN UND DER SUBVENTIONSPRAXIS VON SEKTORIELLEN MINISTERIEN AUS LANDESPLANERISCHER SICHT

Die Einwohner:innenzahl einer Gemeinde stellt ein wichtiges Element (65%) des „Fonds communal de dotation financière“ für die Zuweisung der Finanzausstattung dar. Auch wenn die Bedeutung der Einwohner:innenzahl bei der Gemeindefinanzreform abgeschwächt wurde, spielt sie nach wie vor eine zu große Rolle.

Da das derzeitige System eine diffuse Urbanisierung, im Besonderen in ländlichen Regionen aber auch im peri-urbanen Raum, bewirkt, muss ein radikales Umdenken erfolgen.

- > Prioritär sollte im Rahmen einer Reform der Gemeindefinanzen eine **Stärkung der „zentralen Orte“** in Zusammenhang mit ihrer spezifischen Rolle und entsprechend eine Bremse für gegenläufige Entwicklungen in anderen Ortschaften / Gemeinden anvisiert werden.
- > Dies darf nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf die anderen (**sog. endogenen**) **Gemeinden** führen. Deshalb sollte ein **Ausgleichssystem** für diese Gemeinden geschaffen werden, dies nach Kriterien, die aufgrund ihrer spezifischen Rolle und den Besonderheiten ihres Charakters festzulegen sind.
- > Notwendig ist in den Augen des Mouvement Ecologique, dass die **Subventionspolitik der sektoriellen Ministerien** (u.a. auch im Bereich von „plans quinquennaux“) für kollektive Infrastrukturprojekte auf Gemeindeebene, die Leitlinien der Landesplanung berücksichtigt und im Besonderen den Fokus dabei auf die zentralen Orte legt.

07

LANDESPLANUNG ALS RAHMEN FÜR KOMMUNALE ENTWICKLUNG GESTALTEN - ANPASSUNGEN DER FLÄCHENNUTZUNGS- PLÄNE (PAG) VORSCHREIBEN

Die Vorgaben der Landesplanung müssen in Zukunft auf Gemeindeebene die entscheidenden **Leitlinien für die kommunale Entwicklung** darstellen (u.a. was Flächennutzungs- und Teilbebauungspläne bzw. öffentliche Investitionen) anbelangt. Dies muss auch für die sektoriellen Ministerien in Bezug auf kommunale Vorhaben gelten. So z.B. für das Innenministerium, als „autorité de tutelle“ der Gemeinden u.a. im Bereich der Siedlungsentwicklung. Die Integration von Landesplanungsaspekten in die Kommunalplanung ist zudem unabdingbar zur Gewährleistung einer kohärenten Regionalplanung.

Die Vorschläge des Mouvement Ecologique im Besonderen:

- > Eine **Analyse** sollte durchgeführt werden, welche **zusätzliche Steuerungsinstrumente (legislativer oder finanzieller Natur)** notwendig sind, um die Zielvorgaben der Landesplanung auf kommunaler Ebene umzusetzen. Es sollte sehr zielstrebig an deren Umsetzung gearbeitet werden.
- > Alle Gemeinden müssen, laut Gesetz, 6 Jahre nach Inkrafttreten ihres neuen Allgemeinen Bebauungsplans (PAG) analysieren, ob es einen gewissen **Reformbedarf auf der Ebene ihres PAG** gibt. Es sollte den Gemeinden- durch eine **Gesetzesänderung am Gesetz betreffend die kommunale Planung und Stadtentwicklung - zwingend vorgeschrieben** werden, im Rahmen dieser Analyse die Konformität des PAG mit dem neuen Programm der Landesplanung zu analysieren, z.B. was die Bebauungsdichten, den Versiegelungskoeffizienten, die im PAG ausgewiesene Siedlungserweiterung (PAP NQ) auf landwirtschaftlichen Flächen u.a.m. anbelangt. Falls dies nicht der Fall ist, ist es an den Gemeinden den PAG in diesem/n Bereich/en zwingend zu überarbeiten. **„TDR“ (Transferable Development Rights)** stellen ein neues Instrument, sozusagen „handelbare Baurechte“ zur Steuerung der Bebauung dar, das Marktmechanismen in Ergänzung oder anstelle klassischer Stadtplanung nutzt.

Statt zweier Gebiete kann die Gemeinde so auch nur ein sogenanntes TDR-Gebiet ausweisen, innerhalb dessen z.B. eine einheitliche Höhenbeschränkung gilt, welche aber überschritten werden kann, wenn Grundstückseigentümer Baurechte von anderen Eigentümern im Gebiet „abkaufen“, die sich im Gegenzug dauerhaft dazu verpflichten die Höhenbeschränkung entsprechend zu unterschreiten.

Dieses Modell, das im Rahmen des Projektes „Luxembourg in transition“ vorgestellt wurde, sollte anhand von Fallbeispielen auf seine rechtlichen und praktischen Aspekte geprüft und ggf. dann zur Umsetzung gelangen.

- > Die heutige **Zusammensetzung der staatlichen „commission d'aménagement“ im Innenministerium** sollte überdacht werden. Auch wenn die Vertreter:innen des Innenministeriums sicherlich landesplanerische Aspekte in ihren Stellungnahmen berücksichtigen, so stellt die aktive Repräsentation

des Landesplanungsministeriums in einem solchen Gremium doch einen Mehrwert dar; die derzeit gültige Bestimmung des Omnibus-Gesetzes sollte deshalb aufgehoben werden.

- > Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob nicht **Aspekte der Landesplanung verstärkt als Leitlinie im Rahmen des „pacte logement 2.0“** verankert werden sollten (dies ist derzeit nämlich nicht explizit der Fall).

08

DEZENTRALISIERUNG VON ARBEITS- PLÄTZEN IM SINNE EINER GEZIELTEN LANDESPLANUNG

Wie bereits angeführt, geht der Mouvement Ecologique nicht mehr explizit auf alle Leitlinien der Landesplanung ein. Die Bedeutung der Dezentralisierung und der Gewährleistung einer Durchmischung der Siedlungsentwicklung innerhalb der Ortschaften sowie der Verhinderung von neuen „centres commerciaux“ im Außenbereich seien jedoch explizit hervorgehoben.

In diesem Sinne wurde bereits im aktuellen Leitplan der Landesplanung von 2003 die Dezentralisierung von Dienstleistungen bzw. von staatlichen Verwaltungen zwecks Annäherung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Freizeit als oberstes Ziel festgelegt. Bleibt festzustellen, dass außer dem Projekt Belval im Süden Luxemburgs, die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen in den anderen Regionen des Landes in der Praxis nur begrenzt stattgefunden hat.

Hier müssten konkrete Handlungspisten erarbeitet und umgesetzt werden:

- > Die Frage der **Verteilung der Arbeitsplätze** in der funktionalen Grenzregion und die damit verbundenen **fiskalischen Aspekte** müsste oberste Priorität genießen;
- > **Arbeit, Freizeit und Wohnen zusammenzubringen** muss eine Priorität bei der Gestaltung neuer Viertel und der Umnutzung der Industriebrachen sein (z.B. Metzschmelz in Esch/Schiffingen)
- > Eine **Durchmischung in der Siedlungsentwicklung** sollte nicht nur im großen Maßstab, d.h. bei Groß- bzw. Neubauprojekten bedacht werden, sondern auch kleinteilig im Bestand und bei mittleren Bauvorhaben.

09

ÜBERARBEITUNG BESTEHENDER FÖRDERPROGRAMME NACH REGIONALEN KRITERIEN - SCHAFFUNG EINES FONDS FÜR REGIONALE PROJEKTE

Der Mouvement Ecologique bleibt weiterhin der Überzeugung, dass eine nachhaltige Regionalentwicklung voraussetzt, dass staatliche Gelder / Zuschüsse in diesem Sinne umorientiert sowie zusätzliche Gelder für anerkannte regionale Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet im Klartext:

- > **Bestehende Subventionsposten der Fachministerien müssen verstärkt an regionale Kriterien** sowie die Kriterien des neuen Landesplanungsprogramms gebunden werden (z.B. im kulturellen, sportlichen oder touristischen Sektor);
- > Der seit Jahren immer wieder erwähnte **Regionalfonds** zur spezifischen Förderung von regionalen Initiativen die im Einklang mit der Landesplanung stehen, sollte endlich geschaffen werden. Dieser Fonds sollte im Landesplanungsministerium angesiedelt und mit transparenten Förderkriterien versehen sein.

10

VORRANG FÜR ÖFFENTLICHE INTERESSEN VOR PRIVATINTERESSEN: REFORM DES VERKAUFSRECHTES UND KLÄRUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHT BEI REKLASSIERUNG

- > Derzeit besteht eine völlige Unsicherheit, ab wann eine Gemeinde bei der **Reklassierung von Bauland in eine Grünzone** eine Entschädigungspflicht gegenüber der/m Eigentümer:in hat oder nicht. Diese Situation wurde durch eine Jurisprudenz ausgelöst. Das diesbezügliche Urteil des Verwaltungsgerichtes besagt allerdings vor allem, dass im Rahmen der Abwägung über die Zulässigkeit einer derartigen Entscheidung (und entsprechend einer Entschädigungspflicht) die Verhältnismäßigkeit gegeben sein muss. D.h., der Nutzen der geplanten Reklassierung für die Allgemeinheit muss derart hoch sein, dass der vermeintliche Eingriff in das Privatrecht zu rechtfertigen ist.

Dieses allgemeingültige Prinzip wird wohl kaum infrage gestellt und galt auch bis zum Tag des Urteils. Obwohl in diesem konkreten Fall des Urteils nicht einmal entschieden wurde ob die Verhältnismäßigkeit nun gegeben ist oder nicht, hat das Urteil erheblichen Auswirkungen auf die Bautenpolitik zahlreicher Gemeinden.

Wegen der möglichen Entschädigungspflicht reklassieren in der Tat manche Gemeinden bestimmte Areale in ihrem PAG nicht zu nicht bebaubarem Land um, auch wenn dies in konkreten Fällen aus urbanistischer bzw. ökologischer Sicht angebracht wäre. **Der Staat muss hier unbedingt für Klarheit sorgen und einen eindeutigen juristischen Rahmen vorgeben.**

- > Bei wichtigen Projekten öffentlichen Nutzens sollten die politisch Verantwortlichen - auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und in Ermangelung einer gütlichen Einigung - **verstärkt bewusster auf die Enteignungsprozedur zurückgreifen**. Bereits die Drohung mit einer solchen Prozedur kann manches bewirken...



11

FLEXIBLE UND ZIELORIENTIERTE FORMEN

DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT

FÖRDERN - TRANSPARENZ

GEWÄHRLEISTEN

Landesplanung lebt von einer guten Regionalentwicklung und einer engen Absprache zwischen Staat und Gemeinden einer Region. Es gilt sehr gezielt die Schlagkraft und den Stellenwert der koordinierten und integrierten interkommunalen Zusammenarbeit - seien es nun sog. Konventionsgebiete (espaces de coopération territoriale Etat-communes) oder andere flexible Kooperationsformen- in der kommenden Legislaturperiode weiter zu fördern.

Hierzu sind nach Ansicht des Mouvement Ecologique u.a. folgende Schritte notwendig:

- > Um die vielfältigen Aufgaben auf kommunaler Ebene zu bewältigen, u.a. im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, bedarf es Gemeinden, die als solche eine ausreichend große „kritische Masse“ darstellen, um sowohl strukturell, personell als auch finanziell für die Zukunft aufgestellt zu sein. Es gilt daher, die Anstrengungen im Hinblick auf **Gemeindefusionen** in einem überschaubaren Zeitraum wesentlich zu verstärken. Nach einer Phase der gänzlichen Freiwilligkeit sollte staatlicherseits doch der Anreiz / Druck verschärft werden (z.B. durch die Koppelung diverser Subventionen an gewisse Kriterien usw.).
- > Die **regionale Zusammenarbeit** von Gemeinden sollte im Besonderen in den sog. **Agglomerations-Gebieten** (Agglo Centre, Agglo Sud und Agglo Nord) konsequent weiterentwickelt werden. Es gilt jedoch dazu – wie auch in den anderen Formen der regionalen Zusammenarbeit- die **Voraussetzungen** zu gewährleisten, damit regionale Strukturen auch verstärkt mit Leben gefüllt werden können. Dies bedeutet:
 - Das Personal (und gewählte Vertreter:innen) auf Gemeindeebene müssen über zeitliche Ressourcen verfügen für die interkommunale Zusammenarbeit;
 - es bedarf auch Mitarbeiter:innen, die direkt für die Belange auf regionaler oder interkommunaler Ebene zuständig sind, z.B. durch verstärkte Freistellung von bestehendem Personal der Gemeinden für die Arbeiten in der Regionalstruktur oder aber die Einstellung von neuem Personal auf regionaler Ebene (das Leader-Beispiel zeigt u.a. auf, wie wichtig derartiges Personal ist);
 - um die interkommunale Zusammenarbeit voranzutreiben, bedarf es erfahrene Moderator:innen und Motivator:innen auf regionaler oder nationaler Ebene;
 - parallel bedarf es auch der Stärkung der personellen Ausstattung des Landesplanungsministeriums, damit dieses die regionale Kooperation - in Zusammenarbeit u.a. mit dem Innenministerium - effektiv begleiten und ggf. mit vorantreiben kann.

- > **Naturparks** stellen ein wichtiges Instrument einer nachhaltigen Regionalentwicklung dar. Sie haben in den vergangenen Jahren sicherlich zu einer Identitätsbildung in den verschiedenen Naturparkregionen beigetragen und eine Reihe von positiven Projekten wurden aufgrund des Naturparkgedankens initiiert.

Gemeinsam sollten nationale und regionale Akteure, mit Einbeziehung der Zivilgesellschaft, über – u.a. im Rahmen der Erneuerung der Naturpark-Konventionen, **Prioritäten in der Fortführung** der Naturparks Öwersauer, Ourdall und Möllerdall **diskutieren**. Dabei gilt es ebenfalls kritisch zu analysieren, wie sich die Naturparks noch stärker als regionales Entwicklungsinstrument- sowohl räumlich, wirtschaftlich, sozial und ressourcenrelevant- weiter entwickeln könnten. Indikatoren sollten verstärkt als objektiv messbare Bewertungskriterien der Arbeit der Naturparks dienen.

- > **Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit sollen – so wie auch auf kommunaler Ebene – die demokratischen Grundregeln im Sinne einer größtmöglichen Transparenz der Entscheidungsprozesse gewährleistet werden.** Dies betrifft u.a. den Zugang von Gemeinderät:innen und Bürger:innen zu allen relevanten Dokumenten, die Einbeziehung von Gemeinderäten und Bürger:innen in Diskussions- und Entscheidungsprozesse, die Gestaltung einer spezifischen Internetseite für die jeweiligen Kooperationsgebiete (auf der alle relevanten Dokumente und Informationen der Regionalstrukturen- ebenso wie Sitzungsberichte- verfügbar sind) u.a.m.







05

DORFENTWICKLUNG & WOHNRAUMPOLITIK

FÜR EINE MENSCHEN- UND KLIMAGERECHTE STADT-
BZW. DORFENTWICKLUNG UND WOHNRAUMPOLITIK



WOU STI MIR HAUT ?

Luxemburg ist „nicht nur“ mit einem dramatischen Problem beim Wohnraum konfrontiert. Zusätzlich fehlt es derzeit zu sehr an Visionen und positiven Vorstellungen der Stadtentwicklung: **Wie kann das Leben in den Ortschaften und Städten wieder attraktiver gestaltet werden? Auch und gerade, wenn eine Nachverdichtung erfolgt? Wie können auch neue kooperative Modelle des Wohnens gefördert werden, bei denen der Besitz nicht mehr in dem Ausmaß im Fokus steht? Wie auch können neue Wohnformen (Wohnen im Alter usw.) gefördert werden.**

Prinzipiell gilt: die nächste Legislaturperiode sollte genutzt werden hier neue Akzente zu setzen, die Siedlungs- und Wohnraumplanung weitaus innovativer zu gestalten und dabei auch der Klimaveränderung Rechnung zu tragen.

Damit ausreichend Wohnraum geschaffen werden kann, gilt es zudem einerseits die Rechte von Staat und Gemeinden auszubauen (z.B. Vorkaufsrecht) sowie deren finanzielle Ressourcen und Anzahl der Mitarbeiter:innen zu stärken.

Anmerkung in eigener Sache:

Der Mouvement Ecologique skizziert im Folgenden Instrumente, die eng mit der ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind und somit eher im Kompetenzbereich eines Mouvement Ecologique liegen. Andere, die eher sozial-politischer oder finanztechnischer Natur sind, werden im Folgenden weniger angesprochen (wie z.B. die Überarbeitung der Wohnungsbeihilfen, die Mietpreisregulierung oder steuerliche Erleichterungen im Mietbereich usw.). So eminent wichtig jene Fragestellungen ohne Zweifel sind, sie sprengen den Kompetenzbereich des Mouvement Ecologique.

01

EINEN DYNAMISCHEN AKTIONSRAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE DORF- UND STADTENTWICKLUNG SCHAFFEN

Staatliche Initiativen im Sinne einer kohärenten, sektorenübergreifenden Politik im Bereich der Dorf- und Stadtentwicklung sind heute- mit Ausnahme u.a. der Revitalisierung der Industriebrachen und der Unterstützung der (oft punktuellen) Leader-Projekte sowie verschiedener Vorzeigeprojekte auf nationaler Ebene- doch eher Mangelware in der Fläche.

Das Innenministerium sieht sich, so der Eindruck, in erster Linie als „Kontroll-“ bzw. „Begutachtungsinstanz“ für die formale Einhaltung bzw. Anpassung der gesetzlichen Vorschriften in Sachen „aménagement communal et développement urbain“ (PAG bzw. PAP-Entwürfe), ohne jedoch proaktive Initiativen im Bereich der Dorf- und Stadtentwicklung in die Wege zu leiten. Das Wohnungsbauministerium seinerseits legt den Fokus auf die Schaffung von neuem Wohnraum.

Eigentlich scheint sich derzeit kein Ministerium federführend verantwortlich für eine ganzheitliche konzipierte Dorf- und Stadtentwicklung zu sehen.

Mit dem CIPU (Cellule d'information pour la politique urbaine) sowie einer Reihe von Pilotprojekten ist unter der Verantwortung des Landesplanungsministeriums allerdings Bewegung auf der urbanen Ebene entstanden.

Bei allem Engagement der Gemeinden: Die aktuellen Herausforderungen verlangen nach einem zielorientierten Engagement auf nationaler Ebene, angefangen mit einer Klärung der ministeriellen Zuständigkeiten: dies sowohl für den ländlichen als auch den (peri-) urbanen Raum.

- > Dazu müssen in erster Linie die politischen Zuständigkeiten geklärt werden: die Frage steht im Raum, ob es nicht am effizientesten wäre, die **Verantwortung und die Koordinierungskompetenz für proaktive Programme / Projekte sowohl der Stadt- als auch der Dorfentwicklung** vom Innen- bzw. Landwirtschaftsministerium **unter die Verantwortung eines umstrukturierten Landesplanungsministeriums** zu übergeben.
- > Gemeinsam mit den Gemeinden sollte sichergestellt werden, dass der Rahmen für eine kohärente nachhaltige Dorf- und Stadtentwicklung auf lokaler bzw. regionaler Ebene sichergestellt ist.

Es gilt in den **verschiedenen Politikfeldern einen integrierten und konkreten Rahmen zu entwickeln**. Dies z.B. in Bezug auf Aspekte wie

- kommunale bzw. regionale Strategien und Konzepte zur **Klimaanpassung** sowie deren konkrete Umsetzung, u.a. was die Begrünung, die Entsiegelung sowie klimagerechtes Bauen betrifft;
- die konkrete Ausgestaltung der **Verkehrswende** (z.B. weitaus stärkere Gewichtung auf „shared-space“, Tempo 20 / 30 Areale);
- die **Revitalisierung der Ortszentren**, eine Funktionsmischung

auch innerhalb von neuen Vierteln;

- Schaffung **öffentlicher Plätze** des Austausches mit hoher Aufenthaltsqualität;
- eine **qualitätsorientierte Verdichtung** der Bauweisen bzw. der Schaffung **neuer Wohnformen**;
- die **soziale Kohäsion** u.a.m.

Die Entwicklung von Strategien – Leitbildern und Empfehlungen; ggf. Verbesserungen auf rechtlicher Ebene, Pilotprojekte, Wettbewerbe, Mehrjahresprogramme mit jeweils einem entsprechenden staatlichen Finanzierungsrahmen... sind mögliche Instrumente zur Umsetzung vor Ort.



02

AKZEPTANZFÖRDERUNG FÜR FLÄCHENSPEARENDE BAUWEISEN, NACHVERRICHTUNG IM BESTAND UND URBANE WOHNQUALITÄT

Der Bedarf an neuem, bezahlbarem Wohnraum ist erheblich. Dabei muss es gelingen, dass vor allem an den sogenannten „zentralen Orten“ neuer Wohnraum geschaffen wird. Parallel gilt es, das Ziel der Landesplanung, den Flächenverbrauch erheblich zu reduzieren in die Praxis umzusetzen.

All dies – steigende Bodenpreise, Notwendigkeit einer Begrenzung des Bodenverbrauchs **sowie** einer effizienten Nutzung ausgewiesener Siedlungsflächen innerhalb der Bauperimeter – führt dazu, dass flächensparendes Bauen bzw. Nachverdichtung im Bestand angesagt sind.

Akzeptanz für diese Art des Bauens erhält man aber nur, wenn sie einhergeht mit der Gewährleistung einer **hohen Lebensqualität am Wohnort**.

Neben u.a. einer hohen architektonischen Qualität der Bauten und einem urbanistisch anspruchsvollen Konzept, müssen attraktive Frei- bzw. Gemeinschaftsräume geschaffen werden. Möglichkeiten zu deren Aufwertung sind z.B.

- Errichtung von Fuß- und Radwegeverbindungen;
- individuelle und begrünte Gestaltung von Hauseingängen oder Vorgärten;
- Anlegung von privat oder gemeinschaftlich zu nutzenden Gärten;
- Gestaltung von Sport-, Bildungs-, Aufenthalts- und Spielflächen;
- Auch gemeinsam nutzbare Räume sollten vorgesehen werden.

Bei Gestaltungskonzepten muss beachtet werden, dass die **Grün- und Freiflächen vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Klimaanpassung** auch künftig **ausreichend Möglichkeiten der Naherholung und Qualitäten** des Wohnumfeldes bieten sowie Luftaustausch- bzw. Abkühlungseffekte für die Umgebung gewährleisten.

Daneben gilt es eine **gewisse Funktionsmischung** zu gewährleisten – auch im Bestand – die viele Vorteile im Sinne eines urbanen Wohnens mit sich bringt: Wohnen, Nahversorgung, Kultur und Erholung sollten nicht mehr in dem Ausmaße getrennt sein und somit viele Transportbewegungen wegfallen.

Von staatlicher Seite sollte in diesem Sinne eine **breitangelegte Sensibilisierung für flächensparende Bauweisen, Nachverdichtung und urbanem Wohnen verbunden mit einer guten Durchgrünungsstrategie (siehe nächsten Punkt)** in die Wege geleitet, konkrete Empfehlungen erstellt und Pilotprojekte organisiert werden u.a.m.

03

KLIMAGERECHTE SIEDLUNGS- ENTWICKLUNG: DAS GEBOT DER STUNDE

Wer die Belastungen von Ortschaften und Stadtvierteln (durch Hitzeperioden, Starkregen und Überschwemmungen u.a.m.) eindämmen will, der muss umgehend dafür Sorge tragen, dass heutige Siedlungen klimagerecht umgestaltet – neue Siedlungen klimagerecht gestaltet werden. Alle bereits angeführten Maßnahmen – Reduktion der Inanspruchnahme neuer Flächen, integrierte klimaschonende Verkehrskonzepte, konsequente Entsiegelung, Freihalten von Freiluftschneisen – sind in dieser Hinsicht von Bedeutung.

Zusätzlich seien aber vor allem aber folgende Instrumentarien zum Erreichen der Ziele angeführt:

- > Dem „**Strategie- und Aktionsplan für die Anpassung an den Klimawandel in Luxemburg**“, der derzeit seitens des Umweltministeriums überarbeitet wird, kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Er muss aber auch in die Praxis implementiert werden, was bis dato nicht der Fall ist. Der neue Plan muss gemeinschaftlich erstellt, breit kommuniziert, mit konkreten Instrumenten (rechtlicher und finanzieller Natur) versehen, in den Natur- und Klimapakt integriert sowie im Leitprogramm der Landesplanung verankert werden;
- > Ein wichtiger Punkt ist zudem eine (gemeindeübergreifende) **Durchgrünungsstrategie** des urbanen Raums sowie ein **kohärente Entsiegelungsstrategie**. Entsprechende Empfehlungen sind staatlicherseits für die Gemeinden zu erstellen.
- > Die Anpassung des Siedlungsraums an den Klimawandel muss im Gesetz betreffend die kommunale Planung und Stadtentwicklung **sowie in den Vorgaben, „règlements types“ und Leitlinien der Gemeindeentwicklung** als ein Hauptziel verankert und in alle entsprechenden Prozesse integriert werden. Zwingend sollte vorgeschrieben werden, dass die Gemeinden diesen Aspekt spezifisch bei der Analyse ihres PAGs (6 Jahre nach dessen Inkrafttreten) berücksichtigen müssen.
- > Der Staat muss mit gutem Beispiel voranzugehen, indem er bei **Ausschreibungen, in Lastenheften, bei großen nationalen Projekten**, u.a. Orientierungswerte für Grünflächen und Strukturen festlegt, Dachbegrünung in Kombination mit Fotovoltaikanlagen vorschreibt, ein naturnahes Regenwassermanagement einfordert, Regenwassernutzung verpflichtend festschreibt ebenso wie eine Reduzierung der Trinkwassernutzung.
- > Um Gemeinden bei der Transition zu unterstützen, braucht es u.a. auch **spezifische Förderprogramme**. Sowohl der Klima- als auch der Naturpakt geben zwar positive allgemeine Anreize. Aber diese reichen bei weitem nicht aus, es werden Programme benötigt, die den Fokus auf diese Klimaanpassung legen (z.B. auch Pilotprojekte, Wettbewerbe).
- > Auch für **öffentliche Akteure** im Bereich « Logement » (SNHBM, Fonds de Logement, etc...) sollte klimagerechtes Bauen und Planen eine Selbstverständlichkeit sein. Falls hierzu spezifische weitere finanzielle Hilfestellungen erforderlich wären, müsste hierüber nachgedacht werden.

Dabei muss geklärt werden, ob alle zuständigen Ministerien über ausreichend fachlich qualifizierte Mitarbeiter:innen verfügen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

04

INNOVATIVE WOHNFORMEN UND ANSPRUCHSVOLLE „ÉCOQUARTIERS“ FÖRDEN

Sozialstrukturen, Ansprüche von Menschen an ihren „Wohnraum“ und ihr „Wohnumfeld“, die Verfügbarkeit des Raumes u.a.m. haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erheblich verändert. Diese Aspekte müssen im Sinne einer nachhaltigen Transition auch Eingang in die konkrete Planung von Siedlungen finden. Dabei sollten u.a. folgende Konzepte im Fokus stehen:

> Neue Wohnformen äußerst konsequent fördern

Neue Wohnformen zum Wohnen im Alter, intergenerationelles Wohnen, autoarmes bzw. Wohnen ohne Auto, modulare Bauweisen (die es erlauben, dass sich Wohnungen im Laufe der Zeit mit den Bedürfnissen der Bewohner:innen entwickeln...) sind in Luxemburg noch nicht sonderlich verbreitet.

Dabei ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Bürger:innen durchaus Interesse daran hätten. Aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung sowie der sozialen Interaktion sind sie sonder Zweifel von Bedeutung.

Die Rolle des Staates ist es, hier eine aktive Politik zu betreiben, um derartige innovative Konzepte durch entsprechende Informationskampagnen und Förderprogramme, u.a. im Rahmen von „règlements types“ für die Gemeinden, Pilotprojekten, in Absprache von Staat und Gemeinden zu fördern.

Ebenso sollte der Staat sicherstellen, dass diese neuen Formen auch verstärkt Eingang in die Politik des „Fonds du logement“ sowie die SNHBM finden.

> Förderung eines glaubwürdigen Konzeptes von „écoquartiers“

Aufgrund der im Ausland gemachten Erfahrungen sollte der Förderung der nachhaltigen Gestaltung von neuen Siedlungsteilen eine besondere Bedeutung zukommen.

Dazu braucht es eine entsprechende anspruchsvolle und nachvollziehbare **Kriterienliste**, die u.a. folgende Aspekte beinhaltet: Energieeffizienz und Minderung der CO₂-Emissionen, Qualität der Bauten und Komfort für die Nutzer:innen, soziale und ökologische Wertigkeit der Außen- und Innenräume, Mischnutzung, vielfältige Wohntypologien, Gemeinschaftsräume, nachhaltige wasser-, mobilitäts- und abfallwirtschaftliche Standards, soziale Mischung, Konvivialität des Viertels, Integration in die bestehende Bausubstanz ...

Ein nicht unwesentlicher Aspekt ist auch eine Beteiligung der Bürger:innen (der umliegenden Viertel bzw. falls möglich der zukünftigen Bewohner:innen) an der Konzeption des neuen Viertels.

Eine entsprechende Initiative der betroffenen Ministerien (Nachhaltigkeits-, Wohnungsbau- und Innenministerium) gemeinsam mit allen anderen Akteuren sollte in der neuen Legislaturperiode ergriffen werden.

> **Rechtliche Situation von „Tiny Houses“ klären**

Der Staat sollte zudem die rechtliche Situation der „Tiny Houses“ klären und den Gemeinden entsprechende Empfehlungen zustellen (u.a. betreffend Vorgaben im PAG sowie im Bautenreglement). Dabei sollte vor allem eine prioritär auf das Konzept gelegt werden, das die Einrichtung von Tiny-Houses auf nicht erschlossenem Bauland vorsieht. Gezielt eingesetzt, können TinyHouses einen gewissen Beitrag (zumindest für Übergangssituationen) zur Förderung neuer, auch flächensparender Wohnformen darstellen.



05

PROFIL DES PACTE LOGEMENT 2.0

SCHÄRFEN!

Die Zielsetzungen des „Programme d’action local „logement“ (PAL) sehen vor, dass die Gemeinde bei Projekten für bezahlbaren Wohnraum (Gebäude und Quartiere) u.a. eine „hohe ökologische Wohnqualität“ sichern sollte. Aspekte, die berücksichtigt werden sollten, sind z.B.: der Bau und die Renovierung von bestehenden Häusern, die ökologische Qualität von Baustoffen, die Nutzung lokaler Materialien, die Erhöhung der Qualität bestehender und geplanter Grünflächen und öffentlicher Räume, die naturnahe Regenwasser-Retention, die Reduktion der Lärm- und Luftbelastung in Wohnquartieren, die Anlage von Gemeinschaftsgärten, die Reduktion des Trinkwasserverbrauchs und die verpflichtende Nutzung von Regenwasser sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung ...

Dabei könnten folgende Optimierungen durchgeführt werden:

- > Es wäre sinnvoll im Rahmen des „lokalen Aktionsprogramms“ (PAL) **konkrete Kriterien** zu definieren, die seitens der Gemeinden im Sinne der klimagerechten Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden sollten (z.B. betreffend die Durchgrünung, das Parkraummanagement usw.)

Dabei sollte die Expertise der Wohnungsbauberater:innen bzw. anderer Fachleute genutzt werden.

- > Es sollte zudem sichergestellt werden, dass die Bauvorhaben im Rahmen des „Pacte Logement 2.0“ den **Zielsetzungen des neuen Landesplanungsprogramms** entsprechen, dies im Besonderen, was die Begrenzung des Flächenverbrauchs, die prioritäre Stärkung der Ortszentren (Innen- vor Außenentwicklung), die Förderung der aktiven Mobilität u.a.m. anbelangt. Deshalb sollten die Gemeinden angehalten werden, bei der Vorlage des lokalen Aktionsprogramms konkret Bezug auf diese Ziele der Direktiven der Landesplanung zu nehmen und diese auch bei dessen Fortentwicklung im Auge behalten.

Immerhin investiert der Staat erhebliche Gelder, sodass es durchaus angebracht ist, mittels entsprechender Vorgaben sicherzustellen, dass sie auch im Respekt diverser nationaler Ziele (wie angeführt auf der Ebene der Landesplanung, des Klimaschutzes, der Mobilität usw.) investiert werden.

06

GEMEINSCHAFTLICHE UND KOOPERATIVE

WOHNFORMEN OHNE GEWINNZWECK

BEWUSST FÖRDERN

Das in Luxemburg dominierende Wohnmodell ist jenes des individuellen Wohnens. Soziale und ökologische Aspekte der Quartiersbildung haben nur einen sehr begrenzten Stellenwert in der öffentlichen Diskussion. Wohnformen, die den Fokus auf soziale Interaktion und Nachhaltigkeit legen, werden in Luxemburg zwar von immer mehr Menschen, auch politischen Vertretern:innen, als reale Alternative anerkannt, spielen jedoch auf dem Wohnungsmarkt keine Rolle.

In der letzten Legislaturperiode erhielt diese Erkenntnis sogar Eingang in das Koalitionsabkommen. Letzteres sah vor, einen legalen Rahmen für gemeinschaftliche bzw. kooperative Wohnformen zu schaffen. Dieses Vorhaben wurde jedoch, ebenso wie jenes verstärkt Bauland per Erbpacht zur Verfügung zu stellen, nicht umgesetzt.

Dabei haben gemeinschaftliche und kooperative Wohnformen einen großen gesellschaftlichen Mehrwert und einen erheblichen sozialen Nutzen, der über den rein finanziellen Aspekt hinausgeht. Einige Stärken von solchen Wohnprojekten sind. Sie:

- **fördern bedürfnisgerechtes Bauen, das soziale Miteinander und übernehmen politische Zielsetzungen betreffend Ökologie oder freiwilliger Hilfeleistungen** (wie Pflege oder Kinderbetreuung);
- stellen für zahlreiche Menschen eine **attraktive Lebensoption** dar und können qualitativ hochwertigen Wohnraum, auch für Menschen mit weniger finanziellen Mitteln, schaffen. So haben auch bereits heute Non-Profit Akteure, wie Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen oder Kooperativen mit dem Statut der „société d'impact sociétal“ Zugang zu staatlichen Fördergeldern;
- fördern, je nach Ausrichtung, zudem die **soziale Durchmischung, intergenerationelles Wohnen, eine ökologische Bauweise, autofreies Wohnen, partizipative Planung, Bau und Nutzung** u.v.m.;
- stärken zusätzlich die **soziale Stabilität und Nachbarschaften** sowie die **Attraktivität eines Wohnstandorts**.

Neben den staatlichen Bauträgern wie SNHBM oder Fonds du Logement, kann eine Vielzahl von „nicht gewinnorientierten“ privaten Akteuren einen erheblichen Teil zur Schaffung von erschwinglichem oder sogar sozialem Wohnraum beitragen. Auf Ministeriumsebene (auch auf Gemeindeebene) besteht derzeit jedoch nur wenig Wissen in Bezug auf solche Wohnprojekte, ihre Bedürfnisse und die Herausforderungen, denen sich diese stellen müssen.

Es ist an der nächsten Regierung, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich **gemeinschaftliche und kooperative Akteure, die Bauvorhaben ohne Gewinnzweck umsetzen möchten, reell auf dem Wohnungsmarkt etablieren** können. Dies per Analogie zu anderen europäischen Ländern, wie z.B. in unseren Nachbarländern oder auch noch in Österreich oder der Schweiz.

Eine große Hürde für Akteure, die gemeinschaftliche und kooperative Wohnformen schaffen wollen, ist zunächst der Zugang zu Land oder Bestand auf dem freien Markt, der mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Darum sollte die nächste Regierung folgende Schritte konsequent angehen:

- > Grundvoraussetzung für das Entstehen von gemeinschaftlichen und kooperativen Wohnformen ist das **Bereitstellen von Grundstücken**, da diese Wohnformen – wenn sie einen hohen sozialen Anspruch haben – unter Marktbedingungen nur schwer zu realisieren sind. Der Staat sollte den **Zugang zu Grundstücken / Bestand in staatlichem Besitz über „bail emphytéotiques“** für nicht gewinnorientierte Akteure fördern.
- > Neue, innovative und **zukunftsweisende Konzepte gilt es offensiv zu thematisieren und zu fördern, Wissen und Kompetenzen auf staatlicher Ebene** aufzubauen. So sollten z.B. die Wohnungsbauberater:innen im Rahmen des „Pacte Logement 2.0“ eine Aus- und Weiterbildung zum Thema gemeinschaftliche und kooperative Wohnformen erhalten.
- > Ein **Beratungsangebot für Wohnsuchende** müsste aufgebaut werden, das über die Möglichkeiten und die Verfügbarkeit neuer Wohnformen informiert, Unterstützung bei der Gründung von sozialen Wohnprojekten leistet und hilft, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen.
- > Der **Fonds spécial de soutien au développement de logements abordables** sollte ebenfalls genutzt werden, um gemeinnützigen Kooperativen den Zugang zum Markt zu ermöglichen.
- > Das **Konzeptvergabeverfahren sollte eingeführt werden**. Mit diesem Verfahren, das z.B. in Deutschland (Tübingen, Hamburg...) mittlerweile weit verbreitet ist, kann gezielt gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnraum geschaffen werden. Hier erhält nicht der Höchstbietende, sondern das beste Konzept den Zuschlag. Der Staat (aber auch Gemeinden) können somit die Vergabe an soziale und ökologische Ziele, wie z.B. stärkere Gemeinschaftsbildung, bessere soziale Durchmischung und dichtereres Bauen erreichen.
- > Partizipative Prozesse brauchen in den meisten Fällen eine professionelle Projektbegleitung. Eine gezielte Förderung des Wohnprojektgedankens wäre eine **Kostenübernahme / Beteiligung an der Projektkoordination**. Auch Personal und administrative Ressourcen, z.B. für die **Anpassung von PAGs und PAPs an die Bedürfnisse von Wohnprojekten** sollten bereitgestellt werden.
- > Akteure, die sozialen und gemeinnützigen Wohnraum schaffen, sollten den **stark ermäßigten Steuersatz von 3%** auf Baukosten in Anspruch nehmen können.

07

INKLUSIVES WOHNEN FÖRDERN

Im Ausland existieren bereits seit längerem unterschiedliche Modelle von inklusiven Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit Menschen ohne Beeinträchtigungen selbstbestimmt zusammen leben.

Die in Luxemburg im Entstehen begriffenen diesbezüglichen Initiativen sollen unterstützt werden. Dies trifft ebenfalls auf intergenerationelle Wohngemeinschaften zu. Hierbei ist zu beachten, dass das Zurverfügungstellen von Wohnraum für eine erfolgreiche Inklusion nicht reicht!

- > **Der Standort der WG kann für ihren Erfolg ausschlaggebend sein:** die leichte Erreichbarkeit des öffentlichen Transports, von Infrastrukturen des täglichen Lebens wie Nahrungsmittelgeschäfte und Freizeitmöglichkeiten ist unerlässlich.
- > **Unter Umständen benötigen inklusive und intergenerationelle Wohngemeinschaften zusätzliche Unterstützungen für die Gestaltung des Alltags.**
- > **Ohne zusätzliche Initiativen, um den Bewohner:innen den Zugang zum Vereinsleben zu ermöglichen, kann Inklusion nur schwer erreicht werden.**

08

EINE OFFENSIVE WOHNUNGSBAUPOLITIK

ERFORDERT VERSTÄRKT ÖFFENTLICHE

INVESTITIONEN UND DIE STÄRKUNG

VON NON-PROFIT-AKTEUREN

Primär sollte staatlicherseits weitaus detaillierter als bisher erfasst werden, welcher reeller weiterer Bedarf an spezifischen Wohnraumtypen besteht und welche von Staat und Gemeinden prioritär gefördert werden sollten

Vor allem ist es geboten, dass die öffentliche Hand in einem reichen Land wie Luxemburg, endlich ausreichend Finanzmittel für den verstärkten Aufkauf von Land für den Siedlungsbau zur Verfügung stellt.

Fakt ist, dass bestehende „Anreize“ – die Möglichkeit der Schaffung von Baulandreserven durch Gemeinden, die „zones de reserves foncières“, die praktische Umsetzung des Vorkaufsrechtes der Gemeinden ebenso wie die staatliche Förderung des Erwerbs von Flächen im Rahmen des Erbpacht- und Bodennutzungsrechtes – derzeit nur in begrenztem Ausmaß genutzt werden. Dies wohl auch aufgrund fehlender finanzieller Mittel bzw. Mitarbeiter:innen vor Ort.

Entsprechend ist es unerlässlich, sowohl die finanziellen Mittel als auch das Personal von Staat und Gemeinden auszubauen, um diesen eine aktivere Rolle im Bereich der Wohnraumbeschaffung zu ermöglichen.

Die Idee, u.a. die **Rentenreserven weitaus stärker in den Wohnungsbau zu investieren** (diese liegen heute bei über 16 Milliarden €!) sollte im neuen Regierungsprogramm aufgenommen werden. Das Konzept, den **Gemeinden ein Nullzinsdarlehen** zuzugestehen, sollte ebenfalls vertieft werden.



09

NON-PROFIT-AKTEURE VERSTÄRKT

UNTERSTÜTZEN - KONZEPT „NATIONALE /

REGIONALE WOHNUNGSBAU-

GESELLSCHAFT(EN)“ VORANTREIBEN

Die Verantwortung für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum kann nicht weiterhin in diesem Ausmaß privaten Bauträgern überlassen werden, auch wenn mit diesen ein verstärkter Dialog gesucht werden sollte.

Bei der Schaffung von Wohnraum sollte der Staat neben den Gemeinden zudem auch verstärkt auf **Non-Profit-Akteure** setzen, diesen z.B. verstärkt einen privilegierten Zugang zu staatlichen Grundstücken ermöglichen und Ressourcen zur Verfügung stellen, damit diese sich entwickeln können. Städte wie Wien zeigen auf, dass eine Vielzahl von professionell agierenden Non-Profit-Akteuren einen erheblichen Teil zur Schaffung von sozial verträglichem und erschwinglichem Wohnungen beitragen kann.

Über die Rolle der privaten und öffentlichen Wohnungsbauprojektoren bzw. der „Non-Profit-Akteure“ sollte im Rahmen eines ehrlichen und offenen Dialoges nachgedacht und entsprechende Folgerungen gezogen werden.

Doch: Gerade Staat und Gemeinden kommt eine überragende Rolle zu, welche sie derzeit – wie erwähnt- bei weitem noch nicht ausreichend wahrnehmen.

Die Erfahrungen im Ausland, aber auch in begrenztem Ausmaß in Luxemburg, zeigen auf, dass eine aktive Gestaltung der öffentlichen Hand in der Wohnungsbaupolitik u.a. erlaubt

- gezielt(er) Konzepte einer nachhaltigen Orts- / Stadtentwicklung zu erstellen und umzusetzen;
- günstigere Preise im Wohnungsbau im Vergleich zum Marktangebot zu erzielen;
- gezielt Wohnraum für bedürftige Bevölkerungsgruppen zu schaffen sowie den Mietbereich auszubauen;
- neue Wohnformen und eine sozial gerechtere Gestaltung von öffentlichen Räumen zu fördern.

Derzeit scheint es, als ob viele Gemeinden sich jedoch nicht in der Lage fühlen, diese Aufgabe zu übernehmen. Das Wohnungsbauministerium seinerseits verfügt u.a. nicht über die notwendigen Mitarbeiter:innen um die Gemeinden ausreichend zu unterstützen.

Angesichts der erheblichen Bedeutung, die der öffentlichen Hand bei der Lösung der Wohnungsprobleme zukommt, sollte die Idee der **Schaffung einer nationalen und / oder regionaler Wohnungsbaugesellschaft(en)** umgesetzt werden, die diese Defizite beheben könnte.

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass unmittelbar nach Beginn der neuen Legislaturperiode die **diesbezüglichen Voraussetzungen** geklärt werden:

- > Welche **Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen** erfordert eine derartige Gesellschaft?
- > Welche **Konzepte für die Ausrichtung und Gestaltung einer kommunalen, regionalen Wohnungsbaugesellschaft** gibt es?

- > Ist eher die **Schaffung einer nationalen Gesellschaft** oder aber die **Bildung einzelner regionaler** (von den Kommunen bzw. interkommunal getragenen) Gesellschaften sinnvoll? Wo liegen Vor- und Nachteile?
- > Welche **Aufgabenstellung** wäre prioritär an die Wohnungsbaugesellschaft zu übertragen?

Dabei sollte ebenfalls überlegt werden, ob diese Entwicklungsgesellschaft/en auch eine Rolle bei der verstärkten Schaffung von Mietraum übernehmen kann/können, dies orientiert an dem Modell der „Agence immobilière sociale“.

Das dynamische und fachliche Herangehen an dieses Thema setzt natürlich auch die erforderlichen menschlichen Kapazitäten auf der Ebene des Wohnungsbauministeriums voraus.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass der Schaffung derartiger Strukturen eine Schlüsselrolle in der Bewältigung der Wohnungsbaupolitik zukommt, insofern sollte sie eine absolute Priorität genießen.



10

VORRANG FÜR ÖFFENTLICHE INTERESSEN

VOR PRIVATINTERESSEN: REFORM DES

VERKAUFSRECHTES UND KLÄRUNG DER

ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHT BEI

REKLASSIERUNG

Das Privateigentum wird grundsätzlich durch die Verfassung gewährleistet und geschützt. In Deutschland betont das Grundgesetz ausdrücklich die Sozialbindung des Eigentums nach dem Motto „Eigentum verpflichtet“, indem sein Gebrauch gleichzeitig dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll.

Die reformierte Luxemburger Verfassung beschränkt sich auf folgende Aussage in Artikel 36: „*Nul ne peut être privé de sa propriété que pour cause d'utilité publique et moyennant juste indemnité, dans les cas et de la manière déterminés par la loi.*“

In der Praxis gibt es für die Gemeinden in verschiedenen Fällen allerdings Hürden, um öffentlichen Interessen vor Privatinteressen zur Durchsetzung zu verhelfen:

- > Um den Gemeinden zu erlauben, verstärkt im Bau von erschwinglichen Wohnungen tätig zu werden, muss es ihnen möglich sein, eine „**réserve foncière**“ anzulegen.
- > Zudem wurden die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das **Vorkaufsrecht der Gemeinden** durch Urteile des Verwaltungsgerichtes oder durch dubioses Vorgehen von Grundstückseigentümer:innen (die durch geschickte Manöver die Möglichkeiten des Vorkaufsrechtes der Gemeinden zu umgehen wissen) stark eingeengt. Dies führt dazu, dass de facto die Gemeinden dieses Recht nur noch dann ausüben können, wenn schon ein sehr konkretes

Projekt von öffentlichem Nutzen ihrerseits vorliegt. Gesetzliche Abänderungen drängen sich somit dringend auf: eine Gemeinde muss in Zukunft im Hinblick z.B. auf die Schaffung einer „**réserve foncière publique**“ das Vorkaufsrecht geltend machen können. Dies unter der Voraussetzung, dass diese Parzellen für erschwinglichen Wohnungsbau reserviert sind und ein solcher schnellstmöglich erfolgt.

- > Trotz einer realen Wohnungsnot in Luxemburg und trotz der Tatsache, dass es häufig an Flächen für wichtige öffentliche Infrastrukturen mangelt, scheitern Projekte immer wieder an der Zustimmung einiger weniger Baulandbesitzer:inne. Zusammenhängende Flächen für Siedlungs- und Infrastrukturprojekte sowie deren Durchgrünungs- und Freiraumkonzepte sind aber eine „**conditio sine qua non**“, damit das Wohnungsbauproblem angegangen bzw. öffentliche Infrastrukturen geschaffen werden können.

Ziel muss sein, dass **Staat und Gemeinden verstärkt eine Kontrolle über das Bauland** übernehmen, um zudem der Spekulation wirkungsvoller entgegenzutreten und den Familien den Zugang zu Bauland sicherzustellen. Insofern sollte die Frage einer **Ausweitung der Enteignungsmöglichkeiten aus Gründen der „utilité publique“** auch bei besonders relevanten Wohnungsbauprojekten kein Tabu mehr sein.

Es sollte deshalb diskutiert werden, inwiefern eine solche **Erweiterung aus (verfassungs-)rechtlicher Sicht in klar definierten Fällen nach strengen Kriterien sinnvoll und notwendig ist** und welche diesbezüglichen **juristischen Voraussetzungen** geschaffen werden müssten.

Ein Bekenntnis zum Vorrang von Allgemeininteressen vor Privatinteressen (in sehr konkreten, umrissenen und begrenzten Fällen) ist seitens aller politischer Parteien notwendig!



11

OHNE KOMMUNIKATIONSOFFENSIVE UND VERSTÄRKTE FISKALISCHE REGULARIEN, KEINE REELLE OFFENSIVE IN DER WOHNUNGSPOLITIK

Finanzielle Regularien abzuändern, ist immer mit heftigeren Diskussionen in der Gesellschaft verbunden. Dies sollte aber nicht verhindern, dass trotzdem geklärt werden muss, wie Staat und Gemeinden im ganz Konkreten in der kommenden Legislaturperiode über finanzielle Anreize eine sozialere und nachhaltigere Wohnungspolitik mit beeinflussen können.

Zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Überlegungen ist noch unklar, ob die Gesetzesentwürfe betreffend die Reform der Grundsteuer bzw. die anderen Regularien vor dem Wahltermin verabschiedet werden.

An der neuen Regierung ist es, je nach Stand der Dinge, die notwendigen Instrumente konsequent umzusetzen:

> **Konsequente Reform der Grundsteuer endlich angehen bzw. umsetzen!**

Ein Konzept der Reform der Grundsteuer liegt vor. Dies ist grundsätzlich positiv zu werten. Folgende Kriterien sollten nach Ansicht des Mouvement Ecologique unbedingt berücksichtigt werden:

- die Besteuerung des „ersten Wohnsitzes“ sollte niedriger ausfallen, als jene des „zweiten Wohnsitzes“. Trotzdem sollte sie in Zusammenhang stehen mit der Größe des benutzten Baulandes;
- vor allem die Besteuerung von nicht genutztem Bauland oder leerstehenden Häusern, über den Erstwohnsitz hinaus, sollte sehr substanzial besteuert werden. Nur so kann die Steuer zu einer Mobilisierung von Bauland oder von leerstehenden Wohnungen führen;
- die Steuer sollte so ausgerichtet sein, dass sie bereits recht kurzfristig eine Wirkung erzeugt und nicht erst in mehreren Jahren, wie dies im (zum Zeitpunkt der Redaktion vorliegenden) Gesetzesprojekt der Fall sein würde. Es gilt, die Wohnungsnot heute anzugehen!

> **Staatliche Empfehlungen für eine kommunale Besteuerung von nicht genutztem Bauland / leerstehenden Häusern und Wohnungen ausarbeiten bzw. in die Praxis umsetzen**

Optimalerweise wird die Grundsteuer derart orientiert sein, dass eine weitere Besteuerung von nicht genutztem Bauland / leerstehenden Häusern nicht mehr in dieser Form notwendig ist. Wenn dies aber nicht gelingt, bzw. die Wirkung der Grundsteuer zu sehr zeitlich „nach hinten“ verschoben wird, sollte das Konzept der direkten Besteuerung von nicht genutztem Bauland / leerstehenden Häusern vorangetrieben werden.

Der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ sollte dabei Anwendung finden: Finanziell sollten brachliegendes Bauland innerhalb der Perimeter sowie leerstehende Häuser und Wohnungen benachteiligt werden.

Den Gemeinden die Verantwortung für die Austarierung

derartiger Steuern zu überlassen ist, wie auch die Praxis aufzeigt, nicht zielführend. Es wäre endlich am Innenministerium, entsprechende Empfehlungen auszugeben. Deshalb sollten die betroffenen Ministerien (Finanzen-, Innen- und Wohnungsbauministerium) umgehend sehr konkrete Empfehlungen für die Gemeinden („réglement type“) zur Besteuerung dieser Flächen / Häuser erarbeiten (ggf. in Verbindung mit der Reform der Grundsteuer).

> **Diskussion über konsequentere „Wertschöpfungsabgabe“ / „Bodenwertzusatzsteuer“ führen!**

Des Weiteren sollte verstärkt ein **entstehender Mehrwert aus einer Planung besteuert werden!** Es geht dabei nicht darum, kleinere Baugrundbesitzer:innen zu belasten, sondern grundsätzlich darum, dass Akteure, deren Parzellen oder ökonomische Aktivitäten aufgrund einer Entscheidung / Investition der öffentlichen Hand einen deutlichen Mehrwert erhalten, dafür eine gewisse Steuer zahlen müssen. Grundsätzliche Überlegung ist, dass nicht die Kosten bei der Allgemeinheit und der Nutzen beim Einzelnen liegen, der eigentlich gar keinen direkten Beitrag zu diesem Mehrwert geleistet hat. Die neue Regierung sollte sich vornehmen, die Opportunität und evtl. Ausgestaltung einer derartigen Besteuerung zu untersuchen und sich ggf. Modelle im Ausland und deren Wirkung anzusehen.

> **Kommunikationsstrategie zur Mobilisierung von Bauland und dem Leerbestand**

Neben der Gewährleistung dieser finanziellen Randbedingungen ist aber auch die **Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Mobilisierung von Bauland und dem Leerbestand** ein Must. Pilotprojekte im Ausland (z.B. REFINA) zeigen auf, dass die Mobilisierung von Bauland bzw. von leerstehenden Häusern auch durch geeignete Kommunikationsinstrumente erheblich gefördert werden kann. Dabei dürfte- wie ausländische Pilotprojekte zeigen- ein Mix von Instrumenten am sinnvollsten sein: finanzielle Anreize, direkte Ansprache der Eigentümer:innen bis hin zu Beratungsangeboten zur sinnvollen Investition von aus dem Verkauf von Parzellen getätigten Einnahmen.

11

DENKMALSCHUTZ: PROAKTIVE POLITIK STATT FEUERWEHRSCHEUTZ

Der Erhalt unseres historischen Patrimoniums ist von wesentlicher Bedeutung. Wohl wurden durch die Verabschiedung eines neuen Denkmalschutzgesetzes die Bedingungen für einen effizienten Denkmalschutz erhöht. Trotzdem gibt es noch eine lange Mängelliste. Aufgabe der Regierung wäre es, 2 Jahre nach Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes eine erste Bilanz zu ziehen und die gesetzlichen Vorgaben / Umsetzung zu optimieren. Dies u.a. was Rolle und Kompetenzen von Staat bzw. Gemeinden anbelangt (z.B. betreffend die Unterschutzstellung erhaltenswerter Güter), wie auch, was den Vorschlag anbelangt, Gebäude, bis zu einem gewissen Baujahr a priori unter Schutz zu stellen (z.B. Bau vor 1950) u.a.m.

Exkurs: Baulandverträge sind kein Selbstzweck!

Zur Beschaffung von neuem Bauland wurde in der auslaufenden Legislaturperiode das Instrument der Baulandverträge geschaffen. Dabei geht es darum, neue Flächen in den PAG aufzunehmen, falls die Besitzer einer Erschließung in einem festgelegten Zeitrahmen zustimmen. In einem sehr engen Rahmen kann dies sinnvoll sein, da immerhin ein Baugebot für diese Areale besteht.

Allerdings: weiterhin muss die Regel gelten: **Innen- vor Außenentwicklung!** Wenn innerhalb des bestehenden Perimeters noch ausreichend Bauland verfügbar ist, müssen prioritär alle Anstrengungen zur Mobilisierung dieser Flächen ergriffen werden. Erst in einer weiteren Phase, wenn alle Instrumente reell ausgeschöpft wurden und ein entsprechender Nachweis erbracht wurde, kann ggf. an den Einsatz des Instrumentes der Baulandverträge gedacht werden! Und im Rahmen solcher Verträge sollen seitens der Gemeinde auch nur solche Flächen ausgewiesen werden, deren Besiedlung- im Rahmen eines Gesamtentwicklungskonzeptes und den Direktiven der Landesplanung- wirklich sinnvoll und wünschenswert und aus Natur- und Landschaftsschutzsicht vertretbar ist.

12

ZERTIFIZIERUNG VON NACHHALTIGEN WOHNGEBÄUDEN UND FÖRDERUNG ÖKOLOGISCHER BAUMATERIALIEN

Die **fakultative Zertifizierung nachhaltigen Bauens (LENOZ)** hat in Luxemburg leider bis dato sehr wenig Erfolg, auch wenn sie finanziell vom Wohnungsbauministerium gefördert wird. Die entsprechenden Kriterien betreffen u.a. die Nachhaltigkeit des Gebäudes, die Wahl des Standortes und die Qualität der Raumluft.

Um der Lenoz-Zertifizierung zum Durchbruch zu verhelfen, müssen in der neuen Legislaturperiode die bürokratischen Hürden wesentlich reduziert werden, um die Antragsteller:innen bzw. Bauträger:innen nicht von vornherein zu entmutigen. Dies gilt in einem gewissen Maße auch für das PRIME House – Programm.

Die Bearbeitungsfristen bei der zuständigen Behörde müssen des Weiteren substantiell reduziert werden, um die Förderungen praxistauglich und attraktiver zu gestalten. Zudem muss auch die Kommunikation bezüglich der Förderkriterien bei der Lenoz-Zertifizierung allgemein verbessert werden, damit es hier zu keinen Missverständnissen und unbegründeten Vorbehalten gegenüber dem Förderprogramm kommt.

Die Ansprüche an die Ökologie der Baustoffe sollten in diesem Zusammenhang erhöht werden und Biozidbelastete Fassadenfarben und -putze nicht länger förderfähig sein.

Eine **Förderung spezifisch für kreislauffähige Baustoffe und Bauweisen – also auch für die Wiederverwendung von Baumaterialien und Objekten** – sollte auf den Weg gebracht werden. Dies könnte z.B. wie in Dänemark über einen reduzierten MwSt.-Satz funktionieren bzw. eine entsprechende Materialbörse.







06

MOBILITÄT

EINEN REGELRECHTEN PARADIGMENWECHSEL

IN DIE WEGE LEITEN



WOU STI MIR HAUT ?

In den vergangenen Jahren wurden hohe Investitionen zum Ausbau der Infrastrukturen, der Kapazitäten und der Funktionsweise (u.a. multimodale Plattformen) des öffentlichen Transportes getätigt. Das Beispiel der modernen Stadtbahn zeigt auf, wie hoch die Akzeptanz für einen attraktiven öffentlichen Transport ist.

Die kommende Legislaturperiode muss genutzt werden, um die Mobilitätswende weiter konsequent voranzutreiben u.a. auch im grenzüberschreitenden Verkehr.

Dazu gehört auch, dass unsere Dörfer und Stadtviertel weniger vom Auto geprägt, sondern wieder für die Menschen gestaltet werden und die „aktive Mobilität“ gefördert wird. Denn gerade zu Fuß gehen und Radfahren stehen nicht nur für eine andere Mobilität, sondern auch für ein besseres Miteinander.

Es geht somit nicht nur um die Förderung einer anderen Form der Mobilität, sondern auch darum, unser Wohnumfeld neu (und auch grüner) zu denken und neue gesellschaftliche Prioritäten zu setzen: ein regelrechter Paradigmenwechsel!

Mobilitätswende konsequent weitertreiben und im ganz Konkreten landesweit umsetzen!

01

DEN NATIONALEN MOBILITÄTSPLAN

(PNM 2035) IN EINKLANG MIT

NACHHALTIGKEITSKRITERIEN BRINGEN

UND VORANTREIBEN

Der PNM 2035, der unter der aktuellen Regierung erstellt wurde, stellt eine ambitionierte mittelfristige Strategie dar, die zahlreiche wichtige Zielsetzungen beinhaltet, die vom Mouvement Ecologique geteilt werden.. Allerdings ist es eine Tatsache, dass trotz aller angeführten Maßnahmen bis 2035 trotzdem eine, wenn auch gewisse Steigerung des Autoverkehrs erfolgen würde. Dies, da er auf den Wachstumsprognosen des STATEC basiert, sowohl was die wirtschaftliche und demographische Entwicklung betrifft.

Zudem ist es notwendig, den Plan im Detail mit den Zielen der Landesplanung, dem Nationalen Naturschutzplan sowie der Klimagesetzgebung in Einklang zu bringen.

Wie im Kapitel „Landesplanung“ dargelegt, erwartet der Mouvement Ecologique, dass ein Stresstest (Zeithorizont: 2035) durchgeführt wird, in dessen Rahmen der Impact des wirtschaftlichen und demografischen Wachstums u.a. auch auf das zu erwartende Mobilitätsaufkommen auch auf regionaler Ebene (!) abgeschätzt wird. Dies in einem – im Vergleich zu den Grundannahmen des PNM 2035 – vertieften Detaillierungsgrad.

Auf der Grundlage dieses Stresstestes sollte der nationale Mobilitätsplan ggf. einer Aktualisierung unterzogen werden, im Besonderen auf Ebene der einzelnen Regionen.



02

AUSBAU DER SCHIENENINFRASTRUKTUR UND DES TRAMNETZES WEITER VORANTREIBEN

Angesichts des Nachholbedarfs von Jahren beim Ausbau der Infrastrukturen im Bereich des öffentlichen Transportes, sind zusätzlich zu den in dieser Legislaturperiode getätigten massiven Investitionen und angedachter Projekte, weitere Initiativen erforderlich.

> Eisenbahninfrastruktur und Kapazitäten konsequent fortentwickeln

Der weitere Ausbau des Schienennetzes muss ein zentrales Element der neuen Mobilitätsstrategie der Regierung und der dafür notwendige Finanzrahmen weiterhin gesichert sein!

Die technischen Voraussetzungen der Eisenbahninfrastruktur müssen in der Tat geschaffen werden, damit die Kapazität auf dem Streckennetz erheblich erhöht werden kann.

Zudem sollen die internationalen Verbindungen kurz- bis mittelfristig verbessert werden. Neben der seit langem geplanten Verbesserung der Brüsseler Strecke sind Verbindungen nach Saarbrücken bzw. nach Köln (Eifelstrecke) unbedingt umzusetzen, um so optimale Verbindungen zum transeuropäischen Schienennetz zu schaffen.

> Trassenführung der modernen Stadtbahn ausbauen – Verbindung nach Süden via Expresstram prioritär umsetzen

Dass die moderne Stadtbahn in dieser Legislaturperiode in Betrieb genommen wurde, ist als eine der erfolgreichen und zukunftsstragenden Entwicklungen im Mobilitätsbereich anzusehen.

Wie angedacht, sollte ein Ausbau Richtung Westen (Strassen-Bartringen-Mamer) ins Auge gefasst werden sowie das Projekt einer Express-Tram-Verbindung nach Süden die höchste Priorität genießen.

> Moratorium für Straßenbauprojekte

In diesem Zusammenhang spricht sich der Mouvement Ecologique weiterhin für ein Moratorium für jedwede weitere Straßenbauprojekte aus. Alle möglichen finanziellen und personellen Ressourcen sollten auf den öffentlichen Transport, die aktive Mobilität und einen Ausbau von Mobilitätsberatung und -konzepten ausgerichtet sein.



03

SUBSTANZIELLE VERBESSERUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN MOBILITÄT SICHERSTELLEN

Die Situation in der grenzüberschreitenden Mobilität hat dramatische Ausmaße angenommen, sowohl für die betroffenen Menschen, als auch für die Umwelt. Letztlich leidet auch der wirtschaftliche Standort Luxemburg unter dieser Situation. Trotz einiger Verbesserungen, die in den vergangenen Jahren durchaus umgesetzt wurden, besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

> Konzept(e) „Grenzüberschreitende Mobilität“ erstellen

Der PNM2035 berücksichtigt zwar positiverweise die grenzüberschreitende Mobilität, trotzdem drängen sich Nachbesserungen an dieser Strategie auf.

> Der Optimierung der Anbindung an Saarbrücken, Brüssel

sowie Köln sollte eine oberste Priorität eingeräumt werden. Dabei sollte Luxemburg bereit sein, sich substanziiell an den Kosten der Arbeiten in den Nachbarländern zu beteiligen. Immerhin werden erhebliche Einnahmen für den Luxemburger Haushalt dank der Grenzgänger:innen erwirtschaftet.

> Die Landesplanungs- und Mobilitätsministerien sollten umgehend, gemeinsam mit den in den einzelnen Nachbarländern politisch und technisch Verantwortlichen, ein grenzübergreifendes Raum- und Mobilitätskonzept erstellen.

Dabei gilt es ebenfalls landesplanerische bzw. wirtschaftspolitische Überlegungen einzubeziehen (z.B. Gestaltung gemeinsamer grenzüberschreitender Aktivitätszonen). Es ist gewusst, dass dies, auch angesichts verschiedener Kompetenzebenen in den Nachbarländern, ein absoluter Kraftakt darstellt. Erforderlich ist somit eine weitaus intensivere und konsequentere Zusammenarbeit sämtlicher für die Großregion zuständigen staatlichen und kommunalen Entscheidungsinstanzen. Nur gemeinsam können eine weitsichtigere Planung und Umsetzung sinnvoller grenzüberschreitender Projekte gewährleistet werden.

> Um eine Verbesserung des Angebotes zu erreichen ist ein weiterer Ausbau von Infrastrukturen bzw. der Kapazitäten im öffentlichen Transport notwendig. Es führt zudem kein Weg am Bau weiterer Park&Ride-Anlagen vorbei. Dass diese nicht in Stadtnähe, sondern so weit wie möglich entfernt von den Zielorten geplant werden (im Besondern in Grenznähe), liegt auf der Hand. Luxemburg sollte sich weiterhin an der Kofinanzierung solcher Anlagen auf dem Gebiet der Grenzregionen beteiligen. Ein weiterer Ausbau der Straßeninfrastruktur (z.B. A 31 im französischen Grenzraum) würde das Problem jedoch nur verlagern, ohne zu einer grundlegenden Problemlösung zu führen.

> Zudem wäre es falsch parallel die Vielzahl an wichtigen konkreten praxisnahen Maßnahmen zu vergessen, die sich verhältnismäßig schnell umsetzen lassen und eine große Wirkung haben: vom Parkraummanagement an Bahnhöfen bis hin zu „innovativen“ Konzepten, wie die Einführung von flexiblen Bussystemen, die Förderung von (auch grenzüberschreitenden) Mitfahrzentralen, sowie die konsequentere Durchführung von Mobilitätskonzepten für Aktivitätszonen bzw. Betriebe.

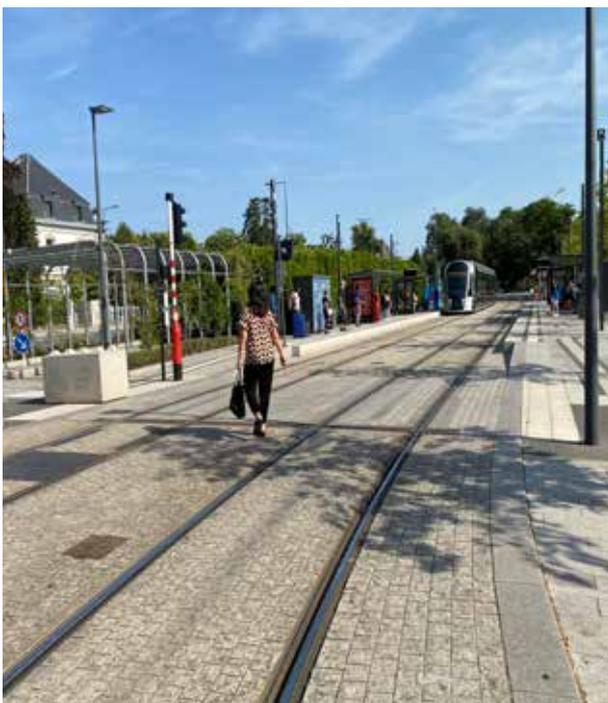
04

MULTIMODALE PLATTFORMEN ALS DREH- UND ANGELPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN MOBILITÄT KUNDENFREUNDLICH GESTALTEN

Die z.T. schon geschaffenen bzw. noch vorgesehenen multimodalen Plattformen („pôles d'échange multimodal“) werden die zentralen Schaltstellen der zukünftigen Mobilität darstellen. Sind sie gut konzipiert und werden sie optimal kommuniziert, können sie zu einer wesentlichen Verbesserung der Organisation der Mobilität beitragen.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass

- > die einzelnen multimodalen Plattformen im **Vorfeld mit allen Akteuren im Detail abgesprochen sowie auch Nutzer:innen in die Planung und Gestaltung einbezogen** werden. Nur so kann eine wirkliche Praxistauglichkeit dieser Plattformen gewährleistet werden (z.B. muss das Umsteigen zwischen den einzelnen Transportträgern) gewährleistet sein u.a.m.;
- > **Mindestkriterien für die Ausstattung und Gestaltung derartiger Plattformen festgelegt werden und die Umsetzung sichergestellt wird:** z.B. wind-, regen- und sonnengeschützte Unterstände bzw. beheizte Warteräume, öffentliche Toiletten, witterungsgeschützte Fahrradabstellplätze (mit E-Bornen), optimale „accessibilité“ für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ...
- > eine **breite Informationskampagne** im Vorfeld der Umsetzung der Plattformen erfolgt, damit heutige und zukünftige Kunden des öffentlichen Transportes optimal informiert sind und nicht von Entwicklungen „überrascht“ werden.



05

MOBILITÄTSASPEKTE IN DIE REGIONALE UND KOMMUNALE PLANUNG VERSTÄRKT INTEGRIEREN

- > **Regionale Mobilitätskonzepte erstellen - Mobilitätsaspekte in der kommunalen Planung stärker berücksichtigen**

Ziel müsste es sein, in der kommenden Legislaturperiode vor allem die Erstellung und Umsetzung regionaler Mobilitätskonzepte voranzutreiben, dies im Respekt landesplanerischer Vorgaben und aufbauend auf einer Bürger:innenbeteiligung.

Gezielt sollten Gemeinden von nationalen Ministerien (Mobilität, Innen- und Landesplanung) angeregt werden, Formen der sanften / aktiven Mobilität (Fußgänger:innen, Radfahrer:innen) in ihrer räumlichen Planung- auch interkommunal- eine absolute Priorität geben sowie innovative Konzepte, wie „autofreie bzw. autoarme Wohnviertel“, „shared space“, 30-Zonen u.a.m. voranzutreiben. Dies auch im Sinne der „gesundheitsfördernden Lebenswelten“.

- > **Nationale Empfehlungen für ein restriktives Parkraum-Management einführen**

Der motorisierte Individualverkehr benötigt einen sehr großen Anteil des Straßenraums bzw. des öffentlichen Raumes. Dieser geht eindeutig zu Lasten der Aufenthaltsqualität. Dabei verschärft sich das Problem zunehmend: Die Anzahl der Fahrzeuge steigt weiter, ebenso wie deren Größe. Dies führt dazu, dass der knappe öffentliche Raum immer weniger zugunsten von Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichem Verkehr genutzt wird.

Es ist deshalb zwingend, auf nationaler Ebene Empfehlungen mit einer strikten Begrenzung der Stellplätze zu erstellen. Dies u.a. indem nunmehr keine Minima, sondern Maxima (für Wohnungen, für Arbeitsplätze) in den PAGs für Stellplätze festgelegt werden. Dabei sollte auch sichergestellt werden, dass Stellplätze schon bei der Planung so gestaltet werden, dass Sie dem steigenden Aufkommen der Elektromobilität entsprechen und mit Aufladesäulen ausgestattet werden.

- > **Attraktivität des Busnetzes optimieren**

In diesem Zusammenhang sollten verschiedene Maßnahmen ergriffen werden:

- **Verstärkte Einbindung von (potenziellen) Nutzer:innen**

In der auslaufenden Legislaturperiode erfolgte eine umfassende Neuorganisation des RGTR-Busnetzes. In der kommenden Legislaturperiode sollten folgende Initiativen ergriffen werden;

- **Die dezentrale Einbindung der Gemeinden und Bürger:innen in die Gestaltung des öffentlichen Transportes sollte systematischer organisiert werden**

(mittels Befragungen an Haltestellen, Internetplattformen), Resultate von Bürger:innen und Akteursbefragungen laufend transparent kommuniziert werden;

- **Dabei sollten zudem klare Qualitätsziele verankert werden:** z.B. in welchem Takt zu welchen Zeiten der Kunde einen Zugang zum öffentlichen Transport haben muss, welche Grundversorgung in punkto öffentlicher Transport sichergestellt werden muss, welchem Anspruch die Umsteigepunkte genügen müssen...

- **Abstimmung zwischen Bus und Zug optimieren**

Bei der Abstimmung zwischen Bus / Bus und Zug / Bus besteht nach wie vor erheblicher Verbesserungsbedarf. Diese nach wie vor unzufriedenstellende Abstimmung, sowohl im Fahrplan als auch in der Realität, bzw. bei Verspätungen, mindert die Attraktivität des ÖT erheblich und frustriert Kunden. Deshalb sollte das Ministerium in der kommenden Legislaturperiode die Anstrengungen zu einer besseren Abstimmung mit doppelter Schlagkraft weiterführen, dies mit einer angepassten Befragung der (potenziellen) Nutzer:innen.

- **Vorrang für den öffentlichen Transport**

Busverbindungen leiden an Attraktivität, wenn sie aufgrund einer hohen Verkehrsbelastung der Straße ausgebremst werden. Beim Ausbau der Busspuren besteht nach wie vor Nachholbedarf. Dort, wo der Straßenraum nicht ausreichend breit ist, soll untersucht werden, ob weitere „virtuelle Pforten“ mit intelligenten Verkehrsampeln vor den kritischen Punkten zum Einsatz kommen könnten, um bei starkem Verkehrsaufkommen die Busse an Autos vorbei zu lotsen.

- **Kohärente und nutzerfreundliche Bündelung des Informationsangebotes**

Nicht nachvollziehbar ist, die z.T. ungenügende Synchronisierung der verschiedenen digitalen Informationsportale (Apps) von CFL und RGTR sowie die Tatsache, dass allem Anschein nach die informatischen Systeme untereinander (noch immer) nicht kompatibel sind.

Zudem ist nicht einzusehen, weshalb auf digitalen Anzeigetafeln bei Haltestellen neben z.B. städtischen, nicht auch RGTR-Linien angezeigt werden.

Das digitale Informationsangebot sollte deshalb dringend überarbeitet und unter den verschiedenen Trägern abgestimmt werden. Dabei sollte auch verstärkt der Lichtverschmutzung Rechnung getragen, so manche Anzeige wird derzeit von den Anwohner:innen als Belastung empfunden.

06

GEMEINDEN STÄRKER BEI DER GESTALTUNG DES ÖFFENTLICHEN TRANSPORTES EINBINDEN

Das Transportministerium soll sich zum Ziel setzen Gemeinden noch weitaus stärker für eine gute Organisation des öffentlichen Transportes in die Verantwortung zu nehmen.

Folgende Maßnahmen drängen sich auf:

> **Unterstützung bei der Einführung oder dem Ausbau eines gemeindeeigenen bzw. regionalen öffentlichen Transportes**

Gemeinden sollten noch stärker als bisher bei der Planung, der Einführung oder dem Ausbau eines gemeindeeigenen oder interkommunalen öffentlichen Transportes (z.B. regionaler Rufbus) unterstützt, der Austausch zwischen Gemeinden über positive oder negative Erfahrungen ausgebaut und systematisiert werden.

> **Gemeinden bei der Gestaltung von Bushaltestellen (ebenfalls finanziell) unterstützen**

Haltestellen sind in einem gewissen Sinne die Visitenkarte des öffentlichen Transportes. Leider entsprechen sie aber häufig nicht den notwendigen Qualitätsstandards, auch wenn von Seiten des Staates entsprechende Empfehlungen veröffentlicht wurden.

Der Staat sollte sich bereit erklären, die Umgestaltung / Einrichtung von Bushaltestellen stärker beratend und auch finanziell zu unterstützen, wenn sie festgelegten Kriterien entsprechen. So z.B. folgende:

- Digitale Anzeige der Echtzeiten,
- Informationen sowohl über das nationale als auch das regionale, kommunale Angebot u.a. auch RGTR-Linien (dieses ist derzeit bei weitem nicht immer der Fall),
- sichere Einbindung in den Straßenraum,
- Schutz vor Witterung,
- übersichtliches Informationsangebot,
- gute Beleuchtung.

> **Information und Werbung für regionalen öffentlichen Transport: Gemeinden in die Verantwortung nehmen**

Gemeinden müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden, um für den öffentlichen Transport vor Ort zu werben (von attraktiven Aushang der Fahrpläne bis zu regelmäßigen Informationen im Gemeindegebiet u.a.m.), dies im Besonderen um zusätzliche Nutzer:innen dafür zu gewinnen. Dazu gehört es auch, gedruckte Fahrpläne zur Verfügung zu stellen für jene Bürger:innen, für die das digitale Angebot nicht angepasst ist.

07

STADTVIERTEL UND DÖRFER

MENSCHENFREUNDLICHER GESTALTEN

Vieles bleibt vor allem auf der Ebene der Förderung der Verkehrsvermeidung, der Verkehrsberuhigung sowie der aktiven Mobilität zu tun. Sie hat noch immer bei Weitem nicht den Stellenwert, der ihr zustehen müsste.

> **Tempo 20 / Tempo 30 innerorts flächendeckend vorschreiben**

Die Vorteile von Tempo 20 oder 30 Zonen innerorts sind hinlänglich bewiesen, sowohl was die Lebensqualität der an die Straße angrenzenden Anrainer:innen, als auch was die Verkehrssicherheit betrifft. Deshalb sollte das heutige Tempo 50-Gebot durch Tempo 20 / 30 innerorts abgeändert werden.

Dies, damit die Aufenthaltsqualität in den Ortschaften im Sinne der Menschen und des Miteinanders erhöht wird und den Fußgänger:innen sowie dem Fahrrad als Transportmittel im Alltag zum Durchbruch verholfen werden kann.

Dabei sollte die notwendige Umgestaltung des Straßenraumes schrittweise angegangen werden (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Durchgrünung, Verengung des Straßenraumes...): entsprechende finanzielle staatliche Hilfen sollten u.a. im Rahmen eines Aktionsplanes „Belebung der Ortszentren“ vorgesehen werden. In der Zwischenzeit gilt es vorübergehende Maßnahmen umzusetzen (Fahrbahnmarkierung, Verengungen durch Pflanzenkübel usw.).

> **Mobilität von mobilitätseingeschränkten Bürgern:innen fördern**

Gemeinden sollten angeregt werden, mehr Parkplätze für diese Personengruppe einzuzuzeichnen, sowie für Taxis und

andere Dienste (Adapto), die diese Menschen befördern.

Die Möglichkeit von reservierten Stellplätzen für mobile Pflegedienste sollte geschaffen werden.

> **Mobilitätsaspekte im Rahmen von Kommodo-Inkommodo-Genehmigungen sowie Teilbebauungsplänen berücksichtigen**

Ein erhebliches Verkehrsaufkommen wird durch Aktivitätszonen induziert. Im Rahmen von Betriebsgenehmigungen werden allerdings nur die Verkehrsbewegungen erfasst, die ggf. direkt mit der Produktion verbunden sind. Der Lastwagenverkehr mit Produktanlieferungen, die zahlreichen Autofahrten zu Tankstellen ... werden außen vor gelassen. Dabei sind sie natürlich mit Belastungen verbunden. Die Gesetzgebung müsste in dem Sinne überarbeitet werden, dass auch Vorgaben zur Mobilität innerhalb von Genehmigungen von Betrieben und Aktivitätszonen erlaubt, ja sogar gefordert sind!

> **Sammelparkplätze an strategischen Orten mit Elektroladestationen konsequent fördern**

Bei der Planung von neuen Vierteln soll noch konsequenter auf Sammelparkplätze – als flächensparende Parkdecks – gesetzt werden, dies im Sinne der Lebens- und Aufenthaltsqualität innerhalb der Dörfer und Stadtviertel. Darüber hinaus sollten Gemeinden bei der Transition hin zu autoarmen bzw. -freien Vierteln, auch im Bestand, unterstützt werden. Die nächste Regierung sollte demnach aktiv eine diesbezügliche Strategie entwickeln.



08

AKTIVE MOBILITÄT WEITAUSS KONSEQUENTER FÖRDERN

> Einen 5-Jahres Masterplan für die Förderung des Fahrradnetzes im Alltag erstellen

Trotz aller Verbesserungen, die sich auf der Ebene des Radverkehrs getan haben, ist die Erstellung eines Fahrrad-Masterplanes weiterhin notwendig. Ziel muss nach wie vor die Schaffung von **zusammenhängenden Fahrradnetzen für den Alltag** auf lokaler und regionaler Ebene sein- sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Ortschaften.

Konzepte zur Einrichtung von Radschnellverbindungen sollten weiter verfolgt werden. Dabei soll die Verbindung Esch-Luxemburg so schnell wie möglich umgesetzt und über weitere Strecken nachgedacht werden (z.B. Richtung Syrdall).

Wichtig ist bei der Planung auch den **Raumbedarf für Cargo-Bikes** mitzudenken.

Ebenfalls sollten Anstrengungen getroffen werden, um die **Fahrradmitnahme in Bus und Bahn klarer zu regeln** (sowohl private Busbetriebe als auch bei der CFL). Die Nutzer:innen könnten sich z.B. in der Mobilitätsapp die Information bekommen, ob der nächste Bus die Möglichkeit bietet ein Fahrrad mitzunehmen. Außerdem müssen möglichst dringend flächendeckend und umfassend bequeme Niederflur-Busse und -Züge zum Einsatz kommen, mit einer größeren Kapazität für Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle. Auch **alle Bahnhaltstellen müssen Fahrrad- und Rollstuhltauglich** umgebaut werden. Nicht zuletzt ist auch die **Einrichtung von Ladesäulen** an derartigen Plätzen ein Must.

Eine **finanzielle und logistische Unterstützung von staatlicher Seite** für die Planung und den Bau von interkommunalen sowie innerörtlichen Fahrradwegen, um somit alltägliche Fahrradbewegungen zur Arbeit, Schule, Versorgung und Freizeit zu fördern. Nicht zu vernachlässigen bleiben nach wie vor deren konsequente Anbindungen an das nationale Fahrradpistennetz.

Das Fahrrad als Alternative für kurze und mittlere Distanzen für die Mobilität im Alltag weiterhin fördern und die nötigen Infrastrukturen konsequent weiter ausbauen. Darüber hinaus sollte auch analysiert werden, auf welchen Strecken eine Infrastruktur für S-Pedececs (bis 45km/h) als Alternative fürs Auto angepasst oder geschaffen werden können.

> Systematische Strategie zur Fußgänger:innenförderung entwickeln

Die Förderung der Fußgänger:innen hinkt der Entwicklung nach wie vor hinterher. Auf ministerieller Ebene hat sie bei weitem noch nicht den Stellenwert, der ihr zusteht. Mit Konsequenz sollte das Ministerium deshalb Initiativen und Projekte wie den „Fußgängercheck“ (d.h. ein systematisch organisierter Check mit Bürger:innen, wie eine ganze Ortschaft oder aber bestimmten Verbindungen fußgängerfreundlich umgestaltet werden können) unterstützen. Auch sichere Fußgängerverbindungen zwischen Ortschaften müssen verstärkt geschaffen werden. Entsprechende Empfehlungen

sollten seitens des Mobilitäts- bzw. des Innenministeriums an die Gemeinden übermittelt werden, um u.a. auch deren Integration in die Gestaltung von Teilbebauungsplänen (PAP) auf kommunaler Ebene zu gewährleisten.

Auch müssten zahlreiche „punktueller“ Maßnahmen, die aber von besonderer Bedeutung sind, ergriffen werden:

- optimierte Ampelschaltung für Fußgänger:innen bei den Gemeinden anregen;
- sichere Fahrbahnüberquerungen auch auf Nationalstraßen sicherstellen;
-

> Konkrete Hürden räumlicher, technischer bzw. rechtlicher Natur identifizieren und klären

Derzeit führen ganz konkrete Hemmschuhe dazu, dass bestimmte Initiativen zur Förderung der aktiven Mobilität nicht ausreichend vorankommen.

Das Ministerium sollte, gemeinsam mit dem Innenministerium, zentrale Hürden gemeinsam mit Akteuren identifizieren, Lösungsvorschläge entwickeln und entsprechende Empfehlungen für die Praxis ausarbeiten.

> E-Roller als Transportmittel

E-Roller werden als interessantes Transportmittel von einer ganzen Reihe von Menschen gesehen. Es gilt zu klären, unter welchen Voraussetzungen diese effektiv eine Rolle im Zusammenhang mit den anderen Mobilitätsformen übernehmen können.



09

**INNOVATIVE(RE) ANSÄTZE AUSBAUEN
BZW. ANGEHEN**

- > **Flexible Konzepte des öffentlichen Transportes**, wie z.B. Kommunal- und Rufbusse, der „Late Night“-Bus, spezifische Konzepte für Kultur- und Jugendveranstaltungen sowie für größere überregionale und internationale Konzert- und Sportevents, sollen seitens des Ministeriums systematisch gefördert werden und es sollte verstärkt über „Good-Practice-Beispiele“ informiert werden.

Der Staat sollte gewährleisten, dass die Gemeinden hier nicht den Angeboten von privaten Busunternehmen ausgeliefert sind, die (positiverweise) derartige Initiativen ergreifen und de facto derzeit den Gemeinden ein Konzept vorschlagen.

Dem Ministerium obliegt es die Gemeinden zu beraten, welches Konzept für Ihre Ansprüche am geeignetsten ist. Ebenso müsste die Information über diese Angebote an adäquater Stelle auf der Internetseite der Mobilitätszentrale bzw. an den jeweiligen Haltestellen bzw. in den Gemeinde-Veröffentlichungen zu finden sein.

- > Es ist Rolle des Ministeriums, verstärkt die **Vielzahl an innovativen Pilotprojekten** zu begleiten: Stichworte sind z.B. Urlaub ohne Auto, umweltverträgliche Geschäftsreisen, „Zu Fuß zur Schule“, nachhaltige Mobilitätserziehung.
- > Die Erstellung von **betrieblichen Mobilitätskonzepten** hinkt dem Bedarf erheblich hinterher, deren Potenzial ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Deshalb sollte das Ministerium deren Erstellung und Umsetzung als Priorität sehen. Erfahrungsberichte von durchgeführten betrieblichen Mobilitätskonzepten sollten veröffentlicht und auf ihre Wirkung evaluiert werden.

Auf dieser Grundlage sollte - in Zusammenarbeit mit den Ministerien für Wirtschaft bzw. Mittelstand - eine regelrechte Strategie bzw. ein Aktionsplan entstehen, verbunden mit einer Prioritätenliste. Diese sollte ein Listing von prioritären Betrieben bzw. Aktivitätszonen begreifen, welche aktiv angesprochen werden, um ein derartiges Konzept umzusetzen.

Nicht zuletzt müsste die Erstellung von derartigen Konzepten bei der Ansiedlung von neuen Betrieben (ab einem bestimmten Verkehrsaufkommen) zur Auflage werden bzw. ihre Umsetzung konkret gewährleistet sein. Damit diese gegeben ist, müssen klare Zuständigkeiten für die Umsetzung festgelegt, Instrumente benannt werden..

- > Es gilt zudem, die **Flexibilität in Bezug auf Schulzeiten** zu erhöhen, da diese noch immer zu einen erheblichen Teil zu den Mobilitätsproblemen in Spitzenstunden beitragen und darüber hinaus zu einer ineffizienteren Auslastung der Busdienste führen. Zudem sind die aktuellen Schulzeiten für Schüler:innen verschiedener Altersstufen besonders problematisch, da sie erwiesenermaßen nicht deren Rhythmus entsprechen. Das Erziehungsministerium sollte - gemeinsam mit dem Mobilitätsministerium- zu Beginn der neuen Legislaturperiode umgehend einen strukturierten Austausch zum Thema mit allen Akteuren gewährleisten.
- > **Privates Carsharing, kommerzielle bedarfsorientierte Shuttleservices mit Kleinbussen und andere innovative Systeme** müssen sich in einem legalen Rahmen bewegen.
- > Das **Konzept der Mitfahrzentrale(n)** sollte zudem mit mehr Kraft, Dynamik und Mitteln vorangetrieben werden. Sei es über eine verbesserte Informationspolitik oder mit konkreten Sensibilierungsaktionen! Ein weiteres wichtiges Element könnte die Schaffung von sogenannten „**points de rencontre**“ in Ortschaften oder regionalen „park&rides“ sein, wo Leute sich treffen und gemeinsam weiterfahren!



10

DIE MITSPRACHE DER BÜRGER:INNEN IN DER MOBILITÄTSPLANUNG GEWÄHRLEISTEN

Ziel muss sein, die Einbindung der Bürger:innen in der kommenden Legislaturperiode noch weiter auszubauen und verstärkt sehr gezielt ebenfalls Nicht-Kunden anzusprechen.

Hierzu gehören folgende Instrumente:

- > **Nutzung und zur Verfügungstellung einer informatischen digitalen „Beschwerde – Anregungsplattform“ für Gemeinden:** Es gibt mittlerweile zahlreiche Möglichkeiten, damit Bürger:innen Anregungen / Beschwerden zu Fuß- und Radwegen, Baustellen usw. online - kartografisch eintragbar - mitteilen können. Das Ministerium sollte selbst für Strecken in seinem Zuständigkeitsbereich eine derartige Plattform einrichten und die Gemeinden ermutigen, dies ebenfalls zu tun. Dabei sollten Informationen über die bestmögliche (informatische) Gestaltung mitgeliefert werden.
- > **Regionale / gemeindeübergreifende Verkehrskonferenzen umsetzen:** Die im Gesetz zum öffentlichen Transport vorgesehenen Verkehrskonferenzen sollten einberufen werden. Sie sollten als systematische Struktur eine wichtige beratende Funktion in allen Fragen der Organisation des öffentlichen Transportes übernehmen. Am Mobilitätsministerium ist es, sie mit den Gemeinden gemeinsam ins Leben zu rufen.
- > **Heutigen und potenziellen Fahrgast systematisch in Mobilitätsplanung einbinden:** Aufbauend auf den positiven Erfahrungen dieser Legislaturperiode sollte der heutige und der potenzielle Nutzer weiterhin aktiv in die Planung einbezogen werden (vor allem bei der Gestaltung der multimodalen Plattformen sowie in Regionen, in welchen Mobilitätskonzepte erstellt werden), z.B. mittels Umfragen, Fahrgastforen, Berücksichtigung von Beschwerden, einer konkreteren Zielgruppenansprache (Eltern, nicht luxemburgisch sprechende Einwohner:innen und Pendler:innen, ältere Personen ...) verbunden mit einer Rückkoppelung und Information, welche Anregungen umgesetzt werden und welche nicht (wobei die Gründe benannt werden sollten).

11

AUSWEITUNG EFFIZIENTER METHODEN ZUR FÖRDERUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT - PRINZIP DER „SELF EXPLAINING ROAD“ UMSETZEN

Generell tritt der Mouvement Ecologique in Bezug auf die Verkehrssicherheit für eine Vorgehensweise ein, welche

- dem Fahrer nicht durch begradigte Straßenführungen ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt, was u.a. zu einer Überschreitung der Geschwindigkeitsgrenze führen kann;
- konkrete verkehrstechnische Maßnahmen in den Fokus rückt, die, so weit wie nur möglich, ohne Baumfällaktionen die Verkehrssicherheit erhöhen;
- die Bedeutung von Baumalleen entlang von Straßentrassen anerkennt.

Baumfällaktionen sind in der Tat stark vom Ziel der "fehlerverzeihenden Straße" inspiriert, d.h. dem Wunschdenken, dass durch das Beseitigen vermeintlicher Risiken - vor allem von Bäumen - sicherere Straßen gestaltet werden könnten. Nur: Überwiegen nicht auch aus verkehrspsychologischer Sicht die Nachteile, z.B. da das "Gefühl für die Geschwindigkeit" durch das Wegfallen von einzelnen Bäumen resp. einer ganzen Allee verringert wird?

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass die nächste Regierung das Prinzip der «self explaining road» als Leitbild nimmt; eine gut geplante Straßenbaum-Gestaltung (u.a. Alleen) bewirkt eine "selbsterklärende Straße". Bäume sind effektiver als leicht übersehbare Verkehrsschilder, die Geschwindigkeit wird erfahrbar, auch Ästhetik und Genuss können zur Sicherheit beitragen. Verschiedene verkehrstechnische Maßnahmen sollten deshalb verstärkt in den Fokus gerückt werden, wie z.B.:

- > **Tempolimit auf 70 km/h bei Baumalleen und risikobehafteten Straßen** einführen und überwachen
- > **Konkrete Maßnahmen vor Ort zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und Erhöhung der Sicherheit**, wie z.B.
 - Bepflanzung der Fahrbahnränder, Anlage von Böschungen, niedrige Bepflanzung bei Straßen im Wald (der Fahrer richtet die Aufmerksamkeit auf die Nähe),
 - Ausgleich der Fahrbahnoberfläche,
 - Reduktion des Einflusses der Nässe,
 - Anbringen von Leitplanken,
 - „Fahrbahnschwenkungen“ mit bepflanzter Sperrfläche,
 - Fahrstreifentrennung oder Mittelstreifen in Kurven,
 - Engpässe,
 - Erhöhung der Sicherheit vor Wildwechseln.

12

FÜR EINE KONSEQUENTE NACHHALTIGE STEUER- UND ABGABENPOLITIK AUCH IM MOBILITÄTSBEREICH

> **Kyoto-Cent / CO₂-Steuer sowie Dieselsteuersatz erhöhen - Ausstieg aus dem Tanktourismus noch konsequenter angehen!**

Der Tanktourismus ist leicht rückläufig, aber nach wie vor zu hoch. Die Kosten liegen nach wie vor weitaus höher, als die Einnahmen. 2016 stellte sich die Situation gemäß der „Tanktourismusstudie Ewringmann“ wie folgt dar: Makroökonomisch gesehen ist der Tanktourismus mit 3,5 Milliarden jährlichen Umwelt- und Gesundheitskosten versus 2,1 Milliarden Einnahmen ein Verlustgeschäft und verursacht zusätzlichen Verkehr (Umwege von Fahrzeugströmen und Erhöhung der Attraktivität des motorisierten Verkehrs). Diese Zahlen dürften in der Tendenz immer noch Gültigkeit haben.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe befasst sich damit, welche weitere Strategie in diesem Bereich verfolgt werden soll. Wie im Kapitel „Energie“ angeführt, muss sich die nächste Regierung noch intensiver mit dem graduellen Ausstieg aus dem Tanktourismus befassen und Strategien zum Ausgleich der Defizite im Haushalt entwickeln.

Es versteht sich von selbst, dass der (Aus)-Bau neuer Tankstellen mit fossilen Kraftstoffen ein Tabu sein muss und der Ausbau der Infrastruktur für E-Autos eine Priorität haben muss ebenso wie eine ggf. notwendige Requalifikation betroffener Arbeitnehmer:innen.

> **Malus-System für energieintensivere Fahrzeuge einführen**

Bei Neuzulassungen sollen in Zukunft sowohl **Verbrennerautos mit hohem CO₂-Ausstoß** sowie **E-Autos mit einem hohen Energieverbrauch** (auch hier gibt es große Unterschiede) mit einer **Abgabe** belegt werden. So würde das Verursacherprinzip zumindest teilweise respektiert, da die Käufer:innen für die der Gesellschaft zugefügten Folgekosten aufkommen müssen. Zudem wird natürlich auf die abschreckende Wirkung dieser Abgabe gesetzt.

Dabei soll zudem – anders wie in Frankreich – ebenfalls ein Malus für E-Autos eingeführt werden. Wohl sollte dieser niedriger ausfallen als jener von Verbrennerautos. Es kann und darf jedoch nicht sein, dass nun z.T. eine überdimensioniert große Fahrzeugflotte von E-Wagen verkauft wird (die Tendenz scheint leider in diese Richtung zu gehen). Überdimensionierte SUVs bei E-Autos sind ebenso widersinnig wie jene von Verbrennungsmotoren.

Für Personen, die durch Ihre Haushaltszusammensetzung größere Fahrzeuge bis hin zu 7 Personen benötigen, sollen jedoch Ausnahmeregelungen und höhere Grenzwerte eingeführt werden.

> **Dienstwagenbesteuerung reformieren**

Aus umweltpolitischer Sicht tragen die Koeffiziente, die zum Ausrechnen des steuerpflichtigen geldwerten Vorteils von Dienstwagen gelten sollen, den aktuellen Umweltstandards nicht Rechnung. Die nächste Regierung sollte entsprechend das heutige System reformieren (siehe hierzu Kapitel Energie und Klima).

13

ERSTELLUNG EINES STRATEGIEKONZEPTES ZUR VERLAGERUNG DES GÜTERVERKEHRS AUF DIE SCHIENE

Die stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist ein „Must“, wenn sowohl verkehrspolitische Ziele, als vor allem auch die energiepolitischen Ziele erreicht werden sollen. Unter Ausreizung der im Rahmen der geltenden EU-Reglemente vorgesehenen Möglichkeiten der Subventionierung der Bahninfrastrukturen, sollte der Güterverkehr soweit wie möglich auf die Schiene verlagert werden. Andere Möglichkeiten zur stärkeren Verlagerung des Gütertransports, wie obligatorischer Transport von Gefahrgut und flüssigen Brennstoffen über die Schiene, sollten analysiert werden. Als Instrument zum Beitrag der Kostenwahrheit sowie zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollte eine LKW-Maut / Schwerverkehrsabgabe in Luxemburg eingeführt werden.



14

„PAVILLON MARITIME“ ÖKOLOGISCHER GESTALTEN

Unter Luxemburger Flagge, dem „pavillon maritime“ fahren zahlreiche kommerzielle Schiffe. Dabei ist bekannt, dass vor allem auch die Schiffsflotte mit erheblichen Schadstoff- und CO₂-Emissionen verbunden ist. Luxemburg sollte eine reelle Strategie entwickeln, bei der graduell **Vorgaben zur Ökologisierung der Schiffsflotte** erstellt werden! So können sich die Betreiber darauf einstellen.



15

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DES NATIONALEN FLUGHAFENS AUCH AUS DER SICHT DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG ANGEHEN

Nach Covid-Einbrüchen nimmt die Luftfahrt wieder an Dynamik zu, vor allem auch der Cargo-Bereich ist florierend. Damit einhergehend wuchs auch die Zahl der Nachtflüge erheblich an. Die massiv wachsenden Flugbewegungen stehen in direktem Widerspruch zu allen Vorgaben des Klimaschutzes, zudem stellen sie eine erhebliche Belastung für die betroffenen Anrainer:innen dar.

Fakt ist, dass diese ökonomische Aktivität nicht zuletzt aufgrund der weiter zunehmenden Restriktionen im Klimaschutzbereich in diesem Ausmaß in Frage gestellt ist. Luxemburg sollte diese Entwicklung nicht nur abwarten, sondern aktiv begleiten und bereits heute seine Verantwortung übernehmen. Dies bedeutet:

- > Luxemburg muss sich stark auf EU-Ebene engagieren, damit die **CO₂-Emissionen des Flugverkehrs in die Kyotobilanzierung aufgenommen** werden und die steuerliche **Befreiung des Flugbenzins umgehend aufgehoben wird**, d.h. eine **massive Besteuerung die den realen Belastungen** Rechnung trägt, erfolgt.
- > das **Nachtflugverbot muss weitaus konsequenter eingehalten und restriktiver** gehandhabt werden – eine **Überarbeitung des Sonderreglementes** betreffend die Ausnahmeregelung für Cargo-Flüge durchgeführt werden- **finanzielle „Incentives“** müssen so festgelegt bzw. verschärft werden, dass nächtliche Landungen und Starts noch weitaus unattraktiver werden.
- > der **Aktionsplan gegen Flughafenlärm** muss auf Basis aktueller Daten überarbeitet werden.
- > absolut geboten ist ebenfalls die **Festlegung von maximal zulässigen Lärmgrenzwerten**, auch wenn dies ggf. Beschränkungen für weitere Erhöhungen der Flugzahlen nach sich ziehen würde. Hierbei sollen die von der WHO festgelegten Grenzwerte als Inspiration dienen.
- > der Luxemburger Flughafen braucht endlich, wie alle anderen Betriebe auch, eine **Gesamtbetriebsgenehmigung aus Umweltsicht**. Dass diese auch unter der jetzigen Regierung nicht erstellt wurde, ist nicht nachvollziehbar.
- > es braucht eine **politische Strategie**, wie der Findel sich zukünftig weiterentwickeln soll. Hiermit ist jedoch nicht ein eventueller Ausbau der Infrastrukturen des Flughafens gemeint. Sondern: eine ehrliche Benennung der Ziele des LuxAirports, in Abwägung der Belastbarkeit der unter dem Flugverkehr leidenden Einwohner:innen, dem wirtschaftlichen Mehrwert sowie den Klimaschutzziele.





07

ENERGIEPOLITIK & KLIMASCHUTZ

MEHR DENN JE DIE GESELLSCHAFTLICHEN
HERAUSFORDERUNGEN SCHLECHTHIN



WOU STI MIR HAUT ?

Nicht zuletzt aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist die Bedeutung der Energietransition in der Wirtschaft und der breiten Gesellschaft angekommen.

Trotzdem geht diese so wichtige Wende in Luxemburg, aus den verschiedensten Gründen, nur äußerst schleppend voran.

In der nächsten Legislaturperiode sollten, aufbauend auf den in dieser Legislaturperiode geleisteten Arbeit, die Rahmenbedingungen noch weitaus konsequenter verbessert werden: Dies betrifft sowohl gesetzliche und reglementarische Änderungen, steuerpolitische und andere Anreize als auch u.a. die Klärung der Rolle der jeweiligen institutionellen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure.

Die Maßnahmen sollten im Detail reichen von einer konsequenten Umsetzung der „Wärmewende“ (vor allem auf Ebene der Stadtviertel) – dem gezielteren Ausbau der erneuerbaren Energien (u.a. durch schnellere Prozeduren beim Ausbau der Windkraft, klare Regelungen zur Einrichtung von Solaranlagen auf betonierten Flächen) bis hin zum Hinterfragen der heutigen Wachstumslogik.

Dabei muss alles unternommen werden, um Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen in der Transition zu begleiten.

01

AMBITIÖSE ZIELE UND MECHANISMEN FÜR 2030 UND 2040 AUF EU-EBENE UNTERSTÜTZEN

Die luxemburgische Regierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass bis 2030:

- > das europäische Ziel zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf -65% zum Referenzjahr (1990) erhöht;
- > der Anteil der Erneuerbaren im Energiemix auf 50% angehoben;
- > die Energieeffizienz um 45% (Referenz PRIMES 2007) gesteigert wird.

Die luxemburgische Regierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass bis 2040:

- > eine vollständige Dekarbonisierung sektorübergreifend (Verkehr, Wohnen, Abfallwirtschaft...) erreicht;
- > den Energieverbrauch 100% auf erneuerbare Energien umgestellt wird.



02

ROLLE DER GEMEINDEN IM ENERGIEBEREICH STÄRKEN

Die Gemeinden müssen ihre Verantwortung im Energiesektor und im Klimaschutz übernehmen, aber der Staat seinerseits muss die notwendigen Rahmenbedingungen wesentlich verbessern. Hierzu gehören u.a. folgende Fragestellungen:

> Energie- und Klimaschutz als „mission obligatoire“ der Gemeinden

Seit Jahren wird darüber diskutiert, dass die „missions obligatoires“ der Gemeinden überarbeitet werden sollen. Die heutige Zuteilung ist nicht mehr zeitgemäß. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollten aufgrund einer objektiven Abwägung der Fakten entschieden werden, ob es nicht definitiv an der Zeit wäre, den Klimaschutz als obligatorische Aufgaben zu verankern, dies mit einem entsprechenden gesetzlichen und finanziellen Rahmen.

> Gemeinde als „wirtschaftliche Akteure“ zulassen

Die Energiewende braucht aktive Gemeinden, die z.B. auch Betreiber von Nahwärmenetzen sind, sich an einer Windkraftanlage beteiligen, die Entwicklung solcher Anlagen fördern u.a.m. Gerade derartige Initiativen stellen ein Herzstück der Energiewende dar.

Jedoch steht diesen seit Jahren eine juristische Hürde im Weg: nämlich die Frage, inwiefern Gemeinden das Recht haben, derartige Projekte (mit) zu gestalten, da diese ja ggf. auch Gewinn abwerfen. Es ist schlichtweg nicht geklärt, beziehungsweise nicht ausreichend kommuniziert, inwieweit Gemeinden in diesem Sinne „wirtschaftliche Aktivitäten“ durchführen dürfen.

So sind z.B. folgende Aspekte nicht geklärt: Wie können sich Gemeinden vor Verlusten absichern? In welchem Umfang können Netzgebühren erhoben werden? Inwiefern können Gemeinden sich zusammenschließen, um z.B. Wärmenetze gemeinsam zu betreiben...?

Diese Situation ist seit zig Jahren bekannt und erschwert erheblich die Rolle der Gemeinden. Es ist überfällig, dass das Innen-, Energie- und Umweltministerium die notwendigen finanzpolitischen und reglementarischen Instrumente schaffen, damit diese wichtigen kommunalen Aktivitäten wahrgenommen werden dürfen.

> Wohnblocksanierung – gezieltere Beratung vor Ort u.a.m. sicherstellen

Zahlreiche, der im Folgenden angeführten Maßnahmen können umso effizienter sein, desto mehr, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchgeführt werden. Der Klimapakt 2.0 ist in diesem Bereich natürlich ein sehr wichtiges Instrument, doch es gilt darüber hinaus noch weitaus gezieltere Maßnahmen umzusetzen:

- Modellhafte Wohnblocksanierungen gemeinsam mit Gemeinden gewährleisten;
- Anlage von Wärmenetzen – das Zusammenbringen von Akteuren – gezielt fördern;
- Bessere Datenerfassung ermöglichen, damit Gemeinden

- ihre Bilanzierung optimieren können;
- Modellhafte Vorschläge für die kommunalen Baureglemente im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien;
- ...

Der Staat / die Klima-Agence sollten die Gemeinde stärker in dieser Rolle begleiten und fördern.

> Grundsätzliche Fragen auf nationaler Ebene klären: modellhafte Reglemente erstellen

Es ist widersinnig, dass jede Gemeinde bestimmte Fragen „selbst klären“ muss. Dies ist nicht effizient, überfordert verschiedene Gemeinden und ist schlussendlich für die Energiewende nicht förderlich.

Es ist an den staatlichen Akteuren bestimmte grundsätzliche Fragen anzugehen / Empfehlungen zu erstellen / modellhafte „règlements types“ zu entwickeln oder gar auch Entscheidungen auf nationaler Ebene zu treffen.

Hierzu sollten zählen:

- Vorschrift der obligatorischen Installation von Solaranlagen bei Neubauten oder im Falle von größeren Dachrenovierungen von bestehenden Gebäuden;
- Vorschrift von Solaranlagen bei Parkplatz-Anlagen ab einer gewissen Anzahl von Stellplätzen (z.B. 20);
- Klärung zentraler Fragen in Bezug auf die „Sicherheit“ (z.B. Vorgaben, die seitens des CGDIS eingefordert werden bei Solaranlagen);
- Klärung strittiger Fragen im Bereich erneuerbarer Energien mit der Denkmalschutzbehörde;
-

> Modellhafte Lastenhefte erstellen

Über die Ausschreibungspraxis können wichtige Akzente im Energiebereich und Klimaschutz gesetzt werden. Die Verwendung energiesparender und reparaturfähiger Geräte, aber auch die Beachtung des Energieeinsatzes für die Herstellung eines Produktes / Materials (graue Energie, bspw. ist die Betonherstellung äußerst energieintensiv) sind wichtige Aspekte der kommunalen Beschaffung. Anstatt, dass jede Gemeinde selbst versucht dementsprechende Lastenhefte zusammenzustellen, sollten die zuständigen Ministerien modellhafte Vorlagen erstellen. Dabei sollten auch noch nicht gänzlich geklärte rechtliche Aspekte, wie z.B. die Möglichkeit der Einbeziehung von wiederverwendeten Materialien und Geräten, integriert werden.

Es versteht sich von selbst, dass diese Lastenhefte auch sozialen Kriterien gerecht werden müssen.

03

KLIMA- UND NACHHALTIGKEITSCHECK BEI POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGEN EINFÜHREN

Bereits die vorherige Regierung beabsichtigte, einen „Nachhaltigkeitscheck“ einzuführen. Bei diesem Instrument geht es darum, dass jedwede Regierungsentscheidung im Vorfeld darauf hin überprüft wird, ob sie konform zu den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung ist (ähnlich der „fiche financière“ im Finanzbereich).

Mehrfach wurde in dieser Legislaturperiode seitens Regierungsvertreter:innen angeführt, der Entwurf liege vor und würde in Bälde umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Forderungskataloges liegt jedoch kein nach Außen bekannter Nachhaltigkeitscheck vor.

04

KLIMASCHUTZGESETZ UND INTEGRIERTEN NATIONALEN ENERGIE- UND KLIMAPLAN AN WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE ANPASSEN

Ende 2020 und Anfang 2021 traten zwei wichtige Instrumente im Bereich Klima und Energie in Kraft: das Klimaschutzgesetz sowie der NECP (der „integrierte nationale Energie- und Klimaplan“). Ersteres wurde im Laufe des legislativen Prozesses nach Ansicht des Mouvement Ecologique zu sehr abgeschwächt, so dass es dem heutigen Gesetz deutlich an Schlagkraft mangelt.

Nachbesserungen in zentralen Punkten sind notwendig, der NECP seinerseits sollte ebenfalls substanziiell fortentwickelt werden.

> Reformbedarf am Klimaschutzgesetz:

- Evaluation des Gesetzes durchführen:

Im großherzoglichen Ausführungsreglement zum Gesetz ist vorgesehen, dass ab 2023, jährlich eine Bilanz veröffentlicht werden muss, inwiefern die festgelegten Ziele vom vorherigen Jahr erreicht werden konnten. Dabei soll ebenfalls analysiert werden, ob das Gesetz tatsächlich die notwendigen Instrumente vorsieht, damit die festgelegten Reduktionsziele auch reell erreicht werden können oder inwiefern nachgebessert werden muss.

- Verbindliche Regeln bei Verfehlung sektorieller Ziele:

Im Gesetz ist derzeit vorgesehen, dass wenn ein Sektor (also Mobilitäts-, Landwirtschaftssektor usw.) das ihm gesetzte Ziel verfehlt, diese Menge von einem anderen Sektor zusätzlich reduziert werden soll. Das ist ein Widerspruch, denn es liegt auf der Hand, dass kaum ein anderer Sektor zu höheren Reduktionen bereit (oder fähig) ist als festgelegt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass in einer solchen Situation umgehend analysiert werden müsse, welche weiteren Maßnahmen in jenem Sektor ergriffen werden müssen, damit die gesteckten Ziele dennoch erreicht werden können. Dies war der richtige Weg, diese Bestimmung wurde jedoch gänzlich aufgehoben.

Deshalb muss das Gesetz in dem Sinne abgeändert werden, dass im Falle eines Verfehlens der sektoriellen Ziele, das für diesen Sektor zuständige Ministerium darlegen muss, warum es seinen Verpflichtungen nicht gerecht werden konnte. Absolute Priorität sollte es sein, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit diese erreicht werden (sei es durch legislative Maßnahmen, neue Finanzhilfen, Beratungsprogramme oder sonstige im Sektor relevante Instrumente);

- Zugang zu Kunden- und Verbrauchsinformationen für Energielieferanten verbessern

Eine differenzierte Berechnung des Verbrauchs ist derzeit in bestimmten Fällen für Energielieferanten kaum möglich. Dies, da ihnen, wohl auch aufgrund von Datenschutzaspekten, hierfür relevante Informationen nicht zugestellt werden. (Wie viele Wohneinheiten befinden sich in einem Wohnhaus? Wie



viele Personen leben in den verschiedenen Haushalten?...). Diese Informationen sind jedoch notwendig, um zukünftige energiepolitische Entscheidungen zielgerichtet zu treffen (z.B. Preisdeckelung beim Basisverbrauch in Krisenzeiten je nach Haushaltszusammenstellung,...). Hier muss ggf. eine sozialgerechte Tarifgestaltung usw. Vorrang haben vor gewissen Datenschutzaspekten. Es gilt kurzfristig gemeinsam für alle Akteure tragfähige Lösungen zu treffen.

- Einführung des „principe de non régression“

Verankert werden sollte dabei ebenfalls das „principe de non régression“, d.h. dass keine weniger strengen / verbindliche Ziele festgelegt werden dürfen. Laut diesem Prinzip soll die Politik einer ständigen Verbesserung unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse unterliegen.

> Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan (NECP) zu einem effizienteren Instrument fortentwickeln

Der derzeitige NECP nimmt das materielle Wachstum als gegeben an. Dabei wurde bei dessen Erstellung in keinsten Form untersucht, ob die Energieversorgung überhaupt im prognostizierten Ausmaß gewährleistet werden kann (auch wenn Energiesparmaßnahmen getroffen, der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben wurde u.a.m.).

Der neue NECP 2024 sollte analysieren, inwiefern die Wachstumsszenarien überhaupt konform zu den erforderlichen Reduktionszielen sind oder nicht (eine Analyse, die man als Stresstest bezeichnet). Dabei sollten auch Reboundeffekte berücksichtigt werden.

Der derzeitige NECP muss in dem Sinne überarbeitet werden, dass eine Priorisierung der wirkungsvollsten Maßnahmen sowie eine Bezifferung derer potenziellen Auswirkungen gewährleistet sind (Einsparungen an Treibhausgasemissionen, Effizienzgewinne...).

Die Akteure sowie der Zeitrahmen für die Umsetzung von Maßnahmen sollten klar benannt werden.

Regelmäßig sollte sowohl über die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes sowie des NECP so breit wie möglich kommuniziert werden. Welche Maßnahmen wirken? Welche Reduktionen wurden erreicht? Welche Hemmschwellen gibt es? Wo müsste verstärkt gegengesteuert werden?

05

EINEN ENERGIE-EINSPARPLAN UND EINE ENERGIE-VERSORGUNGSSTRATEGIE ENTWICKELN UND VERABSCHIEDEN

Die Entkoppelung von Wachstum und Energieverbrauch ist unerlässlich. Sie alleine wird jedoch nicht ausreichen, um

- einerseits die notwendigen CO₂-*Einsparziele* zu erreichen und
- andererseits zu gewährleisten, dass das *Angebot* - die verfügbare Energie- ausreicht, um diesen Bedarf abzudecken.

Dies nicht zuletzt, da aufgrund der notwendigen zukünftigen sektorenübergreifenden Elektrifizierung und Digitalisierung der nationale Stromverbrauch unweigerlich zunehmen wird. Einer zukünftigen Regierung obliegt es deshalb, über den NECP hinaus, einen Energieeinsparplan sowie eine Energieversorgungsstrategie zu erstellen.

Folgende Aspekte sollten optimalerweise in derartigen „gebündelten“ Prozessen berücksichtigt werden. Würde dies nicht gelingen, müssten diese wichtigen Fragestellungen jedoch anderweitig angegangen werden (z.B. Netzausbau).

Ein Energieeinsparplan muss:

- > basierend auf einer **nationalen Energieverbrauchsanalyse** erstellt werden. Eine aktuelle Bestandsaufnahme ist eine Voraussetzung für die genaue Berechnung sowohl von Einsparpotenzialen als auch vom prognostizierten Energiebedarf;
- > das **Energiesparen als Leitbild** jeglicher Politiken (Energie-, Wirtschaft-, Umweltpolitik usw.) festlegen und daraus konkrete Handlungsfelder ableiten. Die beste Form der Energie ist jene, die gar nicht erst verbraucht wird;
- > zum Ziel haben, den **absoluten Energieverbrauch Luxemburgs zu reduzieren** (sprich kein „business as usual“ Szenario);
- > den **Verbrauch aller Akteure** einbeziehen;
- > durchleuchten, inwiefern **bestehende Programme** (z.B. der Energiepass) in diesem Sinne **überarbeitet** werden sollten (dieser berücksichtigt die so wichtige Frage der Kühlung nicht);
- > **gesellschaftliche Akteure und Bürger:innen aktiv** in die Erstellung miteinbeziehen.

Eine Energieversorgungsstrategie muss:

- > auf dieser **Analyse des Einsparpotentials** sowie der **zulässigen CO₂-Emissionen** fußen;
- > den **technischen Entwicklungen** im Energiesektor Rechnung tragen, wie z.B. auf der Ebene der Speicherkapazitäten, der Netzeinspeisung von erneuerbaren Energien,...;
- > eine Analyse beinhalten, inwiefern die **Ziele der Landesplanung** (betreffend die Entwicklung diverser Ortschaften), ökonomische Entwicklungen (Ansiedlung bzw. Ausbau energieintensiver Betriebe) in Einklang mit der Energiestrategie gestaltet werden können;
- > eine Analyse des ggf. **erforderlichen Netz-/Leitungsausbau beinhalten**, diesen zur Diskussion stellen, demokratisch entscheiden und transparent kommunizieren;

- > die **Preisgestaltung** im Sinne der Internalisierung der externen Kosten, der sozialen Selektivität usw. als zentrales Element beinhalten, dies auch in Bezug auf die einzelnen Energieträger;
- > gemäß EU-Recht die Netzentwicklungspläne („plan de développement du réseau de transport“ und „plan de développement du réseau de distribution“) **alle zwei Jahre aktualisiert** werden.

Der Plan sowie die Strategie müssen dabei ineinandergreifen und mit dem ausgearbeiteten nationalen Energie- und Klimaplan zusammenfließen.



06

ERNEUERBARE ENERGIEN IN LUXEMBURG WEITER VORANTREIBEN

Ziel muss es einerseits sein, im Respekt von Naturschutzbedingungen, alle Möglichkeiten im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Luxemburg selbst voranzutreiben und andererseits weiterhin in erneuerbare Energie zu investieren, wo Output/Input am größten sind (z.B. Wind in der Nordsee oder Sonne in Spanien). Dies noch weitaus stärker als in den vergangenen Jahren.

Im Bereich der Windenergie gilt es:

- > den **Windkataster**, d.h. jenen Plan, der für Windkraft geeignete Standorte festhält, regelmäßig upzudaten und zu veröffentlichen. Dieser würde für interessierte Akteure bei der Neuansiedlung einer Anlage ein äußerst wichtiges Referenzdokument darstellen und die Planungsprozesse erheblich beschleunigen. Dabei sollten aus Natur- und Landschaftsschutzsicht verschiedene Areale getrennt ausgewiesen werden:
 - jene Areale, die aus Natur- oder Landschaftsschutzsicht ein Tabu sein müssen,
 - solche, die sich evtl. unter Auflagen eignen oder aber solche für die weitere Untersuchungen notwendig sind;
 - sowie jene, die aus Naturschutz- und Landschaftsschutzsicht problemlos nutzbar sind.
- Diesen Kataster gilt es jedem/jeder Interessiertem/en öffentlich zur Verfügung zu stellen;
- > die **Genehmigungsprozedur**, die zurzeit im Durchschnitt 7-8 Jahre dauert, auf 2 Jahre zu verkürzen (ein Jahreszyklus müsste ausreichen, um die evtl. notwendigen Informationen aus Naturschutzsicht zu erstellen, ein weiteres Jahr müsste für die konkrete Bearbeitung / Erstellung der Genehmigung ausreichend sein);
- > ein **Repowering aktueller Windanlagen** konsequent voranzutreiben (unter Repowering versteht man ältere Anlagen oder Teile davon durch moderne und leistungsfähigere zu ersetzen);
- > eine verstärkte Einbindung sowie eine finanzielle **Beteiligung der Bürger:innen** zu garantieren, um so die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit für die Projekte zu erhöhen.

Im Bereich der Solarenergie gilt es:

- > anhand einer **Potenzialanalyse** aufzuweisen, welche bestehenden versiegelten Flächen (Parkflächen,...) sich für Solaranlagen eignen (derzeit gibt es einen derzeitigen Kataster „lediglich“ für Dächer).
- > bei größeren Parkplätzen, die **Einspeisevergütung von sogenannten „Ombrières“** auch unter 200 kWp, wegen höherer Investitionskosten heraufzusetzen;
- > bestehende Betriebe, Geschäftszentren... mit mindestens 20-30 Stellplätzen anzuhalten, diese mit Fotovoltaik-Modulen (auf sogenannten „Ombrières“) – soweit möglich in Kombination mit Grünflächen – zu versehen. Neue **Carports** sind obligatorisch mit entsprechenden Strukturen auszustatten

(entsprechende Gesetzesänderungen sollen durchgeführt werden);

- > die **Verwaltung für öffentliche Bauten** personell aufzustocken, um die Einrichtung von Solaranlagen auf öffentlichen Bauten voranzutreiben;
- > auch über die Existenz und Möglichkeit einer Installation von 800W **Klein-Anlagen /Balkon-Anlagen**, als Teil des Puzzles der Energiewende, verstärkt zu sensibilisieren:
- > eine **Solarpflicht für kommerziell und privat genutzte Neubauten** einzuführen. Ähnlich wie in Baden-Württemberg soll auch bei größeren Dacharbeiten die nachträgliche Installation bei Altbauten vorgeschrieben werden;
- > In einer zweiten Phase eine **Solarpflicht auch für bestehende gewerbliche Gebäude** ab einer Dachfläche von >500 Quadratmetern und einer Lebenszeit von mehr als 15 Jahren einzuführen;
- > Vorgaben zu erstellen, wie **Hürden** des Ausbaus der Solarenergie **in bestehenden Bautenreglementen** abgeschafft werden können (Stichwort: Begrenzungen des Baus von Solaranlagen auf Dächern, übertriebene Abstände zu Nachbargebäuden oder Kontrollen, problematische Farbvorgaben der Panels...). Das Energieministerium sollte mit dem Innenministerium ein entsprechendes „Règlement type“ vorlegen oder ggf. konsequentere Vorschriften gesetzlich verankern.
- > Zusätzlich sollten die Voraussetzungen verbessert werden, damit **in Zukunft auch Dächer staatlicher Gebäude Kooperativen zur Installation von Fotovoltaikanlagen** zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollte eine standardisierte, rechtlich abgesicherte Prozedur ausgearbeitet werden, ähnlich wie sie bereits für das Betreiben von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern in Gemeinden existiert.

Energiegemeinschaften und Gemeinschaftsanlagen (Solar, Windkraft, Biogas) sollten durch vereinfachte administrative Verfahren, aber auch durch Vorlagenmodelle für Statuten, Lastenhefte, Verträge usw. unterstützt werden. Die Klima-Agence sollte hier eine koordinierende Rolle spielen.

Biomasse und **Wasserkraft** gilt es nur unter strengsten Nachhaltigkeitskriterien zu fördern (z.B. kein weiterer Umbruch von Grünland für den Anbau von Mais, ohne negativen Impact auf das Ökosystem Bachlauf u.a.m.).

Darüber hinaus sollten auch bei der **Eigenstromproduktion** kollektive Lösungen weitaus stärker gefördert werden. So sind auch in diesem Bereich Speicherungen auf der Ebene eines Straßenabschnittes oder aber eines Viertels effizienter und sinnvoller, als Einzellösungen. Staatlicherseits sollten Pilotprojekte durchgeführt und die Rahmenbedingungen hierfür für alle transparent geklärt werden.

07

DEN AUSBAU ERNEUERBAREM STROMS DURCH EINE ANPASSUNG DER HERKUNFTS- NACHWEISE UND STROMKENNZEICHNUNG VERSTÄRKT FÖRDERN

Das Potenzial zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Stromproduktion mittels Stromkennzeichnung und Herkunftsnachweisen bleibt weitgehend ungenutzt. Herkunftsnachweise mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr und eine Stromkennzeichnung mit jährlicher Bilanzierung sind nicht geeignet, den Herausforderungen der volatilen Stromerzeugung zu begegnen. Demnach soll die Regierung auf EU-Ebene eine kürzere Gültigkeitsdauer der Herkunftsnachweise sowie kürzere Bilanzierungszeiträume bei der Stromkennzeichnung einfördern.

National könnte ein Grün-Label mit verbindlichen Mindestanforderungen an zeitnahe (später sogar zeitgleiche) Erzeugung zum Verbrauch entwickelt werden. Eine kürzere Gültigkeitsdauer der Herkunftsnachweise auf EU-Ebene würde deren Wert in wind- und sonnenschwachen Zeiten stark erhöhen und somit die Anreize für steuerbare erneuerbare Erzeugung (Biomasse, Biogas), für Speicher sowie für dargebotsangepassten Verbrauch (flexibler Verbrauch) deutlich erhöhen.



08

WÄRMEWENDE VORANTREIBEN

Ein erheblicher Anteil des Luxemburger Energieverbrauchs ist erforderlich um Privathaushalte zu heizen oder zu kühlen. So wird angeführt, es wären 2021 rund 1,6 Tonnen Treibhausgase pro Kopf erzeugt worden. Dieser Wert ist weitaus höher als der europäische Durchschnitt: gemäß Angaben der EU lag dieser 2020 bei 733 Kilogramm pro Person.

Trotz hoher Standards beim Neubau bleiben demnach noch erhebliche Fortschritte in der Wärmewende in Luxemburg zu erreichen, vor allem im Bereich der zahlenmäßig dominierenden Altbauten. Notwendig ist eine großflächige Trendwende in der Energieversorgung.

Die Energiewende kann nicht gelingen, wenn jeder Privathaushalt oder jeder einzelne Betrieb spezifische Lösungen für sich in die Wege leiten muss. Dies wäre nicht nur zu langwierig, finanziell wenig effizient, sondern zudem auch problematisch aus ökologischer Sicht (zahlreiche Bohrungen für Erdwärme z.B. sind weitaus problematischer als eine zentrale). Zudem können mögliche Akzeptanzprobleme, die die Energiewende bremsen (Geräuschpegel, wenn mehrere Luft-Wasser Wärmepumpen in einem Wohngebiet/ Straße installiert sind) durch Kollektivlösungen umgangen werden.

Kollektiven Lösungen gehört die Zukunft, nur so kann die flächendeckende Trendwende erreicht werden. Damit diese gelingen können, muss der Staat ggf. unter Einbeziehung der Gemeinden, neben den bereits genannten, noch folgende Initiativen ergreifen:

- > **Systematische Analyse aller potenziellen alternativen Wärmequellen** (Abwasser, Geothermie, Grundwasser, Flüsse...) sowie **Bestandsaufnahme bestehender Anlagen durchführen**, die Wärme liefern (Abwärme größere Betriebe, Kläranlagen);
- > **Den nationalen Wärmekataster valorisieren:** Er ist ein sinnvolles, aber noch nicht ausreichend wahrgenommenes Unterstützungstool für Gemeinden zur nachhaltigen Wärmeplanung, die diesen für ihre Energieplanung (im Rahmen des Klimapakts) nutzen können;
- > **Ökonomische Modelle ausarbeiten, wie moderne Wärmenetze (5. Generation) kollektiv gebaut und unterhalten werden können** (derzeit scheitert deren Umsetzung an derartigen sehr wichtigen praktischen Fragen, wie z.B. der Verwaltungsstruktur, der Verantwortung für den Unterhalt ...); sei es für Neubau oder Bestand eventuell in Kombination mit saisonalen Wärmespeichern.

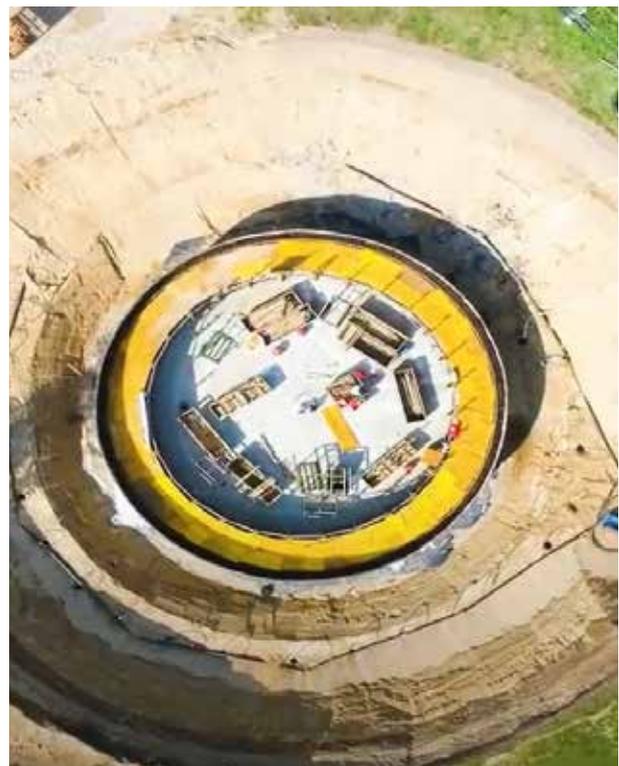
Dies bedeutet, dass **potenzielle Nutzer der Wärmequellen zusammengeführt werden, damit**

- mehrere Betriebe ggf. an ein gemeinsames Wärmenetz angebunden werden (z.B. innerhalb einer Aktivitätszone);
- Abwärme von Betrieben für die Versorgung auf Quartiers-ebene genutzt wird
- neben dem Austausch von Wärme auch der Austausch von Kälte zwischen den angeschlossenen Endnutzern und so eine maximal effiziente Nutzung der Energie ermöglicht wird.

Dem Staat kommt hier eine aktive Verantwortung zu. Es wäre

geradezu fahrlässig abzuwarten, bis sich Akteure / Privatpersonen ohne öffentliche Hilfestellung zusammenfinden. Eine koordinierte / konzertierte Aktion staatlicherseits ist erforderlich.

- > Endlich die juristische Frage klären, inwiefern **Gemeinden selbst Betreiber derartiger Wärmenetze oder Eisspeicher** usw. sein dürfen;
- > Die **Viertel- und Blocksanierung** weitaus stärker in den Fokus rücken und auch Gemeinden weitaus konsequenter motivieren, entsprechend aktiv zu werden;
- > In **allen nationalen Aktivitätszonen** untersuchen, wie eine nachhaltige Wärmeversorgung sichergestellt werden kann und die Betriebe für eine Teilnahme gewinnen;
- > **Keinem Ausbau von Aktivitätszonen** zustimmen, ohne dass im Vorfeld sichergestellt werden konnte, dass eine effiziente Energieversorgung gewährleistet ist.
- > **Dabei sollten technische, progressivere / innovativere und großflächige Lösungen genutzt und gefördert werden**
 - Eisspeicher (hierbei entzieht eine Wärmepumpe dem Wasser in einer Zisterne im Erdreich so viel Energie, dass es gefriert, wobei zusätzliche Energie frei wird.)
 - Kaltwärmenetz (hierbei kann die Wärmeversorgung schon mit niedrigen Temperaturen zwischen 5 und 35 Grad Celsius gelingen), eventuell in Kombination mit saisonalen Wärmespeicher;
 - anfallende Wärme von Kläranlagen, eventuell in Kombination mit Wärmepumpen,
 -



09

**OFFENSIVE IN DER ALTBAUSANIERUNG
WEITAUSS KONSEQUENTER VORANTREIBEN**

Die nächste Regierung muss sich zur Aufgabe machen, die Sanierung, die heute noch recht schleppend vorangeht, weitaus stärker voranzutreiben und bestehende Hürden abzubauen.

Mit einem Mix aus Vorschriften und Modellprojekten, zusätzlichen Fördermitteln, einer verstärkten Beratung, einer gezielteren Kommunikationsstrategie sollte die jährliche Sanierungsquote auf mindestens 4% der gesamten Gebäudefläche pro Jahr erhöht werden.

- > **Renovierung staatlicher Gebäude vorantreiben:** der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen und staatliche Gebäude, bei denen ein relevanter Renovationsbedarf besteht, nach einem Mehrstufenplan sanieren;
- > **Sanierungen von Vierteln / Wohnblöcken / Straßen weitaus stärker vorantreiben:** Weitaus effizienter als die „Einzelhaussanierung“ (so wichtig sie ist) ist es ganze Häuserreihen gemeinsam zu renovieren. Dies erhöht die Effizienz, die Schnelligkeit usw. Zudem werden so Hausbesitzer:innen für eine Sanierung gewonnen, die ansonsten wohl nicht aktiv geworden wären. Der Staat sollte regelrechte Programme zur Blocksanierung entwickeln, sehr offensiv an die Gemeinden herantreten und diese auch verstärkt im Klimapakt berücksichtigen. Vorzeigeprojekte könnten in diesem Bereich sicherlich eine wichtige Signalwirkung haben;
- > **Handwerksbetriebe** sollen noch expliziter angeregt / angehalten werden, ihre Kunden über bestehende Förderprogramme in jenen Bereichen zu informieren, die nur „indirekt“ mit ihrer Arbeit verbunden sind (so soll z.B. der Dachdeckerbetrieb auf die Bedeutung der Isolierung der Fassade aufmerksam machen);
- > **Gemeindeverwaltungen** sollten bei allen eingereichten Bauanträgen (Hausausbau, Dachrenovierung, PKW-Stellplatz,...) umfassend auf gesamtheitliche Renovierungsmöglichkeiten hinweisen. Dabei würde es helfen, wenn in dem Viertel schon eine „Modell-Sanierung“ existiert.
- > im **sozialen Wohnungsbau**, dem „aide à la pierre“-Programm, energetische Mindeststandards verankern und unterstützen;



10

**ALLE HAUSHALTE, VOR ALLEM AUCH
FINANZSCHWÄCHERE HAUSHALTE IN DER
ENERGETISCHEN TRANSITION BEGLEITEN /
SOZIALE SELEKTIVITÄT SICHERSTELLEN**

Die energetische Transition kann nur dann gelingen, wenn auch finanzschwächere Haushalte „mitgenommen“ werden. Dieser Aspekt ist in Luxemburg leider noch allzu unterentwickelt, dies auf mehreren Ebenen. Die im Folgenden angeführten Aspekte beinhalten bei weitem nicht alle Defizite / zu treffenden Maßnahmen.

Erforderlich ist staatlicherseits eine systematische Untersuchung, in welchen Sektoren mit welchem Instrumentarium Haushalte mit weniger Finanzressourcen unterstützt und in der Energietransition ganz substantiell begleitet werden können. Diese sollte umgehend mit den Akteuren aus dem Bereich erstellt und mit einem sehr konkreten Maßnahmenkatalog und Budget ausgestattet sein:

- > **Renovierung:** Der Nutzen heutiger staatlicher Förderprogramme ist für Personen mit geringeren finanziellen Ressourcen kaum bzw. nur sehr begrenzt gegeben. Dies, da sie die Subventionen kaum vorstrecken können.

Dabei ist es von eminenter Bedeutung, gerade Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen in der Energietransition zu begleiten. Nur dann kann sie gelingen.

Die Vorfinanzierungsmöglichkeiten von Subventionen für jene Haushalte, oder sogar die komplette Übernahme der Kosten durch den Staat (wie z.T. im Ausland der Fall) sollten dabei Instrumente sein, die analysiert werden sollen.
- > **Konkretere Ansprache von Eigenrenovierer:innen:**
Zahlreiche Menschen, nicht nur, aber z.T. auch mit geringeren Finanzressourcen, renovieren die Häuser in Eigenregie. Deren Ansprache betreffend Subventionen usw. ist heute noch äußerst mangelhaft. Es sollten spezifische Kommunikationsstrategien für diese Personen erstellt werden.

Zudem gilt es zu untersuchen, ob die bestehenden Subventionen auch auf deren Bedürfnisse zutreffen.
- > **Förderprogramme stärker auf finanzschwache Haushalte ausrichten:** Derzeit werden staatliche Gelder noch zu unspezifisch an alle Haushalte verteilt. Staatliche Gelder sind aber bekanntermaßen begrenzt, deshalb sollte Hilfen generell sozial differenziert ausbezahlt werden. Auch hier drängt sich eine systematische Analyse mit ggf. entsprechenden Reformen an den Programmen auf.
- > Der Staat soll zudem **Gemeinden** aktiv darin unterstützen, ihre Gebäude im sozialen Wohnungsbau aus energetischer Sicht zu sanieren, zusätzlich zu denen im staatlichen Besitz (z.B. jene des „Fonds du Logement“).

11

PROBLEMATIK DER MIETWOHNUNGEN ANGEHEN

Die Problematik der unzureichenden Sanierung von Mietwohnungen ist hinlänglich bekannt und wird immer wieder thematisiert, leider aber nie konsequent angegangen.

Wohl wurden punktuelle Verbesserungen durchgeführt, wie z.B. die Vorgabe, dass gewisse Reserven seitens des Mieterbundes (copropriété) auch für Energiezwecke erstellt werden müssen.

Diese Initiative ist sicherlich positiv zu bewerten, löst das grundsätzliche Problem jedoch nicht.

Dabei gibt es im Ausland mittlerweile diverse diskussionswürdige Beispiele und Überlegungen: Diese reichen von einem recht **neu entwickelten Stufenmodells (die Miete wird je nach Sanierungsgrad und Mieterverhalten berechnet) bis hin zu einer Pflicht der Renovation usw.** Frankreich geht sogar so weit, dass Wohnungen mit der schlechtesten Energieeffizienzklasse G ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr vermietet werden dürfen.

Es ist absolut überfällig, dass – mit den beteiligten Akteuren – eine fundierte Analyse darüber erstellt wird, welche Modelle sich anbieten und wie diese ggf. in Luxemburg implementiert werden können.

Eine Entscheidung sollte innerhalb der ersten beiden Jahre der Legislaturperiode fallen.



12

BETRIEBE UND ARBEITNEHMER:INNEN IN DER TRANSITION BEGLEITEN

Zahlreiche der angeführten Maßnahmen sind von Relevanz für die energetische Transition im betrieblichen Bereich (Unterstützung bei der Nutzung von Abwärme, von öffentlicher Hand koordinierte Anlage von Nahwärmenetzen....).

Folgende Aspekte seien darüber hinaus angeführt:

- > Luxemburg als Standort für **Betriebe im Bereich der Energietransition**: Gerade im Energiesektor liegen erhebliche Ausbaupotenziale auf der Ebene der „green economy“. Geboten wäre eine gezielte Strategie, wie Luxemburg sich in diesem Sektor positionieren kann, wie bestehende Betriebe in der Umgestaltung ihrer Prozesse begleitet werden können, welche neue Produktionsnischen sich ergeben usw. Staatlicherseits sollte eine proaktive Rolle übernommen werden.
- > 2022 wurde die Idee eines **Klimapaktes für Betriebe** vorgestellt. Das Prinzip ist sicherlich begrüßenswert. Die genaue Gestaltung ist jedoch zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Veröffentlichung noch nicht gewusst, da (zumindest für Dritte) der detaillierte Maßnahmenkatalog und die Ansprüche u.a.m. nicht bekannt sind. Kurzfristig muss ein konkreter, ambitionierter und verbindlicher Maßnahmenkatalog erstellt werden und das Beratungsangebot für Betriebe gewährleistet sein.
- > Zudem gilt es, die **Ausbildung** in bestimmten Bereichen zu überdenken: Es ist gewusst, dass ein Mangel an qualifizierten Personen im Bereich der Energietransition besteht. Deshalb ist es notwendig, noch gezielter als bisher zu überlegen, welche neue Qualifikationen erforderlich sind, wie eine höhere Anerkennung der betroffenen Berufsbilder erfolgen kann.
- > **(Re)Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen in prekären Arbeitsbereichen** sicherstellen: Die Energietransition ist mit Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt verbunden, bestimmte Branchen werden z.T. weniger Arbeitnehmer:innen beschäftigen können (z.B. Arbeitsplätze die es in der Form aufgrund der E-Mobilität nicht mehr geben wird). Noch immer waren (technische) Entwicklungen mit Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Es ist aber zwingend notwendig, dass Staat, Patronat und Gewerkschaften gemeinsam die betroffenen Bereiche identifizieren und den Arbeitnehmer:innen mittels Umschulungen oder Weiterbildungsmaßnahmen neue Perspektiven in zukunftsträchtigen Sektoren eröffnen. Denn in so manchem Bereich besteht zudem erheblicher Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal (erneuerbare Energien, Altbausanierung, öffentlicher Transport oder Elektromobilität....).
- > **Die bestmögliche heutige Technologie bei neuen Betrieben – dem Ausbau von Betrieben gewährleisten**: Die Kommodo-Inkommodo Gesetzgebung sieht vor, dass bei der Neuansiedlung eines Betriebes, die bestmögliche Technologie auf der Ebene der Luftqualität usw. eingesetzt werden muss. Allerdings fehlt es an einer derartigen Bestimmung im Energiebereich mit der wichtigsten Frage unserer Zeit. Deshalb muss das Kommodo-Gesetz reformiert werden und die Energiefrage als wesentliches Element integriert werden. Dies setzt aber auch voraus, dass auf personeller Ebene die Verwaltung mit zusätzlichem Know-how in diesem Bereich ausgestattet wird.

13

NOTWENDIGE INFRASTRUKTUREN FÜR DIE E-MOBILITÄT WEITER AUSBAUEN

Im Bereich der Elektromobilität muss die nächste Regierung:

- > den **Ausbau von E-Ladestationen** konsequent vorantreiben;
- > die **Einrichtung von Parkplätzen mit Elektro-Ladestationen** (im privaten sowie öffentlichen Bereich) und für Batteriespeicher vorschreiben;
- > eine **Hilfestellung bei Anfragen aus Mehrfamilienhäusern** bieten, wenn es um das Leistungsmanagement von mehreren Ladestationen geht;
- > **Klarheit über die Kosten** bei den nötigen Infrastrukturen auf Tankstellen schaffen;
- > konsequent **mBoxen für Fahrräder** mit der nötigen Ladeinfrastruktur ausstatten;
- > durch staatliche und kommunale Ausschreibung von Konzessionen, den **schnellen Ausbau des Ladesäulennetzes im öffentlichen Raum** vorantreiben und dessen Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit gewährleisten;
- > ein **Anrecht auf eine Ladesäule in fußläufiger Entfernung der eigenen Wohnung** einführen (zumindest für Wohnungen ohne eigene Garage). Demnach kann jede/r Einwohner:in bei der Gemeinde eine öffentliche Ladesäule in ihrem / seinem Wohnquartier anfragen, welche dann, z.B. mittels o.g. Konzession, durch den Konzessionsnehmer auf einem von der Gemeinde zugewiesenen öffentlichen Platz zu errichten ist.



14

RAHMENBEDINGUNGEN DES ENERGIE-MARKTES UND DER ENERGIELIEFERANTEN AN DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN ANPASSEN

Es gilt, die Rolle und das Aufgabengebiet der Energielieferanten (Kraftstoff-, Heizöl-, Gas- und Stromlieferanten) zu überdenken. Alle Energielieferanten sollten in das Bestreben zu **mehr Energieeffizienz und verringerter Umwelt- und Klimabelastung** mit einbezogen werden.

Für Kraftstofflieferanten sollten Anreize geschaffen werden für die **Erweiterung ihres Geschäftsfeldes in Richtung „alternative Antriebe“**, also im Wesentlichen der E-Mobilität. So könnte, wie in anderen Ländern, der an von Kraftstofflieferanten betriebenen Ladesäulen verkaufte grüne Strom dem vorgeschriebenen Mindestanteil an erneuerbaren Kraftstoffen angerechnet werden. Ein höherer verpflichtender Mindestanteil würde also umgehend zu einem Ausbau des Ladenetzes führen, ohne dass dazu öffentliche Fördergelder erforderlich wären.

Die **Ungleichbehandlung von Heizöl- und Gaslieferanten bezüglich des Erbringens von Energieeffizienzmaßnahmen** muss beendet werden. Die von Gaslieferanten geforderten Anstrengungen bezüglich Energieeffizienzmaßnahmen erhöhen deren Kosten und somit den Preis des Erdgases, wohingegen der Heizöllieferant keine derartigen Kosten hat.

Die Verpflichtung zum Erreichen von Energieeffizienzzielen, darf keine Markteintrittsbarriere für neue Lieferanten sein. Der Rückgang der Anbieter von Strom und Gas verringert den Druck zur Innovation und steht somit im Gegensatz zu einem raschen und effizienten Wandel des Energiesystems. So sind z.B. Strompreise, welche das aktuelle Dargebot von erneuerbarer Erzeugung widerspiegeln (s.g. dynamische Tarife) immer noch Fehlanzeige, obwohl laut EU-Richtlinie seit 2021 verpflichtend. Umgesetzt würden derartige Tarife die Verbraucher:innen anregen, ihren Stromverbrauch besser am variablen Dargebot der erneuerbaren Stromerzeugung auszurichten und somit den Anteil von erneuerbarem Strom in seinem Verbrauch zu erhöhen. Global könnte ein solches Verhalten auch zu einem effizienteren Einsatz der Kraftwerke und somit zu insgesamt geringeren Stromkosten führen. Auch gibt es, anders als in anderen Ländern, keine spezifischen Preisangebote für Besitzer von E-Autos oder Wärmepumpen. Mehr Wettbewerb könnte hier für die notwendige Dynamik sorgen.

Heizöl-, Gas und Stromlieferanten sind die natürlichen Ansprechpartner ihrer Kunden in Bezug auf Energiefragen. Diese Lieferanten sollten demnach **verpflichtend in die Energieberatung einbezogen** werden und sicherstellen, dass über einen Zeitraum von z.B. 5 Jahren, jede/r Kunde/in persönlich eine (elementare) Energieberatung erhält und ein Energie-Inventar der Gebäude erstellt wird. Dies können die Energielieferanten selbst oder mittels externen Energieberatern:innen durchführen. Idealerweise könnten die erfassten Daten in einer zentralen Datenplattform zusammen fließen und zur koordinierten Planung von Effizienz- und Sanierungsmaßnahmen dienen. Für ausreichende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen der (fossilen) Energielieferanten ist Sorge zu tragen. Dies insbesondere um zu

verhindern, dass die Angst vor einem eventuellen Arbeitsplatzverlust der Abkehr von fossilen Energieträgern im Wege steht.

Zur Unterstützung der Elektrifizierung von Wärme und Mobilität muss über **steuerliche Maßnahmen** sichergestellt werden, dass die Preisentwicklung nicht dem Ziel zuwider läuft. Demnach ist es fragwürdig, ob das aktuelle „Mécanisme de Compensation“, welches die erneuerbare Stromerzeugung unterstützt, weiterhin vorwiegend über den Strompreis finanziert werden soll, oder ob diese Kosten nicht auch durch Abgaben auf Gas sowie Heiz- und Kraftstoffen zu tragen sind.



15

CO₂-STEUER ERHÖHEN UND PLANBARKEIT SICHERSTELLEN

Die aktuelle CO₂-Steuer in Höhe von 30.-€ pro Tonne ist so niedrig angesetzt, dass sie die externen Kosten, die durch die CO₂-Emissionen entstehen, in keinsten Form wirklich abdeckt. Somit wird sie dem Verursacherprinzip nicht gerecht.

Sie hat aber vor allem auch keinen Lenkungseffekt, d.h. sie regt nicht ausreichend an, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Insofern leistet sie nur sehr begrenzt einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transition und des Wirtschaftssystems. Diese Überzeugung teilt eine zunehmende Zahl von Wirtschaftsexperten und Verantwortlichen aus dem Industriesektor. Sie fordern für jedes europäische Land eine durchschnittlich deutlich höhere CO₂ Steuer. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Forderung des Klimabürgerrates, eine Steuer von 200.-€ pro Tonne festzuschreiben.

Es ist deshalb sowohl im Interesse des Klimaschutzes als auch im Sinne der wirtschaftlichen Transition und der Stärkung der Betriebe für die Zukunft, die **CO₂ Steuer graduell und substanziell** – mit dem Preis der ETS Zertifikate (derzeit > 90.- Euro/t) als Minimum – zu erhöhen.

Dies bedeutet, dass die CO₂-Steuer nicht nur beibehalten, sondern 2023 und weiterhin jährlich erheblich angehoben werden sollte. Damit die Planbarkeit für Betriebe gegeben ist, sollte eine Entwicklung auf mindestens 10 Jahre festgeschrieben werden.

Parallel sollte umgehend offen gelegt werden, inwiefern die heutigen **Kompensierungsmechanismen für finanzschwächere Haushalte** in der Vergangenheit zu einer effektiven Entlastung dieser Haushalte führte oder ob Nachbesserungen am Mechanismus zur Sicherstellung eines gerechten Ausgleichs durchgeführt werden müssen.

Bei der Fortentwicklung der CO₂-Steuer muss der **soziale Ausgleich für finanzschwache Haushalte** gewährleistet sowie eine sehr konsequente Beratung der Betriebe und finanzielle Hilfestellungen bei der Umstellung gegeben sein.

16

KEINE STEUERGELDER FÜR KLIMASCHÄDLICHE PROJEKTE

Nach wie vor subventioniert der Staat, sprich die Allgemeinheit, klimaschädliche Projekte.

Hierzu zählen z.B. steuerliche Vergünstigungen für den Individualverkehr, eine fehlende Preiswahrheit bei Kraftstoffen, der Bau von neuen Straßen, die Förderprogramme auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik u.a.m.

- > Die Regierung muss eine detaillierte Analyse darüber durchführen, **in welchen Sektoren seitens der öffentlichen Hand Gelder kontraproduktiv zu Klimazielen** investiert werden!

Folgende Baustellen gilt es schnellstmöglich aus dem Weg zu räumen:

- **Besonders energieintensive Autos vom Dienstwagenprivileg ausklammern / stärker benachteiligen:** Aktuell und sogar über 2025 sind Verbrennerfahrzeuge als Leasing-Dienstwagen erlaubt. Die zukünftige Regierung soll in der Übergangsphase 2024-2025 durch höhere Koeffizienten bei der Berechnung des geldwerten Steuervorteils Autos mit thermischen Motoren schlichtweg finanziell unattraktiv machen. Fahrzeuge ab einem gewissen CO₂-Ausstoß sollten zudem gänzlich vom Privileg der Dienstwagenbesteuerung ausgeschlossen und ab 2025 nur noch Elektrofahrzeuge für das Dienstwagenprivileg zugelassen werden!
- > **Einführung eines Malus-Systems bei Neuzulassungen von Autos:** Im Sinne des Verursacher-Prinzips soll zukünftig bei Neuzulassungen von CO₂-intensiven Fahrzeugen ab einem bestimmten Emissionswert ein Malus System in Kraft treten. Ähnlich wie bereits in Frankreich soll bei der Neuzulassung eines Fahrzeugs – auf der Grundlage des CO₂-Ausstoßes pro Kilometer – eine Abgabe berechnet werden. Diese sollte bei steigendem CO₂-Ausstoß ebenfalls graduell ansteigen. Hiervon sollen nicht nur Verbrennerfahrzeuge betroffen sein, sondern auch bei Elektroautos sollte je nach Verbrauch unterschieden werden.
- > **Subventionspolitik bei E-Autos sozial und nach Verbrauch staffeln:** Eine gewisse soziale Selektivität sollte in Zukunft auch bei der Auszahlung der Prämien für E-Autos eingeführt werden. Dabei sollten die finanzschwachen Haushalte besonders unterstützt werden. Zudem soll die Höhe der Subventionen vom Verbrauch des Fahrzeugs abhängen. Ziel soll es sein, möglichst effiziente Autos zu fördern. Für Haushalte mit zahlreichen Kindern, die eher auf größere Autos zurückgreifen müssen, sollen weiterhin Ausnahmen gelten.

17

KONSEQUENTER AUSSTIEG AUS DEM TANKTOURISMUS

Der Transportsektor ist Luxemburgs größter CO₂-Emittent, der Treibstoffexport / Tanktourismus alleine war bis vor Covid-19 für um die 40% der nationalen Emissionen verantwortlich. Ende 2016 wurde vom damaligen Nachhaltigkeitsministerium eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher die Folgekosten, die für die Gesellschaft aufgrund des Tanktourismus entstehen (sprich Umwelt, Gesundheit oder Infrastrukturen), untersucht wurden. Das Resultat war eindeutig: makroökonomisch ist der Tanktourismus ein Verlustgeschäft mit 3,5 Milliarden jährlichen Kosten versus 2,1 Milliarden Einnahmen.

Zudem fördert der Tanktourismus Umwege von Fahrzeugströmen und erhöht die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem öffentlichen Transport sowie der sanften Mobilität.

Die nächste Regierung muss den graduellen Ausstieg aus dem Tanktourismus noch zügiger fortführen und Strategien zum Ausgleich der daraus entstehenden Defizite im Haushalt entwickeln. Für mögliche finanzpolitische Maßnahmen siehe Punkt 16.



18

STAATLICHE FONDS KONFORM ZUM
PARISER ABKOMMEN REGELN

Die staatlichen Fonds, allen voran der Pensionsfonds (FDC) und der Zukunftsfonds, müssen konform zu einer nachhaltigen und transparenten Investitionspolitik betrieben werden. Investitionen in klimaschädigende Firmen müssen ebenso aus dem Investment-Portfolio ausgeschlossen werden, wie Investitionen in Atomkonzerne sowie in Unternehmen, die Menschenrechte missachten. Ein zu schaffendes Beratungsorgan (Ethikrat) soll dem Fonds zur Seite stehen um die Investitionspolitik kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Einhaltung der Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

19

PRODUKTION UND EINSATZ VON
WASSERSTOFF NUR NACH FESTGELEGTEN
KRITERIEN FÖRDERN UND ERLAUBEN

Grüner Wasserstoff, der über ein Elektrolyseverfahren mittels erneuerbarem überschüssigem Strom gewonnen wird, soll ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine effizienteren Alternativen existieren.

Prioritär muss in jenen Sektoren, in denen heute grauer Wasserstoff eingesetzt wird, auf grünen Wasserstoff umgestellt werden.

Die Nutzung von Wasserstoff im individuellen motorisierten Privatverkehr wird von der Mehrheit der Fachleute aus Effizienzgründen als nicht nachhaltig eingestuft. Diese Nutzung sollte demnach in Luxemburg nicht weiter gefördert werden, wie z.B. durch Subventionen beim Kauf eines Wasserstoffauto (wobei die Situation für den Lastwagenverkehr punktuell anders zu betrachten ist).

Die Zielsetzungen der vom Energieministerium erstellten **Wasserstoffstrategie** („stratégie hydrogène du Luxembourg“) sollten auch von der kommenden Regierung als Grundlage für ihre Arbeiten dienen. Importierter grüner Wasserstoff soll vorrangig aus Europa stammen und verbindliche Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Um dies zu ermöglichen, muss Luxemburg heute alles in die Wege leiten, um sich zum gegebenen Zeitpunkt an regionale Wasserstoffnetze anzuschließen!



20

CCS UND CCU NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN
ERLAUBEN

Carbon Capture and Storage (CCS) ist ein Verfahren, bei dem das entstehende CO₂ abgeschieden und gelagert wird. Derart soll verhindert werden, dass das CO₂ in die Atmosphäre gelangt.

Carbon Capture and Utilization (CCU) bezeichnet die Abscheidung, den Transport die anschließende Nutzung von CO₂, das entweder zu einem stabilen Festmaterial gebunden wird und so langfristig gelagert werden kann oder zu einem Produkt weiterverarbeitet wird, für das es keine Alternative gibt. Dies bedeutet, dass der abgetrennte Kohlenstoff mindestens einem weiteren Nutzungszyklus zugeführt wird.

Oberstes Gebot gilt aber weiterhin die Reduktion der Treibhausgasemissionen anstelle diese prioritär durch verschiedene Technologien abzuscheiden und zu speichern.

Diese Verfahren sind risikohaft und kostenaufwendig (Gelder, die für die eigentlich notwendige energetische Transition fehlen), verlangt einen hohen Energieeinsatz und ist nicht im Sinne einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Hinzu kommt, dass die Langzeitgefahren nicht ausreichend erforscht sind.

Ziel soll es zudem sein nicht fossile Geschäftsmodelle zu verlängern.

Nichtsdestotrotz erkennt der Mouvement Ecologique an, dass in einzelnen Sektoren (bspw. Zementproduktion,...) wegen rohstoffbedingter Prozessemissionen, derzeit eine vollständige Dekarbonisierung ohne Carbon-Capture-Verfahren nur schwer zu erreichen ist.

Die nächste Regierung muss sich deshalb auf europäischer Ebene stark machen CCU nur in ganz bestimmten Sektoren und nach ganz bestimmten Kriterien zu erlauben. Das Prinzip sollte aber auch hier gelten, Carbon-Capture so wenig wie möglich und nur in einzelnen Bereichen wo es derzeit keine Alternativen gibt durchzuführen. Die Speicherung des CO₂ sollte zudem ausschließlich in Form von Feststoffen erfolgen, welche den Kohlenstoff langfristig stabil binden.

Folgerichtig sollte die Regierung CCU nur unterstützen, wenn es sich beim CO₂, wie oben beschrieben, um ein unvermeidliches rohstoffbedingtes Nebenprodukt handelt, das entweder zu einem stabilen Festmaterial (bspw. Grafit) gebunden und einer längerfristigen stofflichen Nutzung zugeführt werden kann.

21

WEITERHIN EIN KLARES „NEIN“ ZUR ATOMKRAFT

Atomenergie ist keine Lösung für das Klimaproblem: aktuell werden nur 5% des weltweiten Energiebedarfs hiermit abgedeckt. Atomenergie bleibt eine Risiko-Technologie, Uran als Rohstoff ist zudem begrenzt. Die Luxemburger Energiepolitik muss sich in der Kontinuität ihrer bisherigen Position **weiterhin von der Atomenergie distanzieren**. In einer gemeinsamen Klage mit Österreich soll sich Luxemburg ebenso eindeutig **gegen die auf EU-Ebene beschlossene Taxonomie** einsetzen, bei welcher Atomkraft als nachhaltig definiert wird.

Zudem soll sich konsequent bei den belgischen und französischen Regierungen für **die Schließung der grenznahen AKWs** starkgemacht werden. Die Regierung sollte ebenfalls die notwendigen Finanzmittel für fachliche Gutachten und ggf. juristische Prozeduren in diesen grenzüberschreitenden Dossiers vorsehen.

Rosa / violetten Wasserstoff (Wasserstoff bei dem die Elektrolyseure aus Atomkraft gespeist werden) von **Mini-Meilern** (Frankreich will zukünftig auch auf kleinere AKWs, sogenannte „Small Modular Reactors“ setzen) sowie Investitionen von öffentlichen Geldern in Atomkraft gilt es **abzulehnen** (mehr dazu s. Punkt 18.): Atomkraft ist zu gefährlich, zu teuer und zu langsam verfügbar. Darüber hinaus blockiert sie den notwendigen sozial-ökologischen Transformationsprozess, ohne den ambitionierte Klimaschutzziele nicht erreichbar sind.

Nationale Stromlieferanten sollen von der Regierung dazu ermutigt werden, ähnlich wie in Österreich, **Atomstrom zukünftig aus all ihren Angeboten** (Haushalte, professionelle Kunden, Industrie) zu streichen.



22

INFORMATIONSPOLITIK AUSBAUEN

Wie auch in zahlreichen anderen Sektoren gilt: Die Informationspolitik sollte ausgebaut werden! Es gilt weitaus stärker Hintergrundinformationen zu vermitteln, die Rolle der verschiedenen Verbrauchergruppen zu thematisieren.... Und vor allem auch nachvollziehbar darzulegen, inwiefern ergriffene Maßnahmen / Verhaltensveränderungen zu einer Reduktion der CO₂-Reduktionen / Energieeinsparungen beigetragen haben.







08

WIRTSCHAFT UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

LUXEMBURG BRAUCHT EINE DEBATTE ÜBER EINE
NACHHALTIGE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK



WOU STI MIR HAUT ?

Die COVID-Krise, die Invasion Russlands in der Ukraine, der zerstörerische Impact des heutigen Wirtschaftsystems auf die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Tatsache, dass Wachstum nicht mehr automatisch einhergeht mit der Steigerung der sozialen Gerechtigkeit und des Wohlbefindes ... diese und andere Argumente führen dazu, dass wir unser Wirtschaftssystem neu organisieren müssen.

Ein Paradigmenwechsel ist notwendig, in denen Aspekte des Gemeinwohls, der Regionalität u.a.m. weitaus stärker in den Fokus gerückt werden. Dabei gilt es auch, das Luxemburger Sozialsystem unabhängiger vom Wachstum zu gestalten.

Zur sozial-ökologischen Transition gehört zudem in diesem Zusammen ein Hinterfragen der heutigen Finanzpolitik und der Budgetgestaltung. Es ist gerade zu widersinnig, dass der Staat heute wissend Millionen ausgibt und so letztlich die Klima- und Biodiversitätskrise nicht löst, sondern sie sogar in Kauf nimmt bzw. anfeuert. Zudem hat Luxemburg ein Steuersystem, das den Umweltverbrauch regelrecht fördert, Kapital wenig besteuert, aber den Faktor Arbeit belastet.

Das Luxemburger Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell und die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Prioritäten, Entscheidungsprozesse und Instrumente müssen reformiert werden.

Wichtige Vorbemerkung: Im einleitenden Text zu dieser Publikation finden Sie grundsätzliche Überlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Diese werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

01

GLOBALE VERANTWORTUNG

ÜBERNEHMEN

Ein gewisser Austausch von Waren, Produkten und Dienstleistungen weltweit, ist vertretbar und in bestimmten Bereichen auch sinnvoll. Aber: die neoliberale Globalisierung hat Ausmaße angenommen, die weder im Respekt der Rechte zahlreicher Menschen, vor allem des globalen Südens, sind, noch den natürlichen Lebensgrundlagen Rechnung tragen. Zu sehr wird sie diktiert von den Maximen der Profitmaximierung, nicht aber der Förderung des Gemeinwohls.

Fundamentale Kurskorrekturen an der Organisation des Welthandels sind erforderlich.

Von der nächsten Regierung erwarten wir

- > das Eintreten auf EU-Ebene sowie in weltweiten Gremien für eine **Neuordnung des Welthandels**. Verteilungsgerechtigkeit, soziale, ökologische und demokratische Ziele sollten Fundamente des Welthandels sein, die Globalisierung in den Dienst der Menschen gesetzt werden;
- > ein **NEIN zu dem umstrittenen Mercosur-Abkommen** (Abkommen mit Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay);
- > das Einfordern auf EU-Ebene einer **Überarbeitung bisheriger Handelsabkommen und einer Neuorientierung aller derzeit zur Diskussion stehenden Freihandelsabkommen** im Sinne einer Umgestaltung nach demokratischen, sozialen und ökologischen Kriterien;
- > einen **grundsätzlichen Umbau der Finanz- und Handelssysteme** nach sozial-ökologischen Kriterien.

In diesem Zusammenhang muss sich Luxemburg für eine starke Lieferketten-Richtlinie auf EU-Ebene einsetzen und Vorreiter sein. Finanzinstitute sowie die Fondsindustrie müssen dabei unbedingt einbezogen werden! Ansonsten würde Luxemburgs Bekundungen, das Finanzsystem „grüner“ gestalten zu wollen, erheblich an Glaubwürdigkeit verlieren, ebenso wie das generelle Engagement in Sachen Menschenrechte und nachhaltiger Entwicklung.

02

STAATSHAUSHALT NACHHALTIGER GESTALTEN

- > Der Staatshaushalt beinhaltet von seiner Struktur her keine wirkliche Nachhaltigkeitsdimension. Diese Feststellung betrifft sowohl die Frage **der langfristigen Absicherung der Staatsfinanzen als auch die fehlende bzw. unzureichende Evaluation der getätigten Ausgaben**. Der Staatshaushalt sollte deshalb strukturell reformiert werden, indem das Vorsorge- bzw. Langfristen Denken integriert und vor allem auch Qualitäts- sowie Effizienzaspekte berücksichtigt werden. Dementsprechend sollte die Zukunftsfähigkeit der Staatsfinanzen auch weitaus stärker als bisher berücksichtigt werden.
- > Des Weiteren drängt sich eine **Analyse** des Staatshaushaltes auf **umweltschädliche Subventionen auf**. In den vergangenen Jahren wurde im Ausland eine Vielfalt an Studien erstellt, die alle zu den gleichen Schlussfolgerungen kamen: Generell befeuern die EU-Staaten mit Millionen oder sogar Milliardenbeträgen an umweltschädlichen Subventionen, die Klima- sowie die Biodiversitätskrise. Für Luxemburg liegt immer noch keine derartige Analyse vor. Dies obwohl im Energie-, Verkehrs- sowie landwirtschaftlichen Sektor viele Subventionen als umweltschädlich bekannt sind. Es ist dabei ein absoluter Anachronismus, dass der Staat Gelder ausgibt, ohne die Umweltfolgen und andere langfristigen Effekte zu berücksichtigen.

Die Zeit ist mehr denn überfällig, dass auch in Luxemburg eine derartige **Analyse** seitens des Finanzministeriums (gemeinsam mit den betroffenen Ministerien) erstellt und veröffentlicht wird und in aller Transparenz Schlussfolgerungen gezogen werden.

Luxemburg sollte sich in diesem Zusammenhang am Konzept des „Green Budgeting“ orientieren: es gilt, die Umweltauswirkungen des öffentlichen Haushaltes – anhand einer Reihe von Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen – systematisch zu bewerten. Dabei sollte idealerweise ein recht breiter Bereich berücksichtigt werden, der Steuern, Abgaben und Gebühren, Haushaltsausgaben und verschiedene „Steuerausgaben“ umfasst. Auf dieser Grundlage sollte die Politik die notwendigen Folgerungen im Sinne einer notwendigen Trendwende ziehen.

03

VOM BRUTTOSOZIALPRODUKT (PNB) ZUM „PIB DU BIEN-ÊTRE“

In Luxemburg gibt es, wie in anderen EU-Ländern ebenfalls, ein „PIB du bien-être“, der vom STATEC berechnet wird. Jedoch muss festgestellt werden, dass dieser in der Praxis keine Beachtung findet und nur begrenzt thematisiert wird. Im öffentlichen und vor allem dem politischen Diskurs geht eigentlich „nur“ die Rede vom Bruttonationalprodukt und seiner wünschenswerten Steigerung.

Das „PIB du bien-être“ muss endlich konsequent parallel zum BNP veröffentlicht werden und gleichberechtigt als Orientierungswert für die politische Arbeit dienen, auch als Gradmesser für die Regierungsarbeit.

Ziel wäre, dass das Bruttonationalprodukt progressiv an Bedeutung als Gradmesser des „Wohlstandes“ Luxemburgs verliert.



04

NACHHALTIGKEITSCHECK FÜR REGIERUNGSENTSCHEIDUNGEN ALS ZENTRALES REFORMINSTRUMENT EINFÜHREN!

In der auslaufenden Legislaturperiode hätte ein sogenannter „**Nachhaltigkeitscheck für Gesetzesentwürfe und Reglements-vorschläge**“ der Regierung erstellt werden sollen. Mittels des Checks soll gewährleistet werden, dass die Langfristdimension sowie die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung auch reell Eingang in Entscheidungen der Regierung und der Abgeordnetenkammer finden, was derzeit leider nicht in ausreichendem Ausmaß der Fall ist.

Die neue Regierung sollte umgehend an der Umsetzung dieses so zentralen Instrumentes arbeiten. Nichts spricht auch dagegen, den Nachhaltigkeitscheck mit der „fiche financière“ von Gesetzesprojekten – im Sinne der „simplification administrative“ – zu verbinden.

Vor der Entscheidung zu größeren relevante Infrastrukturprojekte sollte eine **Kosten-Nutzen-Analyse** durchgeführt werden: Vor Jahren hat das Transportministerium ein ähnliches Vorgehen für den Bau größerer Straßenbauprojekte vorgegeben. Dabei geht es nicht nur um eine gesamtwirtschaftliche, sondern auch um eine umweltpolitische Bilanzierung.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass eine derartige Analyse grundsätzlich bei größeren Projekten geboten ist, u.a. im Rahmen des erwähnten Nachhaltigkeitschecks von Regierungsentscheidungen.



05

GRUNDSATZDEBATTE ÜBER DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT LUXEMBURG NACH DEM LEITBILD DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG FÜHREN

Statt den Eindruck vermitteln zu wollen, vor allem durch technische Innovationen und Effizienzsteigerungen ein „grünes“ langfristig tragfähiges Wachstum erreichen zu können, brauchen wir eine ehrliche Debatte über unser Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftsmodell. Wie wollen wir ohne einen kontinuierlichen Wachstumszwang – mit allen Nebeneffekten – unseren Wohlstand sicherstellen?

Und sogar wenn man sich nicht auf die doch so unerlässliche Hinterfragung des Wachstumsdogmas einlassen wollte, müsste man zumindest, aus pragmatischer Sicht, folgende Fragestellungen in den Fokus rücken:

- > Wie kann eine **wachstumsunabhängigere Gestaltung und Finanzierung des Sozialsystems** erfolgen?
- > Welche Bereiche sollen in Zukunft, auch aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung, **langfristig wachsen, welche – aufgrund ihrer Folgewirkungen aus Nachhaltigkeitssicht – weniger?** Welche ökonomischen, sozialen und ökologischen Veränderungen / Verbesserungen ergäben sich dadurch?
- > Inwieweit und wodurch **beeinflusst der Staat bzw. die Politik das Wachstum bzw. die volkswirtschaftliche Produktionsfunktion** bisher in welche Richtung? Welche Förderprogramme / Maßnahmen können sich in welcher Weise auf ressourcenschonende, effiziente und kreislauforientierte Produktionsfaktoren der verschiedenen Wirtschaftszweige auswirken?

Mit dem Projekt „Luxembourg Stratégie“ des Wirtschaftsministeriums wurde diese Diskussion z.T. schon angestoßen: es gilt nun sie weitaus konkreter auf zentrale Fragestellungen und Instrumente zu deklinieren.

Des Weiteren müsste umgehend eine Analyse über die politischen Lenkungsmöglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung durchgeführt werden.

In Debatten wird regelmäßig behauptet, das Wirtschaftswachstum wäre nicht „steuerbar“. Wobei im gleichen Atemzug jene Akteure, die diese Behauptung aufstellen, trotzdem gerne anführen, die heutige gute wirtschaftliche Situation sei auf ihre politischen Entscheidungen zurückzuführen...

Zur Objektivierung und Versachlichung einer Wachstumsdebatte sollte die neue Regierung umgehend eine **Analyse** durchführen, über **welche Lenkungsmöglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung der Staat** verfügt. Nur so können (endlich) die Gestaltungsmöglichkeit der Politik aufgezeigt und somit eine korrekte Debatte geführt werden.

06

**DER REGIONALEN WERTSCHÖPFUNG
EINE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE
PRIORITÄT EINRÄUMEN!**

Nicht zuletzt in Zeiten der COVID-Krise wurde vermehrt darüber diskutiert, dass Regionalmärkte bewusster ausgebaut und gefördert werden sollten.

In erster Linie fallen einem dabei Prozesse wie die Inwertsetzung bzw. Veredelung der einheimischen Holzproduktion, im Landwirtschafts- und Gartenbaubereich ein.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique ist es unabdingbar, dass **eine systematische Analyse durchgeführt wird, in welchen Sektoren die regionale Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Großregion** ausgebaut werden kann.

Dies muss sich auch in der konkreten Politik in Sachen **Standorte für mittelständische Betriebe** niederschlagen, die einen neuen Standort suchen (und in nationalen Aktivitätszonen weiterhin kaum Zugang haben...). Von großer Bedeutung ist es ebenfalls zu klären, in welchen **Zonen sozialwirtschaftliche Initiativen** sich verstärkt ansiedeln sollen (diese Frage ist bis dato nicht geklärt).

1Dringend geboten ist somit eine Debatte darüber, welchen **Stellenwert** wir vor allem der **regionalen Wertschöpfung** beimessen und wie wir diese reell stärken können.

Dies würde nach Ansicht des Mouvement Ecologique mit sich bringen, dass die Bereitstellung von Standorten – im Besonderen auf interkommunaler / regionaler Ebene – verstärkt auf den Mittelstand orientiert wird, eine Landwirtschaftspolitik gefördert wird, im Rahmen derer direktere Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen entstehen, Betriebe im Konstruktionsbereich fitter gemacht werden für nachhaltige Bauweisen u.a.m.

07

**REGIONALE WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE,
GEMEINWOHLÖKONOMIE UND
KOOPERATIVE FORMEN DES
WIRTSCHAFTENS IM FOKUS**

Neben einer stärkeren Regionalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten (unter Einbeziehung der Großregion, ihrer Kompetenzen und Interessen) sowie der Kreislauforientierung, gilt es jedoch auch Formen der Gemeinwohlökonomie, des Gemeinwesens bewusst zu fördern.

Bei zahlreichen dieser Initiativen geht es um neue Formen des Wirtschaftens, der Sozial- und Solidarwirtschaft, basierend auf einem weniger materiell orientierten und nachhaltigeren und kooperativen Gesellschaftsmodells.

Die neue Regierung sollte ein deutliches Bekenntnis abgeben, dass sie diese Wirtschaftsformen nicht nur als reine Nischen ansieht, sondern, als ein **wesentliches Instrument zur Transformation unseres heutigen Wirtschaftssystems**, sehr bewusst fördern wird.

Hierzu gehören u.a. folgende Instrumente:

- > **Klärung der Frage der Zuständigkeiten:** Bis dato liegt die Verantwortung zur Förderung der „Sozialökonomie“, kooperativer Formen sowie der Kreislaufwirtschaft bei verschiedenen Ministerien. Es ist nicht gewusst, bei welchem Ministerium die Federführung liegt, um diese Formen des Wirtschaftens insgesamt zu fördern. In der nächsten Regierung muss die Frage der Kompetenzen unbedingt geklärt werden.



- > **Klärung von niedrigeren Mehrwertsteuersätzen:**
Die Gelegenheit der Senkung der MwSt-Sätze auf diversen Leistungen im Sektor des „Reuse-Repair-Share“ sowie Projekten auf der Ebene der Kreislaufwirtschaft sollte analysiert werden.
- > **Öffentliche Ausschreibungen als zentrales Instrument:**
Die Integration von Bestimmungen im Sinne der Beschaffung von Gütern aus zweiter Hand sowie von sozialen Anforderungen in Lastenheften der öffentlichen Hand ist ein zentrales Instrument zur Förderung neuer Formen des Wirtschaftens. Einerseits geht von diesen eine wichtige Signalwirkung aus, andererseits fördern sie in erheblichem Ausmaß den Absatz und den Markt. Seitens der jeweils betroffenen Ministerien sollten deshalb umgehend modellhafte Lastenhefte bzw. Online-Tools erstellt werden, die den genannten Kriterien Rechnung tragen.
- > **Ressourcenzentren als Dreh- und Angelpunkte einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft:** Gemäß neuem Abfallwirtschaftsgesetz sollen die aktuellen Recycling-Zentren zu Ressourcen-Zentren umgewandelt werden, welche verstärkt die Reparatur und Wiederverwendung von Produkten sicherstellen sollen. Hier bieten sich interessante Synergien zwischen Abfallwirtschaftssyndikaten bzw. Gemeinden und sozialwirtschaftlichen Arbeitsinitiativen an. Dabei wird Menschen, die den direkten Zugang zum Arbeitsmarkt nicht schaffen, ermöglicht, Perspektiven im Bereich „Repair, ReUse, Share“ aufzubauen und ihnen die Chance gegeben, mittels spezifischer Begleitung und Anleitung, ihre Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wesentlich zu erhöhen. Bei der Wiederaufbereitung von Produkten bieten sich z.B. personalintensive Arbeitsschritte an, die gerade von Arbeitsinitiativen gut abgedeckt werden können. Verbesserungen der Lagerkapazitäten oder die Vermittlung von Ressourcen könnten hierbei einen großen Teil zu einer Optimierung von Materialflüssen beitragen.
- > **Lokale und regionale Betriebe durch die Einführung des „Reparaturbonus“ fördern:** Die Höhe des Preises einer Reparatur stellt bekannterweise eines der größten Hemmnisse von Reparaturen dar. Der Reparaturbonus könnte hierbei Abhilfe schaffen und Betriebe vor Ort fördern! Mit dem von der öffentlichen Hand gewährten (pro Jahr bzw. Produktart gedeckeltem) Bonus werden einerseits die Kosten einer Reparatur für den Einzelnen reduziert und zudem auch die lokalen Betriebe unterstützt. Nach den positiven Erfahrungen verschiedener Gemeinden, gilt es nun dieses Instrument auf nationaler Basis einzuführen. Die genaueren Modalitäten sollten zwischen den betroffenen Akteuren – Wirtschaft, Verbraucherschutz, Umwelt, Energie – in Abstimmung mit den Akteuren der Abfallwirtschaft geklärt werden.
- > **Handwerkssektor attraktiver gestalten und auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten:** Ein lebendiger und zukunftsfähiger Handwerkssektor ist die Voraussetzung dafür, dass Luxemburg seine Klima- und Umweltschutzziele erreichen kann. Generell gilt es in der öffentlichen und politischen Debatte den Handwerksberuf zu valorisieren. In diesem Kontext muss die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen und in der Aus- und Weiterbildung von betroffenen Handwerkskreisen einen stärkeren Fokus auf Themen wie Reparatur, Wiederverwendung, sowie Technologien der Energiewende,... legen. Gerade hier sollten das Arbeits- und das Bildungsministerium sowie die Handwerkskammer verstärkt nach Lösungen suchen, um diese Berufssparten zu valorisieren, noch attraktiver zu gestalten und auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Es gilt demnach auch die verschiedenen Ausbildungsgänge zu überdenken bzw. neue einzuführen.
- > **Stärkere Einbindung der Initiativen im Bereich der „économie solidaire“ im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung:** Die Arbeitsinitiativen wie Nei Aarbecht, CIGL und ähnliche Initiativen bieten Menschen des zweiten Arbeitsmarktes im Bereich „Reuse- Repair- Share“ Perspektiven der Qualifizierung an. Bei der Wiederaufbereitung von Produkten bieten sich z.B. viele personalintensive Arbeitsschritte an, die gerade von Arbeitsinitiativen gut abgedeckt werden können, dies im Besonderen in Zusammenhang mit den vorgesehenen Ressourcen-Zentren.
- > **Online-Handel: Fairen Wettbewerb mit Handel vor Ort gewährleisten:** Ein wachsender Anteil an Produkten wird im Internet gekauft. Gerade im Online-Handel gibt es jedoch Praktiken, die sich geltenden Vorschriften entziehen und den einheimischen Markt schwächen. Es gilt auf zwei Ebenen aktiv zu werden: einerseits durch eine stärkere Regulierung bzw. das Schließen von Gesetzeslücken und Grauzonen und andererseits durch eine verstärkte Überwachung multinationaler Plattformen und Online-Händler. Indem gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden, können niedrigere Preise angesetzt werden. Dadurch erhalten solche Anbieter auf weltweiten Online-Marktplätzen einen unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem gesetzeskonformen Handel und nationaler Online-Plattformen.
- > **Überwachung und Kontrolle des Marktes gewährleisten:** Um sicherzustellen, dass bereits bestehende bzw. zukünftige Vorgaben in Bezug auf Reparatur, Haltbarkeit und Garantienzeiten tatsächlich eingehalten werden, sind eine Stärkung und Ausweitung der Überwachung und Kontrolle des Marktes notwendig. In Luxemburg ist das dem Wirtschaftsministerium unterstehende „*Institut luxembourgeois de la normalisation, de l'accréditation, de la sécurité et qualité des produits et services*“ (ILNAS) hierfür zuständig. Da das ILNAS eine Schlüsselrolle bei der Festlegung der Experten für spezifische EU-Gremien zukommt, wäre eine Absprache mit anderen Ministerien und Verwaltungen (im besonderen Umweltministerium und-verwaltung bzw. Verbraucherschutzministerium) und deren verstärkte Einbeziehung in die Vertretung der Interessen Luxemburgs auf EU-Ebene notwendig.
- > **Ausleih-Plattform für Möbel schaffen:** Der Staat sollte zukunftsfähige Geschäftsmodelle der Möbelbranche fördern, die auf der Kreislaufwirtschaft und somit auf Langlebigkeit, Reparatur- und mögliche Restaurierung“ von Möbel und somit der oftmaligen Verwendbarkeit durch „Mieten statt kaufen“ über Ausleih-Plattformen basieren. Die gesellschaftliche – aber auch die ökonomische – Wertschöpfung erfolgt derart durch die Nutzung und nicht a priori nur durch den einmaligen

Neu-Verkauf erfolgen. Um dieses Modell zu fördern, könnten z.B. online Ausleih-Plattformen für Möbel erstellt werden.

> **Schaffung von Instrumenten zur Verbesserung der Logistik und von Materialflüssen im Sinne der Kreislaufwirtschaft:**

Ziel muss es aber auch sein, anfallende Materialien effizienter zu nutzen. Es mangelt in Luxemburg noch an einer Plattform (oder eines ähnlichen Instrumentes), um Ressourcen effizienter in den Kreislauf zu bringen und die Warenflüsse zu optimieren. Dies kann in einem Kommunikationssystem zwischen Ressourcen-Zentren und Akteuren im „Reuse – Repair – Share“-Bereich sein (wie es schon teilweise im Süden des Landes besteht), um verfügbare Materialien an Interessierte weiterzuvermitteln. Es kann sich aber ebenfalls um ein interaktives Portal handeln, um Akteure zu vernetzen und ggf. Synergien zu schaffen.

08

FINANZSEKTOR KONSEQUENTER UMGESTALTEN

Der Mouvement Ecologique ist derzeit weniger im Bereich der Finanzwirtschaft aktiv. Dies auch aufgrund begrenzter personeller Möglichkeiten. Dabei kommt dem Finanzsektor in Luxemburg eine äußerst zentrale Rolle zu.

Gemäß Recherchen, die Ende 2022 veröffentlicht wurden, werden derzeit- in den offiziellen Verlautbarungen- die Anlagefonds „grüner“ bzw. „nachhaltiger“ dargestellt, als sie es tatsächlich sind. So würden 4 von zehn Fonds in Luxemburg, die sich in der „höchsten Kategorie“ der nachhaltigen Finanzprodukte in Europa ansiedeln (Artikel 9-Fonds) in Luxemburg weiterhin erhebliche Gelder in fossile Energien investieren, z.B. in Unternehmen wie Total oder RWE. Weitaus klarere Regeln sind erforderlich.

Die Fortentwicklung / Umgestaltung des Luxemburger Finanzsektors kann in seiner Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nicht überschätzt werden. Dabei soll es nicht darum gehen hie und da „grünere“ Investmentfonds zusätzlich zu bestehenden zu entwickeln, sondern grundsätzlichere Reformen in die Wege zu leiten, um die Fondsindustrie allgemein nachhaltiger zu gestalten.

Der Staat sollte dabei sicherstellen, dass zumindest in den Banken mit staatlicher Beteiligung strenge Kriterien respektiert werden.



09

NEUE PERSPEKTIVEN IN SEKTOREN MIT GEFÄHRDETEN ARBEITSPLÄTZEN ENTWICKELN

Die sozial-ökologische Transition wird zu Arbeitsplatzverlusten in diversen Bereichen führen (z.B. im Tanktourismusbereich). Jedoch werden auf anderer Ebene neue Chancen entstehen, wo zum Teil bereits heute ein erheblicher Personalmangel besteht (z.B. auf der Ebene der Altbausanierung, der Förderung der erneuerbaren Energien). Die Rolle des Staates ist es, gemeinsam mit den Sozialpartnern die fragilen Wirtschaftsbereiche zu definieren und gemeinsam Maßnahmen in die Wege zu leiten um den Arbeitnehmer:innen durch Umschulungen zu neuen Qualifikationen zu verhelfen und dadurch attraktive Perspektiven zu bieten. Der Staat sollte vorsehen, derartige Programme zu entwickeln und zu finanzieren.



10

DIE FRAGE DER MITTEL- UND LANG- FRISTIGEN FINANZIERUNG DES SOZIAL- SYSTEMS NICHT LÄNGER HINAUSSCHIEBEN

Die derzeitige Abhängigkeit der Finanzierung des Luxemburger Sozialsystems vom Wirtschaftswachstum stellt ein zentrales Problem dar, das endlich als solches erkannt und konsequent angegangen werden muss!

Mit dem derzeitigen Finanzierungsmodus können die Sozialausgaben nur bei einer steten Zunahme der Beitragszahler:innen / der Einnahmen gedeckt werden; insofern ist bei diesem Modell ein fortwährendes Wachstum unerlässlich für die Finanzierung des Sozialsystems. Aber: wenn man diese Logik in die Zukunft extrapoliert, müsste Luxemburg unendlich anwachsen... was sich wohl niemand wünscht und sicherlich nicht machbar ist.

Es wäre sträflich heute so zu tun, als ob dieses Schneeballsystem tragfähig wäre und somit die ganze Verantwortung auf die kommende Generation zu verlagern.

Denn das Problem wird sich weiter verstärken. Zunehmende Ansprüche an die Sozialsysteme können nur durch mehr Wachstum befriedigt werden, welches wiederum die Ansprüche wachsen lässt. Davon abgesehen, dass dieses System langfristig zusammenbrechen wird, führt es bereits jetzt merkbar zu einer Abnahme der Lebensqualität durch Zersiedlung der Landschaft, Einengung der Erholungsräume, zunehmenden Verkehr, Lärm und überbelegten Wohnraum, um nur diese zu nennen.

Insofern vergrößern wir derzeit permanent das Problem der Finanzierung des Sozialsystems und verlagern es auf die kommenden Generationen – eine nicht nachhaltige Verschiebung in der Zeit! Problematisch dabei ist vor allem, dass dieses Thema als eines der wichtigsten Handlungsfelder der nationalen Politik nicht einmal wahrgenommen zu werden scheint, und sich sowohl die Politik als auch Gewerkschaften und Arbeitgeber des unbremsten Wachstums verschrieben haben.

Es gilt endlich, das Sozialsystem unabhängiger vom Wirtschaftswachstum zu gestalten.

Die Regierung sollte umgehend eine **Analyse** in Auftrag geben, welche alternativen zusätzlichen Finanzierungsmodelle es gibt. Dabei darf die Frage einer **verstärkten Kapital- und Finanztransaktionsbesteuerung** auch für Luxemburg kein Tabu mehr sein. Die Diskrepanz zwischen der hohen Belastung des Faktors „Arbeit“ gegenüber dem Faktor „Kapital“ ist nicht hinnehmbar.

11

EINE NACHHALTIGE STEUERREFORM IST EIN ABSOLUTES MUST

Das Luxemburger Steuersystem ist de facto auf dem ökologischen Auge blind, es werden die gänzlich falschen finanziellen Anreize aus Nachhaltigkeitssicht gesetzt: Luxemburg ist europaweit fast Schlusslicht, was die Steuereinnahmen im ökologischen Bereich betrifft.

Die Umweltsteuer-Einnahmen sind in Luxemburg im Vergleich zu anderen EU-Ländern besonders gering, sie trugen im Jahr 2014 lediglich 5,25% zum gesamten Steueraufkommen bei, wobei der Anteil seit 2004 sogar kontinuierlich rückläufig ist. Die relative Belastung des Faktors Kapital ist mit 21,2% auf einem historischen Tiefstand mit ebenfalls stark rückläufiger Tendenz. Und die Besteuerung des Faktors Arbeit steigt kontinuierlich an, die Arbeit trägt mit über 50% den Großteil der Steuerlast.

Eine Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Steuerreform wurde bekannterweise immer wieder versprochen, aber ebenso immer wieder verträgt.

Wer die Schlagwörter von „qualitativem Wachstum“ nutzt, muss umgehend den **Umweltverbrauch weitaus stärker belasten** und das Sozialsystem entlasten.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique führt kein Weg an einer **grundsätzlichen Reform des Steuersystems vorbei, dabei muss der ökologischen Frage oberste Priorität eingeräumt werden**. Nur durch eine Preiswahrheit und die richtigen fiskalen Anreize kann die so dringende Transformation des Wirtschaftssystems und z.T. auch des heutigen Konsummodells erfolgen. Dabei muss die Frage, welches der Impact diverser Steuern auf das Indexsystem ist, ein für alle Mal gelöst werden.

Dabei sollte selbstverständlich u.a. an der Gradualität der Erhöhung der **CO₂-Steuer festgehalten, einer Pestizid- und Stickstoffsteuer** angegangen werden!



12

STAATLICHE FÖRDERUNG VERSTÄRKT AN NACHHALIGKEITSKRITERIEN BINDEN!

Für Nicht-Insider ist es schwer durchschaubar, von welchen staatlichen Subventionen ein Betrieb heute profitieren kann, welche steuerlichen Erleichterungen ihm unter Umständen zugestanden werden oder aber auch nicht.

Es ist unabdingbar, dass das Wirtschaftsministerium hier weitaus **transparenter kommuniziert** und auch dabei **Nachhaltigkeitskriterien einbezieht**, was die aktuelle Handhabung betrifft. Darüber hinaus müsste darauf hingearbeitet werden, dass vor allem jene Betriebe, die den Nachhaltigkeitszielen und den erklärten Diversifizierungszielen der Regierung entsprechen, eine Förderung erhalten, jene aber, die nicht konform zu diesen Leitlinien sind, nicht.

Zusätzlich sollte die **Vergabe von staatlichem Bauland für Betriebsansiedlungen an strikte Kriterien** gebunden werden! Als Eigentümer des Landes ist die Regierung frei zu entscheiden, wem sie welches Land zur Verfügung stellen bzw. verkaufen will oder nicht. Sicherlich soll dies nicht willkürlich „à la tête du client“ erfolgen, sondern gemäß festgelegten, nachhaltigen und auch nachvollziehbaren Kriterien. Es wäre deshalb an der Zeit, dass sich die Regierung **transparente Kriterien für den Verkauf oder die Zurverfügungstellung von Land** geben und offen legen würde, dies im Interesse der Rechtssicherheit für alle Akteure.

13

EXTERNE KOSTEN DER ENTWICKLUNG BESTIMMTER ÖKONOMISCHER AKTIVITÄTEN BERECHNEN UND AUF DEN TISCH LEGEN!

Auf der Ebene des Tanktourismus erfolgte erstmalig in Luxemburg vor Jahren eine **Kosten-Nutzenanalyse**: Es wurde untersucht, in welchem Verhältnis die externen Kosten – sprich Umweltbelastung, notwendige Infrastrukturkosten u.a.m. – zu den generellen Vorteilen und im Besonderen den Einnahmen stehen. Die 2016 vorgestellte Studie hat klar gemacht: Die negativen Konsequenzen des Tanktourismus auf Umwelt, Gesundheit oder Infrastrukturen überwiegen bei weitem die reinen Steuereinnahmen, makroökonomisch ist der Tanktourismus ein Verlustgeschäft mit 3,5 Milliarden Euro jährlichen Kosten versus 2,1 Milliarden Einnahmen. Zudem fördert der Tanktourismus Umwege von Fahrzeugströmen und erhöht die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem öffentlichen Transport sowie der sanften Mobilität.

Es ist bedauerlich, dass keine derartige Analyse für eine Reihe von industriellen Ansiedlungen durchgeführt wurde. Sie hätte zur Verschärfung so mancher Diskussion beigetragen. Die Erstellung und Diskussion solcher Kosten-Nutzen-Analysen sollte eine Priorität der kommenden Regierung im Rahmen einer Neuorientierung der Wirtschaftspolitik darstellen.

14

BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

ALS OPTION FÜR LUXEMBURG

ANALYSIEREN

Von zahlreichen Fachleuten wird das bedingungslose Grundeinkommen als ein zentrales Element einer Neuorientierung unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells angesehen. In Luxemburg wurde die Diskussion bis dato noch nicht wirklich geführt. Die nächste Regierung sollte umgehend Akteure zusammenrufen, um das **Pro und Contra sowie eventuelle Detailmodalitäten** eines derartigen Mindesteinkommens - im Kontext der gesamten sozialen Absicherung - zu thematisieren und auszuloten. Im Ausland wurden z.T. Modellprojekte initiiert, wobei jeweils andere Akzente und Prioritäten (z.B. betreffend die Höhe, die Rahmenbedingungen) gesetzt wurden. Gerade Luxemburg, als überschaubares und reiches Land, müsste sich intensiv mit der **Opportunität der Einführung des Grundeinkommens** sowie eines entsprechenden **Modellvorhabens** auseinandersetzen.

15

NACHHALTIGKEITSCHECK FÜR BETRIEBE

EINFÜHREN

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Diskussionen über die Opportunität der Ansiedlung einzelner neuer Betriebe in Luxemburg. Die Frage stand im Raum, ob diese den Zielvorstellungen eines „nachhaltigen“ Wirtschaftsstandortes Luxemburgs gerecht werden.

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass

- > ein **transparenter Raster** (Nachhaltigkeitscheck) vorgelegt wird, mittels welchem die Betriebe bewertet werden, inwiefern sie den Zielvorstellungen eines zukunftsorientierten Wirtschaftsstandortes entsprechen oder nicht;
- > der **gesetzliche Rahmen** verbessert wird (siehe folgenden Punkt), damit ggf. die Ansiedlung eines Betriebes, der diesen Kriterien widerspricht, abgelehnt werden kann (dies ist derzeit nicht der Fall);
- > der Staat derartigen Betrieben **kein Terrain in nationalen Aktivitätszonen**, das sich in seinem Besitz befindet, zur Verfügung stellt.

Eine derartige Vorgehensweise wäre dem Wirtschaftsstandort dienlich, da hiermit auch die Planungssicherheit erhöht wird.



16

VERBINDLICHE UMWELTZIELE DEFINIEREN - UND ÜBER DIE KOMMODO GESETZGEBUNG HINAUS RECHTLICH VERANKERN!

Eigentlich gibt es zahlreiche Dokumente, in welchen generelle Nachhaltigkeits- und Umweltziele festgehalten werden: der Plan für nachhaltige Entwicklung (z.B. Verringerung der Bodenversiegelung), das Programm der Landesplanung (z.B. Priorität für die Entwicklung von zentralen Siedlungsorten- centres de développement et d'attraction), diverse EU-Vorgaben (z.B. Vorgaben für zulässige Belastung der Luft) u.a.m. Und trotzdem haben bis dato derartige generelle Ziele vielfach noch nicht vollends Eingang in die Entscheidungsprozesse von Betriebsansiedlungen bzw. -genehmigungen gefunden. Vielfach wird die Einzelsituation des Betriebes betrachtet, nicht aber die Gesamtauswirkungen auf die Umgebung bzw. dessen Impact auf generell definierte Umweltziele.

Dabei ist es gerade die Summierung von Einzelentscheidungen, die dazu führen kann, dass ökologische Grenzen gesprengt werden.

Deshalb sollten u.a. zwei Maßnahmen ergriffen werden:

- > **Festlegen von politisch und rechtlich verbindlichen quantitativen nationalen Umweltzielen**, was den Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie die klima- und umweltschädlichen Emissionen betrifft;
- > **Überarbeitung des rechtlichen Rahmens für Entscheidungen von Betriebsniederlassungen und -ausweitungen**. Neben der "bestmöglichen Technologie" müssen bei der Ansiedlung eines Betriebes oder eines Betriebsausbaus auch die vorher genannten Umweltziele als verpflichtendes Kriterium einbezogen werden (u.a. drängt sich eine entsprechende Bestimmung im neuen Klimaschutzgesetz auf).

Seitens des Umweltministeriums war im Übrigen eine Studie über die natürliche Wachstumsgrenzen des Umweltraumes in Luxemburg angekündigt worden (in Bezug auf Wasser, Luft, Boden, Flächenverbrauch...). Es wird nach wie vor mit Spannung auf diese so wichtige Studie gewartet.



17

LEBENSSTILDEBATTE OFFENSIV ANGEHEN!

Eine Transformation unserer Gesellschaft in Richtung nachhaltige Entwicklung erfordert sowohl eine grundlegende Reform unseres Wirtschaftssystems, als auch unseres individuellen und kollektiven Lebensstils. Sie ist mit einem kulturellen Wandel verbunden.

Es braucht eine „neue Definition“ was wir unter „gutem Leben“, im Respekt der Grenzen des Planeten, weltweiter Gerechtigkeit und im Interesse der kommenden Generationen, verstehen.

Dies nicht zuletzt auch mit dem Wissen, dass die Steigerung des materiellen Besitzes ab einem gewissen Zeitpunkt keine Steigerung des Wohlbefindens mehr mit sich bringt.

Die öffentliche Hand steht in der Verantwortung, auf positive Art und Weise die Diskussion darüber zu fördern, was ein **nachhaltiger Lebensstil** bedeutet und muss vor allem die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.







09

LANDWIRTSCHAFT

FÜR EINE GRUNDSÄTZLICHE UMORIENTIERUNG
DER LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK



WOU STI MIR HAUT ?

Die Situation ist dramatisch: Die EU und der Luxemburger Staat investieren Hunderte Mio € in eine Landwirtschaftspolitik, die weder dazu beiträgt, das Höfesterben zu beenden und den Landwirt:innen langfristige Perspektiven zu eröffnen noch effiziente Instrumente definiert, um dem Biodiversitätsverlust im Offenland Einhalt zu bieten.

Zudem geht die heutige Landwirtschaftspolitik auf Kosten der Länder des Südens und trägt u.a. auch zum Klimawandel bei.

Wie kaum in einem anderen Bereich liegen die Konzepte auf der Hand, wie eine Landwirtschaftspolitik im Sinne des Gemeinwohls als auch der Landwirt:innen umgestaltet werden kann. Erforderlich ist vor allem eine Subventionspolitik, die Bäuer:innen verstärkt für Ihre Leistungen und ihre Dienste für die Allgemeinheit entlohnt sowie den Biolandbau und eine naturschutzgerechte Praxis fördert.

Würde eine solche Politik, verbunden mit einer Förderung der Absatzmärkte vor Ort (wie z.B. in öffentlichen Kantinen) erfolgen, so wären alle Gewinner. Auf was warten wir?

01

LANDWIRTSCHAFT IN EIN NEUES, NACHHALTIGES GESELLSCHAFTSMODELL INTEGRIEREN

Die heutige Landwirtschaftspolitik unterliegt, wie andere Wirtschaftsbereiche, u.a. der Logik der Produktivitätssteigerung und der Globalisierung. Der Mouvement Ecologique stellt dieses Wirtschaftsmodell grundsätzlich infrage, insbesondere auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik.

Die Lebensmittelproduktion steht in direkter Abhängigkeit von lokalen Ökosystemleistungen und ist somit fest mit ihrem Standort verwurzelt. Es ist ein absoluter Widerspruch, dass sie sich auf dem Weltmarkt behaupten soll und im Sinne einer globalen Wettbewerbsfähigkeit ihre Grundlagen (Boden, Wasser, Klima, Biodiversität) zerstört.

Insofern erwartet der Mouvement Ecologique von der neuen Regierung ein klares Bekenntnis zu einer Umkehr der Landwirtschaftspolitik. Das Leitmotiv sollte sein: Orientierung an der Regionalität, mit klaren Vorgaben betreffend Ökologie, Qualität der Produkte und Tierschutz, statt am Weltmarkt!

Punktuelle und rein technisch ausgerichtete Lösungsansätze zur Reduktion des Impakts der Landwirtschaft auf Boden, Wasser, Klima und Biodiversität / unsere natürlichen Ressourcen haben sicherlich einen gewissen kurzfristigen Nutzen. Aber trotzdem stellen sie eine reine Symptombekämpfung dar, wenn nicht parallel grundsätzliche Reformen in die Wege geleitet werden. Sie alleine eröffnen keine Perspektive für die Landwirtschaft und greifen zu kurz, um den Beitrag der Landwirtschaft zur Biodiversitäts- und Klimakrise zu reduzieren.

Folgende Leitlinien einer zukunftsfähigen Landwirtschaft seien, stellvertretend für andere, hervorgehoben

- > **Neue Indikatoren zur Bewertung landwirtschaftlicher Betriebsformen entwickeln**, welche das Gemeinwohl der regionalen Bevölkerung und der Landwirt:innen miteinbeziehen (SMART-Tool, Gemeinwohlbilanz, Regionalwertleistungsrechnung);
- > **Gesellschaftsmodelle bzw. alternative Vermarktungskonzepte fördern**, welche den Beruf des Landwirtes / der Landwirtin attraktiv machen. Offene Diskussionen über Grundeinkommen oder andere fundamentale Neuerungen führen, welche die Landwirt:innen vom Druck des Weltmarktes entziehen;
- > **Einführung des True-Cost-Prinzips**, welches die realen Produktionskosten von Lebensmitteln, also ebenfalls die entstehenden Umweltkosten, widerspiegelt;
- > **Korrekte Entlohnung der Landwirt:innen aufgrund ihrer Leistung** auch für ökosystemische Leistungen, wie z.B. die Biodiversität, gewährleisten; Partizipative Formen der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Forschung fördern;
- > **Klein strukturierte agrarökologische Landwirtschaft in einer menschlichen Größenordnung als zukunftsfähig** anerkennen (leichtere Anpassungsfähigkeit an Klimawandel, weniger Managementbedarf als große Betriebe, Beschäftigung mit

ökologischen und biologischen Zusammenhängen in der Landwirtschaft möglich machend und fördernd);

- > **Soziale, wissensbasierte und bewusstseinsbildende politische Instrumente einsetzen**, um Menschen wieder in die Lebensmittelproduktion einzubinden (Stichwort: Ernährungssouveränität). Dazu gehört die Integration von landwirtschaftlichen bzw. agrarökologischen Zusammenhängen auf allen Bildungsebenen. D.h. Vertrauen der Bevölkerung zu „ihrer“ Lebensmittelproduktion schaffen und Interesse an ihr wecken.
- > **Keine Handelsverträge mitzutragen, welche die Globalisierung der Landwirtschaftspolitik noch weiter vorantreiben.**

Außerdem gilt es die Bewusstseinsbildung für die Landwirtschaft und landwirtschaftliche Zusammenhänge zu schärfen durch

- > die Integration agrarökologischer Zusammenhänge in den Lehrplan der Grund- und Sekundarschule;
- > das Erstellen einer Studie, die Wege aufzeigt, wie das Vertrauen / Verständnis der Bevölkerung gegenüber der Landwirtschaft geschärft werden kann;
- > eine öffentliche Bewusstseinsbildung / Sensibilisierungs- und Werbekampagne zur Förderung der lokalen und ökologischen Produktion und Ernährung. „Was macht Qualität aus?“;
- > den Einbezug landwirtschaftlicher Betriebe in das „Freiwillige ökologische Jahr“.



02

PUNKTUELLE REFORMEN AM

AGRARGESETZ DURCHFÜHREN

– NÄCHSTE GAP-REFORM BEREITS

HEUTE NEU DENKEN!

Mit erheblichem Verzug wird derzeit (Stand Februar 2023) an der Umsetzung der europäischen Agrarreform in Luxemburg gearbeitet. Leider muss dabei festgestellt werden, dass Luxemburg:

- > sich auf EU-Ebene nicht für die so dringend erforderliche Reform in der europäischen Agrarpolitik aus Nachhaltigkeitssicht eingesetzt hat, ganz im Gegenteil. Dies ohne, dass in irgend einer Form eine öffentliche Debatte über die Haltung Luxemburgs bei dieser so wichtigen Frage stattgefunden hätte;
- > die Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Luxemburger Praxis verschlafen hat und die Diskussionen darüber, wenn überhaupt, weitaus zu spät angesetzt hat.

Diese Fehler dürfen nicht erneut begangen werden: Einerseits muss AB SOFORT über die Haltung Luxemburgs bei der anstehenden Reform auf EU-Ebene gesprochen werden und andererseits muss der Dialog über die zukünftige Ausrichtung der Luxemburger Agrarpolitik mit den Akteuren (über die Landwirtschaftskreise hinaus auch mit der Zivilgesellschaft) endlich sichergestellt werden.

2.1 Agrargesetz in wesentlichen Punkten gezielt nachbessern

Auch angesichts zahlreicher „oppositions formelles“ des Staatsrates ist es unabdingbar, dass Luxemburg gezielte Nachbesserungen am Agrargesetz durchführt! Ebenfalls sollte der Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen „Mid-term Review“ dazu genutzt werden, notwendige Reformen bezüglich der Nachhaltigkeit vorzunehmen.

2.2 Luxemburg muss zu einem ferventen Fürsprecher einer fundamentalen Agrarwende auf EU-Ebene werden – „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“

Fast 60 Milliarden € werden an jährlichen EU-Agrarsubventionen verteilt, dies entspricht 40 % des EU-Budgets. Es ist beschämend, wie kontraproduktiv diese Mittel – trotz rezenter EU-Agrarreform – nach wie vor (auch noch im Rahmen der angeblich durchgeführten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)) eingesetzt werden und wie sehr diese Steuergelder zur Zerstörung unserer Lebensgrundlagen beitragen, die Überproduktion fördern, auf Kosten der sogenannten Entwicklungsländer und letztendlich auch der kleineren und mittleren familiären landwirtschaftlichen Betriebe gehen.

Luxemburg sollte auf EU-Ebene endlich ein konsequenter Verfechter einer grundsätzlichen Reform und Umorientierung der Landwirtschaftspolitik werden!

U.a. gilt es weg vom Säulenmodell zu kommen- hin zu einer Leistungsorientierung, Geld sollte nur für konkrete Leistungen ausbezahlt werden (z.B. den Biodiversitätsschutz). **Die pauschale Flächenprämie gilt es entsprechend abzuschaffen.** Zumindest sollte die Flächenprämie je nach Betriebsgröße degressiv gestaffelt werden.

Fördergrundsatz der EU-Programme muss die Honorierung von Nachhaltigkeitsleistungen werden: anstatt Direktprämien mit der Gießkanne – öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen!

Zudem gilt es die regionale Wertschöpfung in den Fokus zu rücken – einen Stopp der Subventionen an Konzerne auszusprechen und eine generelle Obergrenze je Empfänger festzulegen.

Grundsätzlich gilt es die in Kapitel 2.3 angeführten Kriterien zu respektieren.

2.3 Leitbilder für die Landwirtschaft von morgen

Es führt kein Weg mehr daran vorbei, die Leitbilder der Landwirtschaft neu zu definieren und mit entsprechenden Instrumenten zu versehen. Neben den bereits in Punkt 1 genannten Prinzipien sollten folgende konkreten Kriterien berücksichtigt und mit Instrumenten versehen werden:

- > Die **biologische Landwirtschaft gilt es prioritär zu fördern** (sowohl in den Förderprogrammen als auch in der Unterstützung der Absatzmärkte); (siehe Kapitel Biolandwirtschaft);
- > **„Muss-Kriterien“ für die landwirtschaftliche Praxis müssen ausgeweitet werden** (Konditionalität), indem z.B. mindestens 5% Biodiversitätsflächen und Strukturelemente (im Acker und im Grünland) zwingend vorgeschrieben werden sowie eine Extensivierung auf wenigstens 25% der landwirtschaftlichen Fläche. Dies verbunden mit einer verpflichtenden Bilanzierung aller Nährstoffströme der Betriebe.
- > Die für die **freiwilligen Maßnahmen** (Öko-Regelungen / Eco-Schemes) **vorgesehenen Finanzmittel müssen durch Umschichtung erheblich erhöht**, biologische Landwirtschaft muss a priori als „green per definition“ angesehen werden.
- > Bei der **Haltung von Wiederkäuern muss es eine Bindung der zulässigen Anzahl der Tiere an die verfügbare Weidefläche und Grundfuttermittelversorgung** und der Entsorgung der Gülle bzw. des Mistes geben (z.B. auf

maximal 1,2 bis 1,5 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar). D.h. nur so viele Tiere sollten gehalten werden, wie von der eigenen Betriebsfläche ernährt werden können! Parallel sollte ein obligatorischer Weidegang vorgeschrieben werden (cf. Forderung Tierschutz), der Neubau von Ställen sollte, neben anderen Kriterien, auch an die Verfügbarkeit von direkt angrenzenden Flächen für den Weidegang gekoppelt sein.

- > **Schweine und Geflügel** ihrerseits sollten hauptsächlich durch Lebensmittelabfälle versorgt werden. Insofern diesem Ziel derzeitige gesetzliche Bestimmungen zuwiderlaufen, sollten sie behoben werden. Es gilt die entsprechenden Strukturen aufzubauen, damit sowohl die Abnahme der Lebensmittelabfälle bei Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen erfolgt; die ggf. erforderliche Hygienisierung/Sterilisation durchgeführt und sie weiter verfüttert werden können.
- > **Förderung lokal gebundener Ernährungssysteme**, wie der solidarischen Landwirtschaft. Damit sich das Konzept der solidarischen Landwirtschaft weiter verbreitet, müssen weitreichende und themenübergreifende Hemmnisse (Fachkräftemangel, mangelndes öffentliches Bewusstsein für lokale Produktion, Zugang zu Land usw.) auf verschiedenen Ebenen vom Staat angegangen werden. Geboten ist zudem ein weiteres **Nein zu einem weiteren Dauergrünlandumbbruch**: Dauergrünland ist von eminenter Bedeutung sowohl für den Schutz des Bodens vor Erosion, den Humuserhalt, die CO₂-Fixierung, die Artenvielfalt u.a.m. Deshalb ist der Dauergrünlandumbbruch aus Naturschutzsicht nicht vertretbar und er sollte aufs Strengste verhindert werden.
- > Zentrales zu respektierendes Prinzip muss jenes **„Geld gegen Leistung“** sein, also Geld gegen reelle Leistungen z.B. im Sinne des Klima- und Biodiversitätsschutzes. Insofern sollten z.B. Mindest-Naturkriterien betreffend die Landschaftspflegeprämie eingeführt werden: Derzeit bringt die Landschaftspflegeprämie dem Natur- und Landschaftsschutz, im Besonderen was die Strukturelemente in der Kulturlandschaft



anbelangt, fast nichts. Soll diese Prämie ihre Legitimation behalten, dann drängen sich einige qualitative Verbesserungen auf, die nicht nur zu einem besseren Schutz der Biodiversität führen, sondern auch die bisherigen Leistungen umweltbewusster Landwirte honorieren. Es ist erforderlich, die Landschaftspflegeprämie umgehend an Mindest-Naturschutzkriterien, z.B. 5 % Biodiversitätsflächen und Strukturelemente pro Betrieb, zu binden;

- > Geboten ist zudem ein weiteres **Nein zu einem weiteren Dauergrünlandumbruch**: Dauergrünland ist von eminenter Bedeutung sowohl für den Schutz des Bodens vor Erosion, den Humuserhalt, die CO₂-Fixierung, die Artenvielfalt u.a.m. Deshalb ist der Dauergrünlandumbruch aus Naturschutzsicht nicht vertretbar und er sollte aufs Strengste geahndet werden.
- > **Schlachtungsthematik und Veredelung** angehen: Gerade lange Schlachtwege widersprechen dem Tierschutzgedanken und stehen ebenfalls im Widerspruch zur Stärkung regionaler Strukturen. Deshalb sollten unter der neuen Regierung gezielt neue Akzente gesetzt werden.
- > **Gezielte Promotion des „Weideschusses“**, d.h. der stressfreien Tötung des Tieres auf der Weide und einer anschließenden Verarbeitung in geeigneten regionalen Strukturen;
 - Förderung dezentraler mobiler Schlachthanlagen;
 - Zulassung einer Hausschlachtung verbunden mit der Möglichkeit eines Verkaufes „ab Hof“ – ggf. Anpassung bestehender Vorschriften aufgrund dieses Zieles.
- > **Bereitschaft zur Nutzung von Produktionsnischen fördern**: Der Selbstversorgungsgrad bei einer Reihe von landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen wie z.B. bei Obst, Eiern und Geflügelfleisch, bei Schweinefleisch und besonders bei Gemüse ist in Luxemburg aktuell sehr gering. Interessierten Landwirt:innen sollte bei Bedarf eine adäquate Beratung angeboten werden, zudem muss unmittelbar eine Studie zu potenziellen Produktionsnischen sowie zu schaffenden Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Angriff genommen werden.
- > **Weitaus konsequentere Umsetzung des Pestizid-Aktionsplanes** (siehe Punkt 10)
- > **Förderung eines sozial- und naturverträglichen Gemüsebaus**. Den biologischen Gemüsebau gilt es weiter auszubauen, allerdings nicht industriell und um jeden Preis sondern im Sinne agroökologischer Prinzipien. Struktur und Anbauvielfalt und neue, boden- und wasserschonende Methoden, wie Mulchsaaten, müssen hier speziell gefördert und weiter erforscht werden. Dies im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, sodass es sich auch für oftmals kleinere Gemüsebaubetriebe lohnt. Dem Fachkräftemangel muss parallel mit geeigneten Bildungswegen entgegengewirkt werden.
- > Die Forschung in der Praxis „On-Farm-Research“ muss im Biolandbau und dem weiterführenden agrarökologischen Bereich massiv verstärkt werden
- > Ohne den Ausbau der **Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen**, keine Änderung der Landwirtschaft!



03

FRUCHTBAREN BODEN ALS GRUNDLAGE UNSERES ERNÄHRUNGSSYSTEMS UND EFFEKTIVEM KLIMASCHUTZ FÖRDERN

Eine Vielzahl von **Biobetrieben** beweist, dass fruchtbarer Boden und nicht chemisch synthetische Düngemittel und Pestizide die Grundlage einer landwirtschaftlichen Produktion bilden. Jene externen Mittel, so zeigen es Studien, sind gemeinhin Gegenspieler der Bodenbiologie und natürlicher Naturkreisläufe und damit eines natürlich fruchtbaren Bodens und seiner Struktur. Zusätzlich zu dieser Missachtung natürlicher Zyklen und des Missmanagements unserer Böden machen Extremwetterereignisse den Böden zu schaffen. Sogar die FAO warnt, dass unter diesen Umständen nur noch weniger als 60 Ernten eingefahren werden können. Exakte Zahlen fehlen allerdings auch in Luxemburg.

Bisher wurde die Chance verpasst sich durch ein **Bodenschutzgesetz** die nötigen Instrumente zum Monitoring und dem Erhalt bzw. zur Steigerung des Humusgehaltes und des Bodenlebens zu geben. Luxemburg muss sich nun im Rahmen des Vorschlags der EU-Kommission einer Bodengesundheitsrichtlinie ein Bodengesundheitsgesetz schaffen, welches die Bedingungen für humusreiche, fruchtbare Böden schafft. Der Zustand unserer Böden muss konsequent erforscht und beschrieben werden.

Ein solches Gesetz muss zusätzliche Maßnahmen im Rahmen von Aktionsplänen und Förderprogrammen schaffen die nicht über das Agrargesetz gefördert werden können und Regeln aufstellen die nicht nur Bewirtschafter:innen, sondern auch Landeigentümer:innen betreffen.

Förderprogramme und Aktionspläne müssen *regenerative Methoden in der Landwirtschaft zur Wiederherstellung von Agrar-Ökosystemen und zur Schaffung einer klimaresilienteren Landwirtschaft* fördern, wie z.B.:

- Pflugloses Arbeiten und Mulchsaat und -pflanzungen
- Rotationsweide bzw. holistisches Weidemanagement
- Anlegen von natürlichen Landschaftselementen (Rückhaltebecken, Heckenstrukturen und Agroforst (an Kriterien gebunden) für eine verbesserte Ausnutzung des Wasserhaushalts und der Fotosynthese

04

DIE LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK - HORIZONTALE VERANTWORTUNG VERSCHIEDENER MINISTERIEN

Die Orientierung der Landwirtschaftspolitik hat erhebliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt, den Gewässer- und Klimaschutz sowie die Gesundheit, das Tierwohl und die Qualität der Lebensmittel.

Diese Bedeutung der Landwirtschaft für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie die menschliche Gesundheit (Stichwort u.a. Pestizide) wird mehr und mehr zu einem gesellschaftlichen Thema. Trotzdem wird die Landwirtschaftspolitik weitgehend ausschließlich von einem einzelnen Ressortministerium – dem Landwirtschaftsministerium – entwickelt und entschieden, ohne formalisierte Mitwirkungsmöglichkeiten erheblich betroffener Ministerien, vor allem der Ministerien für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die Parteien sollten sich verpflichten, die **Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Ministerien für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bei relevanten Entscheidungen betreffend die landwirtschaftliche Praxis systematisch auszuweiten und eventuelle unterschiedliche Sichtweisen transparent nach außen darzustellen**. Nur so kann auch die so dringend gebotene Transparenz der Politiken gewährleistet werden.



05

SCHAFFUNG EINES „RUNDEN TISCHES“

LANDWIRTSCHAFT - GEWÄHRLEISTUNG

ZENTRALER UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

Derzeit werden, über den Nationalen Strategieplan (PSN), hunderte Millionen Euro in die Landwirtschaftspolitik investiert, ohne dass eigentlich wichtige gesellschaftliche Resultate erzielt werden.

- > Luxemburg ist **weit davon entfernt einen hohen Grad an Eigenversorgung** zu erreichen;
- > Der **Rückgang von landwirtschaftlichen Produzenten** geht weiter; deren problematische Abhängigkeit vom Weltmarkt wird nicht reduziert, sondern im Gegenteil weiter gefördert;
- > Die heutige landwirtschaftliche Praxis ist **weiterhin eine der Hauptverursacherinnen der Degradierung unserer natürlichen Lebensgrundlagen** (Boden, Wasser, Klima, Biodiversität);
- > Die Landwirtschaft stellt **mit fast 8% der schädlichen Treibhausgase** (CO₂, Methan, Lachgas sowie Ammoniak-Emissionen) einen erheblichen Anteil am Klimawandel;
- > **Punktuell zeigen sich zudem Qualitätsprobleme** bei den Lebensmitteln, siehe Pestizidbelastung;
- > Das **Tierwohl ist vielfach nicht in ausreichendem Ausmaß gewährleistet**.

Diese Situation ist weder für die Landwirt:innen noch für das Allgemeinwohl länger tragbar.

Dabei steht fest, dass eine grundsätzliche Umorientierung der landwirtschaftlichen Praxis dringend notwendig ist.

Ein „Aufbrechen“ heutiger Strukturen setzt voraus, dass ein offener Austausch über die Orientierung zwischen allen betroffenen Akteuren stattfinden kann.

Dabei sollte, wie bereits erwähnt, dem Prinzip „Geld gegen Leistung“ durch Umwidmung der Direktzahlungen für konkrete Umwelt-, Klima- und Naturschutzanliegen und zur Stärkung einer bäuerlichen Landwirtschaft, u.a. durch die Förderung der Biolandwirtschaft, eine Priorität zugestanden werden.

Der Mouvement Ecologique spricht sich für die **Schaffung eines runden Tisches zum Thema „Zukunftsorientierung der Landwirtschaftspolitik“** aus: Der runde Tisch soll eine Möglichkeit darstellen, mit allen interessierten Akteuren über die Rolle der hiesigen Landwirtschaft und deren Verknüpfung mit Aspekten wie Natur- und Wasserschutz sowie der Ernährung zu diskutieren und vor allem auch Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft zu entwickeln. Er dient einerseits der Problemdarstellung seitens aller Akteure, einer sachlichen Auseinandersetzung sowie der Definition von Zielen und Instrumenten. Außerdem kann er darüber hinaus ein Instrument zur Aufklärung der Bevölkerung über die aktuelle Problemsituation in der Landwirtschaft sein und somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Image-Verbesserung der luxemburgischen Landwirtschaft leisten.

06

HÖFESTERBEN ENTGEGENWIRKEN:

NEUE IDEEN FÖRDERN UND

QUEREINSTIEG IN DIE LANDWIRTSCHAFT

VEREINFACHEN!

Die „Befreiung“ der Landwirtschaft vom Druck des Weltmarktes, die Erhöhung auch der Anerkennung des Berufes der Landwirt:in durch eine stärkere Verbindung zwischen Konsument:innen und Produzent:innen u.a. genannte Maßnahmen können einen gewissen Beitrag zum Erhalt einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft leisten.

Zudem muss, zum Erhalt der bäuerlichen Betriebe auch Quereinsteiger:innen der Zugang erleichtert werden. Denn: Nicht auf einem landwirtschaftlichen Betrieb geboren zu sein, macht es derzeit praktisch unmöglich einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen oder in die Landwirtschaft einzusteigen. Dabei stellen Quereinsteiger:innen eine erhebliche Chance für die Landwirtschaft dar. Nicht umsonst gestalten Länder wie Frankreich spezifische Programme für diese.

Deren Förderung drängt sich nicht nur auf, weil nur wenige landwirtschaftliche Betriebe eine/n direkte/n Hofnachfolger:in haben. Diese würden zudem neue Perspektiven und Ideen in die Landwirtschaft einbringen. Konsequenz des aktuellen Höfesterbens (es sind laut Statistik des Service d'économie rurale (SER) in Luxemburg immerhin ca. 25 Betriebe pro Jahr): immer weniger und immer größere Betriebe – immer weniger Bäuer:innen im öffentlichen (Dorf)-Leben und immer höhere Anforderungen an den Beruf (v.a. höheres Management). Kleinen Betrieben müssen deshalb neue Perspektiven geboten werden. **Die Zeiten von „Wachse oder weiche“ müssen vorbei sein.**

Neue Ideen in Vermarktung (z.B. Onlineplattformen), Agrotourismus, solidarische Landwirtschaft gilt es seitens der Regierung deshalb konsequent zu unterstützen. Dies u.a. durch folgende Instrumente:

- > **Überdenken des Prinzips der ökonomischen Lebensfähigkeit von Betrieben**, die aufgrund des derzeit geltenden Berechnungsmechanismus die Förderung von „kleineren“ Strukturen nicht zulässt. Die Gründung von Kleinstbetrieben mit geringem Kapitalaufwand fördern, da diese ohne hohe Schuldenlast oft ökonomisch überlebensfähig sind. Vielfältige direkt vermarktende Betriebe im Ausland (Bsp. „Microfermes“ in Frankreich) machen es vor;
- > **Schaffung eines Flächen-Pools durch gezielten Aufkauf landwirtschaftlicher Flächen** (z.B. auch mittels Vorkaufrecht) durch die öffentliche Hand, wie dies z.B. in Frankreich der Fall ist. Dies mit dem Ziel, Neugründern:innen oder neuen Initiativen Land zur Verfügung zu stellen (der Zugang zum Land ist für „Quereinsteiger:innen“ eines der größten Probleme);
- > **Schaffung eines Innovationsfonds** zur Förderung besonders innovativer neuer Betriebe / **Projekte** im Sinne der Ressourcenschonung, der Diversifizierung, der Steigerung der „Selbstversorgung“;

- > **Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen landwirtschaftlichen Flächen** für kleinbäuerliche ökologische Pilot-Projekte (z.B. mit Pachtmöglichkeit auf 99 Jahre z.B. mittels „bail emphytéotique“);
- > **Direktzahlungen pro Arbeitskraft** für Kleinstbetriebe in der Startphase (erste 3 Jahre);
- > **Zurverfügungstellung ungenutzter staatlicher Räumlichkeiten und Flächen an junge Betriebe;**
- > Erstellung einer **Studie**: Wer sucht **Ausbildungsplätze**, was sind die Hemmnisse, was würde gebraucht? Potenzial, Angebot und Nachfrage der Ausbildung (ebenfalls für Grenzgänger, hier sind zu wenige Ausbildungsplätze vorhanden) im landwirtschaftlichen und Vertriebsbereich;
- > **Erweiterung des Angebots der landwirtschaftlichen / gemüsegärtnerischen Ausbildung**: verkürzen (berufsbegleitend, mehrsprachig – Grenzgänger einbindend, Anerkennung bereits abgeschlossener schulischer Leistungen, Freiraum zur Gestaltung eines eigenen Projektes und Begleitung nach der Ausbildung), Angliederung einer „Pépinière d’entreprises“ an die Ackerbauschule;
- > **Gezielte Förderung des informellen Bildungsangebotes** (von Vereinen/NGOs), um somit das Interesse der jungen Bevölkerung an der Landwirtschaft aufzufangen und zu unterstützen;
- > Angebot von Helfern für Bio-, Solawibetriebe u.ä. im Rahmen des „**Freiwilligen ökologischen Jahres**“;
- > **Konsequente Bewerbung der neu eingeführten Start-up Prämie für Neugründungen in der Landwirtschaft und regelmäßige Anpassung des Beitrages**;
- > **Schaffung einer zentralen Informationsstelle** (z.B. guichet unique) **für Quereinsteiger:innen** zu allen Besonderheiten des legalen Rahmens zu Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. pauschalisierte Mehrwertsteuer, Sozialabgaben etc.)
- > **Schutz landwirtschaftlich wertvoller Flächen für Lebensmittelproduktion.**



07

BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT REL VORANTREIBEN - UNABHÄNGIGE NEUE STRUKTUR ZU DESSEN FÖRDERUNG SCHAFFEN

Der Biolandbau ist jene Form der landwirtschaftlichen Praxis, welche erwiesenermaßen aus Nachhaltigkeitsicht am empfehlenswertesten ist und auch aus der Sicht der Landwirtschaft die besten Perspektiven bieten kann. Auch für die/den Konsument:innen bietet der Biolandbau derzeit das vollständigste und strengste Kontroll- und Zertifizierungssystem EU-weit, das auch für die Verarbeitung von Lebensmitteln gilt (z.B. nur max. 50 Zusatzstoffe erlaubt in Bio, konv.: ca. 380).

Der Mouvement Ecologique fordert von der künftigen Regierung sowie seitens des Landwirtschaftsministeriums weitaus konsequentere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Landwirtschaft, als dies derzeit der Fall ist. Der Biolandbau sollte das Leitbild der zukünftigen Landwirtschaftspolitik sein.

- > Es hat sich gezeigt, dass die im Ministerium neu geschaffene einzelne **Stelle für den Biolandbau** nicht dazu führten, dass der Stellenwert des Biolandbaus erhöht wurde. Die Umsetzung des **Bio-Aktionsplanes** muss leider **als gescheitert angesehen werden!** So gilt es zwar einerseits sicherzustellen, dass die Personaldecke im Ministerium selbst den Anforderungen gerecht wird. Vor allem aber müssen die heutigen Strukturen weitaus systematischer infrage gestellt werden. Der Mouvement Ecologique ist dabei der Überzeugung, dass die weitere ausschließliche Verankerung der Verantwortung im doch sehr klassisch strukturierten Landwirtschaftsministeriums nicht zielführend ist. Der Mouvement Ecologique setzt sich für die **Schaffung einer unabhängigen parastaatlichen Struktur ein, die vom Landwirtschaftsministerium mit klaren Aufgaben zur Förderung der Biolandwirtschaft** versehen werden muss und mit weitaus mehr Schlagkraft an dessen Förderung arbeiten kann. Dies z.B. nach dem Modell von Biowallonie in Belgien. In diesem sollten auch die heutigen Akteure der Biolandwirtschaft eine aktive Rolle übernehmen.
- > Die Regierung soll gewährleisten, dass die bestehenden **Strukturen des Biosektors in Luxemburg den Finanzrahmen** erhalten, damit sie bestehen und sich weiter entwickeln können. Vorhandene Kompetenzen sollen so besser genutzt und weiter entwickelt werden.
- > Der **Aktionsplan Biolandwirtschaft 2025** wurde bis dato nur sehr begrenzt und intransparent umgesetzt. Es sollte mit doppelter Schlagkraft an dessen Umsetzung gearbeitet werden. Es sollte aber auch bereits jetzt daran gearbeitet werden, wie der neue Aktionsplan aussehen sollte, damit dem Biolandbau endlich zum Durchbruch verholfen wird.

Die neue Regierung sollte sich dazu verpflichten:

- eine SWOT-Analyse der Umsetzung des ersten Bio-Aktionsplanes sicherzustellen: Wo lagen Hürden bei der Umsetzung? Welche Reformen drängen sich auf?
 - ein Finanzaudit durchführen wie die genaue Verwendung der Gelder erfolgte und welche Schlussfolgerungen ggf. für die Zukunft gezogen werden sollen;
 - die Akteure sehr intensiv in die Neuerstellung des Aktionsplanes einbinden und eine weitaus transparentere Vorgehensweise sicherstellen als dies bisher in der Vergangenheit der Fall war;
 - die zur Verfügung stehenden Finanzmittel drastisch erhöhen.
- > Ein Anreiz für den Biolandbau sowie eine Umstellung von Betrieben setzt voraus, dass die **Prämien für biologische Landwirtschaft** deutlich höher liegen als jene, die maximal (d.h. kumuliert) an konventionelle Betriebe ausbezahlt werden. Eine finanzielle Differenz zwischen diesen Landwirtschaftsformen muss gewährleistet sein! Steigen die Prämien sowohl für den Biolandbau, als auch für die konventionelle Landwirtschaft, so neutralisieren diese höheren staatlichen Zahlungen an konventionelle Betriebe weitestgehend jene Zahlungen für den Biolandbau. Derart wird der Anreiz zur Umstellung auf Bio durch öffentliche Zahlungen entsprechend kaum erhöht. Um mehr Betriebe zur Umstellung zu bewegen, müssen die Flächenprämien für biologische Landwirtschaft dem Beitrag dieser Wirtschaftsform zu den gesellschaftlichen Zielen Rechnung tragen, was derzeit nicht der Fall ist. Unterm Strich werden durch die höhere Förderung der Biolandwirtschaft Gelder eingespart, da die gesellschaftlichen Kosten für Umweltfolgen der Landwirtschaft reduziert werden.
- > Vor allem gilt es seitens des Staates seine volle Verantwortung zu übernehmen **für bessere Absatz- und Vermarktungsmöglichkeiten des Biolandbaus**. Dies u.a. indem bei allen öffentlichen Veranstaltungen soweit wie möglich biologische, regionale Lebensmittel eingesetzt und das Angebot an biologischen Lebensmitteln in öffentlichen Kantinen systematisch erhöht wird.

> **Folgende weitere Maßnahmen von besonderer Bedeutung zur Förderung des Biolandbaus müssen zudem umgehend angegangen werden:**

- > Das Ministerium muss weitaus gezielter **Hemmschwellen**, die traditionelle Landwirt:innen davon abhalten, **umzustellen** (Ertragseinbußen während der Umstellung, Arbeits- und Kostenaufwand, Verunkrautung, Stallplanung) erfassen und Instrumente entwickeln, um diese zu überwinden.
- > Biobetrieben sollte bei der **Verpachtung von staatlichen Agrarflächen** bei Ausschreibungen den Vorzug gegenüber konventionellen Betrieben zuerkannt werden;
- > In allen **öffentlichen Strukturen sollten gezielt regionale Bioprodukte** verwendet werden. Es gilt verbindliche Ziele festzulegen und pro „Bio-Gericht“ die staatlichen Zuschüsse an Strukturen mit einem pauschalen Betrag zu erhöhen (Kantinen, Schulen, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime...). Entsprechende Lastenhefte müssen entwickelt werden.
- > Die **biologische und extensive Landwirtschaft soll vor allem auch in ökologisch empfindlichen Gebieten** (wie z.B. in Wasserschutz- und Naturschutzgebieten, in Naturparks) die **bevorzugte Bewirtschaftungsform** sein, dies sollte mittels **langjährigen Bewirtschaftungsverträgen sowie Biodiversitätsverträgen festgelegt werden**;
- > Die **Teilumstellung von konventionellen Betrieben auf den Biolandbau sollte zeitlich begrenzt** werden;
- > Der Stellenwert des **Biolandbaus in der landwirtschaftlichen Ausbildung („formation initiale“)** muss erhöht werden;
- > Die **Beratung und Forschung** in diesem Bereich muss konsequent ausgebaut und optimiert werden;
- > Bio als Regierungsziel muss von ALLEN Ministerien umgesetzt werden.
- > **Vermarktungsinitiativen** und die dazu notwendigen Investitionen sind zu unterstützen;



08

DEN TIERSCHUTZ VORANTREIBEN !

Leider ist die Tierhaltung in Luxemburg in weiten Teilen als nicht wirklich als artgerecht anzusehen. Tiere werden zu sehr auf „Leistung“ getrimmt. Dabei verliert diese Form der Tierhaltung vermehrt an gesellschaftlicher Akzeptanz. Massentierhaltung widerspricht zudem klima-, gesundheits- und umweltpolitischen Zielen und muss schrittweise durch eine tiergerechte, an den Standort angepasste und ökologische Produktion ersetzt werden.

Das Luxemburger Tierschutzgesetz von 2018 basiert vor allem auf EU-Standards. Die so wichtigen Ausführungsreglemente liegen aber immer noch nicht vor.

Da in den Ausführungsreglementen die Haltungsbedingungen der verschiedenen Nutztiere definiert werden, könnte aber gerade durch gute Reglemente das Tierwohl besonders gefördert werden. Der Mouvement Ecologique erwartet- auch angesichts der gesellschaftlichen Trendwende im Sinne eines verstärkten Tierschutzes:

- > **Ausführungsbestimmungen, die über EU-Standards hinaus im Sinne des Wohlergehens der Tiere sind:** bei Kühen z.B. vorgeschriebener Weidegang im Sommer von min. 25 Tage/Monat; Begrenzung der Herdengröße um Weidegang überhaupt zu ermöglichen; eine Schmerzausschaltung statt Sedierung u.a.m. Die Haltungsbedingungen sind grundsätzlich auf das Tierwohl auszurichten;
- > Die **Gewährleistung höherer Subventionen im Falle von ggf. erforderlichen Umbauarbeiten von Ställen;**
- > Eine **Verschärfung der Transportbedingungen**, wie die Schweiz sollte Luxemburg die Durchfahrt von Transporten von über 3 Stunden verbieten (in Ausnahmefällen maximal 6 Stunden). Es gibt keine zufriedenstellende Erklärung, warum lebenden Tieren lange Transportwege zugemutet werden sollen.

Wiederkäuern kommt in Luxemburg eine zentrale Bedeutung zu. Zum einen durch die Nutzung des Grünlandes, zum anderen zum Aufbau und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit durch Rindermist. Das Prinzip der flächengebundenen Tierhaltung gekoppelt an Weidhaltung und grasbasierte Fütterung ist ein zentraler Schlüssel der Luxemburger Landwirtschaft.



09

 IM RAHMEN EINER NACHHALTIGEN
 STEUERREFORM AUCH IM
 LANDWIRTSCHAFTLICHEN BEREICH
 DIE RICHTIGEN FINANZIELLEN
 ANREIZE SETZEN!

Der Mouvement Ecologique setzt sich für eine nachhaltige Steuerreform in den verschiedensten Bereichen ein. Diese Forderung trifft natürlich im Besonderen auch auf den landwirtschaftlichen Sektor zu.

- > Basis der heutigen „Wachse oder Weiche- Politik“ sowie der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Praxis auf die Globalisierung, sind die zu niedrigen Energie- und Importpreise von Dünger und Eiweißprodukten. Diese gehen zudem zulasten der Menschen der Länder des Südens. Die **umgehende Umsetzung einer „Soja-Importsteuer“ auf Soja sowie dessen Abfall- und Verarbeitungsprodukte** ist deshalb ein Must.
- > In Schweden, Finnland, Dänemark und Österreich gibt es bereits eine **Stickstoffsteuer**, wobei die Einnahmen zum Teil (zumindest „rechnerisch“) zur Subventionierung von nachhaltigen Formen der Landwirtschaft genutzt werden. Luxemburg sollte umgehend eine derartige Steuer einführen.
- > Andere Länder, wie z.B. Frankreich, haben eine **Pestizidsteuer** eingeführt. Evaluationen dieser Steuern kamen jeweils zum Resultat, dass sie äußerst wirkungsvoll sind und zu einer Reduktion des Pestizideinsatzes führen.
- > In den Niederlanden läuft derzeit eine Initiative, um die **Besteuerung von biologisch hergestellten Lebensmitteln herabzusetzen**. Luxemburg sollte in diesem Sinne aktiv werden.

Eine absolute Priorität der nächsten Regierung sollte es sein, im Rahmen einer nachhaltigen Steuerreform auch die **richtigen finanziellen Anreize für eine nachhaltige Reform der Landwirtschaftspolitik** zu setzen.

10

NATIONALEN PLAN ZUR REDUZIERUNG DER PESTIZIDE IN DER LANDWIRTSCHAFT ÜBERARBEITEN

Die Intensivierung der heimischen Landwirtschaft (unverändert hoher Pestizideinsatz, fehlende Bienenweiden durch enge Fruchtfolgen usw.) ist eine der Hauptursachen für den Rückgang der Insekten im Spezifischen und den Verlust an Biodiversität im Allgemeinen.

Der Luxemburger Aktionsplan Pestizide weist leider grundsätzliche Mängel auf.

Das Ergreifen u.a. folgender Maßnahmen ist im Sinne einer realen Reduktion des Pestizideinsatzes dringend notwendig:

- > Verlagerung der **Zuständigkeiten im Pestizidbereich in das Umweltministerium;**
- > **Schrittweiser Ausstieg aus chemisch-synthetischen Pestiziden:** Reduktion um 80% bis 2030 und komplett pestizidfrei bis 2035 wie von der Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“ gefordert!
- > **Pflanzenschutz im biologischen Landbau als Alternative empfehlen und promovieren;**
- > **Konsequente Umsetzung des nationalen Aktionsplanes „Pflanzenschutzmittel“** gemäß nationaler und europäischer Gesetzgebung zusammen mit einem wissenschaftlichen Beobachtungsgremium aller betroffener Akteure („Observatoire eco-phytosanitaire“)- wobei die Reduktionsziele noch spezifischer dargelegt werden müssen;
- > Nutzung der Ergebnisse als Gradmesser für den langfristigen Erfolg des Aktionsplans. **Ausführliche Statistiken** über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft sowie bei Garten- und Landschaftsbau erstellen: dies inkl. Garten- und Weinbau sowie der verwendeten Beizmittel, welche bei gekauftem Saatgut genutzt werden; Offenlegung der Zahlen über den Verkauf von Pestiziden in Luxemburg; Den Indikator zur Behandlungsfrequenz IFT („Indicateur de fréquence de traitement“) auch auf Obst- und Gemüseanbau erweitern
- > **Überwachung der Reduktionsziele** des Einsatzes von Pestiziden nicht über die Tonnage, sondern unter Berücksichtigung von anerkannten Indikatoren (z.B. NODU = NOMBRE de Doses Unités), inklusiv für Saatgutbeizen; Die NODU Indikatoren werden auf Basis der Verkaufszahlen des Pflanzenschutzfachhandels berechnet. Aktuell werden diese Zahlen- unter dem fadenscheinigen Argument des Datenschutzes- der Öffentlichkeit vorenthalten. Eine transparente Informationspolitik ist bei diesem für die Gesundheit und Natur so wichtigen Thema geboten!
- > **Verbot des Verkaufs von Pestiziden an Privatpersonen sowie Anwendungsverbot in Privatgärten (z.B. durch Landschaftsgärtner);**
- > **Verbot aller Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonikotinoide** (sowie aller Wirkstoffe mit ähnlichen Wirkmechanismen) im Freiland, sowohl für Beiz- wie für Spritzmittel;
- > **Ausbau der Beratungsstrukturen zur Vorbeugung und Vermeidung des Einsatzes von Pestiziden** im Landwirtschaftsministerium, in den technischen Diensten der Landwirtschaft (ASTA) fördern;
- > Auflegen bzw. Förderung der Qualität von Schutzplänen zum **Erhalt und zur Förderung blütenbestäubender Insekten**, wie Honigbienen, Wildbienen und Hummeln;
- > **Anwendungsverbot von Pestiziden in unmittelbarer Nähe von Schulen, Crèches, Maisons Relais und Wohnhäusern**, ähnlich der Schutzzonen beim Trinkwasser;
- > **Konsequente Durchführung von Monitoring-Programmen** über die Kontamination durch Pestizide bei Mensch (Epidemiologische Studie über die Exposition von Pestiziden der Bevölkerung), Umwelt (Wasser, Bienenpollen) und Lebensmitteln; dem Nachweis von überschrittenen Konzentrationenwerten und nicht zugelassenen Pestiziden muss auf den Grund gegangen werden.
- > **Durchführung einer epidemiologischen Studie über die Exposition der Bevölkerung durch das Gesundheitsministerium:** Eine breit angelegte Studie über Schadstoffe in Haaren von Kindern seitens des Forschungsinstitutes LIH (Luxembourg Institute of Health) hat 2022 ergeben, dass ALLE Kinder mit mindestens 11 Pestiziden kontaminiert sind. Umfassende weitere Studie sollte als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für die Politik dienen.
- > Zudem gilt es verstärkt in die **Aus- und Weiterbildung der Akteure** zu setzen. Die Ausbildungsmaßnahmen, z.B. für angehende Landwirt:innen sowie Gärtnereien und Gartenbaubetriebe, sind bei weitem nicht ambitioniert genug. Dabei müsste doch gerade hier der Grundstein für die Verringerung der Risiken und des Einsatzes von Pestiziden gelegt werden! Auch die Ansprüche an die geplante Weiterbildung für die Landwirt:innen sollten verbessert werden.
- > Dabei gilt es, die notwendigen finanziellen Mittel zum Ergreifen dieser Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, ebenso wie die dafür notwendigen **menschlichen Ressourcen**.

11

GESETZ BETREFFEN DIE KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN „AGRÉÉE PAR L'ETAT“ FUNDAMENTAL ÜBERARBEITEN

2022 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Kennzeichnung « agréée par l'Etat » regelt („l'agrément d'un système de qualité ou de certification des produits agricoles“). Ziel dieser Kennzeichnung ist es, dass „regional produzierte Lebensmittel“ von den Verbraucher:innen besser als solche erkannt werden. Diese Kennzeichnung soll aber auch bei öffentlichen Ausschreibungen verwendet werden können.

Dabei sieht das Gesetz vor, dass ausgezeichnete Produkte einerseits Mindestkriterien respektieren müssen und andererseits, die Kennzeichnung etwas differenziert erfolgt, je nachdem wieviele zusätzliche Kriterien respektiert werden.

Fakt ist: es handelt sich um ein sehr schlechtes Gesetz, dies auf mehreren Ebenen:

- es ist sehr schwer verständlich, für die Verbraucher:innen, die relevante Informationen erst nach Nutzung einer App erfahren können;
- die Mindestkriterien sind unzureichend;
- landwirtschaftliche Betriebe die „lediglich“ in einem Sektor aktiv sind werden benachteiligt;
- die Regionalität der Produkte ist nicht garantiert.

Bis dato kam es auch (deshalb?) nicht zur Anwendung. Die kommende Regierung sollte sich zum Ziel nehmen, das Gesetz innerhalb von 2 Jahren auf dessen Wirksamkeit zu untersuchen und entsprechend zu überarbeiten und im Sinne einer nachhaltigen (bio)regionalen Landwirtschaft verbessern.



12

VORSCHRIFT ZUR VERWENDUNG VON BIOLOGISCHEN REGIONALEN LEBENSMITTELN IN ALLEN ÖFFENTLICHEN KANTINEN!

Der Anteil regionaler und vor allem auch biologischer Lebensmittel in den verschiedenen öffentlichen Kantinen ist verschwindend gering. Auf der Ebene der Schulen wurden zwar Fortschritte gemacht, diese reichen jedoch bei weitem nicht aus. Zahlen über die Verwendung dieser Lebensmittel auf der Ebene von Altenheimen, Krankenhäusern... sind nicht bekannt, aber ohne Zweifel weitaus zu niedrig.

Dabei könnte der Staat gerade in diesem ihm direkt unterstehenden Bereichen sicherstellen, dass die in Luxemburg oder der Großregion produzierten Waren, und vor allem die Biolebensmittel, relativ gesicherte Absatzmärkte kennen und entsprechend gefördert werden.

Es ist geradezu beschämend, dass dies immer noch nicht der Fall ist.

Dass dies gelingen kann, zeigt u.a. das Projekt „Natur genießen“. Dieses ist beispielhaft dafür, wie das Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft gestaltet werden kann. Beim Projekt, das z.Z. in 31 Gemeinden zusammen mit 34 Produzenten erfolgreich umgesetzt wird, respektieren die teilnehmenden Betriebe ein Lastenheft mit Nachhaltigkeitskriterien und einer starken Naturschutzkomponente (mindestens 5% ihrer Fläche für die Natur). Im Gegenzug erhalten die Landwirt:innen einen neuen Absatzmarkt in den „Maison relais“ der beteiligten Gemeinden. Diese regionale Wertschöpfungskette unterstützt die Produzenten aus der Region und fördert den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Weiterer Bonuspunkt: Eine gesunde, regionale und saisonale Ernährung spielt eine wichtige Rolle in der Erziehung und der Entwicklung der Kinder.

Es wäre am Staat, diese und andere Initiativen auch seitens des Landwirtschaftsministeriums finanziell zu unterstützen und für deren Verbreitung z.B. im Osten des Landes zu sorgen. Auf jeden Fall gilt es, klare Richtlinien für die Verwendung von biologischen und regionalen Lebensmitteln in öffentlichen Kantinen zu erlassen.

13

ENDLICH INTEGRIERTE BERATUNG GEWÄHRLEISTEN!

Die großen Herausforderungen vor denen ein Landwirt steht und das mannigfaltige Wissen über das er verfügen muss, erfordern eine breite Beratung.

Die heutige Beratung ist mit ihren staatlich geförderten Beratungsmodulen nach wie vor zu sehr auf die „klassischen, eher gängigen Aspekte, wie die Düngeberatung oder Tierproduktion, bezogen. Jene so wichtigen neueren Herausforderungen- wie z.B. die Pestizidberatung, die Wasserschutzberatung, Biodiversitätsschutz, Hinweise auf neue Formen des Wirtschaftens – kommen dabei meist zu kurz oder haben einen untergeordneten Stellenwert.

Die heutige Beratung zeichnet sich zudem dadurch aus, dass die Landwirt:innen mit vielen Einzelberatungen für verschiedene Themen konfrontiert sind, statt mit einer integrierten Beratung, was weitaus zielführender wäre. Problematisch ist ebenfalls die eine gewisse Monopolstellung der Beratung auf zwei große Akteure gegeben ist, diese gilt es aufzubrechen. Denn diese - mehr oder weniger - bewusst herbeigeführte Einengung der Orientierung der Beratung sowie der Akteure ist den Herausforderungen der Zeit nicht angepasst und erlaubt es vor allem auch nicht neue Chancen für die Landwirtschaft zu eröffnen.

Insofern erwartet der Mouvement Ecologique von der neuen Regierung eine ehrliche Diskussion darüber, wie die Beratung diversifiziert werden kann, sowohl von der inhaltlichen Orientierung als auch von der Struktur her. Sinnvoll wäre es auch die diversen Beratungen / Betriebsberechnungen in einer integrierten Beratung im Sinne eines „*Guichet unique*“ zu bündeln.

14

AGRO-FORST NACH KLAREN RICHTLINIEN FÖRDERN

Als Agroforst werden landwirtschaftliche Produktionsmethoden bezeichnet in denen Weideflächen oder der Anbau von Feldfrüchten kombiniert mit Baumreihen im Bestand betrieben wird. Die beweideten Streuobstwiesen entsprechen dieser Nutzungsform. Agroforstsysteme wirken sich positiv auf die Bereiche Boden, Klima, ... aus und können somit helfen die dramatischen Folgen eines sich rapide verschlechternden Weltklimas abzufedern.

Die Zielsetzung der Agroforstmethode gehen in Richtung Klimaschutz, dabei gilt es den Naturschutz nicht aus den Augen zu verlieren. Es besteht die berechtigte Angst, dass die Flächen, die sowieso schon vorrangig für den Naturschutz sind, umgenutzt und durch die Agroforstsysteme degradiert werden. Dies betrifft auch die Arten, welche auf offene, nicht baumbestandene Flächen angewiesen sind, wie z.B. Rebhuhn, Feldlerche u.v.a. Diese vom Aussterben bedrohte Offenlandarten brauchen Mindestflächen mit freier Sicht, in denen keine Bäume stehen aufgrund ihrer hohen Fluchtdistanzen. Baumreihen in der Landschaft, bei denen dieser Mindestabstand nicht mehr gegeben wäre, würden eine ganze Reihe von Arten zusätzlich bedrohen, welche in Europa und vor allem hier in Luxemburg bereits heute am meisten bedroht sind.

Es muss demnach sichergestellt sein, dass die an sich förderungswürdige Agroforstinitiative den Schutz dieser wichtigsten Habitate und ihrer Bewohner garantiert.

Agroforesterie macht aus Naturschutz und Biodiversitätssicht ebenfalls nur dann Sinn wenn die Ackerflächen nach biologischen Kriterien bewirtschaftet werden.



15

AGROBIODIVERSITÄT FÖRDERN UND ERHALTEN

Samenfeste Sorten sind auf dem Rückzug. Hybridsorten sind weder für den Nachbau geeignet, noch anpassungsfähig und damit für eine nachhaltige Landwirtschaft langfristig ungeeignet.

Samenfeste Kultursorten sind nicht nur durch jahrzehntelange Züchtungsarbeit von unschätzbarem kulturellen Wert, sondern liefern einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Sie können sich durch ihre Nachbaufähigkeit über Generationen an hiesige Umweltbedingungen anpassen. Dies bedeutet häufig sowohl eine bessere Ausnutzung von verfügbaren Nährstoffen, als auch eine höhere Robustheit gegen Schädlinge und Krankheiten und damit ggf. weniger Pestizideinsatz.

- > Der luxemburger Staat sollte sich auf EU Niveau aktiv für den Erhalt, Austausch und ein mögliches Verkaufsrecht solcher Sorten einsetzen.
- > Einige bereits existierende sehr ambitionierte Privatinitiativen in Luxemburg verdienen verstärkten Rückhalt und Förderung vom Staat.
- > Der Anbau oft teurer samenfester Sorten in gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieben sollte durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden.

16

AGROFOTOVOLTAIK BEGRENZT ALS PERSPEKTIVE ZULASSEN

Die Priorität zur Förderung der Fotovoltaik muss nach wie vor auf der Verwendung bereits versiegelter Flächen liegen (Gebäude, Parkplätze usw.). Äußerst begrenzt kann auch die Agrofotovoltaik eine Rolle übernehmen.

Der Mouvement Ecologique drängt dabei darauf, dass die unter dieser Regierung ausgearbeiteten und festgehaltenen Kriterien zur Förderung der Agrofotovoltaik, auch unter der neuen Regierung Gültigkeit haben (Definition von Ausschlusskriterien von Flächen, Bindung an landwirtschaftliche Aktivität usw.).

Nur so können Biodiversitäts- und Klimaschutz Hand in Hand gehen.



17

AKTIONSPLAN GESUNDHEIT ERSTELLEN, MIT FOKUS AUF DEM FLEISCHKONSUM

Die Ernährung ist sowohl was die Qualität der Lebensmittel (Stichworte Biolandbau, Pestizidbelastung) als auch was die Zusammensetzung betrifft von besonderer Bedeutung für die Gesundheit. Dabei ist jene, die aus Gesundheitssicht problematisch ist, auch jene, die besonders problematisch für den Biodiversitäts- und den Klimaschutz ist.

Deshalb drängt sich ein Aktionsplan Gesundheit – verbunden mit einer entsprechenden Sensibilisierungskampagne – in diesem Bereich gerade zu auf.

Erinnert sei daran, dass der heutige sehr hohe Fleischkonsum, wie bereits ausgeführt, einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik widerspricht und nur durch eine Reduktion des Fleischkonsums und Änderung unseres Konsumverhaltens (weniger Verschwendung/Verzehr nicht edler Teile) die Voraussetzungen für eine Wende in der Landwirtschaftspolitik herbeigeführt werden kann. Ohne generelle Reduktion des Fleischkonsums bleibt tendenziell die Abhängigkeit von den umstrittenen Futtermittelimporten, ein hoher Energieverbrauch, zweifelhafte Tierhaltungsbedingungen u.a.m. bestehen.

Dabei gilt es, neben den angeführten politischen Instrumenten auf der Landwirtschaftspolitik selbst, vor allem auch endlich zusätzliche Alternativen zu fördern, z.B. Tage mit reinem veganem / vegetarischem Angebot an mehreren Wochentagen in öffentlichen Kantinen, Förderung von Restaurationsbetrieben, die hochwertige vegetarische Gerichte anbieten u.a.m. Dabei sollten auch Aspekte des Gesundheitsschutzes einbezogen werden und Kampagnen mit Akteuren aus diesen Bereichen organisiert werden.

18

ABLEHNUNG JEDWEDER GENTECHNIK UND DER PATENTIERUNG VON TIEREN UND PFLANZEN

Die Luxemburger Regierung hat sich bisher in lobenswerter Art und Weise sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene für eine Ablehnung jeglicher Gentechnik im Landwirtschaftsbereich eingesetzt. Diese Haltung sollte konsequent beibehalten werden. Wobei folgende zusätzliche Initiative ergriffen werden müsste.

Derzeit zur Diskussion stehende neue Modelle im Gentechbereich sollten in die heutige Gesetzgebung unter gleich strengen Kriterien einbezogen werden.

Die neuen gentechnischen Verfahren (Genome Editing), wie CRISPR/CAS u.a., unterliegen in der EU dem Gentechnikgesetz. Da in der EU das Vorsorgeprinzip gilt, sollte dies auch weiterhin der Fall bleiben. Die Risikoabschätzung sowie eventuelle Langzeitfolgen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Gentechnische Verfahren in der Nutzpflanzenzucht sind umstritten und vom Konsumenten nicht erwünscht. Eine Reglementierung über das Gentechnikgesetz schützt Konsument:innen. Sie schützt aber auch die Landwirtschaft, insbesondere die Biolandwirtschaft, die gentechnisch verändertes Saatgut verbietet. Dabei sind auch die kommerziellen Hintergründe zu bedenken, die den Züchtern lukrative Einnahmen aus Patenten transgener Pflanzen und Tiere beschert. Vorwiegend die landwirtschaftlichen Praktiken im kleinbäuerlichen Bereich, wie Nachbau oder Saatguttausch, werden dadurch gefährdet und die Abhängigkeit der Landwirt:innen von den Konzernen erhöht. Gentechnische Verfahren sollten daher weiterhin einem strengen Gentechnikrecht unterstehen, das Landwirt:innen und Konsument:innen gleichermaßen schützt.







10

UMWELTPOLITIK

VOM EHER DEFENSIVEN ZUM OFFENSIVEN UMWELTSCHUTZ



WOU STI MIR HAUT ?

Über die Festlegung und Kontrolle von Grenzwerten und nachsorgender Maßnahmen hinaus, hat eine zeitgerechte Umweltpolitik weitaus anspruchsvollere Ziele zu verfolgen: im Sinne einer vorsorgenden Politik steht u.a. die ressourceneffiziente Gestaltung von betrieblichen Produktionsprozessen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, die Schaffung menschengerechter Wohnumfelder ... im Vordergrund.

Umweltpolitik kann und soll so u.a. das Recht auf Ruhe, auf ein Wohnumfeld ohne Lichtverschmutzung, eine gute Luftqualität sowie einen effizienteren Umgang mit Ressourcen gewährleisten, dies auch im Interesse der weltweiten Solidarität sowie der kommenden Generationen. Dies setzt jedoch voraus, dass auch in Luxemburg der vorsorgende Umweltschutz weitaus konsequenter ausgebaut wird und Bürger:innenbelange ernst genommen werden.

01

PRÄVENTIVE UMWELTPOLITIK EINE „HORIZONTALE“ REGIERUNGSAUFGABE

Das „alte“ Verständnis der Umweltpolitik ist seit langem überholt. Umweltpolitik kann und soll nicht mehr (nur) auf Normen, Grenzwerte, das Erstellen von Genehmigungen oder auf nachsorgende Maßnahmen reduziert werden, mit denen sich bereits eingetretene Umweltbelastungen wie eine Bodenkontamination beseitigen oder Rückstände aus der industriellen Produktion recyceln lassen.

Diese Arbeiten sind zwar die Grundpfeiler der Umweltpolitik, sie reichen jedoch bei weitem nicht aus.

Das Konzept der heutigen, einer vorsorgenden, proaktiven Umweltpolitik geht weit darüber hinaus. Es geht letztlich um das Herstellen von guter Luftqualität, dem Recht auf Ruhe, einer optimalen Ressourcenverwertung (sprich einer Reduzierung im gesamten Produktions- und Nutzungsprozess u.a. über Lebenszyklusanalysen und Ökobilanzen).

Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Abbau von Ressourcen, vor allem in den Ländern des Südens, sowohl mit unmenschlichen Arbeitsbedingungen für die dort lebenden Menschen als auch mit ökologischen Problemen verbunden ist und die Ressourcen zudem endlich sind.

Was die Gestaltung der menschlichen Umwelt im Besonderen anbelangt, geht es ebenfalls darum, die „Rahmenbedingungen“ zu verbessern: Es braucht z.B. Ruhe statt „nur“ Reduktion von Lärmbelastung, „dark sky place“ statt „nur“ Vermeidung von Lichtverschmutzung, gute Luftqualität durch Durchgrünung unserer Siedlungen statt Unterschreitung allgemeiner Normen.... Es handelt sich hierbei in einem gewissen Sinne um einen Paradigmenwechsel.

Diese Prinzipien sind wohlbekannt, haben aber eigentlich bisher nur begrenzt Eingang in die politische Praxis gefunden.

Voraussetzung ist, dass die Stimme des Umweltministeriums bzw. der Umweltverwaltung in sektoriellen Politikbereichen in diesem Sinne stärker zum Tragen kommt. Gefragt ist letztlich eine verstärkte interministerielle Zusammenarbeit und Koordination in eine Reihe von umweltrelevanten Bereichen.

Die kommende Regierung muss sich somit zum vorsorgenden Umweltschutz bekennen und diesen als „horizontale“ Aufgabe aller Ministerien begreifen.

02

STRUKTUREN IM UMWELTBEREICH ZEITGEMÄSS AUFSTELLEN

Stellt sich die Frage, ob sowohl das Umweltministerium als auch die Verwaltung, von den menschlichen Ressourcen sowie vom Know-how her, so aufgestellt sind, dass sie diese Aufgaben wahrnehmen können.

Es erscheint, als ob derzeit doch vor allem der Fokus auf einer Optimierung von Genehmigungsprozessen sowie in der aufwändigen Umsetzung von EU-Vorgaben und-Plänen liegen würde.

So unerlässlich und wichtig diese Aufgaben auch sind: es scheint z.B. augenscheinlich an Ressourcen zu fehlen, um einen offensiven Umweltschutz zu betreiben und die diversen Pläne, wie z.B. den Luftreinhalte- sowie den Lärmreduktionsplan, auch konkret umzusetzen oder aber auch Luxemburger Verhältnisse anzupassen.

So wichtig aber z.B. ein umfassendes Abfallwirtschaftsgesetz ist, so unerlässlich ist es, seine Umsetzung in der Praxis zeitnah zu gewährleisten. Vorgaben eines Gesetzes sind nur so gut, wie sie auch in der Praxis Anwendung finden. So z.B. Konzepte für Gastronomiebetriebe zur Umsetzung des Einwegverbotes, klare Leitlinien für die Gemeinden bei der Gestaltung von Ressourcenzentren u.a.m. Stellt sich die Frage, ob für die erforderlichen Ressourcen hierzu zur Verfügung stehen und ob immer die richtigen Prioritäten gesetzt werden.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die kommende Regierung sich klare Ziele im Bereich des vorsorgenden Umweltschutzes und in der Erstellung von Konzepten, der Begleitung von u.a. wirtschaftlichen und kommunalen Akteuren gibt und die erforderlichen Mittel zu der konkreten Umsetzung vor Ort entsprechend zur Verfügung stellt.



03

INFORMATIONSPOLITIK UND BÜRGER:INNENNAHE EINE PRIORITÄT

Die Informationspolitik im Umweltschutzbereich ist leider nach wie vor unzulänglich:

Was die Nutzerfreundlichkeit auf staatlichen Internetseiten betrifft, besteht - auch wenn Fortschritte gemacht wurden - ohne Zweifel noch Nachholbedarf. Vielfach finden interessierte und betroffene Akteure nur begrenzt übersichtliche (!) Informationen über staatliche Vorgaben und Pläne, Analysen u.a.m. im Umweltbereich.

Aber auch aktuell relevante Informationen gibt es nicht im erforderlichen Ausmaß: z.B. aktuelle Daten über die Ozonbelastung im Sommer u.a.m. sind für die/den nicht-informierten Nutzer:in nur recht schwer oder nicht zugänglich.

Bürger:innen, Gemeinden werden zudem kaum in die Erstellung einer kohärenten Umweltpolitik in den verschiedenen Bereichen eingebunden. Eine Konsultierung findet vielfach nur dann statt, wenn diese von EU-Ebene vorgegeben ist. Dabei läge soviel Potenzial darin, die Bürger:innen verstärkt einzubinden, wenn es um darum geht, z.B. das Wohnumfeld ruhiger zu gestalten, die Luftqualität zu optimieren, die Verwendung von Ressourcen zu optimieren, das Recht auf ein Wohnumfeld ohne Lichtverschmutzung umzusetzen. Es gilt in der Tat Bürger:innen dort „abzunehmen“, wo ihre Sorgen und Interessen liegen und so letztlich auch die Akzeptanz für eine vorsorgende Umweltpolitik zu erhöhen.

Erklärtes Ziel der nächsten Regierung muss es sein, eine weitaus bessere Informationspolitik zu gewährleisten und auch die Beteiligung / Mitsprache der Bürger:innen zu optimieren.

Dazu gehören u.a.:

- > eine **aktualisierte und übersichtliche Internetseite** mit allen relevanten Informationen im Umweltbereich in einer nutzerfreundlichen Darstellung (gesetzliche Vorschriften, aktuelle Studien und Analysen und Dossiers ...);
- > die **Ausweitung eines „guichet unique“**, auch im Interesse der Betriebe;
- > eine **weitaus konsequentere Einbindung von Bürger:innen** im Rahmen von öffentlichen Prozeduren,
- > die **Einbeziehung von Bürger:innen** bei Konzepten im Sinne des vorsorgenden Umweltschutzes / zur Optimierung des Wohnumfeldes;
- > eine **bessere Bearbeitung von Anfragen** (sei es von Bürger:innen oder Betrieben u.a.m.);
- > eine weitaus **offensivere Informationspolitik**;
- > **Gemeinden als Partner** besser in Entscheidungen einzubinden.

Dies bedeutet ebenfalls, dass alle öffentlichen Prozeduren auf **guichet.lu** veröffentlicht werden (was derzeit bei weitem nicht der Fall ist) und endlich sichergestellt wird, dass Kommodo-Inkommodo Dossiers sowie sonstigen **Unterlagen öffentlicher Prozeduren online einsehbar** sind.

04

BÜRGER:INNENBESCHWERDEN IN BEZUG AUF DIE EINHALTUNG VON GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN ERNST NEHMEN

Eine wesentliche Funktion der Umweltverwaltung ist es dafür zu sorgen, dass Grenzwerte respektiert werden bzw. eine gute Umweltqualität gegeben ist.

Leider ist dies nicht immer der Fall. So ist die Art und Weise wie die Meldungen von Bürger:innen behandelt werden, die hohe Lärmbelastungen eines Betriebes feststellen, oder aber sich Sorgen machen, dass eine Luftbelastung vorliegt... unzufriedenstellend.

Derzeit können Bürger:innen die Umweltverwaltung mittels „plainte administrative“ – mit Hilfe eines auf der Internetseite der Verwaltung verfügbaren Formulars – auf eine derartige Situation aufmerksam machen.

Dies ist aus mehrfacher Sicht problematisch: Der Begriff der „plainte“ wirkt abschreckend für so manch eine:n. Ist er doch mit dem (falschen) Eindruck für einen Laien verbunden, dass es sich hier um eine Art „Klage vor Gericht“ handelt. Es bedarf zudem einer gewissen Schreibgewandtheit, um das festgestellte Problem darzulegen bzw. wäre eine direkte Aussprache in manchen Fällen sinnvoller, verbunden u.a. auch mit einer Rückmeldung, was seitens der Verwaltung unternommen wird oder wurde. (Antwortschreiben der Verwaltung sind häufig recht lapidar).

Diese Vorgehensweise würde einer bürger:innennahen Verwaltung entsprechen, die offen gegenüber den Bürger:innen ist, im Dialog stehen will und deren Ängste und Sorgen ernst nimmt.

Das System müsste demnach grundsätzlich reformiert werden. Dies heißt vor allem, dass derartige Meldungen erneut mündlich erfolgen dürfen, der Begriff „plainte administrative“ ersetzt wird und die Bürger:innen auf weitaus bürger:innennähere Art und Weise über die Folgen informiert werden.



05

AUSBAU DER KONTROLLEN - AHNDUNG VON VERSTÖßEN SICHERSTELLEN

Die Verwaltung scheint auch – aufgrund begrenzter Ressourcen – mit der Kontrolle der Auflagen von Betrieben überfordert. Nötig wären:

- > systematische Kontrollen, ob Betriebsgenehmigungen respektiert, auch Immissionsgrenzwerte eingehalten werden;
- > die Ahndung von augenscheinlichen Verstößen, die auch an Wochenenden ausreichend sichergestellt sein sollte (das bereits kommentierte Formular „plainte administrative“ erfüllt diese Voraussetzung nicht);
- > Strafen effektiv verhängen werden, z.B. was „Littering“ anbelangt bzw. die Lärmbelastung durch frisierte Motoren....
- > Dieses gilt auch für die Einhaltung von Normen in sensiblen Themenbereichen, wie z.B. der Respekt der Grenzwerte von Wärmepumpen, von Entlüftungen aus der Gaststätten-gewerbe....

Es gilt zu analysieren, inwiefern die heutige Verteilung von Kompetenzen auf die verschiedenen Verwaltungen – Umwelt-, Wasserwirtschaftsamt sowie Zoll und Polizei – effizient und zielführend ist oder ob nicht z.B. eine schlagfertige(re) Instanz mit weitreichenden Rechten geschaffen werden muss.



06

STAAT UND KONSUMENT:INNEN FÜR EINEN NACHHALTIGEN „KONSUM“ BZW. EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG MOBILISIEREN

Auch wenn ein „weniger an Konsum“ und u.a. das Prinzip des „Reuse-Repair-Share“ eine oberste Maxime der Zukunft darstellen muss, gilt es zusätzlich das heutige Einkaufsverhalten nachhaltiger zu gestalten. Dies sowohl seitens des Staates, der Gemeinden als auch der Bürger:innen.

So sollten vor allem Initiativen auf folgenden Ebenen ergriffen werden:

> Staat und Gemeinden als Vorreiter

Es bleibt noch vieles zu tun, damit Staat und Gemeinden ihre Vorreiterrolle zur Förderung gesundheits- und umweltschonender sowie sozialgerecht hergestellter Produkte und Dienstleistungen übernehmen:

- Erstellung eines **allgemeinen** Lastenheftes, das **generelle** Prinzipien für die Mehrzahl der öffentlichen Ausschreibungen regelt und gesundheitliche, soziale und ökologische Kriterien beinhaltet;
- Verabschiedung – aufgrund eines Prioritätenkatalogs – **detaillierter Lastenhefte** für besonders relevante Ausschreibungen;
- Gewährleistung eines **Monitorings** der Umsetzung der Maßnahmen.

> Sensibilisierung vorantreiben

Positive Projekte im Bereich der Sensibilisierung und Informationspolitik der vergangenen Jahre sollten fortgeführt (wie z.B. „Clever akafen“, die Initiative „OekoTopten“) und neue entwickelt werden.

Das Umweltministerium sollte sich als kompetenter Akteur auch gegenüber anderen Ministerien definieren und zielgruppenspezifische Informations- und Beratungskampagnen – entsprechend heutigen umweltspsychologischen Erkenntnissen – mitgestalten.



07

BODENSCHUTZGESETZ VORANTREIBEN!

Einen effektiven Bodenschutz gibt es in Luxemburg nach wie vor nicht. Dabei ist der Druck auf den Boden gewaltig: er reicht von der Versiegelung bis hin zur Belastung mit Schadstoffen.

Es liegt zwar ein erster Gesetzesentwurf vor, dieser ist jedoch leider noch mangelhaft.

Luxemburg sollte endlich ein Bodenschutzgesetz erstellen und schnellstmöglich verabschieden, das die Versiegelung eindämmt, Schutzmaßnahmen der Bodenqualität definiert (Belastungen, Verdichtung...), den guten Erhaltungszustand definiert, den Bodenschutz als CO₂-Speicher sicherstellt....

08

VORSORGENDE UMWELTPOLITIK IM BETRIEBLICHEN BEREICH: FÖRDERN - BERATEN - KONTROLLIEREN

Die Einhaltung der Betriebsgenehmigungen sollte konsequenter überwacht werden. Zugleich sollte die Verwaltung noch beratender und unterstützender gegenüber Betrieben vorgehen. U.a. folgende Instrumente seien exemplarisch für zahlreiche andere genannt:

- > **Umsetzung wesentlicher fehlender großherzoglicher Reglemente** der Kommodo-Gesetzgebung;
- > Erstellung **regelrechter Beratungsprogramme** zur Unterstützung von Betrieben in der Optimierung ihrer Technologien;
- > **Ausbau der Kontrolle der Auflagen** (was derzeit nur sehr begrenzt erfolgt). Hier gilt es regelrechte Kontrollprogramme umzusetzen, ebenso müssten die Genehmigungen systematisch (auch aufgrund neuer EU-Vorgaben) überarbeitet werden;
- > Gewährleistung, dass alle **Aktivitätszonen** – so wie es das Gesetz vorschreibt – über eine **Kommodo-Genehmigung** verfügen, die dann auch mit konkreten Emissions- und Immissionsgrenzwerten für die gesamte Zone versehen sein müsste.
- > **Begleitung vor allem von mittelständischen Betrieben**, wenn diese Verbesserungen in ihrem Produktionsprozess durchführen möchten.

09

DER LUFTREINHALTEPOLITIK EINEN DEUTLICH HÖHEREN STELLENWERT GEBEN - BELASTUNG DURCH ELEKTRO- MAGNETISCHE FELDER ERNST NEHMEN

Luftreinhaltepolitik ist in Luxemburg nach wie vor, vor allem ein Umsetzen von EU-Direktiven sowie eine „gestion des affaires courantes“ begrenzt.

Dabei gibt es durchaus in Luxemburg an zentralen Verkehrsachsen, vor allem auch entlang von viel befahrenen Straßen, z.T. zu hohe Schadstoff und Lärmbelastungen. Die dort lebenden Menschen haben jedoch ein Recht auf ein Lebensumfeld, das nicht gesundheitsschädigend ist. Dies ist derzeit nicht in dem erforderlichen Ausmaß gegeben.

Auf der betrieblichen Ebene wird sich seitens des Umweltministeriums zwar Mühe bei der Erteilung von Auflagen an Betriebe gegeben, eine systematische Kontrolle der Einhaltung dieser Auflagen sowie eine proaktivere Politik zur generellen Verbesserung der durch die Betriebe verursachten (Immissions-) Situation (wie sie dringend notwendig wäre) erfolgt aber kaum.

U.a. folgende Maßnahmen drängen sich auf:

- > **Luftreinhaltepolitik / gezielte Reduktion von Schadstoffen:** Luxemburg reduziert seine Luftreinhaltepolitik zu sehr auf das Einhalten von EU-Vorgaben. Es liegt auf der Hand, dass die Situation auf EU-Ebene anders gesehen wird, als in einem kleinen Land wie Luxemburg (z.B. wenn es darum geht festzulegen, ab welcher Anzahl von betroffenen Einwohner:innen reagiert werden muss). Luxemburg sollte über die obligatorischen EU-Vorgaben hinaus eine nationale Luftreinhaltestrategie entwickeln und auch deren Umsetzung gewährleisten. Generell gilt es weitaus konsequenter – mit den betroffenen Gemeinden und ggf. Betrieben – Maßnahmen umzusetzen, um die Luftqualität zu optimieren.
- > **Mess-System optimieren und ausweiten:** Es muss weitaus systematischer über die Resultate heutiger Messungen informiert sowie das Messsystem verbessert und ausgeweitet werden.
- > **Aktionsplan zur Reduktion von Emissionen im Bereich der Betriebe:** Aufgrund diverser EU-Gesetzgebungen müssen die Belastungen durch Betriebe reduziert werden. Ein eigentlicher Aktionsplan zur Reduktion der Emissionen und zum Respekt der EU-Vorgaben liegt aber nicht vor. So müssten z.B. regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden oder aber Branchen angesprochen werden, damit sie ggf. innovative Methoden zur Reduktion der Luftbelastung im Rahmen ihrer Produktionsprozesse anwenden.... Genehmigungen müssten regelmäßig überarbeitet werden.
- > **Optimierte Luftreinhaltepolitik durch Durchgrünung der Städte u.a.m.:** eine gute Durchgrünung der Städte trägt maßgeblich dazu bei, die Luft- und Aufenthaltsqualität zu verbessern. Leider wird diese Tatsache noch bei weitem nicht im erforderlichen Ausmaß anerkannt und entsprechende Initiativen in die Wege geleitet.

- > **Belastungen elektromagnetischer Felder ernst nehmen:** Der notwendige Netzausbau im Energiebereich, die verstärkte Ansiedlung von Mobilfunkantennen... all jene Projekte, sind mit elektromagnetischen Feldern verbunden. Der Staat sollte hier die bestmögliche Transparenz gewährleisten und vor allem auch die Immissionssituation konsequenter regeln, dies auch basierend auf dem Vorsorgeprinzip (derzeit wird der kumulierte Impact mehrerer Antennen nicht berücksichtigt).

10

UMWELTHAFTUNG MIT LEBEN FÜLLEN - UMKEHR DER BEWEISLAST EINFÜHREN

Es, gilt die Umwelthaftungsgesetzgebung mit Leben zu füllen... Das Umweltministerium sollte hier seine Verantwortung übernehmen, u.a. auch was offene Probleme betrifft – vor allem betreffend die Versicherungspflicht. Dabei sollte endlich auch die Umkehr der Beweislast in Luxemburg verbindlich verankert werden. D.h. es sollte nicht die Verantwortung der Bürger:innen sein, den Nachweis erbringen zu müssen, dass eine Belastung vorliegt, sondern Betriebe sollten verstärkt in die Pflicht genommen werden.



11

DAS NEUE ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZ KONSEQUENTER IN DIE PRAXIS UMSETZEN

In der ablaufenden Legislaturperiode wurde ein neues Abfallwirtschaftsgesetz verabschiedet. Jedoch: die im neuen Gesetz enthaltenen Maßnahmen sind extrem vielfältig und harren z.T. noch einer Umsetzung. Deshalb sollten das Ministerium und die Verwaltung, gemeinsam mit den betroffenen beruflichen Akteuren und Gemeinden, sehr konkret definieren, welche Maßnahmen nunmehr getroffen werden müssen, damit das Gesetz auch in der Praxis optimal umgesetzt werden kann.

So sollten z.B. folgende Initiativen ergriffen werden:

- > **Fortentwicklung der Recycling-Zentren zu Ressourcen-Zentren:** Das neue Abfallwirtschaftsgesetz regelt, dass die aktuellen Recycling-Zentren zu Ressourcen-Zentren umgewandelt werden sollen. Diese sollen somit prioritär Orte der Ressourcenschätzung und der (Vorbereitung zur) Wiederverwendung werden. Dabei liegen die detaillierten Umsetzungsbestimmungen noch nicht vor. Vonseiten des Umweltministeriums sollten verbindliche Minimalkriterien für die Ressourcenzentren festgelegt werden, was die Wiederverwendung, sharing,... betrifft. Es ist unerlässlich, dass die Bürger:innen derart landesweit von den gleichen Mindestangeboten profitieren können (u.a. betreffend die notwendigen Infrastrukturen, die Funktionsweise und die personelle Ausstattung. Neben den zu definierenden Mindestkriterien sollte das Umweltministerium finanzielle Beihilfen an weitere, darüber hinaus gehende, Auflagen koppeln). Dabei soll auch darüber nachgedacht werden, inwiefern bestimmte Arbeiten / Schwerpunkte regional verteilt werden können.

Zudem sollten Verantwortliche von zukünftigen Ressourcen-Zentren auch gewisse Ausbildungen durchlaufen. Ziel sollte es sein, den Verantwortlichen eine grundlegende Kenntnis der für sie relevanten Aspekte des Abfallrechts zu vermitteln und aufzuzeigen, welche Verpflichtungen und Möglichkeiten im Rahmen der neuen Ressourcenzentren gegeben sind (u.a. was Reuse-, Repair, Share...anbelangt)... . Den neuen Zentren kommen verstärkt Aufgaben im Sinne der Sensibilisierung für Abfallvermeidung und Wiederverwendung der Besucher:innen und allgemein der Bevölkerung vor Ort zu.

- > **Umsetzung von Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Altlastenkataster:** Es gibt zwar auf geoportail.lu einen einsehbaren nationalen Altlastenkataster. Jedoch mündete diese Erfassung der Altlasten noch nicht in einem konkreten Sanierungsplan mit Prioritäten; die Gemeinden werden zudem kaum offensiv über Altlasten auf ihrem Territorium informiert. Insofern gilt es dringend **Prioritäten zur Sanierung** zu erstellen, die Gemeinden einzubinden und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. In den bestehenden Gesetzen muss zudem verankert werden, dass der Verursacher jedweder Belastung von u.a. Wasser und Boden für deren Sanierung aufkommen muss. Dies ist derzeit nicht in dem erforderlichen Ausmaß der Fall!

U.a. drängt sich in diesem Zusammenhang eine **Reform des Umwelthaftungsgesetzes sowie des Kommodo-Inkommodo-Gesetzes** auf: Luxemburg braucht des Weiteren, ähnlich

wie im Ausland, einen „**Altlasten-Haftungsfonds**“. D.h. einen Fonds, der u.a. auch von Beiträgen von Firmen gespeist wird und der für die Sanierung von Altlasten aufkommt, insofern der Verursacher selbst hierfür nicht mehr haften kann. Unerlässlich ist es zudem, je nach Betrieb, auch einen Versicherungsschutz einzuführen, ebenso wie eine verbindliche „Deckungsvorsorge“ für Umweltschäden.

- > **Beratungsoffensive zur Abfallvermeidung im Sinne von „zero waste“ und einer ressourcenschonenden Produktionsweise innerhalb der Betriebe / im kommerziellen und öffentlichen Bereich ausweiten:** Trotz positiver Initiativen besteht weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:
 - Konsequentes Abfallmanagement innerhalb der Staats- und Gemeindebetriebe, auch damit diese ihre Vorreiterrolle im Bereich der Vermeidung bzw. der zirkularen Wirtschaft übernehmen könnten;
 - Unterstützung von kommunalen Initiativen / Gemeindefunktionen im Bereich der Abfallvermeidung;
 - Ausbau der Beratung von Betrieben / Analyse der Notwendigkeit der Einführung von gezielten Förderprogrammen für Betriebe, die besondere Anstrengungen durchführen;
 - Förderung von Projekten im Sinne der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung, z.B. Gerätepools, Car-Sharing, Reparaturtätigkeiten u.a.
- > **Voraussetzungen zur „Vermeidung“ – „Wiederverwertung“ von Bauschutt und Baumischabfällen konsequenter vorantreiben:** Bauschutt wird konsequenter wieder genutzt, als dies noch vor Jahren der Fall war. Trotzdem sollten Verbesserungen in diesem Sektor durchgeführt werden:
 - Das Gebot, der **Vermeidung** der Entstehung von Bauschutt oberste Priorität einzuräumen, muss umgesetzt werden;
 - Da der Abriss von bestehenden Gebäuden und die Erstellung von Ersatzneubauten immer mit einem erheblichen Energieaufwand und Ressourcenverbrauch bzw. Ressourcenvernichtung einhergeht, sollte vor der Erteilung einer Abrissgenehmigung, grundsätzlich zuerst überprüft werden, ob das abzureißende Gebäude nicht ganz oder zumindest in Teilen in dem neuen Bauvorhaben wiederverwendet werden könnte (es sollte darüber nachgedacht werden, hieraus eine feste Bestimmung zu machen, so wie dies in der Schweiz der Fall ist).
 - In diesem Sinne sollten auch im Rahmen der Baugenehmigung die flexible Umnutzungsfähigkeit der geplanten Bausubstanz fester Bestandteil der Genehmigungsfähigkeit werden.
 - Projekte sollten ggf. nicht genehmigt werden, da zu viele Massen an Bauschutt anfallen, ggf. Veränderungen an Gesetzestexten sollten durchgeführt werden;
 - Die Anfertigung von „fiches techniques“ bei Bauprojekten ist ein Must: aus diesen muss klar u.a. ersichtlich werden, dass alle Vermeidungsmaßnahmen getroffen wurden.
 - Außerdem gilt es die Vorschrift umzusetzen, bei öffentlichen Neubauten prioritär Bauschutt / Abbruchmaterialien zu verwenden, der vorgegebene Aufbau von „centres régionaux de recyclage“ sollte endlich erfolgen...
 - Die Einführung eines reduzierten MwSt-Satzes auf der Verwendung von Recycling-Produkten bzw. wiederverwendeten Bauprodukten sollte ins Auge gefasst werden.

12

ÜBER DAS NEUE ABFALLWIRTSCHAFTS- GESETZ HINAUS - RESSOURCENSCHUTZ

IM FOKUS

Über die legalen Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes hinaus sollten folgende Initiativen ergriffen werden:

> Einwegverpackungen von Getränken benachteiligen

Die Einwegverpackungen bei Getränken haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auf dramatische Art und Weise zugenommen. Dies stellt nicht nur eine Verschwendung von Ressourcen und Energie dar, sondern zeigt sich ebenfalls in verschmutzten Straßen, der Landschaft u.a.m. Der Staat sollte diese Entwicklung nicht weiterhin passiv hinnehmen, sondern so wie dies bereits vor Jahren sinnvoll gewesen wäre:

- Eine Abgabe auf Einweg- und jenen Verpackungen einführen, die nicht oder nur recht ineffizient wiederverwertet werden können. Somit erhalten die Verbraucher:innen ein klares Signal, dass vom Kauf dieser Waren aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung abzuraten ist;
- Parallel sollte aber auch ein Pfand auf diesen Verpackungen erhoben werden, um somit das Littering zumindest etwas einzugrenzen.

> Ministerielle Zuständigkeiten in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) klären

Die Kreislaufwirtschaft ist von eminenter Bedeutung, wenn es darum geht, Ressourcen zu schonen. Sie sollte eine zentrale Leitlinie der Wirtschafts- und der Umweltpolitik sein.

Derzeit ist jedoch nicht ausreichend geklärt, welches Ministerium die Federführung für die Thematik der „Circular Economy“ – die Förderung von Reparaturleistungen, der Wiederverwertung und anderen innovativen Konzepten innehat und diese mit der notwendigen Schlagkraft angehen sollte.

Zuständig sind derzeit das Umwelt-, das Verbraucher-, das Wirtschafts-, das Arbeits-, das Energie- sowie das Finanzministerium... Hier bedarf es einer Klärung der Federführung und Zuständigkeiten.

> Landesweiten Reparaturbonus einführen

Der beste Ressourcenschutz sind, neben dem „Sharing“, langlebige und reparaturfähige Produkte. Die Höhe des Preises einer Reparatur stellt jedoch hierbei zum Erreichen dieser Ziele eines der größten Hemmnisse dar. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde im Ausland – und verstärkt seitens einiger Gemeinden auch in Luxemburg – das System des „Reparaturbonus“ eingeführt.

Die Idee ist einfach: Jedes Jahr kriegen Einwohner:innen pro Person oder Haushalt einen bestimmten (je nach Art der Reparaturleistung gedeckelten) Geldbetrag für Reparaturleistungen von der öffentlichen Hand zurückerstattet. Derart werden einerseits die Kosten einer Reparatur für den Einzelnen reduziert, Ressourcen geschont und zudem auch die lokalen Betriebe unterstützt.

Ein derartiger Reparaturbonus sollte landesweit eingeführt oder aber von nationaler Ebene zumindest konkrete Empfehlungen für die Gemeinden erstellt werden.

Die genaueren Modalitäten müssten kurzfristig zwischen den betroffenen Akteuren – Wirtschaft, Verbraucherschutz-, Umwelt-, Energieministerium sowie Abfallwirtschaftssyndikaten – geklärt werden. Dabei wäre, neben der Finanzhilfe, die Erstellung eines Registers sinnvoll, das jene Betriebe anführt, die entsprechende Reparaturleistungen anbieten.

> Second-Hand-Nutzung von Produkten fördern – Tausch- und Ausleihplattformen unterstützen

Second-Hand (klassisches Second-Hand, Refurbishing, Upgrading) ist eine Möglichkeit, die Nutzungsdauer von Produkten und ihren Teilen deutlich zu verlängern. Die Regierung muss neue Geschäftsmodelle, z.B. in Form von Start-Ups, fördern, die die Instandhaltung, Instandsetzung, Aufarbeitung, Wieder- und Weiterverwendung und ein Upgrading gebrauchter Produkte zum Ziel haben.

Dies zum Beispiel, indem Basis-Initiativen aus diesem Bereich oder offene Werkstätten eine **Hilfestellung** bei logistischen, räumlichen, personellen und finanziellen Problemen gewährleistet wird. Diesen fehlt es nämlich häufig an den verschiedenen praktischen Mitteln, um ihre Aktivität bestmöglich zu gewährleisten oder überhaupt erst zu starten. Hier ist es an der öffentlichen Hand Unterstützung, z. B. bei der Suche nach einem geeigneten Lokal o.ä., zu bieten. Als zusätzliche Hilfe könnten auch **Initiativen im Bereich der „économie solidaire“** im Rahmen der Vorbereitung zur Wiederverwertung verstärkt eingebunden werden.

> Materialbörse im Bausektor erstellen

Die Wiederverwertung von Materialien sollte – wie vorhin erwähnt – gefördert und ggf. vorgeschrieben werden. Dabei könnte sich am österreichischen Beispiel inspiriert werden. Hier werden im Bereich des Abbruch-vorbereitenden Rückbaus reuse-fähige Bauteile und Komponenten ausgebaut und für die Wiederverwertung im Neu- oder Umbau zur Verfügung gestellt. Beispiel hierfür ist das vom Repanet ins Leben gerufene „Baukarussell“. Reuse-Bauteile werden online in einem Bauteilkatalog präsentiert und sind somit leicht auffindbar. Österreich geht sogar weiter und beschließt in seiner „Rechtsvorschrift für Recycling Baustoffverordnung“, dass sicher gestellt werden muss, dass „Bauteile, die einer Vorbereitung zur Wiederverwertung zugeführt werden können und welche von Dritten nachgefragt werden, so ausgebaut und übergeben werden, dass die nachfolgende Wiederverwertung nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird.“ Auch in der Schweiz werden in mehreren Gegenden bereits Baustoffe „re-used“; der Kanton Solothurn will zum Beispiel mineralische Bauabfälle in Zukunft zu über 90 Prozent wiederverwerten. Den Weg dazu zeigt eine neue Baustoffrecycling-Strategie.

> Verstärkte Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Thematik „Re-use, repair, share“

Eine breite Sensibilisierungskampagne sollte gestartet werden, die u.a. Elemente beinhaltet wie Informationane zu Open-Source-Quellen. Ein inspirierendes Beispiel hierfür ist das Projekt „iFixit“ das über 60.000 frei Reparaturanleitungen verfügbar sind – ergänzt durch die Möglichkeit, Ersatzteile und spezifische, für die Reparatur notwendige, Werkzeuge zu bestellen –, Adressen vermitteln, konkrete Reparaturtipps geben u.a.m. Diese Kampagne könnte und sollte mit konkreten Initiativen vor Ort angegangen und umgesetzt werden.

13

SCHUTZ VOR LÄRM UND RECHT AUF „RUHE“ ALS AUFGABENGEBIET MIT KLAREN PRIORITÄTEN SEITENS DER VERWALTUNG DEFINIEREN

Eine proaktive Strategie zum Schutz der Ruhe und vor Lärm sind erforderlich: **Deshalb muss die heutige Lärmgesetzgebung im Sinne des Vermeidungsprinzips überarbeitet und Rechtsschutz eingeführt werden.** Statt, wie derzeit der Fall, lediglich Grenzwerte zu definieren, sollte das Lärmgesetz sowie die Lärmschutzpolitik deshalb folgende Grundsätze verankern:

- > Qualitätsziele festlegen, was den Schutz vor Lärm betrifft – diese sollten bei Planungen und Entscheidungen selbstverständlich verbindlich sein;
- > Schutz der Ruhe, Verschlechterungsverbot;
- > Lärmvermeidung durch geändertes Verhalten und durch integrative Planung;
- > Lärminderung an der Quelle: hierbei sollen auch Möglichkeiten festgeschrieben werden, den Verkehr beschränken zu können, um eine Reduktion in den belasteten Gebieten zu erreichen;
- > Aktiver Lärmschutz vor passiven Lärmschutzmaßnahmen.

Dem Schutz der Ruhe sollte eine besondere Bedeutung beigemessen werden! Das Konzept, Betriebe gar zur Aufstellung einer Ruhebilanz zu motivieren, sollte aufgegriffen werden. Grundsätzlich gilt es darüber hinaus, die Kontrolle der festgelegten Lärmqualitätsziele und Grenzwerte deutlich zu verbessern.

Zudem sollte Betroffenen ein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung eingeräumt werden. Diese Ziele sollten im Rahmen eines Aktionsplanes „Lärmschutz“ bzw. einem Lärminderungsplan verankert werden. Dieser sollte in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen u.a. aus dem Umwelt-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Wohnungsbau und Sozialbereich, jedoch auch mit den Gemeinden und unter Mitarbeit anerkannter ausländischer Expert:innen.

Grundsätzlich gilt zu hinterfragen, ob die Umweltverwaltung so aufgestellt ist, dass sie in diesem Bereich eine wirkliche aktive Rolle übernehmen kann (die derzeitige Erstellung des Lärmaktionsplanes reduziert sie auf eine recht passive Rolle).



14

KONSEQUENTE POLITIK ZUR REDUKTION DER LICHTVERSCHMUTZUNG (UND DES ENERGIESPARENS) GEWÄHRLEISTEN

Die sogenannte „Lichtverschmutzung“, d.h. die Belastung durch zahlreiche nächtliche Lichtquellen (Werbeschilder, Straßenbeleuchtungen...) kann einerseits einen hohen Energieverbrauch darstellen, hat aber vor allem auch Auswirkungen auf Tierarten und beeinträchtigt auch die Gesundheit sowie vor allem die Lebensqualität von Menschen.

Nachdem vor Jahren erste Empfehlungen erstellt wurden, gilt es nun ernst zu machen und konkret zu handeln:

- > so wie zum Teil im Ausland der Fall, sollten nationale Normen der Lichtverschmutzung erstellt werden, derart verbindliche Normen fehlen derzeit für obere Lichtgrenzwerte, ebenso wie nutzungsorientierte Normen (dabei werden aber die europäischen Mindeststandards angewandt);
- > den Gemeinden sollten Empfehlungen zugestellt werden, wie die Vermeidung der Lichtverschmutzung über Vorschriften innerhalb ihrer PAGs sowie des Bautenreglementes reduziert bzw. geregelt werden sollte;
- > auf Nationalstraßen sollte die Beleuchtung konsequent reduziert und gedimmt werden;
- > die Beleuchtung nationaler Gebäude sollte in der Nacht gänzlich ausgeschaltet oder erheblich reduziert werden;
- > alle öffentliche Beleuchtungen sollten nach den Prinzipien der Vermeidung von Lichtverschmutzung gestaltet sein (Abschirmung nach oben);
- > Werbung mittels Bildschirmen bzw. LED Wände sollte auch auf nationaler Ebene geregelt werden, den Gemeinden (die derzeit zuständig sind) klare Empfehlungen zugestellt werden.







11

WASSERWIRTSCHAFT

RESSOURCE WASSER -

SCHUTZ EINER LEBENSGRUNDLAGE



WOU STI MIR HAUT ?

Bis vor Jahren ging wohl so mancher davon aus, in einem Land wie Luxemburg würde die Wasserversorgung kaum ein Problem darstellen. Wasserengpässe wären eher ein Problem in den südlichen Ländern dieser Welt. Doch verstärkt durch die Klimakatastrophe rückt ins Bewusstsein, dass ein schonenderer Umgang mit dieser wesentlichen Ressource unerlässlich ist. Zudem ist bekannt, dass Luxemburgs Gewässer weit davon entfernt sind, sich in einem guten Zustand zu befinden (weit über 80% sind es nicht).

Es ist beschämend für eine Gesellschaft, wenn derart sträflich mit dieser Ressource, die eine Lebensgrundlage auch für uns Menschen darstellt, umgegangen wird.

Deshalb muss der Wasserwirtschaft auf allen Ebenen einen weitaus höheren Stellenwert und Mitsprache eingeräumt werden.

01

BEWUSSTSEIN SCHAFFEN DURCH SENSIBILISIERUNG

Spätestens seit dem russischen Angriff auf die Ukraine ist jedem bewusst, wie wichtig das Energiesparen ist.

Die Bedeutung eines sorgsamsten Umganges mit dem Element Wasser ist aber weitaus weniger stark im gesellschaftlichen Bewusstsein angekommen. Aber gerade auch im Wasserwirtschaftsbereich kommt dem Nutzer:innenverhalten eine äußerst wichtige Rolle zu. Einige Beispiele, stellvertretend für andere, seien genannt:

- > Eine Kläranlage wird heute schon fast als eine Art Müllkippe gesehen; deren Funktionsweise könnte erheblich verbessert werden, wenn weniger problematische Stoffe eingeführt werden würden (die häusliche Toilette ist kein Mülleimer...);
- > Auch die Bedeutung von spezifischen Belastungsquellen ist nicht ausreichend bekannt: z.B. der Reifenabrieb sowie von Wagen stammende Flüssigkeiten (Brems- und Kühlflüssigkeit);
- > Auch der Aufwand zur Aufbereitung von Trinkwasser ist so manchem nicht bewusst: Statt Brauch- oder Regenwasser wird Trinkwasser sinnlos verschwendet (was mit einem hohen Energieaufwand verbunden ist).

Voraussetzung für eine nachhaltige Wasserwirtschaftspolitik ist ein anderes Verständnis gegenüber dem so wertvollen Gut „Wasser“ und dies auf allen Ebenen.

Deshalb sollte eine systematische **Informationspolitik** in die Wege geleitet werden. Diese sollte nicht bei einer Art „One-Shot“-Information stehen bleiben, sondern systematisch und kontinuierlich angelegt sein und auch gemeinsam mit Akteuren, vor allem den Gemeinden bzw. den Trinkwassersyndikaten, durchgeführt werden.

Die verschiedenen Kommunikationsmittel sollen eingesetzt werden, wie z.B. auch Besichtigungen von Kläranlagen, Renaturierungsprojekten, Trinkwasseraufbereitungsanlagen, u.a.m.

Die Webseiten der verschiedenen betroffenen Ministerien und Verwaltungen – Umweltministerium, Wasserwirtschaftsamt ... aber auch des Innen-, Landwirtschafts-, Wirtschaftsministeriums u.a. – sollen in diesem Sinne auch konsequent ausgebaut werden.

02

BEGRENZTHEIT DER RESSOURCE WASSER

ENDLICH ZUR GRUNDLAGE VON

ENTSCHEIDUNGEN MACHEN

Es ist gewusst, dass das zur Verfügung stellen des begrenzten Gutes „Wasser“ mit erheblichem Aufwand verbunden ist: sowohl in der Gewinnung, der Aufbereitung als auch der Klärung.

Zudem muss man davon ausgehen, dass in Zukunft- aufgrund der Klimaveränderung, aber auch des steigenden Bedarfs- Versorgungsengpässe entstehen werden. Wir laufen im Bereich der Wasserwirtschaft sehenden Auges in eine Mauer.

Es muss die absolute Priorität der kommenden Regierung sein, die Thematik der Begrenztheit der Verfügbarkeit und die Bedeutung einer guten Verwaltung des Wassers in den Fokus öffentlicher Diskussionen, aber auch von Entscheidungsprozessen zu setzen.

Voraussetzung ist, dass die neue Regierung auf allen Ebenen der Wasserwirtschaft einen weitaus höheren politischen Stellenwert beimisst als bisher. Dies bedeutet, dass u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden müssten:

> **Generellen Stresstest betreffend die Wasserversorgung sicherstellen**

Wasserver- und Entsorger sind gehalten sicherzustellen, dass ausreichend Wasser für alle staatlichen und kommunalen Projekte, den Wirtschaftsbereich sowie die Bevölkerung zur Verfügung steht.

Gleiches gilt für die Entsorgung.

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung stößt jedoch angesichts des immer steigenden Bedarfs an Wasser an Grenzen: Denn einerseits ist Wasser ein natürliches Gut, das nicht unbegrenzt und nicht unbegrenzt an allen Stellen verfügbar ist. Und andererseits ist auch die Klärung mit hohem Aufwand verbunden.

Deshalb sollte auf nationaler Ebene ein Prozess in die Wege geleitet werden, bei dem untersucht wird, ob die heutigen **Wachstumsprognosen** – sowohl der Bevölkerung als auch der wirtschaftlichen Aktivitäten – in diesem Ausmaß reell auf der Ebene der **Wasserwirtschaft** übernommen werden können und welche Voraussetzungen gegeben sein müssten.

> **Begrenztheit der Ressource Wasser im Vorfeld von Planungen sicherstellen**

Aber auch in spezifischen legislativen Prozessen muss weitaus stärker als bisher sichergestellt werden, dass vor jedweder Entscheidung, die einen größeren Impact auf die Wasserwirtschaft haben kann, geprüft werden muss, ob diese aus Sicht einer nachhaltigen Wasserversorgung vertretbar ist oder nicht.

Dies gilt sowohl für größere Neubausiedlungen, Verdichtungsprojekte innerhalb der Ortschaften als auch der Aus- oder Neubau von Betrieben.

Damit diese Entscheidungen auf sachlicher Ebene erfolgen kann, ist selbstverständlich eine fachliche Kriterienliste erforderlich.

03

REDUKTION DES WASSERVERBRAUCHES

UND DER BELASTUNGEN SICHERSTELLEN

Derzeit sind die Instrumente zur Reduktion des Wasserverbrauchs leider noch absolut unzureichend. Gleiches gilt für die Reduktion vor Belastungen.

> **Folgende Instrumente sollten u.a. auf betrieblicher Ebene ergriffen werden:**

Die derzeitigen Auflagen betreffend den Wasserschutz in den Betriebsgenehmigungen sind, als mangelhaft anzusehen. Selten werden Vorschriften gemacht im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, auch werden noch nicht ausreichend konkrete Abwassernormen festgelegt. Jahrelang wurden Betrieben keine wassersparenden Produktionssysteme oder geschlossenen Wasserkreisläufe vorgeschrieben...

- Es ist zwingend, dass **bestehende Betriebsgenehmigungen** überarbeitet und dem Wasserschutz ein anderer Stellenwert im Genehmigungsbereich zuerkannt wird. Dies reicht von strengeren Auflagen bis hin zu konkreteren Förder- und Beratungsprogrammen. Zudem ist es inakzeptabel, dass einzelne Betriebe scheinbar über keine wasserrechtliche Genehmigung verfügen, ohne dass dies geahndet wird.
- Für die Lärmbelastung wurden maximal zulässige Grenzwerte bei **Aktivitätszonen** vorgeschrieben. Gleiches sollte auch bei dem maximal zulässigen Verbrauch von Wasser und der zulässigen Abwasserfrachten festgeschrieben werden.
- Das **Kommodo-Inkommodo Gesetz** gilt es in einem spezifischen Punkt zu reformieren. Und zwar sollte nicht länger als Voraussetzung für eine Genehmigung die Anwendung der bestmöglichen Technologie gelten, sondern auch die Frage der Verfügbarkeit und des rationellen Umgangs mit Wasser sowie der Wasserverbrauch berücksichtigt werden müssen. Würden Ver- oder Entsorgungsprobleme entstehen, wäre der Verbrauch nicht mit einer nachhaltigen Wasserwirtschaftspolitik vereinbar, müsste der Ausbau eines Betriebes oder aber die Neuansiedlung verboten werden können.
- Die **Kontrolle** von Betriebsgenehmigungen im Wasserbereich muss weitaus konsequenter erfolgen, Verstöße systematischer und schneller geahndet werden.
- Regelmäßig sollte analysiert werden, inwiefern branchenspezifisch – auch aufgrund neuer Technologien – **Optimierungen von Produktionsprozessen auf der Ebene der Wasserwirtschaft** durchgeführt werden können. Einerseits sollten ggf. die Genehmigungen angepasst und andererseits ggf. über spezifische Subventionen nachgedacht werden. Geboten ist auf jeden Fall eine weitaus proaktivere Politik aller Akteure (Umwelt und Wirtschaft), damit auf betrieblicher Ebene kontinuierlich Verbesserungen durchgeführt werden.

- Auflagen betreffend das **Regenwassermanagement** (z.B. Regenauffangbehälter oder das Anlegen von Gründächern usw.) sollten ebenfalls festgelegt werden, ebenso wie Vorgaben zu Trennsystemen mit anschließendem Gebot der Verwendung von Grauwasser für Produktionsprozesse, Toilettenspülung statt von Trinkwasser u.a.m..

- > **Bedeutung der Wasserwirtschaft im Bebauungsplan und dem Bautenreglement erhöhen:** Sowohl auf der Ebene des PAGS als auch des Bautenreglementes ist die Festschreibung der Wasserver- und Entsorgung vorgesehen. Staatlicherseits sollten dabei aber konsequentere Empfehlungen an die Gemeinden gerichtet werden und sogar gewisse Vorschriften erlassen werden. Hierzu gehört u.a. die Auflage die **Mehrfachnutzung von Wasser** zu gewährleisten usw.

Auch der sinnvollen **Nutzung von Regenwasser** sollte hierbei ein anderer Stellenwert eingeräumt werden. Regenwasser muss konsequent auf der Fläche zurückgehalten werden. Es sollte vorrangig hier versickern können, kann aber z.B. auch zu Bewässerungszwecken, zur Toilettenspülung oder andere Anwendungen genutzt werden. So sollten bei Neubausiedlungen Regenwassertanks vorgeschrieben werden.

Die **Grauwassernutzung** (Wasser aus Dusche, Badewanne und Handwaschbecken) sollte ihrerseits auf Quartier-Ebene und bei größeren Mehrfamilienhäusern vorgeschrieben werden.

Bei der Nachverdichtung sollte zudem analysiert werden, inwiefern Trennsysteme / die Regenwassernutzung optimiert werden können

- > **Anreize für Privatpersonen erhöhen:** In bestehenden Vierteln ist es aus legaler Sicht nicht möglich, generell eine bessere Wasserwirtschaft vorzuschreiben. Da die Regenwassernutzung, die Installation von wasserlosen Urinalen u.a.m. aber nach wie vor keine Selbstverständlichkeit sind, sollten derartige Infrastrukturen durch einen intelligenten Mix von Förderprogrammen und Sensibilisierung im Bestand gefördert werden.
- > **Staat und Gemeinden als Vorreiter**
Es liegt auf der Hand, dass diese endlich ihrer Vorreiterrolle gerecht werden müssen (wasserlose Urinale, Verwendung von Trinkwasser innerhalb der Verwaltungen sowie bei öffentlichen Anlässen anstatt Flaschenwasser u.a.m.).



04

SCHUTZ DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER

SOWIE DER GRUNDWASSERVERSORGUNG

ERHÖHEN - LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK

REFORMIEREN

Die Wasserwirtschaft hat derzeit nur äußerst begrenzte Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten auf die landwirtschaftliche Praxis. Dabei ist diese maßgeblich mitverantwortlich für die heute doch häufig schlechte Qualität sowohl der Oberflächengewässer als auch der Quellen. Eine nachhaltige Wasserwirtschaftspolitik wird maßgeblich durch die landwirtschaftliche Praxis geprägt.

Deshalb müssen u.a. folgende Instrumente ergriffen werden:

- > **Die Wasserwirtschaft muss generell weitaus höhere Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik erhalten.** Sie kann und darf nicht länger der Leidtragende von Entschlüssen sein, die außerhalb ihres Kompetenzbereichs getroffen werden. Die Wasserwirtschaft in ihrer Rolle weiterhin in diesem Ausmaß darauf zu reduzieren, Probleme zu klären, die auf anderer Ebene beschlossen wurden, wäre ein absolutes Unding (Stichworte Klärung der Abwässer, Schließung von Quellen, Pestizidbelastung u.a.). Dies bedeutet z.B., dass sie in das Monitoring der europäischen Agrarreform und deren Umsetzung in Luxemburg eingebunden werden muss, aber auch in alltäglichere Entscheidungen auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik.
- > Generell müssen die **Kompetenzen der Wasserwirtschaft zur Umsetzung des Wasserbewirtschaftungsplanes** substantiell erhöht werden.

Folgende Probleme sind u.a. festzustellen:

- Es kann und darf nicht länger sein, dass die Umsetzung des Wasserbewirtschaftungsplanes zwar nur dann gelingen kann, wenn auch die Landwirtschaft mitarbeitet und die zuständigen Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich jedoch nicht über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, um die Umsetzung zu gewährleisten oder einzufordern. Hier besteht dringender Reformbedarf.
- Gleiches gilt für betriebliche Einleitungen, die Einleitung von Schmutzwasser durch Gemeinden angesichts fehlender Kläranlagen, die Belastungen durch Altlasten u.a.m. Der Wasserbewirtschaftungsplan muss neben strukturellen Maßnahmen eine klare Aussage zur Schadstoffeinleitung enthalten, mit klaren Prioritäten ein Monitoring der Schadstoffeinleitungen erstellen und die Urheber der Belastung zur Rechenschaft zu ziehen.

Ansonsten werden die Bewirtschaftungspläne weiterhin zahnlose Tiger sein und ins Leere laufen, und vor allem auch die Gewässer nicht in einen guten Zustand rückgeführt werden, so wie es EU-Vorgaben verlangen.

Dabei gilt es aber auch den Verantwortlichen auf der Ebene der Wasserverwaltung Mitkompetenzen zu geben, damit wichtige Einzelmaßnahmen in die Wege geleitet werden können. Wie z.B., dass staatliche und gemeindeeigene Agrar- und Waldflächen nur noch unter strikten Auflagen Landwirten zur Verfügung gestellt werden u.a.m.

05

RENATURIERUNGEN UND MANGEMENT DER BACHLÄUFE IM RESPEKT VON NATURSCHUTZFACHLICHEN KRITERIEN VORANTREIBEN

- > Die Einfuhr von schädlichen Stoffen in Quellen, Bäche und Flüsse muss weitaus konsequenter analysiert und geahndet werden.
- > Die Verunreinigungsursachen von Belastungen und Fehleinleitungen in Gewässer müssen erfasst und beseitigt werden.
- > Gut gemachte Renaturierungen sind de facto win-win-Projekte: für die Biodiversität, im Sinne der Aufwertung von Naherholungsgebieten für den Menschen sowie für die Verbesserung der Verwaltung von Starkregen und Überschwemmungen. Renaturierungsprojekte sollten daher konsequent vorangetrieben werden.

Staatlicherseits muss aber ebenso sichergestellt werden, dass eine Verbesserung des biologischen Zustands der Gewässer erfolgt und z.. vermehrt ausreichend großzügige Gewässerrandstreifen angelegt werden, dies in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Siehe hierzu Kapitel „Biodiversität“.

06

REGENWASSERMANAGEMENT IM URBANEN BEREICH ZU EINEM THEMA MACHEN

Nicht zuletzt aufgrund der Klimaveränderung ist es zwingend, die Wasserwirtschaft im innerörtlichen Bereich zu überdenken. Tatsache ist, wir werden in Zukunft einerseits immer häufiger mit „zu viel“ Wasser und dann wiederum mit „zu wenig“ Wasser und Dürre zu kämpfen haben. Ziel muss es sein, Regenwasser so lange wie nur möglich auf der Fläche zu behalten und die Versickerung und Verdunstung zu begünstigen.

Es ist auch Rolle des Umweltministeriums, des Wasserwirtschaftsamtes sowie des Innenministeriums sowohl in ihren eigenen Planungen dieses Ziel weitaus stärker zu berücksichtigen als auch **konkrete Empfehlungen gegenüber Gemeinden** auszusprechen.

Dies hieße z.B.:

- > Priorität für Entsiegelungsmaßnahmen im Bestand (Förderprogramme u.a.m);
- > Verschärfung der Versiegelungsbestimmungen im Rahmen der PAG und PAP-Ausweisung;
- > Umsetzen und Förderung einer wassersensiblen Stadt und Freiraumgestaltung, inklusive multifunktionaler Flächengestaltung und temporären „Blau“ Netzwerken;
- > Fördern der Kombination von Blau- und Grüner-Infrastruktur. Hierzu gehören z.B. der Erhalt und Ausbau unversiegelter Flächen, naturnahe Rigolen und Rückhaltebecken, renaturierte Bachläufe, Dach- und Fassadenbegrünung usw. aber auch Tiefbaugestaltungsmaßnahmen, wie z.B. das Schwammstadtprinzip;
- > Verbot der Ausweisung von Bauzonen in Überschwemmungsgebieten, Rücknahme dieser Ausweisungen (eventuell mit Entschädigung) bzw. strengere Vorgaben für PAPs in Überschwemmungsgebieten



07

WASERENTNAHME FÜR KOMMERZIELLE ZWECKE HINTERFRAGEN

So manchen kommerziellen Akteur wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Bohrrechte für die kommerzielle Vermarktung des Gemeingutes Wasser zugestanden.

Somit profitieren Firmen von einer Ressource, die de facto der Allgemeinheit gehören müsste und sich allzu häufig über Jahrhunderte gebildet hat. Zum Teil spielt den kommerziellen Akteuren der „code civil“ in die Hand, der besagt, dass das „unter dem Boden liegende Eigentum“ dem Bodenbesitzer zusteht, es sei denn, es würden gravierende Schäden entstehen. Doch parallel zu dieser Bestimmung gibt es z.B. jene im Wasserschutzgesetz, das die Entnahme von Wasser regeln.

Gerade in Zeiten, in denen es immer deutlicher wird, wie rar das wertvolle Gut Wasser ist, sollte in diesem Bereich für Transparenz und Reformen gesorgt werden. Deshalb sollten

- > eine Zusammenstellung aller heutigen Bohrrechte sichergestellt und transparent veröffentlicht;
- > die juristische Situation geklärt und ggf. rechtliche Reformen durchgeführt;
- > bestehende Genehmigungen kritisch untersucht und so weit wie möglich im Sinne der Allgemeininteressen überarbeitet werden.

08

PREISGESTALTUNG (UND BEGLEITENDE KOMMISSION) IM DIENST EINER GUTEN WASSERWIRTSCHAFTSPOLITIK

Es ist gewusst: Preise sollen eine Preiswahrheit sicherstellen („externe Kosten internalisiert sein“), entstehende Kosten für die Nutzung eines Gutes von Nutzer:innen übernommen und nicht auf die Allgemeinheit übertragen werden.

Parallel beeinflussen Preise das Verhalten, sie haben einen Lenkungseffekt.

Es gilt, die heutige Preispolitik auf der Ebene der Wasserwirtschaft neu zu gestalten.

Der Mouvement Ecologique tritt u.a. für folgende Vorgehensweise auf der Ebene der Trinkwasserversorgung ein:

- > als öffentliches Gut, das für den Menschen unerlässlich ist, sollte eine gewisse festzulegende Grundversorgung mit einem „niedrigeren“ Einheitspreis versehen werden;
- > für einen darüber hinaus gehenden Verbrauch sollte ein gestaffelter Wasserpreis gelten: je höher der Verbrauch, desto höher sollte der Preis sein;
- > die Preisgestaltung für betriebliche Zwecke sollte in der gleichen Logik überdacht werden (wobei hier nach Prozess zu unterscheiden wäre).

Bei der Berechnung der Abwässer sollte weitaus stärker als bis dato kontrolliert werden, ob die Abwasserpreise vor allem für Betriebe noch zeitgemäß sind oder angepasst werden müssten.



09

KLÄRUNG WEITAUS KONSEQUENTER SICHERSTELLEN

Obwohl sich in den vergangenen Jahren so manches getan hat, gibt es weiterhin erhebliche Defizite in der Abwasserklärung.

Vor allem auf der Klärung von Mikroscadstoffen (also der Aufbereitung von Medikamenten usw.) sollte weitaus mehr Bedeutung beigemessen werden.

So sollten folgende Initiativen ergriffen werden:

- > Betrieben sollten weitaus stärker angehalten werden, bereits eine Vorklärung ihrer Abwässer durchzuführen, sowie ggf. eine vierte Reinigungsstufe einzuplanen.
- > Gleiches gilt für die Krankenhäuser, Altenheime und andere Institutionen.
- > Parallel sollten die Gemeinden weitaus stärker unterstützt werden, damit diese wichtige und kostenintensive Investitionen in die Erneuerung ihrer Abwasserinfrastrukturen tätigen können. Die aktuellen Zuschüsse wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gekürzt, sodass die finanziellen Belastungen für die Gemeinden erheblich gestiegen sind. Dies hat zur Folge, dass wichtige Abwasserprojekte zeitlich nach hinten verschoben werden, obwohl dringender Handlungsbedarf im Gewässerschutz besteht.

Die Erstellung von Immissionskatastern für die Kanalnetze/Kläranlagen und die Revision der Emissionswerte sollten die Schadstoffbelastung der Abwässer verringern und so auch die umweltverträgliche Valorisierung/Nutzung von Klärschlämmen fördern.

10

ZÜGIGE VERABSCHIEDUNG DER FEHLENDEN GROSSHERZOGLICHEN REGLEMENTE DES WASSERWIRTSCHAFTS-GESETZES ANGEHEN

Das Wasserwirtschaftsgesetz lässt sich etwas summarisch wie folgt umreißen: im Gesetz werden generelle Ziele abgesteckt – konkrete Instrumente und klare, verbindliche Ziele aber sollen erst über eine Vielzahl von großherzoglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Davon fehlen aber noch eine ganze Reihe, welche von zentraler Bedeutung sind. Der Mouvement Ecologique drängt deshalb auf eine zügige Verabschiedung der offenstehenden großherzoglichen Reglemente.

11

STRUKTUREN IM WASSERWIRTSCHAFTSBEREICH OPTIMIEREN - DIE VORRAUSSETZUNG FÜR EINE GUTE WASSERWIRTSCHAFT SCHECHTHIN

Wenn eine effiziente Wasserwirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren trotz klarer Vorgaben im Rahmen des Wasserwirtschaftsgesetzes nicht gelungen ist, so liegt das auch z.T. an mangelnden Kompetenzen sowie der Überlastung der Strukturen auf der Ebene der Wasserwirtschaft. Zwei Probleme, die einer guten Wasserverwaltung zuwiderlaufen, seien stellvertretend für andere angeführt:

- Verantwortliche staatliche Akteure für die Wasserwirtschaft haben in wesentlichen Fragen, mit sehr direkten Auswirkungen auf diese, nur eine begrenzte Mitsprache (z.B. Grundsatzentscheidungen betreffend die Neuansiedlung eines Betriebes);
- Derzeit gibt es eine Verzettlung der Kräfte auf eine Vielzahl von Trink- und Abwassersyndikaten, verbunden z.T. mit einer unzureichenden Professionalisierung.

Insofern besteht durchaus die Gefahr, dass eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und vor allem der Schutz des so wertvollen Gutes Wasser schlichtweg an unzureichenden Strukturen scheitern werden. Klare Verhältnisse im Rollenverständnis zwischen Staat, Gemeinden und Syndikaten und eine substantielle Verbesserung der Rahmenbedingungen sind unerlässlich.

> **Betreffend die Organisation des Wasserwirtschaftsamtes stellen sich z.B. Fragen wie folgende:**

- Gilt es, die Mitsprache der Wasserverwaltung in zentralen Bereichen auszubauen?
- Verfügt die Verwaltung über ausreichend menschliche Ressourcen mit ausreichendem Know-how um ihre Verantwortung in allen Bereichen übernehmen zu können?
- Ist sie derart ausgestattet, dass sie ihre normativen Aufgaben (u.a. Rahmen und Kriterien für Infrastrukturen setzen) und ihre Kontrollfunktion ausreichend wahrnehmen kann?

Anmerkung: Es wurde in der auslaufenden Legislaturperiode zwar ein Audit der Verwaltung durchgeführt, zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Forderungskataloges liegen aber keine Resultate vor.

> **Eine neue Kompetenzaufteilung zwischen kommunalen/ regionalen und nationalen Akteuren ist überfällig:**

Vor allem aber ist eine Reform der heutigen kommunalen und regionalen Strukturen unerlässlich. Die Vielzahl an Akteuren fördert keine effiziente Arbeitsweise, stellt keine Zusammenlegung von Know-how sicher u.a.m. Das Problem ist seit Jahrzehnten bekannt und müsste endlich angegangen werden. Auch die Rolle der gegründeten Gewässer- und der Hochwasserpартnerschaften in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sollte besser definiert und vernetzt werden und nicht in diesem prägenden Ausmaß von den Möglichkeiten der jeweiligen Einheiten abhängen.

Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass Syndikate und Gemeinden ihrer Rolle als dynamische Partner, die u.a. komplementär zum betreffenden Ministerium sowie zur Umweltverwaltung/ Wasserwirtschaftsverwaltung ist, übernehmen können.



A white duck is seen in profile, facing right, amidst a lush field of green grass. The background is slightly blurred, showing more of the grassy field under bright, natural light.

12

GESUNDHEITSPOLITIK

GESUNDHEITSPOLITIK IST MEHR ALS DAS HEILEN VON
KRANKHEITEN - ALLE POLITIKBEREICHE SIND GEFORDERT



WOU STI MIR HAUT ?

Gesundheitspolitik ist mehr als das Heilen von Krankheiten.... Obwohl diese Erkenntnis in der Theorie anerkannt wird, ist es noch ein weiter Weg, bis sie auch im (politischen) Alltag berücksichtigt wird.

Ziel müsste es sein, dass die Stimme der Gesundheitsfürsorge weitaus mehr Gehör findet in den Politikbereichen, die mit direkten gesundheitlichen Folgen verbunden sind / sein können: der Landwirtschaftspolitik (Belastung durch Pestizide, höhere Wertigkeit von Biolebensmittel...), der Umweltpolitik (u.a. Luftqualität bzw. der Lärmbelastung), dem Verbraucherschutz u.v.a.m.

Zu einer Neudefinition der Gesundheitspolitik zählen aber auch, dass gesundheitsfördernden Städten und Dörfern zum Durchbruch verholfen wird. Städte und Dörfer, die zur Bewegung, zum Austausch und dem Aufenthalt einladen, Maßnahmen zur Klimaresilienz entwickelt haben und u.a. der aktiven Mobilität eine hohe Priorität einräumen.

01

GESUNDHEITSPOLITIK ALS TEIL EINER

GESELLSCHAFTLICHEN TRANSITION

NEU DENKEN

Zentrale Forderung des Mouvement Ecologique anlässlich der Nationalwahlen in der letzten Legislaturperiode war es, dass ein koordiniertes Gesundheits- und Verbraucherschutzministerium gegründet werden sollte.

Die Gründe hierzu waren mannigfaltig, so liegt z.B. die Lebensmittelqualität im direkten Verantwortungsbereich beider Ministerien. Die damalige Überlegung war: ein Zusammenführen bedeutet auch eine Kompetenzbündelung und doppelte Schlagkraft.

Dem war jedoch leider nicht so! Das Gesundheits- bzw. das Verbraucherschutzministerium übernahmen in keiner Weise ihre Rolle bei relevanten Dossiers: Sei es die Pestizidbelastungen der Bevölkerung (nachgewiesen u.a. auch durch Analysen des LIST im Auftrag des Gesundheitsministeriums), noch in Sachen Qualität der Lebensmittel in der öffentlichen Restauration, der Thematik der Überhitzung der Ortschaften usw.

Sicherlich war diese Situation z.T. der Tatsache geschuldet, dass das Management der COVID-Krise das Gesundheitsministerium äußerst stark forderte.

Doch das eigentliche Problem liegt nach Ansicht des Mouvement Ecologique weitaus tiefer.

Das Gesundheitsministerium scheint seine Rolle nicht darin zu sehen, in sektoriellen Politikbereichen eine Stimme im Sinne des präventiven sowie vorsorgenden Gesundheitsschutzes zu sein.

In der kommenden Legislaturperiode muss das Profil des Gesundheitsministeriums grundsätzlich hinterfragt und nach Ansicht des Mouvement Ecologique u.a. in folgenden Fragestellungen systematisch ausgebaut werden:

- > **Gesundheitsförderung ist eine horizontale Herausforderung, die in zahlreiche Regierungsfelder hineingreift:** immer dann, wenn sektorielles Entscheidungen mit einer Gesundheitsrelevanz anstehen, müsste dem Ministerium zumindest eine Mitsprache eingeräumt werden.
- > In der Konsequenz muss das Ministerium seine **Verantwortung in zentralen Fragestellungen mit potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen** übernehmen, auch und gerade dann, wenn die Entscheidungskompetenz primär in anderen sektoriellen Ministerien angesiedelt ist. Dies im Sinne der Definition des „Gesundheitsbegriffes“ durch die Weltgesundheitsorganisation.

Hierzu zählen u.a. Dossiers, wie folgende:

- > **Agrarpolitik:** Die heutige Agrarpolitik führt maßgeblich zu hohen Pestizideinträgen, dem dramatischen Artensterben und der Lebensraumverluste in der offenen Landschaft, hoher Nitratbelastungen des Wassers, problematischer Ammoniakemissionen u.a.m. D.h. von Belastungen, die mit direkten oder indirekten gesundheitlichen Auswirkungen verbunden

sind. Die Stimme des Gesundheitsministeriums muss deshalb in Fragen der landwirtschaftlichen Praxis und der staatlichen Subventionspolitik (über 700 Millionen € innerhalb von 5 Jahren) weitaus präsenter werden.

- > **Umweltrelevante Themen:** Lichtverschmutzung, Luftreinhaltepolitik, Lärmbelastungen, Auflagen betreffend die Emissionen von Betrieben aus der Sicht des Gesundheitsschutzes (sowohl der Arbeitnehmer:innen als auch der Bevölkerung), die Immissions-Situation, Trinkwasserqualität, ... sollten vom Gesundheitsministerium verstärkt (mit)bearbeitet werden. Derzeit werden zahlreiche dieser Dossier nicht ausreichend auch aus Gesundheitsperspektive analysiert bzw. die gesamte Verantwortung dem Umweltministerium übertragen. Gleiches gilt z.B. auch für kontinuierliche Verstöße gegen Umweltauflagen, die mit augenscheinlichen gesundheitlichen Probleme verbunden sind. Auch hier sollte das Gesundheitsministerium seine Verantwortung übernehmen!
- > **Sozialpolitische Fragestellungen:** Druck und Stress auf der Arbeit / Burnout, Gestaltung der Arbeitszeitverkürzung u.a. sind ebenso wesentliche Themen, in denen das Gesundheitsministerium - gemeinsam mit den direkt zuständigen Akteuren - seine Stimme noch weitaus stärker erheben müsste. Dies im Sinne des Wohlbefindens der Menschen und des vorsorgenden Gesundheitsschutzes.
- > **Vermeiden der Prekarisierung von Menschen:** Es gilt spezifische Präventionsprogramme, besonders auch für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, zu entwickeln und den, durch eine ungesunde Lebensweise bedingten Krankheiten entgegenzuwirken. In Luxemburg – genau wie im Ausland – haben z.B. Kinder aus finanziell benachteiligten Familien vielfach einen ungesünderen Lebensstil. Auch hier drängen sich gezieltere Strategien auf.

Dabei sollte das Ministerium sehr bewusst „Lifestyle“-Fragen aufgreifen: Der öffentliche Dialog über die Gesundheit darf auch vor Lebensstilfragen nicht haltmachen. Als Diskussionsanstoß können folgende Ziele – am Beispiel der Ernährung als zentraler Belang der „santé publique“ – dienen: Verringerung des Fleischkonsums – höherer Stellenwert regionaler bzw. saisonaler Lebensmittel – Bevorzugung von Nahrungsmitteln aus ökologischem Anbau. Das Gesundheitsministerium könnte, gemeinsam mit Akteuren wie den Gesundheitskassen, Ärzt:innenvereinigungen, Gewerkschaften usw. hier eine proaktive(re) Rolle übernehmen.

Die angeführten Maßnahmen sollten dabei durchaus auch ggf. zu Gesetzesänderungen führen, z.B. was die Genehmigungspraxis im landwirtschaftlichen Bereich, Normen zum Schutz vor Belastungen, die Erstellung von diversen Aktionsplänen (Lärm, Luft usw.) u.a.m. betrifft.

02

DER IDEE „GESUNDHEITSFÖRDERNDE STÄDTE UND DÖRFER“ ZUM DURCHBRUCH VERHELFFEN - DURCHGRÜNUNG DER ORTSCHAFTEN VORANTREIBEN

Unsere Lebensumwelt beeinflusst unser Wohlbefinden auf erhebliche Art und Weise. Frische Luft, gut erreichbare Naherholungsgebiete, attraktive Wohnräume mit u.a. wenig Lärmbelastung, Grünräume innerhalb der Ortschaften... wirken sich positiv auf die menschliche Gesundheit aus. Ziel muss deshalb das Schaffen von „gesundheitsfördernden Lebenswelten und Gemeinden“ sein.

> Gesundheitsfördernde Lebenswelten in den Gemeinden

Das Gesundheitsministerium sollte mit den betroffenen Ministerien sowie gesellschaftlichen Akteuren – Urbanist:innen, Architekt:innen, Umweltfachleuten, Gemeindevertreter:innen u.a. – untersuchen, inwiefern Anstrengungen im Sinne der gesundheitsfördernden Lebenswelten verstärkt im Rahmen der diversen staatlichen und kommunalen Planungen einfließen können (Gestaltung von Stadtvierteln, Schaffung sozialer Räume in neuen Siedlungen, Spielplätze, Grünräume, Bewegungsräume u.a.m.).

Ziel ist es, sowohl ggf. den Reformbedarf an bestehenden Gesetzen zu erkennen, als auch konkrete Empfehlungen z.B. für Gemeinden, Ingenieurbüros auszusprechen. Dies ist umso wichtiger, als der aktuelle Bevölkerungsdruck einen zusätzlichen verdichteten Siedlungsbau nach sich zieht, der nicht immer urbanistischen Qualitätsansprüchen genügt.

> Proaktive Beratung auf städtischer / regionaler Ebene gewährleisten

In diversen Bereichen wird der Beratungsbedarf vor Ort von öffentlicher Seite aus erkannt, z.B. in der Energieberatung. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einer Region sollte auch die Gesundheitsberatung in dezentralen, regionalen Strukturen – u.a. zielgruppenorientiert – ausgeweitet werden. Dies reicht von Beratung zur „Stressbelastung“ über die Bewegungs- bis zur Ernährungsberatung.

> Empowerment gewährleisten – Bürger:innen in ihrem Engagement stärken

Die moderne Gesundheitsförderung setzt auf Partizipation, auf die Befähigung der Bürger:innen sich für eine gesunde Lebenswelt einzusetzen. Solche Initiativen, die Bürger:innen als aktive Akteure anerkennen, sind in Luxemburg noch unterentwickelt.

Eine Liste möglicher Handlungsfelder sollte erstellt werden, in denen interessierte Bürger:innen, lokale Vereinigungen, ggf. in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand bzw. Gesundheitsexpert:innen, aktiv werden können (z.B. Kurse zur gesunden Ernährung, Gruppen zur Aufwertung der Ortschaft im Sinne „gesundheitsfördernder Lebenswelten, Präsentation von Best Practice-Beispielen von bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Initiativen, wie etwa Gemeinschaftsgärten, Zusammenschlüsse zu solidarischer Landwirtschaft usw.).

Das Internetportal „portail santé“ ist entsprechend zu erweitern und sollte durch fachliche Information u.a. dazu beitragen, Bürger:innen zu ermutigen, sich für eine Verbesserung der Lebensqualität aus Gesundheitssicht einzusetzen.

> **Anpassungen an den Klimawandel: auch eine gesundheitspolitische Verantwortung**

Die Erhitzung der Ortschaften und Städte wird mehr und mehr auch zu einem Problem auf gesundheitlicher Ebene.

Zudem ist gewusst, dass der Mangel an Aufenthaltsqualität, an Begrünung und an attraktiven Begegnungsorten in den Gemeinden aus Gesundheitssicht höchst problematisch sind.

Zudem ist gewusst, dass tendenziell Menschen mit geringeren Finanzmitteln eher an stark befahrenen Straßen wohnen und weitere Distanzen zu Grünanlagen zurücklegen müssen, als finanzstärkere Haushalte.

Deshalb müsste das Gesundheitsministerium sich weitaus aktiver in die Siedlungsentwicklung einmischen und - wie in diversen anderen Kapitel dieser Publikation angeführt - u.a. folgende Aspekte in bestehenden und neuen Vierteln mit gewährleisten:

- Weitaus stärkere Durchgrünung, da diese maßgeblich zu einer gewissen Reduktion der Temperaturen in Hitzeperioden beiträgt sowie die Luftqualität fördert;
- Einführung von Tempo (20) 30 Arealen (da diese die Lärmbelastung ebenso wie die Gefahr sowie die Schwere von Unfällen reduzieren) sowie die Gestaltung von Spielräumen für Kinder im öffentlichen Raum erleichtern;
- Schaffung von Begegnungsräumen, die auch für die mentale Gesundheit von Relevanz sind;
- Gestaltung von „Bewegungsräumen“: Ortschaften und Städte könnten weitaus attraktiver gestaltet werden, für spontane Bewegungsmöglichkeiten.

Es wäre durchaus angebracht, dass das Gesundheitsministerium in all diesen Handlungsfeldern seine Stimme gegenüber anderen Ministerien erhebt und sich in die Planungsprozesse einbringt, selbst aktiv wird, und Empfehlungen für Gemeinden, Bauträger und andere Akteure erstellt und zur Durchführung von Pilotprojekten beiträgt.

03

DIE ROLLE DER GESUNDHEITSKASSE(N)

ALS AKTEURE DER GESUNDHEITSVOR-

SORGE AUSWEITEN - WEITERBILDUNG DER

ÄRZTESCHAFT GEWÄHRLEISTEN

Die Namensänderung von Krankenkassen in Gesundheitskassen hat leider bis dato nur sehr begrenzt zu einer Ausweitung deren Arbeitsfeldes geführt. Von Regierungsseite aus sollte sichergestellt werden, dass die Kasse ihrem Anspruch einer „Gesundheitskasse“ verstärkt auch in der Realität gerecht wird.

Gesundheitskassen und Ärzt:innen sind zentrale Akteure eines präventiven Gesundheitsschutzes. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, drängen sich Reformen in den Strukturen und Rahmenbedingungen auf.

- > **Die Sicherstellung von zielgruppenorientierten (statt eher diffuseren) Sensibilisierungskampagnen sollte in Zukunft ein primäres Ziel der Gesundheitskassen sein**, von der Bewegungs- bis zur Ernährungsberatung. Für Ärzt:innen und andere Gesundheitsberufe würde eine derartige Übernahme von Verantwortung durch die Gesundheitskassen zudem eine wichtige Hilfestellung und Entlastung bei der Beratung der Patient:innen darstellen.
- > **Kostenrückerstattungen für vorbeugende Maßnahmen ausbauen:** Die Vermeidung der Krankheitsursachen bietet – neben anderen – auch wirtschaftliche Vorteile. Die Förderung eines gesunden Lebensstils kann ohne Zweifel noch verstärkt werden. Folgende Rückerstattungen / Initiativen seitens der Gesundheitskassen wären sinnvoll:
 - **Beratungsleistungen von Gesundheitspersonal stärker honorieren:** Die Beratungsleistung sollte weitaus stärker honoriert werden, auch sogenannte „consultations de prévention“. Dadurch könnten ebenfalls Gelder für Medikamente eingespart werden, mittelfristig werden durch die Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Vorbeugung Kosten eingespart.
 - **Gesundheitsfördernde Maßnahmen honorieren:** Es ist geradezu widersinnig, dass erhebliche Gelder in die Heilung von Krankheiten investiert werden und nicht verstärkt in die Vorbeugung. Auch wenn die Frage komplex ist, welche Leistungen hierunter fallen oder nicht: dies darf nicht dazu führen, dass diese Leistungen wie bisher schlichtweg kaum zurückerstattet werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Akteuren der Gesundheitsbranche, Bürger:innen und Ärzt:innen sollte umgehend mit der Erstellung von Vorschlägen befasst werden.
- > **Umweltmedizinische Maßnahmen** sind weitaus stärker als bisher zu unterstützen (z.B. weitergehende Schadstoffanalysen).

04

KONSEQUENTER AUSBAU DER UMWELTMEDIZINISCHEN DIENSTE IM GESUNDHEITSMINISTERIUM ANGEHEN

Erforderlich ist:

- > eine **Analyse der strukturellen und organisatorischen Schwächen der umweltmedizinischen Dienste** im Gesundheitsministerium in Zusammenhang mit den diesbezüglichen Anfragen bzw. Beschwerden;
- > die **Neuregelung der Kompetenzen und Befugnisse**: u.a. müssten die Interventionsmöglichkeiten bei der Feststellung von Belastungen durch Schadstoffe in öffentlichen oder privaten Gebäuden besser geregelt werden. Messen ist ja gut und schön... aber die Beseitigung der Ursachen ist ebenso von zentraler Bedeutung. Dem Staat obliegt die Verantwortung dafür, dass die jeweilige Situation verbessert wird. Dazu gehört ebenfalls, dass in bestimmten Fällen eine staatliche Unterstützung bei der Sanierung gewährleistet werden soll. Ebenso müssten Mechanismen eingeführt werden, damit die umweltschädlichen Produkte vom Markt verschwinden bzw. die Konsumenten verstärkt in diesem Bereich aufgeklärt werden.

Leistungen im Bereich der **umweltmedizinischen Diagnostik und Therapieleistungen** durch qualifizierte Ärzt:innen sollten von den Gesundheitskassen übernommen werden.



05

GESUNDHEITSFÖRDERUNG DURCH EINE GESUNDE ERNÄHRUNG IN ÖFFENTLICHEN INSTITUTIONEN

In öffentlichen Kantinen – Schulen, Institutionen der Pflege älterer Menschen, „repas sur roues“, Krankenhäusern ... – hat sich etwas getan, was die Qualität der Ernährung betrifft. Und doch: sehr vieles bleibt noch zu tun.

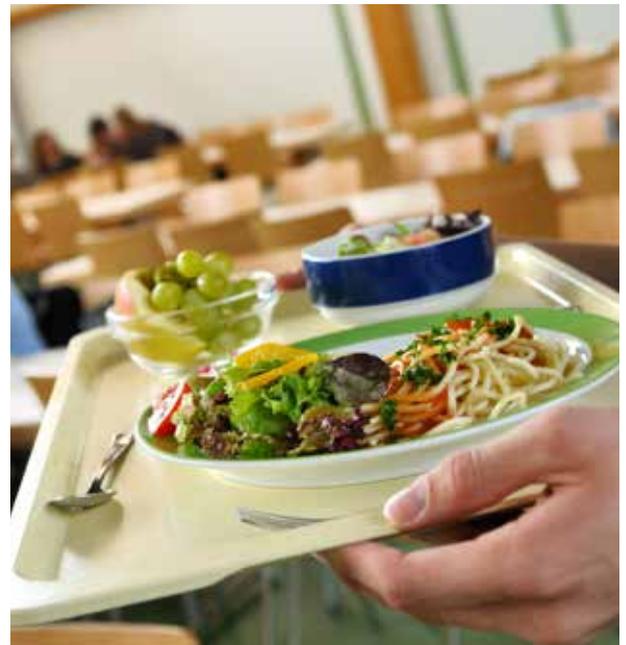
Dies auf mehreren Ebenen:

- > Aus der Sicht des Umwelt-, des Gesundheitsschutzes und zur Förderung der hiesigen Landwirtschaft, müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, dass gerade in öffentlichen Kantinen **regionale, vorzugsweise biologische und somit pestizidfreie Lebensmittel** angeboten werden. Dies ist derzeit nur begrenzt und in unterschiedlichem Ausmaß der Fall.
- > Darüber hinaus müssten aber gerade in diesen Strukturen die Prinzipien einer gesunden und umweltbewussten Ernährung noch weitaus stärker in den Vordergrund gestellt werden: z.B. durch die Verringerung des Fleischkonsums, Bevorzugung saisonaler Lebensmittel...

Nur so können diese Strukturen auch ihrer **Vorbildfunktion** gerecht werden.

Seitens des Ministeriums sollten z.B. – in enger Zusammenarbeit mit dem Familien-, Erziehungs- und Landwirtschaftsministeriums – **klare Vorgaben erlassen, die Subventionen ggf. angepasst sowie Lastenheft-Modelle für die Ernährung in öffentlichen Strukturen** erstellt werden.

Bereits heute bestehende entsprechende **Initiativen** (z.B. „Natur genießen“ des interkommunalen Syndikates SICONA) sollten **unterstützt und verbreitet** werden.



06

VORBEREITUNG DES GESUNDHEITS- SEKTORS AUF MIT DER KLIMAVER- ÄNDERUNG BEDINGTE ERKRANKUNGEN

Das Robert Koch Institut schreibt zum Klimawandel:

„Der Klimawandel ist eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen in Deutschland und weltweit. Er nimmt auf vielen Wegen Einfluss auf die Gesundheit, wie zum Beispiel durch veränderte Wetterbedingungen oder Extremwetterereignisse. Dadurch kann z.B. nicht nur das Risiko für Infektionskrankheiten steigen, sondern auch für nichtübertragbare Erkrankungen. Klimawandel und Gesundheit hängen aber auch in Bezug auf Klima- und Gesundheitsschutz eng zusammen. So haben zum Beispiel Mobilität und Ernährung nicht nur Auswirkungen auf die Gesundheit, sondern auch auf den Klimawandel.“

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet den Klimawandel als „die größte Gesundheitsbedrohung für die Menschheit“ und erkennt das Pariser Abkommen (2015) als das wichtigste Public-Health-Abkommen des 21. Jahrhunderts an. Auch die International Association of Public Health Institutes (IANPHI) sieht den Klimawandel als eine der größten globalen Herausforderungen im Bereich Public Health. Somit spielen nationale Public-Health-Institute eine Rolle bei der Klimaanpassung und im Klimaschutz.“

In Luxemburg müsste sich das Gesundheitsministerium ebenfalls weitaus stärker mit der Thematik befassen und ggf. eine Arbeitsgruppe mit externen Fachleuten gründen, mit dem Ziel eine entsprechende Strategie „Klimawandel und Gesundheit“ zu entwerfen.

07

VERANTWORTUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND FÜR EINE GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHONENDE BESCHAFFUNG

Im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes müsste der Staat eine **konsequenterer, auch auf Gesundheitsbelange orientierte Beschaffungspolitik durchführen und modellhafte Lastenhefte für öffentliche Ausschreibungen nach umwelt- und gesundheitsbewussten Kriterien** vorlegen. Dabei sollten auch Fragestellungen wie z.B. „Folgewirkungen von Lösemitteln in Farben“, gesundheitliche Probleme bei der Entsorgung bestimmter Materialien usw., berücksichtigt werden.

Der Staat kann somit, abgesehen von einem aktiven Beitrag zum Gesundheitsschutz, den Markt von gesundheitsschonenderen Produkten fördern sowie auch hier eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen.

08

DATENFASSUNG IM GESUNDHEITSBEREICH AUSBAUEN

Nach wie vor ist die Datenerfassung im Gesundheitsbereich in Luxemburg äußerst mangelhaft. Wohl werden Grippefälle von Ärzt:innen gemeldet, nicht aber jene Gesundheitsschäden, die mit Umweltbelastungen verbunden sein könnten. Nicht erfasst werden z.B. Krankheitsbilder während Phasen mit hohen Ozon- oder Partikelbelastungen. Oder aber, wie z.T. in anderen Ländern üblich, die evtl. Folgewirkungen der Pestizidanwendung, u.a. auf Landwirt:innen. Erforderlich wäre eine weitaus systematischere Datenerfassung, welche auch diese Aspekte begreift.

In der Konsequenz müsste für Luxemburg

- > ein **Immissionskataster** erstellt werden,
- > das **Biomonitoring** (Schadstoffüberwachung u.a. mittels Indikatoren) systematisch ausgebaut sowie
- > das **Effekt-Monitoring** (Impakt auf den menschlichen Körper, Zunahme von Atemproblemen oder Kreislaufproblemen bei Sommersmog) eingeführt werden, damit bei Belastungen reagiert werden kann.
- > seitens des Gesundheitsministeriums eine **systematische alle Bevölkerungsgruppen umspannende epidemiologische Untersuchung** der Belastung der Bevölkerung durch u.a. phytopharmazeutische Stoffe durchgeführt werden (Biomonitoring, z.B. durch Haar oder Urinalysen).

Es liegt auf der Hand, dass das Gesundheitsministerium Konsequenzen aus diesen Analysen mit entsprechenden Maßnahmen ziehen muss.



09

DER LEBENSMITTEL-KENNZEICHNUNG EINE STÄRKERE BEDEUTUNG AUS GESUNDHEITSSICHT BEI MESSEN!

Das Landwirtschaftsministerium hat in der laufenden Legislaturperiode eine Auszeichnung „agrée par l'Etat“ mit entsprechenden Begleitmaßnahmen erstellt. (siehe hierzu auch Kapitel Landwirtschaftspolitik).

Dieses zeigt erhebliche Mängel auf und kann in keinsten Weise als reelle, konkrete auf ausreichenden Kriterien fußende Orientierung für Verbraucher:innen dienen.

Dabei fordern mehr und mehr Menschen eine weitaus bessere Lebensmittelkennzeichnung ein. Auch z.B. betreffend Fleisch und andere tierische Lebensmittel sowie die Bedingungen der Tierhaltung. Neben Tierschutzaspekten spielt auch hier der Einsatz von Antibiotika und das damit verbundene Entstehen multiresistenter Erreger eine wichtige Rolle aus Gesundheitssicht.

10

BESTEuerung VON GESUNDHEITS- SCHÄDIGENDEN PRODUKTEN INS AUGE FASSEN

Erwiesenermaßen haben Verbraucher:innensteuern bzw.-abgaben einen Einfluss auf das Verhalten der Menschen. Eine Abgabe (taxe) auf bestimmten Produkten kann somit ein wesentlicher Beitrag sein, um das Essverhalten der Menschen zu beeinflussen und ein deutliches Signal zu setzen.

So wie der Mouvement Ecologique generell für eine nachhaltige Steuerreform eintritt, so setzen wir uns ebenfalls dafür ein, dass über **Steuern bzw. Abgaben im Lebensmittelbereich** nachgedacht wird, u.a. eine Pestizidsteuer in der Landwirtschaft.

11

HORMONELLE SCHADSTOFFE STÄRKER REGULIEREN UND NANOTECHNOLOGIE BESSER KONTROLLIEREN

Analog zur deutschen Geschwisterorganisation BUND, tritt der Mouvement Ecologique dafür ein, dass die Regierung weitaus stärker aktiv wird, um die **Belastung von Mensch und Umwelt durch hormonelle Schadstoffe zu reduzieren** (dies entspricht im übrigen auch den Zielen des EU-Umweltaktionsprogramms 2020) sowie die Nanotechnologie besser zu regeln und zu kontrollieren.

Zitiert sei deshalb aus den Wahlforderungen des BUND:

„Der BUND fordert nationale Schutzmaßnahmen, die u. a. im Rahmen eines ressortübergreifenden Regierungsprogramm es „Umwelt und Gesundheit“ erlassen werden sollten. Die Bundesregierung sollte im ersten Schritt ein EU-weites Verbot des prominentesten Vertreters Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien unterstützen und sich gegen die weitere Zulassung von besonders besorgniserregenden hormonellen Schadstoffen, wie den Phthalat-Weichmachern DEHP, DBP, BBP und DIBP, in verbrauchernahen Produkten einsetzen. (...). Das auf dem Vorsorgeprinzip basierende EU-Chemikalienrecht muss effektiver umgesetzt werden. (...)

1. Das Vorsorgeprinzip der EU muss unter anderem durch nationale Regelungen in Bezug auf hormonelle Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten umgesetzt werden (Regierungsprogramm „Umwelt und Gesundheit“). Der Koalitionsvertrag muss beinhalten, dass (...) das in Frankreich geltende Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen auf die gesamte EU ausgeweitet wird.
2. Der Koalitionsvertrag muss beinhalten, dass (...) nach dem Vorbild Frankreichs und Belgien nach der Wahl eine nationale Registrierungspflicht für Nanomaterialien und ein öffentliches Nanoproduktregister beschließen und einen Zeitplan vorstellen, bis wann das Nanoproduktregister eingeführt wird.“





13

EU-POLITIK

**MEHR TRANSPARENZ AUF NATIONALER EBENE FÜR
EUROPAPOLITISCHE ENTSCHEIDUNGSPROZESSE**



WOU STI MIR HAUT ?

Entscheidungsprozesse Jedem ist bewusst, wie wichtig die EU-Politik ist und wie maßgeblich sie das Leben und die Wirtschaft prägt. Trotzdem wird in Luxemburg noch recht wenig darüber diskutiert, welche Meinung Luxemburg auf EU-Ebene vertritt. Auch das Abstimmungsverhalten der EU-Abgeordneten und die Sichtweise ihrer Parteien zu wichtigen europapolitischen Themen sind nur recht selten ein Thema.

Nur in seltenen Fällen findet im Vorfeld einer Entscheidung auf europäischer Ebene eine Diskussion in der Abgeordnetenversammlung sowie der Öffentlichkeit statt.

Wer die Akzeptanz für europäische Weichenstellungen, aber vor allem auch das Vertrauen in demokratische Prozesse auf dieser Ebene fördern will, der muss sicherstellen, dass der EU-Politik in Luxemburg ein gänzlich neuer Stellenwert zuerkannt wird.

Wichtige Vorbemerkung: Im Folgenden werden keine inhaltlichen Vorschläge in den einzelnen Themenbereichen für die Europawahlen unterbreitet. Dies erfolgt im Rahmen der EU-Wahlen. Es seien lediglich einige aus Sicht des Mouvement Ecologique relevante Prinzipien für die EU-Arbeit dargelegt.

01

ROLLE DER ABGEORDNETENKAMMER IN WICHTIGEN EUROPAPOLITISCHEN BEREICHEN AUFWERTEN

In den allerwenigsten Fällen werden die Stellungnahmen der Ressortministerien in wichtigen europäischen Entscheidungsprozessen im Vorfeld in der Abgeordnetenversammlung, geschweige denn mit interessierten Kreisen oder aber der Öffentlichkeit, diskutiert.

Dies obwohl ein politischer Konsens über die mögliche Tragweite solcher Entscheidungen auf allen Ebenen – finanziell, für die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik – besteht.

Dabei müsste gerade bei relevanten EU-Entscheidungen- die besonders prägend auch für die Zukunft sind- die **Regierung aufgrund eines formalen Mandates der Abgeordnetenversammlung** handeln.

Über eine **objektive Kriterienliste** muss geregelt werden, welche Entscheidungsprozesse auf Luxemburger Ebene im Vorfeld einer Debatte auf EU-Ebene zu respektieren sind (Klärung u.a. der Frage, wann die Abgeordnetenversammlung eingebunden werden muss.). Nur so kann auch die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Bürger:innen in die EU gewahrt bleiben.

Übrigens müsste auch die **Arbeit der EU-Abgeordneten in EU-Fragen enger mit der Arbeit der Abgeordnetenversammlung** verbunden werden.

02

VERSTÄRKTGE BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE HALTUNG DER LUXEMBURGER VERTRETER:INNEN / MINISTERIEN (IM VORFELD) DER DEBATTEN AUF EU-EBENE GEWÄHRLEISTEN

Die beabsichtigte Haltung der Regierung im Vorfeld einer Entscheidung muss weitaus offensiver in die **Öffentlichkeit getragen** werden.

Dazu müssen- ebenfalls auf der Ebene des „service médias“ der Regierung- **neue Strategien** entwickelt werden.

Stellungnahmen Luxemburgs zu EU-Richtlinien, die Entwürfe der Richtlinien an sich u.a.m. müssten – je nach Bedeutung – im Vorfeld interessierten Akteuren zugestellt werden.

Die Stellungnahmen / das Abstimmungsverhalten von Luxemburger Vertretern:innen in EU-Gremien muss ebenso – wenn irgend möglich – frühestmöglich auf einer speziellen Internetseite der Regierung und auf den spezifischen Internetseiten der verschiedenen Ministerien sowie in Pressemitteilungen dargelegt werden.

Auch die EU-Politik muss dem „freien Zugang zu Informationen“ und dem Prinzip einer proaktiven Politik unterliegen.

03

INTERNETPRÄSENZ ZU EU-THEMEN AUSBAUEN

Die Internetseiten der Luxemburger Regierung bzw. der Abgeordnetenversammlung sollten zudem eine spezifische Rubrik aufweisen, die folgende Informationen beinhaltet:

- * **Links / Informationen zu allen EU-relevanten Dossiers** (sowohl Kommission wie Parlament);
- * den **Stand der Diskussionen** von in Ausarbeitung befindlichen Richtlinien;
- * die **Stellungnahme der Luxemburger Seite**, durch Vertreter:innen in europäischen Gremien.

Dabei besteht auch ein Interesse daran, das Abstimmungsverhalten der unterschiedlichen EU-Parlamentarier:innen in Dossiers werten zu können. Dies ist auf den offiziellen Seiten des EU-Parlamentes für den Laien recht kompliziert. Einerseits liegt die Darlegung des Abstimmungsverhaltens von EU-Parlamentariern nicht primär in der Verantwortung der Regierung, andererseits gibt es doch sachliche Argumente, die dafürsprechen, diese Abstimmungen verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen und somit auch das Interesse an EU-Themen zu erhöhen. Deshalb sollte die Regierung sich in der Rolle sehen, eine praktikable Lösung mit in die Wege zu leiten.

Auch sollten **europäische Förderprogramme** in den verschiedensten Bereichen offensiver nach außen getragen werden, besonders im Hinblick auf einen stärkeren Austausch auch mit der Zivilgesellschaft sowie u.a. zur Förderung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden.

04

EU DEMOKRATISCHER GESTALTEN

Parallel zur Stärkung demokratischer Prozesse in Luxemburg selbst, muss aber auch die EU als solche weitaus demokratischer gestaltet werden. Z.B. in dem das europäische Transparenzregister optimiert wird, das Konzept der Bürger:innenbegehren optimiert wird; Entscheidungsprozesse offener und transparenter dargelegt werden u.a.m.

05

DEN NICHT-REGIERUNGSORGANISATIONEN EINE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR EU-ARBEIT ZUGESTEHEN!

Um die EU-Politik in Luxemburg stärker in die (gesellschafts-) politische Aktualität einzubringen, bedarf es auch der **direkten Mitarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen**. Nur so kann es gelingen:

- > die politische Debatte zu aktuellen EU-Themen zu verstärken;
- > die Bewusstseinsbildung und Entscheidungsfindung durch Sensibilisierung der Bürger:innen demokratischer, sozialer und ökologischer zu gestalten;
- > Themen auf der EU-Agenda nach vorne zu bringen, die derzeit vernachlässigt werden;
- > dem (realen oder subjektiven) Empfinden entgegen zu wirken, dass Entscheidungen zu sehr von „oben herab“ getroffen bzw. im aktuellen Ausmaß von (wirtschaftlichen) Lobbygruppen beeinflusst werden.

Es sollte deshalb u.a. im Nachhaltigkeitsbereich eine Konvention zwischen Staat und Nichtregierungsorganisationen verwirklicht werden, die letztere befähigt, aktiver und professioneller an europäischen Themen zu arbeiten. Mit den derzeitigen Ressourcen ist dies nicht in der notwendigen Form machbar: EU-Arbeit erfordert eine weitgehende Professionalisierung.

DIR SITT INTERESSÉIERT UN ENGER NOHALTEGER GEMENGEPOLITIK ?

Dann schauen Sie rein, in die 156-starke Publikation des Mouvement Ecologique mit sehr konkreten Anregungen für demokratische, lebendige und nachhaltige Gemeinden. Dies in folgenden Themenbereichen:

“Demokratie - Siidlungsentwécklung - Natur a Landschaft erhalen a schützen - Bësch - Energie a Klima -regional Wirtschaft - Finanzen - Ëmwelt- a Ressourceschutz - Waasser als Liewesquell - Gesondheetsfërderung - Schoul a „maison relais“ fir d’Gesellschaft opmaachen - Nord-Süd Politik.”

Die Broschüre steht als Download - ebenfalls in **französischer Sprache** - auf den Internetseiten **www.meco.lu** zur Verfügung.

Sie kann ebenfalls in Druckversion bestellt werden:

Preis: 15.- € (inkl. Versandkosten),

Ab 15 Exemplaren: 12.- € (inkl. Versandkosten)

Bestellungen via E-Mail: secretariat@meco.lu oder Tel. 439030-1 oder durch Überweisung auf

CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000

BCEE: LU20 0019 1300 1122 4000



Lieweg, kritesch, engagéiert!

Member sinn am Mouvement Ecologique



**mouvement
écologique**



MEMBERSFORMULAIRE

ZESUMMEN MÉI STAARK - MEMBER

GINN AM MOUVEMENT ECOLOGIQUE

Ich/wir möchte(n) Mitglied werden (enthält das Kéisécker-Info)

Einzelmitglied

Mindestbeitrag 50 € (Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Arbeitslose 20 €)

Haushaltsmitgliedschaft ab 2 Personenhaushalt

Mindestbeitrag 75 €

Name / Vorname _____ Nationalität* _____

Beruf _____ Geburtsjahr ____/____/____

Unterschrift

Name / Vorname _____ Nationalität* _____

Beruf _____ Geburtsjahr ____/____/____

Unterschrift

Name / Vorname _____ Nationalität* _____

Beruf _____ Geburtsjahr ____/____/____

Unterschrift

Straße + Nr _____

Plz + Ortschaft _____

Email _____ Tel _____

Ich möchte die Publikationen des Mouvement Ecologique in gedruckter Form erhalten

Ich möchte keine Publikationen per Post, sondern konsultiere ggf. die Webseite

Ich abonniere mich auf die regelmäßige elektronische Newsletter /

Email: _____

(vergessen Sie bitte nicht Ihre Email adresse anzugeben)

Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf eines unserer Konten:

CCP: LU16 1111 0392 1729 0000 / BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

oder Einzugsermächtigung (im Falle eines Dauerauftrages):

Ich gebe dem Mouvement Ecologique die Vollmacht über folgenden Dauerauftrag:

bei meiner Bank _____ IBAN _____

monatlicher Dauerauftrag 4,17 € 6,25 € 7,50 € 10 € oder _____ €

jährlicher Dauerauftrag 50 € 75 € oder _____ €

Datum ____/____/____

Unterschrift

www.meco.lu
T: 43 90 30 -1

Mouvement Écologique 6, rue Vauban L-2663 Luxembourg Tel. 43 90 30-1

www.meco.lu



**mouvement
écologique**

www.meco.lu



**ILRES-UMFRAGE ERGIBT EINDEUTIGEN
HANDLUNGS-AUFTRAG AN DIE
REGIERUNG:**

Erhalt der Lebensgrundlagen und

Frage der gesellschaftlichen

Prioritäten als zentrale

Herausforderungen



Vorbemerkung:

Das Meinungsforschungsinstitut ILRES hat, im Auftrag des Mouvement Ecologique, zwischen dem 27. September und dem 4. Oktober 2023 eine repräsentative Umfrage bei 1012 Einwohner:innen durchgeführt. Dabei handelt es sich um einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung bezüglich soziodemographischer Daten (u.a. Altersgruppen, Geschlecht). Erfasst wurden in Luxemburg lebende Menschen ab 16 Jahren. Davon hatten 59,4% die Luxemburger Nationalität.

Den Teilnehmenden wurde erst zum Schluss der Umfrage mitgeteilt, wer der Auftraggeber der Analyse war. Damit sollten evtl. Verzerrungen in der Meinungsäußerung vermieden werden.

Die Fragen zielen darauf ab, die Wertevorstellungen, die Einschätzung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells, die Lebenseinstellungen sowie die Erwartungen der Teilnehmenden im Bereich der nachhaltigen Entwicklung an die Regierung in Erfahrung zu bringen.

Im Folgenden werden die zentralen Aussagen dargestellt und kommentiert. Dabei werden sie in aller Objektivität wiedergegeben, jedoch auch aus der Sicht des Mouvement Ecologique kommentiert.

Die Details der Umfrage (u.a. genaue Fragestellung, Antworten je nach Alter, Geschlecht, Einkommen) finden Sie auf www.meco.lu.

Wichtige Anmerkung: Es gibt in den Aussagen durchaus Unterschiede zwischen Altersgruppen, Regionen, Geschlechtern, Einkommensklassen usw.

In der folgenden Auswertung wird einige Male auf derartige Differenzen verwiesen. Eine detailliertere Betrachtung der Unterschiede in den verschiedenen Themenbereichen wäre sicherlich eine interessante darüber hinaus gehende Herausforderung für interessierte Akteure.

Kurze Anmerkung: Aufgrund von auf- oder abgerundeten Werten können die Antworten zwischen 99% und 101% variieren.

Impressum

Herausgeber
MOUVEMENT ECOLOGIQUE ASBL
6, rue Vauban - L - 2663 Lëtzebuerg
Tel. 43 90 30-1 · E-Mail: meco@oeko.lu

Öffnungszeiten
Montags bis Donnerstags: 8-12 und 14-17 Uhr
Freitags: 8-12 Uhr, Nachmittags geschlossen.

www.meco.lu

**Unterstützen Sie den Mouvement Ecologique
durch Ihre Mitgliedschaft:
www.meco.lu oder
via Telefon. 439030-1**

*Printing Ossa, Niederanven
Oktober 2023*

Der Verlust von Arten und Lebensräumen:

Das Thema liegt einer breiten Mehrheit am Herzen

Die Klimakrise, und in minderm Masse die Biodiversitätskrise, werden in den Medien weitaus häufiger kommentiert als noch vor Jahren. In Diskussionen wird wohl deshalb z.T. die These angeführt, die Menschen würden dieser Themen überdrüssig werden.

Die Umfrage ergibt jedoch ein anderes Bild.

Auf die Frage, wie hoch die Zustimmung auf folgende Aussage ist „Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass die Klimaveränderung und der Verlust an Arten und ihren Lebensräumen negative Konsequenzen für die Menschen haben werden“ gibt eine Mehrheit der Teilnehmenden von 54% an, über diese Themen würde nicht genug in der Öffentlichkeit gesprochen und bejaht die Aussage: „Ich finde es müsste noch mehr über diese Themen in der Öffentlichkeit gesprochen werden“.

Nur 12% sind der Überzeugung sie würden in der Öffentlichkeit zu viel Aufmerksamkeit erhalten und stimmen der Meinung zu: „Ich finde diese Themen erhalten zu viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit“.

28% erachten die Aufmerksamkeit, die sie erhalten, als angemessen: „Ich finde diese Themen erhalten eine angemessene Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit“. 6% wissen es nicht.

Wobei es regionale Unterschiede gibt. Die Menschen, die im Zentrum und Osten leben, geben zu 60% an, es müsse mehr über diese Themen gesprochen werden, im Norden hingegen „nur“ 42%.



Die breite Mehrheit der Teilnehmenden erwartet somit, dass dem Klima- und Biodiversitätsschutz in der Öffentlichkeit mehr Bedeutung beigemessen werden soll.



? Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass die Klimaveränderung und der Verlust an Arten und ihren Lebensräumen negative Konsequenzen für die Menschen haben werden. Welche der folgenden Aussagen teilen Sie am ehesten?

Basis: 1012

- | | |
|-----|--|
| 54% | Ich finde es müsste noch mehr über diese Themen in der Öffentlichkeit gesprochen werden |
| 28% | Ich finde diese Themen erhalten eine angemessene Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit |
| 12% | Ich finde diese Themen erhalten zu viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit |
| 6% | Ich weiß es nicht |

Eindeutige Botschaft: Der Erhalt von Natur und Landschaft bereitet Sorgen - diesem muss eine politische Priorität eingeräumt werden!

Die Einstellungen zu Fragen betreffend den Erhalt unserer Natur und Landschaft geben klare Erwartungshaltungen wieder:

- Es muss mehr zu deren Schutz unternommen werden

65% der Teilnehmenden stimmen der Aussage zu: „Ich mache mir große Sorgen um den Zustand der Natur, deshalb sollte ihrem Erhalt grundsätzlich bei Entscheidungen Priorität eingeräumt werden, auch wenn dies teilweise mit Einschränkungen verbunden wäre“. Lediglich 15% der Befragten lehnen diese Aussage ab, 20% stimmen ihr weder zu noch lehnen sie sie ab.



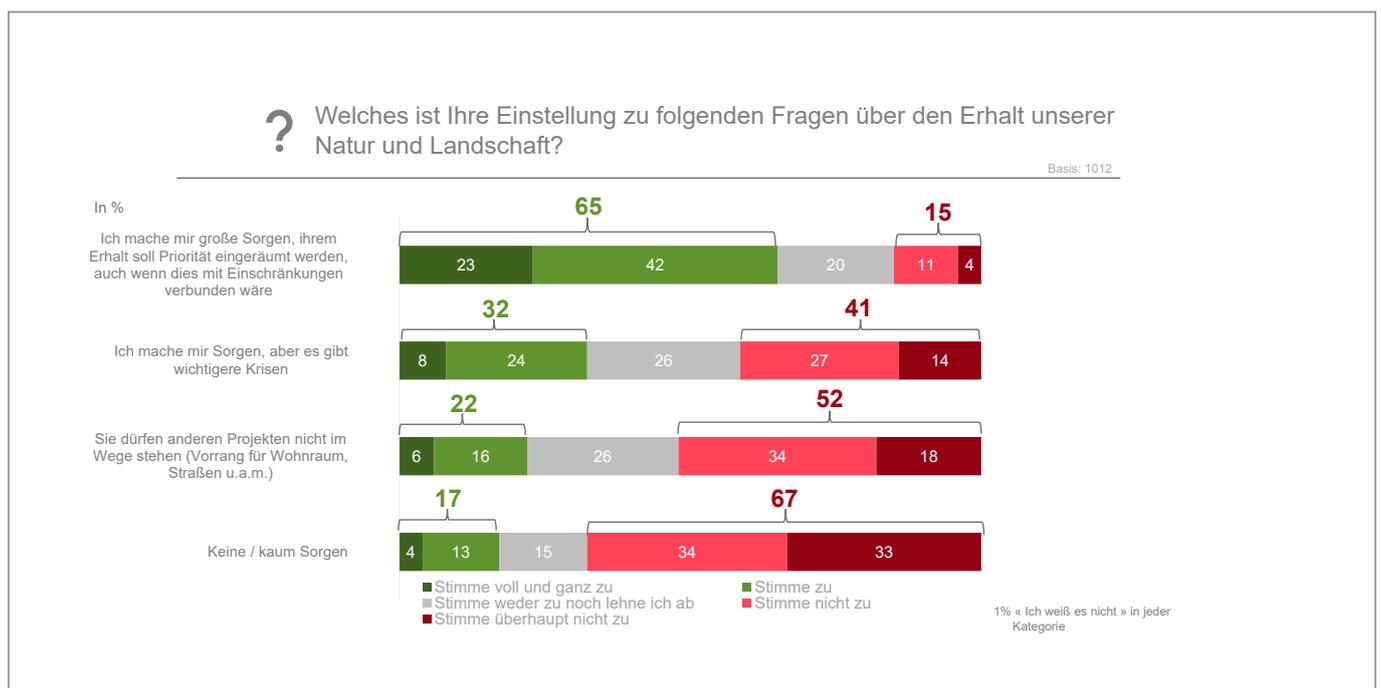
Die Aussage ist eindeutig: Die Menschen erwarten sich, dass weitaus konsequenter zum Schutz der Biodiversität und der Landschaft gehandelt wird!

- Die Biodiversitätskrise – von hoher Bedeutung, unabhängig von anderen Krisen

Aufschlussreich sind die Antworten auf die Frage, in welcher Relation die Menschen die Biodiversitätskrise zu anderen Krisen sehen.

Die Aussage: „Ich mache mir zwar Sorgen um den Zustand der Natur, denke aber, dass es wichtigere Krisen zu bekämpfen gibt“ lehnen 41% der Befragten ab, 32% stimmen ihr zu. Hoch ist der Anteil jener, die der Aussage weder zustimmen noch sie ablehnen: 26% (1% ich weiß es nicht).

Diese Frage zeigt durchaus auf, wie sehr andere aktuelle Krisen die Menschen belasten. Trotzdem ist ein höherer Anteil der Befragten der Überzeugung, die Biodiversitätskrise dürfe nicht aufgrund anderer Krisen vernachlässigt werden, als jene, die gegenteiliger Meinung sind.



- Im Zweifelsfalle: Priorität auf den Erhalt von Natur und Landschaft z.B. gegenüber Straßen- und Wohnungsbau

52% lehnen zudem ab, dass der Schutz der Biodiversität aufgrund von Projekten, z.B. im Straßen- oder Wohnungsbau zurückstehen, sollte. Sie lehnen folgende Aussage ab: „Naturschutz darf Projekten nicht im Wege stehen. Die Schaffung von Wohnraum, neue Straßen u.a.m. muss Vorrang haben“, nur 22% stimmen ihr zu. Der Anteil der Befragten, die der Aussage weder zustimmen noch sie ablehnen, ist jedoch mit 26% hoch (1% „ich weiß es nicht“).



Die Teilnehmenden treten in der Mehrheit dafür ein, dem Erhalt der Biodiversität einen sehr hohen Stellenwert bei politischen Entscheidungen einzuräumen und ihm Vorrang vor dem Wohnungs- sowie dem Straßenbau zu geben.

Auch unabhängig von anderen Krisen - Luxemburg nachhaltiger gestalten!

Anregend sind die Antworten auf die Frage, wie Luxemburg sich im Umgang mit den Krisen situieren soll. Die Frage an die Teilnehmenden war: „Luxemburg bleibt nicht verschont von den vielfältigen und oft zusammenhängenden internationalen Krisen. Welche Konsequenzen sollte die Regierung daraus ziehen?“

- Die meisten, nämlich 46% der Teilnehmenden, stimmen der Aussage zu, dass unsere Wirtschaft unabhängiger vom Weltgeschehen und nachhaltiger gestaltet werden soll: „Die Krisen verdeutlichen, dass die nächste Regierung einige Anstrengungen unternehmen muss, damit Luxemburg nachhaltiger und Teile der Wirtschaft unabhängiger vom Weltgeschehen werden.“
- 24% befürworten die Aussage, unser Modell müsse sogar tiefgreifend überdacht werden: „Gerade die Krisen verdeutlichen, dass unser Wirtschafts- und Sozialmodell tiefgreifend überdacht werden muss“.

- Lediglich 23% geben an, Luxemburg wäre als kleines Land machtlos und wir sollten uns auf unsere Eigeninteressen konzentrieren: „Ein kleines Land wie Luxemburg kann kaum einen Beitrag zu den Lösungen dieser Krisen leisten. Deshalb soll sich die nächste Regierung auf die Sicherung der Lebensstandards und der Wirtschaft in Luxemburg konzentrieren.“
- 6% wissen es nicht



Die Mehrheit der Befragten befürwortet demnach eine Politik, die unser Land resilienter und nachhaltiger gestaltet und so manch einer tritt sogar für ein konsequentes Überdenken unseres Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells ein.

? Luxemburg bleibt nicht verschont von den vielfältigen und oft zusammenhängenden internationalen Krisen. Welche Konsequenzen sollte die nächste Regierung daraus ziehen?

Basis: 1012

In %

46%	Die Krisen verdeutlichen, dass die nächste Regierung einige Anstrengungen unternehmen muss, damit Luxemburg nachhaltiger und Teile der Wirtschaft unabhängiger vom Weltgeschehen werden
24%	Gerade die Krisen verdeutlichen, dass unser Wirtschafts- und Sozialmodell tiefgreifend überdacht werden muss
23%	Ein kleines Land wie Luxemburg kann kaum einen Beitrag zu den Lösungen dieser Krisen leisten. Deshalb soll sich die nächste Regierung auf die Sicherung der Lebensstandards und der Wirtschaft in Luxemburg konzentrieren
6%	Ich weiß es nicht

Hohe Bereitschaft für Verhaltensänderungen -

Subventionen und Regeln sind gleichermaßen notwendig

Von eminenter Bedeutung ist die Frage, wie die Politik die Klima- und die Biodiversitätskrise angehen soll. Wo denken die Teilnehmenden, dass die politischen Prioritäten gesetzt werden sollen? *(Anmerkung: falls nicht anders angeführt geben 2% an, sie wüssten es nicht)*

- Für Subventionen

72% treten für Subventionen ein und stimmen der Aussage zu: „Die Politik soll durch Subventionen dafür sorgen, dass sich sowohl auf Verbraucher- wie auf der Produktionsseite umweltschonendes Verhalten und Herstellungsweisen stärker durchsetzen.“ (lediglich 10% lehnen sie ab, 16% stimmen weder zu noch lehnen sie sie ab).

- Für Regeln und Vorgaben

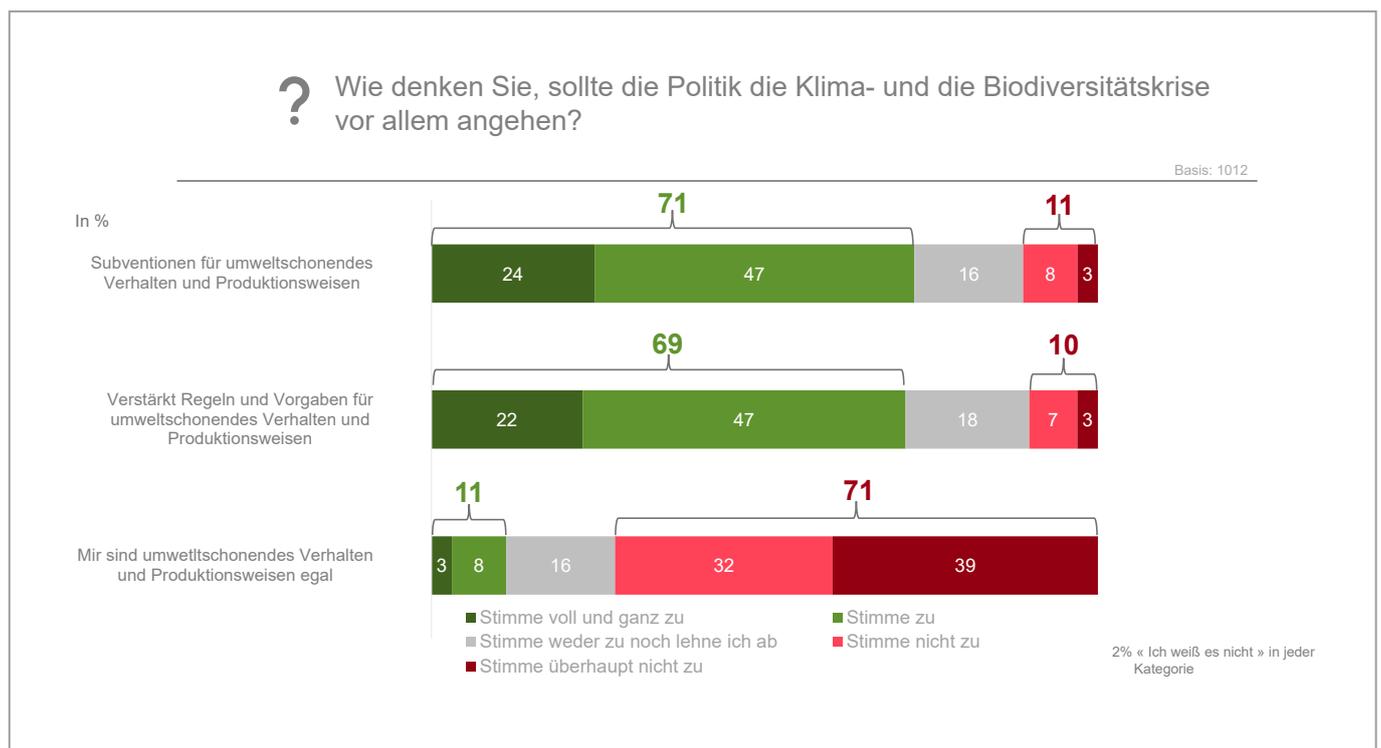
69% stimmen dem Standpunkt zu, es sollten verstärkt Regeln eingeführt werden: „Die Politik soll verstärkt gesetzliche Regeln und Vorgaben machen, damit sich umweltschonendes Verhalten und Produktionsweisen stärker durchsetzen.“ (11% nicht einverstanden, 18% stimmen der Aussage weder zu noch lehnen sie sie ab).

- Zustimmung zur Bedeutung von umweltschonendem Handeln und Produktionsweisen

71% der Teilnehmenden lehnen die Aussage ab - gegenüber 11%, die ihr zustimmen - umweltschonendes Verhalten und Produktionsweisen wären ihnen egal: „Mir sind umweltschonendes Verhalten und Produktionsweisen egal.“ 16% stimmen ihr weder zu noch lehnen sie sie ab.



Diese Fragestellung müsste sonder Zweifel vertieft werden. Aber: es ist interessant, dass die Teilnehmenden für einen "Mix" an Instrumenten eintreten: Sowohl finanzielle Anreize als auch Regeln und Vorgaben finden eine breite Zustimmung. Es ist an der Politik, so die Interpretation des Mouvement Ecologique, abzuwägen, wann welches Instrument eingesetzt werden soll. Relevant ist dabei aber, dass die absolute Mehrheit angibt, wie wichtig ihnen umweltschonendes Verhalten und entsprechende Produktionsweisen sind.



Eindeutiges Bekenntnis zu «Méi Gréngs an den Uertschaften», ebenfalls mit klaren Vorgaben

Wie sollen die Gemeinden auf die Zunahme der Wetterextreme reagieren? Auch in diesem Bereich ist die Meinung der Teilnehmenden aussagekräftig, wie die Antworten auf folgende Fragen aufzeigen: „Wie soll sich ihre Gemeinde angesichts der häufigeren und intensiveren Wetterextremen (Hitzewellen, Starkregen, Überschwemmungen, Dürren, usw.) entwickeln?“.

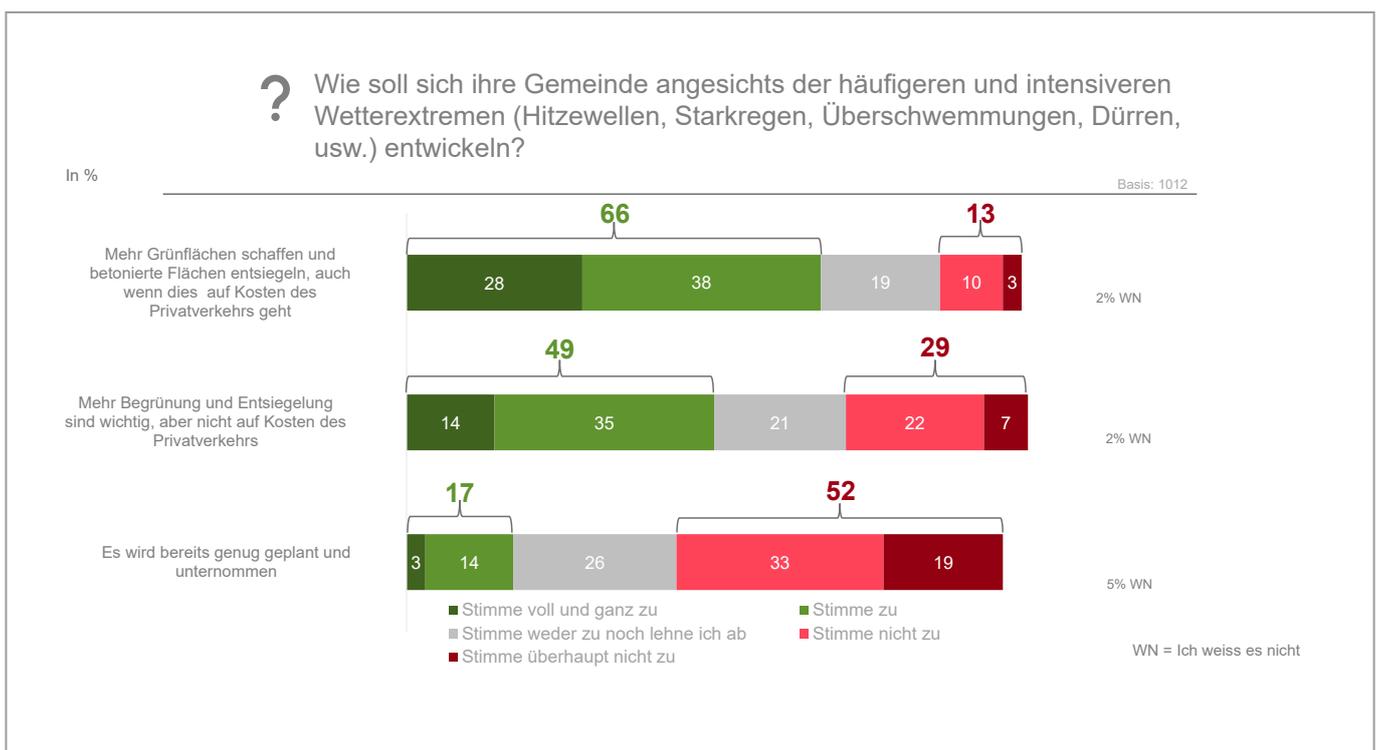
- Zustimmung für mehr Grünflächen und Entsiegelung, ggf. auf Kosten des Autoverkehrs

- * 66% stimmen der Aussage zu, es sollten mehr Grünflächen geschaffen und betonierte Flächen entsiegelt werden, dies auch, wenn es auf Kosten des Privatverkehrs geht: „Es sollen mehr Grünflächen geschaffen und betonierte Flächen entsiegelt werden. Diese schützen vor Wetterextremen und sind Begegnungsorte für Menschen. Ich befürworte diese Initiativen, auch wenn sie auf Kosten des Privatverkehrs gehen.“ Nur 13% der Befragten lehnen diese Maßnahme ab, 19% lehnen sie weder ab noch stimmen sie ihr zu (2% wissen es nicht).
- * Etwas kniffliger wird es bei folgender Aussage: „Ich halte mehr Begrünung und Entsiegelung für wichtig, jedoch sollte dies nicht auf Kosten des Privatverkehrs erfolgen.“ Dieser stimmen 49% der Teilnehmenden zu – nur 28% lehnen sie ab. 21% stimmen ihr weder zu, noch lehnen sie sie ab (2% wissen es nicht).

Die Mehrzahl der Befragten tritt somit für mehr Grünstrukturen in den Gemeinden ein.

Bei der Frage, ob dies auch auf Kosten des Individualverkehrs gehen darf, scheint eine z.T. ambivalente Meinung vorzuherrschen. Fakt ist aber, analysiert man die Resultate bei dieser Fragestellung detaillierter: Handeln für „mehr Grün“ stößt auf weitaus mehr Zustimmung als nicht Handeln.

Die hohe Anzahl der Personen, die keiner Sichtweise zustimmen, zeigt zudem auf, dass eine gestaltende Politik, die mit Argumenten für Veränderungen wirbt, durchaus auf offene Ohren treffen könnte / würde.



- Für gesetzliche Vorschriften

Spannend ist zudem, dass die Mehrheit der Befragten, 58%, für gesetzliche Vorgaben eintritt und folgender Aussage zustimmt: „Sollte es für Privatpersonen und Unternehmen gesetzliche Vorschriften bezüglich der Begrünung und Entsiegelung ihrer Grundstücke geben?“. Nur 24% lehnen sie ab (19% „ich weiß es nicht“).

Der Auftrag ist klar: die Durchgrünung der Ortschaften soll auch verstärkt über gesetzliche Vorgaben sichergestellt werden.

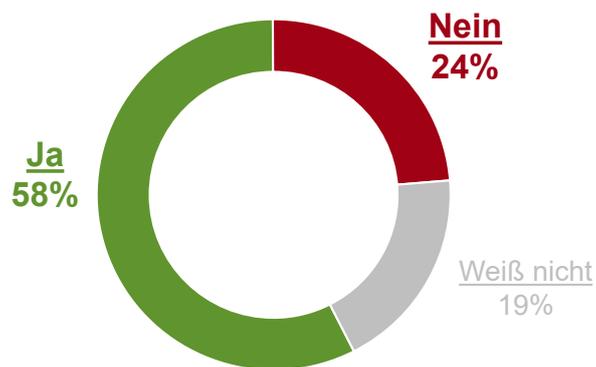
- Mehr Anstrengungen zur Durchgrünung der Ortschaften

Nur 17% der Teilnehmenden finden, die Gemeinden wären bereits ausreichend aktiv und befürworten die Aussage: „Ich glaube, es wird bereits genug in dieser Hinsicht geplant und unternommen.“ 52% teilen die Aussage nicht, 26% lehnen sie weder ab noch stimmen sie ihr zu, 5% wissen es nicht. (Grafik siehe vorherige Seite).

Die Menschen erwarten demnach, dass das Thema an Bedeutung gewinnt. Sie erwarten sich stärkere Durchgrünungsmaßnahmen.

? Sollte es für Privatpersonen und Unternehmen gesetzliche Vorschriften bezüglich der Begrünung und Entsiegelung ihrer Grundstücke geben?

Basis: 1012



Ja zu einer kohärenten Planung in einem nationalen Rahmen mit einer Begrenzung der kommunalen Autonomie

Für Diskussionen sorgt auch immer wieder die Frage, wie die „Balance“ zwischen staatlichen Vorgaben zur Entwicklung des Landes und der Gemeindeautonomie aussehen soll. Dieser Aspekt stellt auch bei dem neu erstellten sogenannten „programme directeur“ der Landesplanung ein wichtiges Thema dar.

Die Meinung der Teilnehmenden ist eindeutig. Bei der Frage: *„In welchem Ausmaß soll der Staat in die Entwicklung der Gemeinden eingreifen (z.B. inwiefern die einzelnen Gemeinden noch anwachsen sollen, wieviel Boden noch weiter versiegelt werden soll?)“* ergeben sich folgende Antworten:

- 66% treten dafür ein, dass der Staat einen gewissen Rahmen absteckt, um die Zersiedlung einzugrenzen sowie eine harmonische Entwicklung der Ortschaften zu fördern: *„Der Staat soll einen gewissen Rahmen für die Gemeinden abstecken, ansonsten riskiert Luxemburg immer stärker zersiedelt zu werden bzw. die Ortschaften unkoordiniert weiter zu wachsen.“*

- Nur 21% treten für eine weitergehende Gemeindeautonomie ein: *„Der Staat soll so wenig wie möglich eingreifen. Das Prinzip der Gemeindeautonomie sollte respektiert werden.“*
- Immerhin 13% haben keine Meinung.



Die Mehrheit der Teilnehmenden sieht Grenzen für die Gemeindeautonomie und befürwortet eine gewisse staatliche Koordination in einem entsprechenden Rahmen. Dies lässt sich durchaus so interpretieren, dass eine stärkere Landesplanung erwünscht ist.



Klare Aussage: technischer Fortschritt alleine reicht nicht aus: ein Mentalitätswandel ist erforderlich

Die Frage, ob die Menschen glauben, der technische Fortschritt alleine würde die heutigen Probleme lösen, ist von fundamentaler Bedeutung. Geht es doch darum, ob die Meinung vorherrscht, grundsätzliche Reformen am heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell seien notwendig oder ob der technische Fortschritt alleine die Probleme lösen kann.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl der Weltbiodiversitäts- als auch der Weltklimarat angeben, Verhaltensänderungen seien unerlässlich, sind die Antworten auf folgende Frage deshalb besonders brisant: „Wie glauben Sie, kann unsere Gesellschaft und Wirtschaft die Klima- und Biodiversitätskrise bekämpfen?“.

- Nur 9% denken, der technische Fortschritt alleine reiche aus: „Der technische Fortschritt wird ausreichen, um die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen.“
- Ein sehr hoher Prozentsatz von 74% gibt an, parallel müsse ein Mentalitätswandel stattfinden: „Technischer

Fortschritt ist wichtig, wird alleine aber nicht ausreichen. Parallel brauchen wir auch Mentalitätsänderungen um die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen.“

- 9% sind fatalistisch und denken, dass eh nichts unternommen werden kann: „Wir können die Klima- und Biodiversitätskrise nicht bekämpfen.“

- 8% wissen es nicht.



Die Aussagen sind unmissverständlich! Es besteht ein sehr hohes Bewusstsein dafür, dass auch ein Mentalitätswandel in der Art und Weise wie wir leben notwendig ist. Technischer Fortschritt ja, aber er alleine reicht nicht aus.

? Wie glauben Sie, kann unsere Gesellschaft und Wirtschaft die Klima- und Biodiversitätskrise bekämpfen?

Basis: 1012

In %



74%

Technischer Fortschritt ist wichtig, wird alleine aber nicht ausreichen. Parallel brauchen wir auch Mentalitätsänderungen (z.B. weniger materieller Konsum) um die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen

9% Der technische Fortschritt wird ausreichen, um die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen

9% Wir können die Klima- und Biodiversitätskrise nicht bekämpfen

8% Ich weiß es nicht

Grundsätzliche Einstellung zur Wachstumsfrage:

Wohlstand sichern - Grenzen anerkennen -

Gestaltungsfähigkeit der Politik nutzen

Zentral sind die Einstellungen der Befragten rund um die Wachstumsfrage. Nach dem einführenden Satz „Nach offiziellen Szenarien der Statec wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft in den nächsten Jahren weiterhin stark anwachsen werden“ wurde die Einschätzung zu verschiedenen konkreteren Sichtweisen befragt. Die Antworten sind sehr aufschlussreich.

- Kein eindeutiges Bild, inwiefern Wachstum zur Sicherung des Wohlstandes erforderlich ist

39% geben an, Wachstum wäre zur Sicherung des Wohlstandes erforderlich und stimmen der Aussage zu: „Wir brauchen dieses Wachstum um unseren Wohlstand zu sichern, auch wenn diese Entwicklung ggf. mit gewissen Nachteilen verbunden ist.“ 28% stimmen der Aussage nicht zu. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden von 27% stimmt der Aussage weder zu noch lehnt sie sie ab, 6% wissen es nicht.

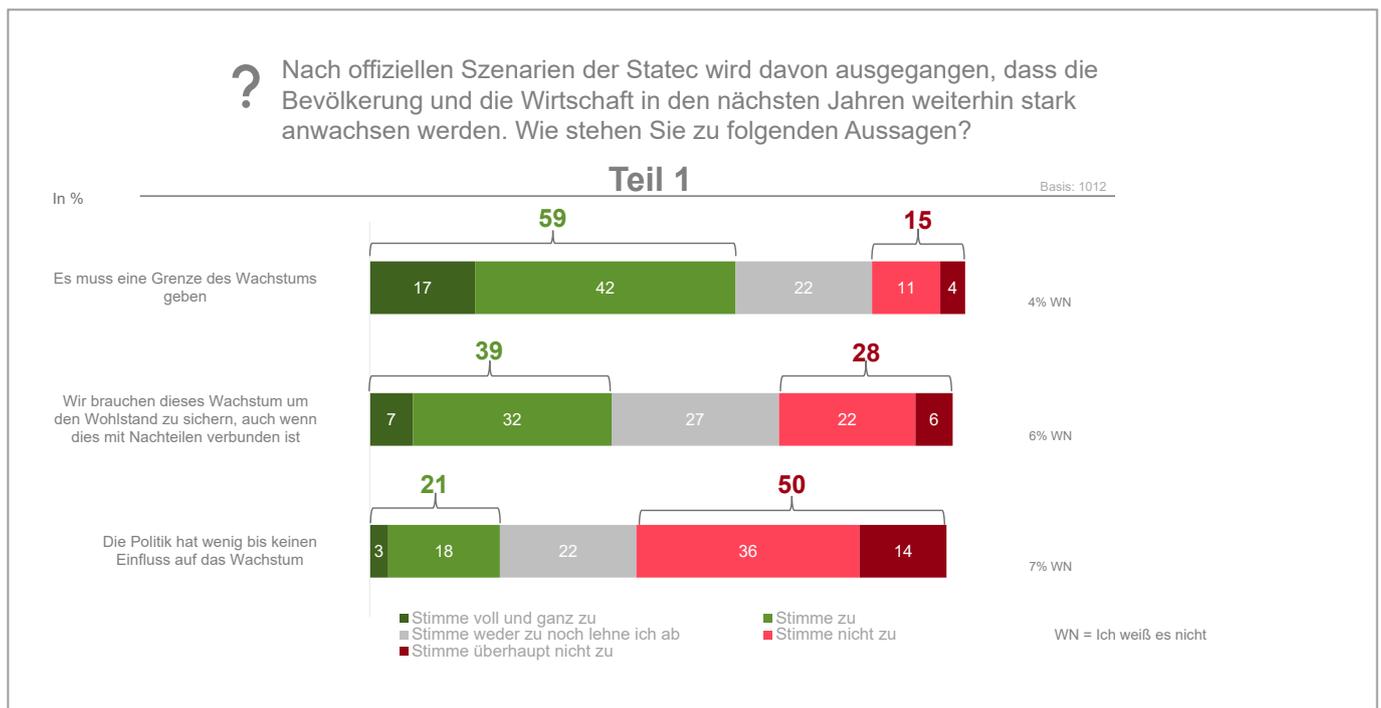
- Klare Aussage: Grenzen des Wachstums anerkennen!

59% stimmen der Aussage zu - gegenüber 15% die gegenteiliger Meinung sind - es gäbe Grenzen des Wachstums: „Ich denke, dass es Grenzen des Wachstums geben muss.“ 22% stimmen der Aussage weder zu noch lehnen sie sie ab, 4% wissen es nicht.

- Politik kann gestalten

50% der Befragten sehen einen Handlungsspielraum der Politik in Bezug auf eine Steuerung des Wachstums, gegenüber 21%, welche diese Meinung nicht teilen. So lehnen 50% der Teilnehmenden folgende Aussage ab: „Die Politik hat wenig bis gar keinen Einfluss auf das Wachstum, oder auf eine Begrenzung dieses Wachstums.“ 22% lehnen sie weder ab, noch stimmen sie ihr zu, 7% wissen es nicht. Bei dieser Fragestellung fällt auf, dass junge Menschen (16-24 Jahre) zu 36% die Aussage ablehnen, die Politik könne nicht steuern, gegenüber 60% der Teilnehmenden ab 65 Jahren und mehr.

Die Antworten geben die Komplexität des Themas wieder. Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass es Grenzen des Wachstums geben muss. Sie machen sich jedoch Sorgen, was die Auswirkungen auf den Wohlstand sind. Dabei sehen sie aber durchaus den Handlungsspielraum der Politik und erwarten, so eine zulässige Interpretation, klares Handeln der Politik.



Wohnungsbau und öffentliche Einrichtungen als große Sorgen aufgrund des Wachstums - starkes Bekenntnis zu immateriellen gesellschaftlichen Werten

Sehr aufschlussreich ist, welche Bereiche den Menschen die meisten Sorgen in Bezug auf das Wachstum bereiten: „Welche mit dem Wachstum verbundenen Konsequenzen bereiten Ihnen am meisten Sorgen?“. Bei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ergab sich das in der Grafik dargestellte Ranking. Dabei gab es folgende Antwortmöglichkeiten (in der Reihenfolge aus der Umfrage):

- “- Die Probleme im Wohnsektor.
- Die öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen usw.) sind dem Bevölkerungswachstum nicht gewachsen.
- Das zu starke Verfolgen des Konsums und materieller Werte anstelle anderer gesellschaftlicher und politischer Werte (soziales Miteinander, gute Arbeitsbedingungen, ausreichend Freizeit...) und dass dies auf Kosten der nächsten Generationen geht.
- Die übermäßige Nutzung von Ressourcen und Land.
- Schlechtere Umweltqualität (Luftqualität, Wasserverbrauch, viel Lärm,...).
- Dass ein wohlhabendes Land wie Luxemburg immer mehr Ressourcen benötigt und verbraucht, während eine weltweit gerechtere Verteilung des materiellen Wohlstands notwendig wäre.
- Die Herausforderungen im Bereich der Mobilität.“

Wie nicht anders zu erwarten, bereiten der Wohnungsbau und die Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen in der Folge der Bevölkerungsentwicklung die meisten Sorgen.

Interessant ist, dass im Ranking der Sorgen der Menschen nicht nur Fragen der Infrastrukturen usw. stehen, sondern auch die Bedeutung der Werte sehr stark betont wird. Sprich die Zustimmung zur These zur Bedeutung des sozialen Miteinanders usw. gegenüber dem Konsum. Mit 48% findet diese Aussage fast ebensoviel Zuspruch wie die Sorge im Bereich Wohnungsbau.

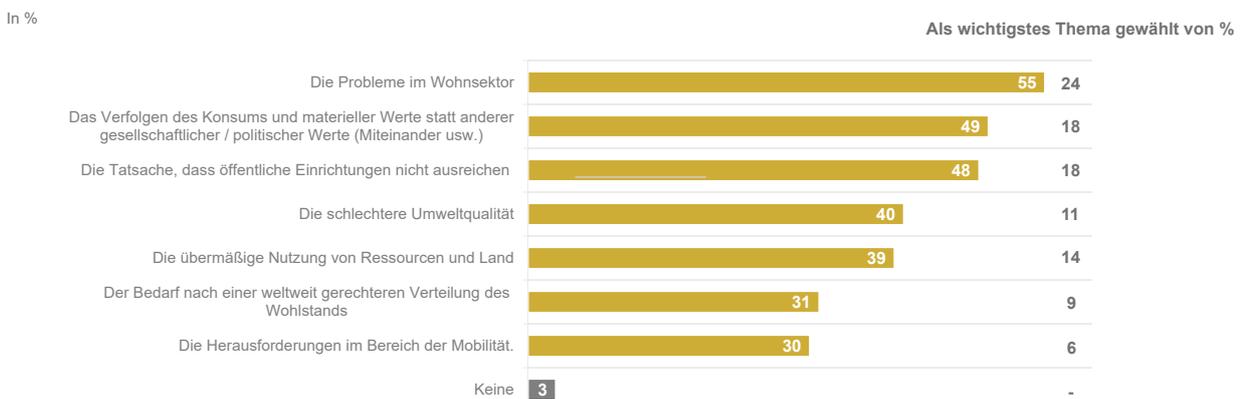


Die Sorgen um die Wachstumsfrage sind infrastruktureller Natur – aber auch sehr ausgeprägt eine Frage der gesellschaftlichen Werte.

Dies zeigt erneut auf, wie wichtig es ist, neben der Erfüllung der Grundbedürfnisse (wie Wohnen und andere Daseinsfunktionen) darüber zu diskutieren, wie wir uns gutes Leben vorstellen!

? Welche mit dem Wachstum verbundenen Konsequenzen bereiten Ihnen am meisten Sorgen?

Basis: 823 besorgt durch Wachstum / 801 besorgt durch Wachstum und Auswahl wichtigster Themen



Wenn Wachstum, dann besser organisieren und prioritär in ökologischeren Branchen - die Bedeutung der Großregion valorisieren

- Klares Ja zur Zusammenarbeit mit den Grenzregionen – aber eine Frage der Verteilung

* 67% sehen die Bedeutung der Grenzregion und stimmen folgender Aussage zu: „Luxemburg sollte stärker mit den Grenzregionen zusammenarbeiten, im Sinne einer gemeinsamen Entwicklung.“ Nur 10% sind nicht einverstanden mit der Aussage, 19% stimmen ihr weder zu, noch lehnen sie sie ab, 4% wissen es nicht.

* Ambivalenter sind jedoch die Antworten auf die Frage, wie die Verteilung der erwirtschafteten Einnahmen erfolgen soll. 33% stimmen folgender Aussage zu – fast ebenso viele, 32%, lehnen sie ab: „Die Grenzregionen sollen eine gerechte finanzielle Beteiligung entsprechend ihrem Anteil am luxemburgischen Wirtschaftswachstum erhalten.“ 28% stimmen der Aussage weder zu, noch lehnen sie sie ab, 7% wissen es nicht.

- Primat für Wachsen in „ökologischeren“ Branchen

50% treten dafür ein, dass lediglich „ökologischere“ Branchen anwachsen sollen – nur 19% der Befragten lehnen dies ab: „Luxemburg soll nur in ausgewählten „ökologischeren“ Branchen wachsen, auch wenn dies vielleicht weniger Wachstum bedeutet.“ Eine hohe Anzahl von 25% der Befragten lehnt die Aussage weder ab, noch stimmt sie ihr zu. 5% geben an, es nicht zu wissen.

- Eine gute Organisation kann zahlreiche Wachstumsfolgen in Grenzen halten

Die Mehrheit der Befragten ist dabei der Meinung, eine gute Organisation würde erlauben, die negativen Konsequenzen im Griff zu behalten. 51% stimmen folgender Aussage zu, nur 18% lehnen sie ab: „Wenn Luxemburg die mit dem Wachstum verbundenen Entwicklungen – Zunahme der Mobilität, Bedarf von Wohnungen – gut organisiert, dann werden sich die negativen Auswirkungen in Grenzen halten.“ 25% stimmen ihr weder zu noch lehnen sie sie ab, 6% wissen es nicht.

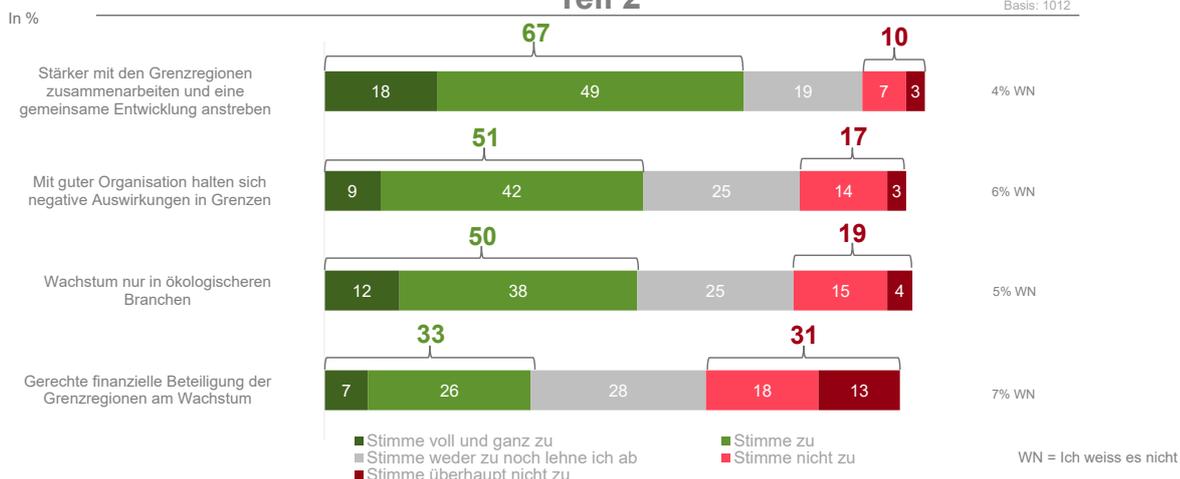


Die Aussagen der Mehrzahl der Teilnehmenden tritt nicht für ein generelles Wachstum ein, sondern ein Wachstum lediglich in ökologischen Bereichen (d.h. selektiv). Dabei gehen sie davon aus, dass durch ein gut organisiertes Wachstum die negativen Folgewirkungen in Grenzen gehalten werden können. Bei der Zusammenarbeit mit der Großregion gibt es unterschiedliche Sichtweisen, inwieweit der erwirtschaftete finanzielle Mehrwert verteilt werden soll.

? Nach offiziellen Szenarien der Stateg wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft in den nächsten Jahren weiterhin stark anwachsen werden. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

Teil 2

Basis: 1012



Finanzierung des Sozialsystems unabhängiger vom Wachstum gestalten

Vom Mouvement Ecologique wird seit langem thematisiert, dass die Finanzierung des Sozialsystems unabhängiger vom Wachstum gestaltet werden soll. Diese Sichtweise wird von einer sehr großen Mehrheit der Befragten geteilt, wie die Resultate auf folgende Frage aufzeigen: „Das aktuelle Modell zur Finanzierung der Sozialsysteme (u.a. Pensionen) setzt das stete Wachstum unserer Wirtschaft und Bevölkerung voraus. Welche Meinung teilen Sie?“

- 56% stimmen der Aussage zu: „Wir müssen alternative Wege finden, um die Finanzierung unseres Sozialsystems unabhängiger vom Wachstum zu gestalten. Die nächste Regierung sollte eine Studie in Auftrag geben, um auszuloten welche alternativen Möglichkeiten es gibt und diese zur Diskussion stellen.“
- Lediglich 19% treten dafür ein, „Das Modell, bei dem die Finanzierung unseres Sozialsystems auf Wachstum angewiesen ist, kann beibehalten werden. Die nächste Regierung sollte daran festhalten.“
- 15% geben an, es nicht zu wissen. Wobei bei dieser Antwortmöglichkeit recht interessant ist, dass 23% der Menschen zwischen 16-24 Jahren angeben, sie würden es nicht wissen, jedoch nur 8% der über 65 jährigen.



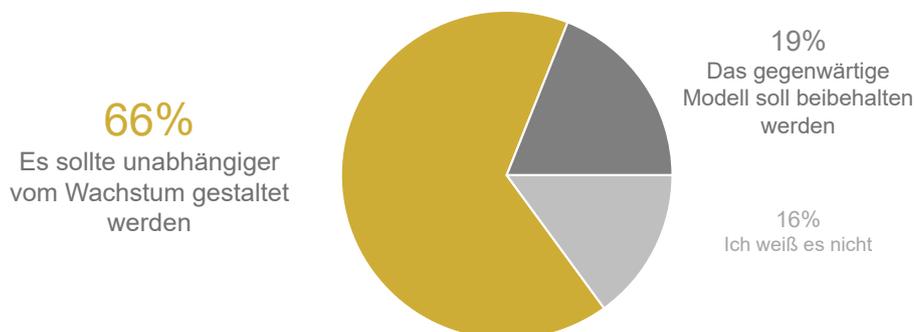
Ein eindeutiger Handlungsauftrag an die Regierung: Es soll nach Wegen gesucht werden, wie die Finanzierung des Sozialsystems unabhängiger vom Wachstum gestaltet werden kann



? Das aktuelle Modell zur Finanzierung der Sozialsysteme (u.a. Pensionen) setzt das stete Wachstum unserer Wirtschaft und Bevölkerung voraus. Welche Meinung teilen Sie?

Basis: 1012

In %



Handlungsauftrag an die Regierung: Für eine nachhaltige Steuerreform und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen

Veränderungen im Sinne einer ökologischen Transition, lassen sich durch den Einsatz unterschiedlicher Instrumente erreichen. Die Frage, wie Umweltbelastungen den Verursachern angerechnet werden bzw. auf welche Weise der Staat heutige Formen von finanziellen Anreizen angehen sollte, ist dabei von besonderer Relevanz. Dies natürlich besonders in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen bzw. erhöhter Lebenshaltungskosten. Was ist der Standpunkt der Teilnehmenden? „Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen in Bezug auf Ihre Erwartungen an die nächste Regierung zu?“ so die einführende Frage.

- Für eine nachhaltige Steuerreform

69% der Teilnehmenden treten für eine nachhaltige Steuerreform ein, indem sie folgender Aussage zustimmen: „Die nächste Regierung soll eine (nachhaltige) Steuerreform durchführen, um umweltschädliches Verhalten stärker zu belasten. Die Einnahmen sollten genutzt werden, um umweltfreundliches Verhalten zu fördern und Menschen mit geringem Einkommen finanziell zu unterstützen.“ Lediglich 11% teilen diese Aussage nicht. 16% stimmen der Aussage weder zu noch lehnen sie sie ab, 4% wissen es nicht.

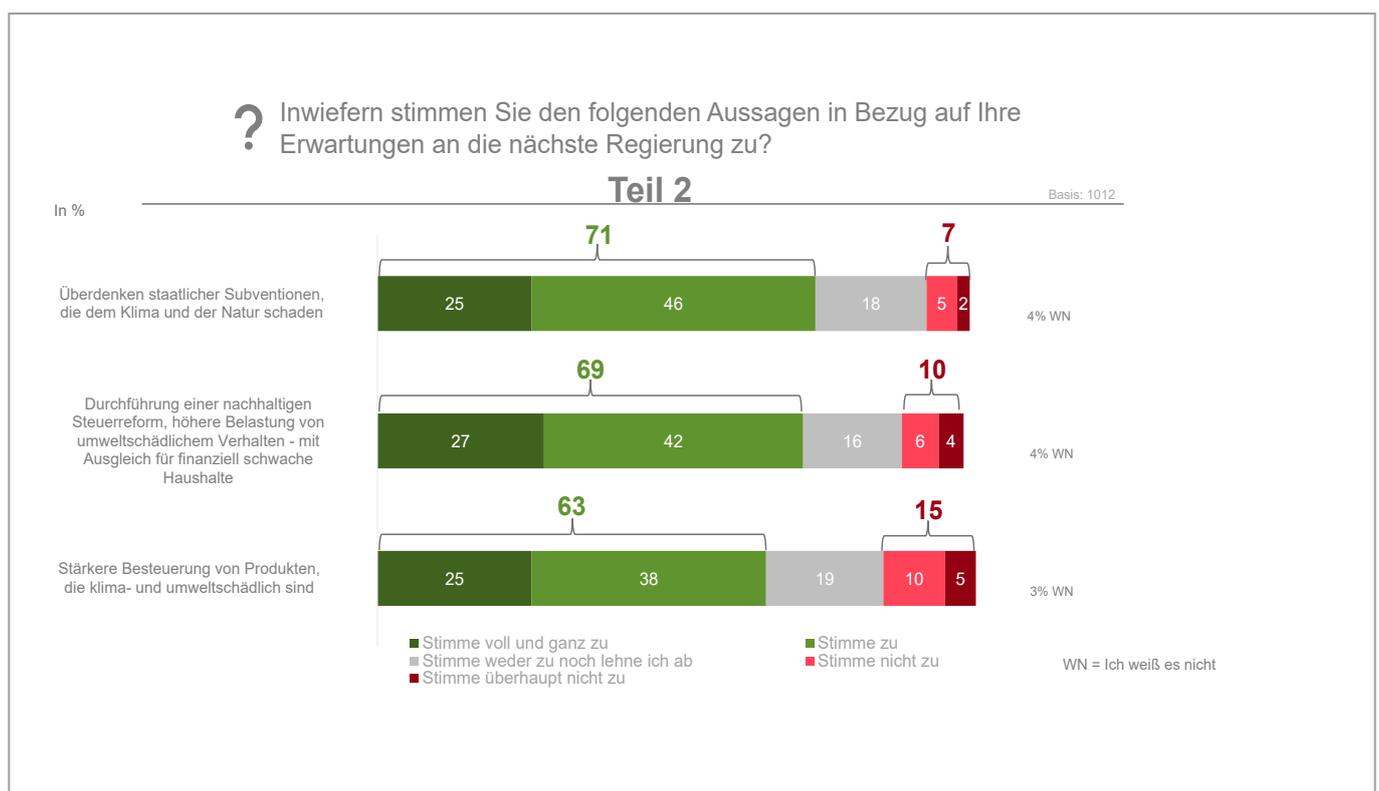
- Schädliche staatliche Subventionen überdenken

71% treten dafür ein, umweltschädliche Subventionen zu überdenken: „Staatliche Subventionen die dem Klima und der Natur schaden, sollten überdacht werden.“ Lediglich 7% teilen diese Aussage nicht. 18% stimmen ihr weder zu, noch lehnen sie sie ab, 4% wissen es nicht.

- Klima- und umweltschädliche Produkte stärker besteuern

63% treten für eine stärkere Besteuerung umweltschädlicher Produkte ein und stimmen der Aussage zu: „Produkte, die klima- und umweltschädlich sind sollen stärker besteuert werden.“ 15% lehnen diese ab, 19 stimmen ihr weder zu noch lehnen sie sie ab, 3% wissen es nicht.

In diesem Themenbereich sind die Aussagen der Teilnehmenden eindeutig: eine nachhaltige Steuerreform soll her – schädliche staatliche Subventionen sollen abgeschafft und klima- und umweltschädliche Produkte stärker besteuert werden.



Hohe Bereitschaft zum persönlichen Handeln

45% der Befragten geben an, grundsätzlich Veränderungen mitzutragen, wenn sie der Umwelt helfen: *“Ich persönlich bin grundsätzlich bereit, Veränderungen freiwillig mitzutragen, die in mein Leben eingreifen wenn ich weiß, dass sie der Umwelt helfen”*. 39% befürworten umweltschonendes Verhalten, sind dabei für gesetzliche Regelungen: *“Ich finde, dass umweltschonendes Verhalten stärker gesetzlich geregelt werden muss, damit auch alle mitmachen und somit auch ein reeller Nutzen für die Umwelt entsteht.”* Lediglich 11% geben an: *“Ich persönlich bin nicht bereit Veränderungen mitzutragen, die in mein Leben eingreifen. Es muss andere Wege geben.”*



Eine klare Ansage: die Bereitschaft freiwillig Verantwortung zu übernehmen ist sehr hoch – ebenso wie die Forderung nach gesetzlichen

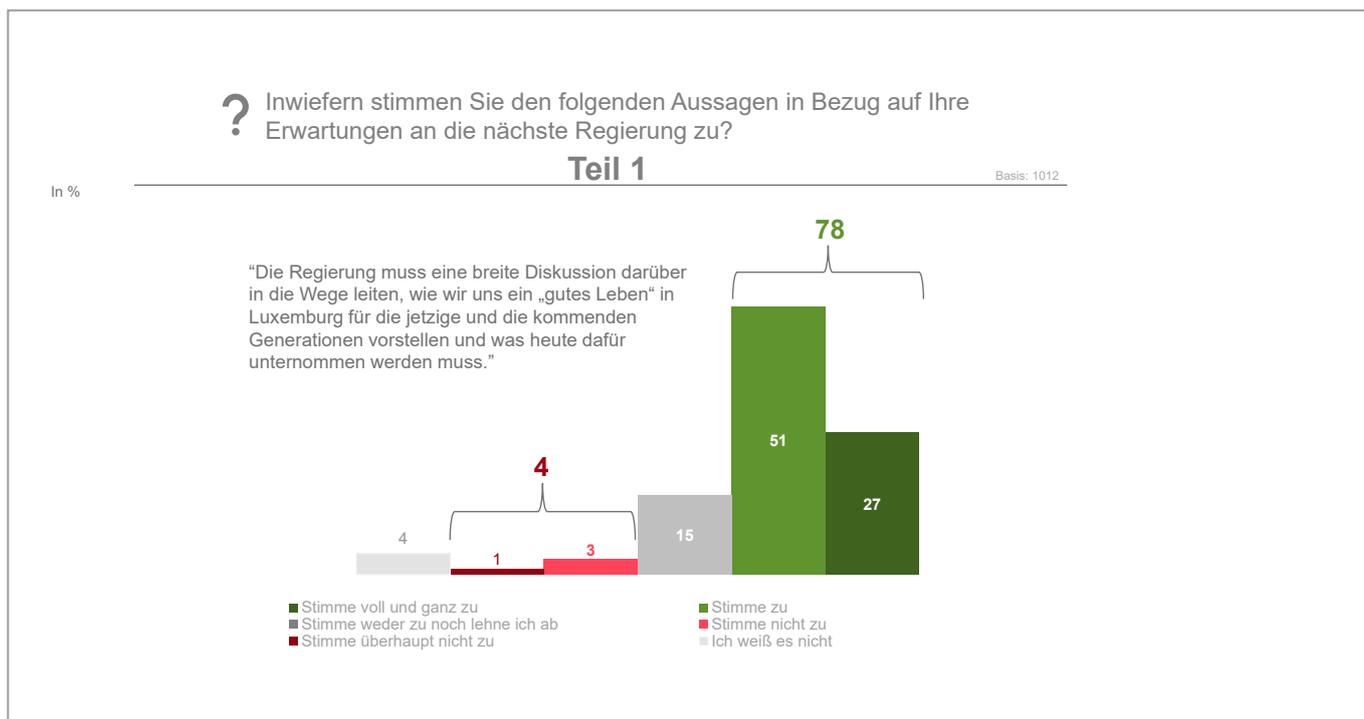
Regelungen. Lediglich 11% lehnen Veränderungen im Privaten ab.

Was bedeutet «Gutes Leben»? - Eine Frage nach gesellschaftlichen Werten drängt sich auf

- Diskussion darüber, was „Gutes Leben“ bedeutet

78% der Befragten geben an, die Regierung müsse eine breite Diskussion darüber in die Wege leiten, was unter „gutem Leben“ zu verstehen ist. Sie stimmen folgender Aussage, die nur von 4% der Teilnehmenden abgelehnt wird: *„Die Regierung*

muss eine breite Diskussion darüber in die Wege leiten, wie wir uns ein „gutes Leben“ in Luxemburg für die jetzige und die kommenden Generationen vorstellen und was heute unternommen werden muss.“ Nur 4% teilen diese Meinung nicht (15% stimmen ihr weder zu, noch lehnen sie sie ab, 4% wissen es nicht).



- Diskussion darüber führen, was "Gutes Leben" bedeutet

Doch welches ist die Erwartungshaltung der Befragten? Wie definieren sie „gutes Leben“. Wie stehen sie zu folgender Aussage: „Wir sollten neue Wege gehen und überlegen, wie „gutes Leben“ aussieht. Für mich sind Solidarität und Miteinander, gute Arbeitsbedingungen, ein attraktives Wohnumfeld wichtiger als materieller Reichtum.“ 74% stimmen dieser Aussage zu, nur 6% lehnen sie ab (17% stimmen weder zu noch lehnen sie sie ab, 3% wissen es nicht).

Eine klare Ansage: An der „Wertediskussion“ wie wir uns „gutes Leben“ vorstellen führt kein Weg vorbei.

Die nächste Regierung muss eine Diskussion über diese so wichtige Einstellung, die prägend für die Orientierung der Politik ist, in die Wege leiten.



Die Prioritäten der Befragten

Eine Redensart lautet: „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben als wir.“ „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?“ so die Einführung zu einem weiteren wichtigen Themenbereich in der Umfrage.

In der ökologischen Transition dreht sich vieles darum, wie die Menschen / die Teilnehmenden „gutes Leben“ definieren, welche Welt sie den kommenden Generationen hinterlassen wollen.

Die Einschätzung der Teilnehmenden von vier vorgegebenen Aussagen ist dabei besonders interessant:

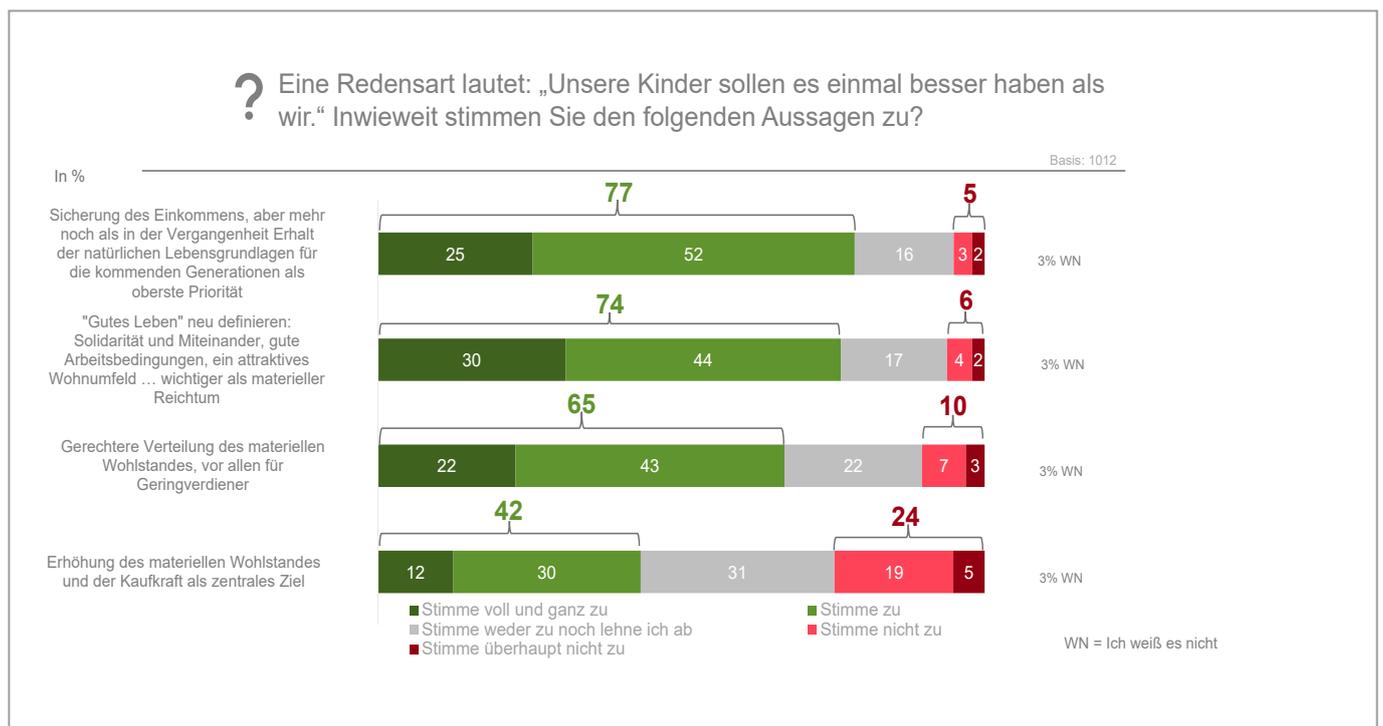
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen in den Fokus rücken

77% der Befragten treten für ein gesichertes Einkommen ein, finden aber auch, dass dem Erhalt der natürlichen

Lebensgrundlagen eine weitaus höhere Priorität eingeräumt werden muss. Sie stimmen folgender Aussage zu: „Die Politik muss für ein gesichertes Einkommen sorgen. Sie muss aber mehr noch als in der Vergangenheit den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen als oberste Priorität haben.“ Nur 5% lehnen die Aussage ab, 16% lehnen sie weder ab noch stimmen sie ihr zu.



Das Resultat ist eindeutig: Den Menschen ist ein gesichertes Einkommen wichtig, dies muss weiterhin ein politisches Ziel sein. Doch die Thematik des Erhalts des natürlichen Lebensgrundlagen gewinnt an Bedeutung und genießt eine Priorität.



- Bedeutung eines "Gutes Lebens" auch für die kommenden Generationen: weitaus mehr als materielle Güter

74% stimmen der Aussage zu, es müssten neue Wege begangen werden, wie "gutes Leben" aussieht: "Wir sollten neue Wege gehen und überlegen, wie „gutes Leben“ aussieht. Für mich sind Solidarität und Miteinander, gute Arbeitsbedingungen, ein attraktives Wohnumfeld wichtiger als materieller Reichtum." Nur 6% vertreten eine andere Meinung und lehnen diese Aussage ab. 17% stimmen ihr weder zu noch lehnen sie sie ab, 3% wissen es nicht.

Die Grundhaltung der absoluten Mehrheit der Menschen ist, so zumindest ergibt es die durchgeführte Umfrage, eindeutig: Miteinander, Solidarität und Erhalt der Lebensgrundlagen sind wichtiger als materieller Reichtum.

Ein eindeutiger Handlungsauftrag an die Politik.



- Wie den Wohlstand gerecht verteilen?

42% stimmen der Aussage zu, der materielle Wohlstand für alle solle erhöht werden: "Der materielle Wohlstand soll für alle weiter erhöht werden. Unsere Kinder sollen sich generell mehr leisten können. Deshalb soll alles getan werden, um die Löhne für alle zu steigern, die Kaufkraft zu erhöhen usw." 25% teilen diese Aussage nicht. Ein im Verhältnis zu anderen Fragen sehr hoher Anteil von 31% der Teilnehmenden stimmt der Aussage weder zu, noch lehnt er sie ab. 3% geben an es nicht zu wissen.

65% treten für eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes ein, nur 10% stimmen folgender Aussage nicht zu: "Ich finde es wichtig, dass der materielle Wohlstand gerechter verteilt wird und vor allem die finanziellen Mittel von Geringverdiener:innen erhöht werden." (22% stimmen ihr weder zu, noch lehnen sie sie ab, 3% wissen es nicht). D.h. weitaus mehr Menschen treten für eine gerechtere Verteilung ein und möchten einen Schwerpunkt auf Geringverdiener:innen legen.



Die Mehrheit tritt demnach für eine gerechtere Verteilung des Reichtums ein, vielen Menschen (wenn auch keine Majorität) tritt dafür ein, dass die Löhne für alle ansteigen sollen.



Fazit der ILRES-Umfrage aus der Sicht des Mouvement Ecologique



Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Durchgrünung der Ortschaften, die Förderung des Miteinanders statt materieller Güter, die Reduktion der Abhängigkeit vom Wachstum, finanzielle Anreize bzw. öffentliche Gelder zielführend verwenden...: Dies sind zentrale Erwartungen vieler Befragten.

Die grundsätzlichen Aussagen dieser Umfrage stellen nach Ansicht des Mouvement Ecologique einen eindeutigen Handlungsauftrag für die Regierung dar, die notwendigen grundsätzlichen politischen Richtungsentscheidungen zu treffen und Prioritäten festzulegen. Die Austarierung der Instrumente, zur konkreten Umsetzung der Ziele, müsste das weitere prioräre Ziel der Regierung sein.

Die durchgeführte Umfrage ist äußerst aufschlussreich. Dabei ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag an die kommende Regierung:

- Der **Biodiversitäts- und der Klimaschutz liegen einer Mehrzahl der Menschen sehr am Herzen**. Über diese Themen muss noch mehr gesprochen werden. Zudem muss ihnen ein sehr hohen Stellenwert in politischen Entscheidungen eingeräumt werden und in „strittigen“ Fällen ein **größerer Wert als Infrastrukturprojekten** (z.B. Wohnungs- und Straßenbau). Es wird dabei erwartet, dass **Krisen nicht gegeneinander ausgespielt** werden, gerade die Biodiversitäts- (und die Klimakrise) müssten angegangen werden, dies auch in Zeiten multipler Krisen.
- Aufgrund der Erfahrungen in Krisenzeiten ist es an der Regierung, Wege auszuloten, um die **Luxemburger Wirtschaft so weit wie möglich unabhängiger vom Weltgeschehen** zu gestalten. So manch einer tritt darüber hinaus dafür ein, das **heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell tiefgreifender** zu überdenken.
- Auf **fiskalischer Ebene** erwarten die Menschen eindeutig einige Kurskorrekturen am heutigen System und erwarten sich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von der Regierung
 - * die Durchführung einer nachhaltigen Steuerreform;
 - * einen Abbau umweltschädlicher Subventionen;
 - * eine stärkere Besteuerung klima- und umweltschädlicher Produkte.
- Die **Bedeutung der Landesplanung** wird zudem anerkannt und zumindest in einzelnen Punkten die **Gemeindeautonomie** kritisch hinterfragt, staatlicherseits sollte durchaus ein gewisser Rahmen abgesteckt werden.
- Die **Durchgrünung der Ortschaften** soll vorangetrieben werden, da zahlreiche Befragte diese u.a. in Zeiten des Klimawandels derzeit als unzureichend erachten. Dabei sind die Menschen, was die „Konkurrenz“ zwischen Durchgrünung und Autoverkehr betrifft, ambivalent. Aber: die Zustimmung für Durchgrünungsmaßnahmen auch auf Kosten des Autoverkehrs ist höher als umgekehrt. Zudem treten die Teilnehmenden dafür ein, dass die Durchgrünung **stärker gesetzlich reguliert** und **weitaus mehr unternommen** wird als bisher.
- Was die **Wachstumsfrage** anbelangt, die nach Ansicht des Mouvement Ecologique von der Regierung weitaus nuancierter angegangen werden muss, als dies in der Vergangenheit der Fall war - sind die Befragten etwas ambivalent. Die Mehrheit sieht die **Grenzen des Wachstums**; eine zwar geringere, aber immer noch hohe Anzahl denkt aber, Wachstum sei zur Sicherung des Wohlstandes notwendig. **Größte Sorgen** als Konsequenz des Wachstums bereitet der Wohnungsbau sowie die öffentlichen Infrastrukturen und Einrichtungen. Wobei an zweiter Stelle die Sorge steht, es würden - über die Grundbedürfnisse hinaus - **zu einseitig materielle Werte verfolgt, statt der sozialen Aspekte**. Vor allem letztere Aussage dürfte für die Politikgestaltung besonders relevant sein.
- Von besonderer Relevanz ist, dass die Meinung vorherrscht, **die Politik könne das Wachstum steuern**: So erachten die Menschen durchaus die **Zusammenarbeit in der Großregion** als wichtig und stimmen in der großen Mehrheit lediglich einem **Wachstum in ökologischen Branchen** zu. Zudem erwarten sie, dass eine **gute Organisation des Wachstums** die negativen Folgen abfedern kann und die Politik entsprechend aktiv werden muss.

- In der Konsequenz tritt auch eine sehr hohe Mehrheit dafür ein, die **Finanzierung des Sozialsystems unabhängiger vom Wachstum** zu gestalten.
- Grundsätzlich stimmen die Menschen einem **Mix an Instrumenten** zu: Sie erwarten sich sowohl finanzielle Hilfestellungen, aber auch Regeln und Vorgaben, um notwendige Verhaltensänderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung herbei zu führen. Dabei sind die Teilnehmenden bereit in **hohem Ausmaß ihre Verantwortung** zu übernehmen.
- Äußerst relevant ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique die Tatsache, dass die Menschen sicherlich den **technischen Fortschritt** als wesentlich erachten, aber zu einer sehr großen Majorität der Meinung sind, er alleine reiche nicht aus um die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen. Es wären zudem **Mentalitätsveränderungen in den Köpfen der Menschen** erforderlich.,.
- Besonders wesentlich ist nicht zuletzt auch der Aspekt, dass sich zahlreiche Menschen in der Gesellschaft eine **Wertediskussion** wünschen. Eine sehr große Mehrheit erwartet sich von der Regierung eine Diskussion darüber, wie wir „gutes Leben“ heute und in Zukunft definieren sollen. Danach gefragt, was für sie **„gutes Leben“** bedeutet, steht - neben der sozialen Absicherung - das Miteinander, ein soziales Umfeld u.a.m. im Fokus, und weniger der materielle Konsum. Die Mehrheit der Befragten tritt zudem für eine **gerechtere Verteilung des Wohlstandes** ein, aber zudem – auch wenn dies nicht die Mehrheit der Befragten betrifft – für eine weitere Steigerung des materiellen Wohlstandes für alle. In diesem Themenbereich sind die Teilnehmenden durchaus ambivalent.

Aufgrund der Erkenntnisse dieser Umfrage lässt sich ableiten: Viele Bürger:innen sind grundsätzlich bereit und treten dafür ein zentrale Zukunftsthemen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anzugehen: An den Politiker:innen diese Bereitschaft zu nutzen und zu gestalten.

Eine Politik, die wegen vermeintlicher kurzfristiger Zwänge diese Aspekte ausklammern würde, stünde dazu im Widerspruch.



**Weitere Informationen zur
Umfrage sowie zum Mouvement Ecologique auf
www.meco.lu**



**mouvement
écologique**

Kompensierungsmaßnahmen vereinfachen und effizienter gestalten – für die Betroffenen sowie aus Naturschutzsicht

Der Mouvement Ecologique hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass das aktuelle Kompensationssystem zur Verlängerung der Prozeduren sowie zu Mehrausgaben führt, ohne dass es jedoch den erwarteten Nutzen für die Natur und den Menschen bringt.

Das vorliegende Papier hat zum Ziel aufzuzeigen, dass es durchaus möglich ist, weiterhin ein Kompensationssystem innerhalb des Bauperimeters beizubehalten und gleichzeitig heutige Problemfelder aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen .

Der Mouvement Ecologique richtet deshalb einen eindringlichen Appell an die verhandelnden Parteien nicht die Ziele des Naturschutzes innerhalb des Bauperimeters in Frage zu stellen, sondern Hürden bei der Umsetzung abzubauen.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass sich durch einige Reformen die beiden Ziele – Erhalt der Biodiversität und administrative Vereinfachung – durchaus vereinbaren lassen.

Dabei muss eine Reform folgenden Ansprüchen gerecht werden:

- Lebenswerte Wohnviertel mit hoher Durchgrünung im Innenbereich der Siedlungen schaffen, um die Temperaturextreme abzufedern und gleichzeitig die Biodiversität für siedlungsgebundene Arten zu gewährleisten;
- bevorzugt Natureingriffe *vor Ort* in den betroffenen Gemeinden kompensieren, um Naherholungsräume für die Einwohner:innen zu erhalten oder zu entwickeln;
- die Kompensierung für national geschützte Arten und Biotope prozedural vereinfachen;
- ein EU-konformes System entwickeln, das einfach und gleichzeitig wirksam ist;
- nachvollziehbar, praxistauglich und finanzierbar sein und sowohl bei Gemeinden wie Bürger:innen eine notwendige Akzeptanz erhalten.

Dabei ist es für den Mouvement Ecologique von zentraler Bedeutung, dass das Kompensierungssystem sich in eine Gesamtstrategie zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einbettet.

Dies bedeutet, dass - losgelöst von einem wie auch immer gearteten Kompensierungssystem - eine systematische und proaktive Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes (PNPN3), insbesondere der anvisierten Renaturierungen unterschiedlicher Lebensräume, gewährleistet sein muss. Dies unabhängig vom Kompensierungsbedarf !

Außerdem ist eine systematische Durchgrünung sowohl bestehender, wie neuer Wohnviertel auch unabhängig von Kompensierungsprojekten geboten.

Diese Aspekte werden im folgenden Text nicht mehr angesprochen, sind aber für eine Gesamt-Biodiversitätsstrategie von grundlegender Bedeutung.

1. Erhalt und Förderung der innerörtlichen Biodiversität : Ein Must für die Menschen sowie aus Naturschutzsicht

Angesichts der Klimaerwärmung stellt der Erhalt der Biodiversität sowie eine stärkere systematische Durchgrünung der Ortschaften eine absolute Notwendigkeit dar.

Grünstrukturen erlauben es nachweislich die Temperaturen an Hitzetagen um einige Grad zu senken, was in Zukunft angesichts weiter steigender Temperaturen von noch herausragenderer Bedeutung sein wird. Dies zur Verbesserung der Lebensqualität, aber auch zum Schutz der Gesundheit der Menschen im Generellen sowie vor Hitzetoten. Die Zahl der Hitzetoten kann durch eine bessere Durchgrünung nachweislich reduziert werden. Nicht zuletzt geht eine systematische Begrünung auch einher mit einer höheren Aufenthaltsqualität der Menschen vor Ort und ist somit auch aus sozialer Sicht geboten.

An dieser Stelle sei zudem daran erinnert, dass mittlerweile sogar sogenannte „Allerweltsarten“, die bevorzugt im urbanen Raum leben, bedroht sind: z.B. Schwalben, Mauersegler oder verschiedene Fledermausarten. Eine systematische Durchgrünung der Ortschaft kombiniert mit kleineren Maßnahmen würde diesen Arten zu gute kommen, inklusive verschiedener europäisch geschützter Fledermausarten.

Die derzeitigen Grünstrukturen reichen in der Regel nicht aus, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Demnach: auf öffentlichen Plätzen sowie im bebauten Raum gilt es Maßnahmen für eine stärkere Durchgrünung zu treffen. Es wäre aber geradezu sträflich parallel bestehende Strukturen zu zerstören, ohne eine Kompensierung dieses Verlustes vorzugeben.

2. Anregungen für eine Vereinfachung der heutigen Kompensierungsmaßnahmen

2.1. Kompensationssystem optimieren - näher am Eingriff, qualitativ besser, Gemeinden als Partner ins Boot nehmen : *Kommunale* Flächenpools schaffen

Die Akzeptanz für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen wird deutlich erhöht, falls Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde selbst, wo der Eingriff erfolgt, durchgeführt werden. Kompensierungen dürfen nicht weiter als administrative "Plagerei" wahrgenommen werden, vielmehr muss deren Mehrwert klar erkennbar und nachvollziehbar sein und auch nahe am Eingriff erfolgen. Denn genau das ist ja auch das Ziel der Kompensierungsmaßnahmen: den Verlust sowohl aus Biodiversitätssicht aber auch zum Erhalt der Lebensqualität auszugleichen.

Derzeit kann ein Eingriff in einer Gemeinde x, in einer weit entfernten Gemeinde y kompensiert werden, wobei den Gemeinden keine Mitsprache gewährleistet wird.

Das Resultat liegt auf der Hand: die betroffenen Gemeinden und Einwohner:innen erachten diese Situation als befremdend und erkennen den Zweck des Kompensierungssystems letztlich nicht. Während Einwohner:innen der betroffenen Gemeinde derart einen Verlust von Lebensräumen mit Biodiversitätswert in ihrer Gemeinde erleiden, der nicht dort aufgefangen wird ... werden in einer anderen, oft weit entfernten nicht betroffenen Gemeinde, Flächen für Kompensierungen in Anspruch genommen. Dies führt bei den Menschen auf Unverständnis und Ablehnung des Kompensationssystems.

Das aktuelle System hat zudem als Konsequenz, dass die Menschen in dicht besiedelten Räumen immer weniger wertvolle Naturräume vorfinden, da dort aus bekannten Gründen der „Boden“ knapper ist, als in weniger dicht besiedelten Regionen.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique drängt sich die Schaffung von *kommunalen* Flächenpools auf.

Derzeit gibt es nur national Flächenpools, die staatlicherseits verwaltet werden und auf welchen dieser „Kompensierungstourismus“ stattfindet (die begrenzten regionalen Flächenpools werden nach dem gleichen System verwaltet).

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollten auch kommunale Flächenpools ausgewiesen werden dürfen. Diese hätten direkt einen dreifachen Vorteil:

- Die Gemeinden übernehmen eine aktive Rolle bei der Suche nach Parzellen für Flächenpools. Da sie am Besten wissen, welches Terrain geeignet ist bzw. verfügbar sein könnte, wird so auch eine praxisnahe Terrainbeschaffung stattfinden. Außerdem verfügen viele Gemeinden jetzt schon über geeignete Flächen;
- die Kompensation für einen Eingriff kann in der Gemeinde selbst erfolgen, d.h. jeder sieht auch die Vorteile aus dem Kompensierungssystem;

- und äußerst wichtig: es könnten im Vorfeld von Eingriffen bereits Kompensierungsmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe erfolgen. Da ja jede Gemeinde weiss, dass Eingriffe stattfinden werden, kann sie entsprechend gemeinsam mit anderen Akteuren (Naturschutzsyndikat, Umweltministerium....) derartige Projekte antizipieren bzw. durchführen. Interessierte Bauherren können sich dann auf sehr unproblematische Art und Weise daran beteiligen.

Nicht zuletzt haben dann auch die Gemeinden einen direkten eigenen Zugriff zu diesen Terrains, können selbstgestaltend aktiv werden, statt einer eher anonymen nationalen Verwaltungsstruktur.

2.2. EU-Recht respektieren – und trotzdem Vereinfachungen gewährleisten

Luxemburg muss EU-Recht respektieren, daran führt kein Weg vorbei. D.h. Vereinfachungen dürfen nicht gegen EU-Recht verstoßen.

Entscheidend sind hierbei die europäische Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, die eine Verschlechterung für europaweit geschützte Habitate und Arten untersagen. Dann gibt es noch den Sonderfall der sogenannten CEF-Maßnahmen, der ebenfalls auf EU-Ebene geregelt ist.

In Luxemburg stellt sich die Situation wie folgt dar: In den neuen, überarbeiteten kommunalen Bebauungsplänen wurden (fast) keine neuen Flächen mit europäisch geschützten Habitaten als zukünftige Siedlungsräume ausgewiesen. Das Problem besteht vor allem für Ausweisungen von Wohn- und Industriegebieten, die bereits vorher als bebaubar ausgewiesen waren und welche bei der Überarbeitung der PAGs nicht in eine Grünzone o.ä. umklassiert wurden. Diese Flächen sind jedoch bekannt und der Kompensationsbedarf voraussehbar. Dies lässt vorausschauendes Handeln zu und man sollte in einer frühen Phase eines geplanten Projektes die notwendigen Kompensierungen durchführen, so dass es nicht zu einem Verzug kommt.

Bei den europaweit geschützten Arten ist die Situation komplizierter, als bei den Habitaten. Für einen Teil der Arten ist die Situation leichter lösbar als bei anderen Arten. Dazu zwei Beispiele:

Bsp. 1: Der Rotmilan, ein imposanter Greifvogel, kommt in Luxemburg in fast allen Gemeinden vor und verliert durch Neubauprojekte Nahrungsflächen. Da die Art jedoch alle Offenlandflächen nutzt, also auch intensives Grünland und Äcker, braucht es für sie keine aufwendigen Studien, sondern nur Kompensationsmaßnahmen und das möglichst in derselben Gemeinde bzw. nahe beim Eingriff.. In dem Zusammenhang könnten bereits im Vorfeld angelegte kommunale Flächenpools äußerst hilfreich sein.

Bsp. 2. In verschiedenen Gemeinden kommen auch europaweit geschützte Fledermausarten vor. Hier kommt man an gezielten Studien und entsprechenden Maßnahmen nicht vorbei, da für diese Arten z.B. Grünkorridore vom Reproduktionsquartier in das nächste Jagdhabitat erhalten werden müssen. In dem Zusammenhang ist auch die, von der letzten Regierung auf den Instanzenweg gebrachte Abänderung des Naturschutzgesetzes relevant: hier wird die „*période de validité*“ von wissenschaftlichen Daten auf 6 Jahre, parallel zur Berichtspflicht an die EU, festgesetzt, so dass nicht dauernd neue, durch Privatleute finanzierte, Studien durchgeführt werden müssen.

In dem Zusammenhang trat der Mouvement Ecologique bereits vor Jahren dafür ein, seitens des Umweltministeriums auf nationaler Ebene die Vorkommen verschiedener, europaweit geschützter

Arten, v.a. einige Fledermausarten die im Siedlungsbereich vorkommen, national zu erfassen. Damit wären viele Einzelstudien, die bisher durchgeführt wurden, überflüssig.

Insofern liegen Verbesserungsmöglichkeiten auf der Hand, ohne EU-Recht in Frage zu stellen:

- Umgehende Gestaltung, im Falle eines Interesses der Gemeinden, von kommunalen Flächenpools. So könnten z.B. in Bezug auf den Fledermausschutz durch die genannte, systematische Durchgrünung der Ortschaften bereits ein Teil der Konflikte vermieden werden, vorausgesetzt die Durchgrünung ist in Form von Korridoren von A nach B durchgehend.
- Statt Einzelstudien: Erfassung von relevanten Arten landesweit durch den Staat, dies müsste innerhalb 1,5 Jahren möglich sein.

2.3. Aufwand für „kleinere“ Bauprojekte substantiell reduzieren

Derzeit ist der Aufwand für ein größeres Bauprojekt der gleiche, wie für ein kleineres Projekt zur Erschließung einer Baulücke.

Die Frage des Umgangs mit kleineren Bauparzellen ist deshalb von eminenter Bedeutung für die Erhöhung der Akzeptanz des Kompensierungssystems. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique kann es nicht länger sein, dass eine Privatperson für tausende Euro eine Bestandsaufnahme aus Naturschutzsicht auf einer kleineren Baufläche durchführen muss. Es ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand, dies sicherzustellen. Bereits heute nimmt die Natur- und Forstverwaltung diese Arbeiten vor, jedoch ohne dass dies klar juristisch geregelt wäre. Es gibt keine transparenten Kriterien, wann die Naturverwaltung die Arbeiten übernimmt, welches die erforderliche Zeitspanne ist und vor allem ist diese Vorgehensweise nach Außen kaum bekannt.

Entsprechend tritt der Mouvement Ecologique dafür ein, diese Vorgehensweise juristisch zu verankern, d.h., dass die Vorgabe für die Naturverwaltung, diese Analysen unentgeltlich in einem festgelegten Zeitfenster erstellen zu müssen.

Es wäre jedoch unangebracht, wenn Baupromotoren für größere Projekte in diesen Genuss kommen würden. Deshalb schlägt der Mouvement Ecologique eine Maximalgröße von z.B. 15 / 20 a vor.

Der Mouvement Ecologique würde sich jedoch dagegen verwehren, dass bei kleineren Parzellen die Pflicht zur Erfassung der Biotope nicht mehr erfolgen müsste. Dies wäre aus naturschützerischer Sicht nicht zu vertreten und wohl auch nicht konform zu EU-Vorgaben.

2.4. Transparenz für den Bürger schaffen

Wir sind der Überzeugung, dass Akzeptanz durch Information geschaffen wird. Die Erstellung einer elektronischen Datenbank / die Integration in geoportail.lu aller Kompensationsflächen – heute sind nur die nationalen Flächenpools im geoportail.lu ersichtlich - und durchgeführten Maßnahmen wäre deshalb von eminenter Bedeutung

2.5. Natur auf Zeit (innerhalb des Bauperimeters) – Chance nutzen

Der Mouvement Ecologique tritt seit längerem für die Verankerung des Begriffes der Natur auf Zeit innerhalb des Bauperimeters ein. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wie bewertet wird ab, wann sich „neue Natur“ entwickelte.

Während es im Außenbereich eine nach vereinheitlichten Standards erfasste Bestandsaufnahme gibt (Biotopkadaster), ist dies für den Innenbereich nicht der Fall. Dort erfolgte die Erfassung seitens Studienbüros, ohne dass es nationale Vorgaben gab. Dies riskiert dazu zu führen, dass - im Falle der Einführung des Begriffes „Natur auf Zeit“ - eine „égalité devant la loi“ nicht gegeben ist.

Es könnte folgende Lösung geben: Mit dem Naturpakt sollen die Gemeinden eine Bestandsaufnahme der natürlichen Güter innerhalb des Bauperimeters erstellen. Da (Stand Juli 2023) 85 Gemeinden am Naturpakt teilnehmen, könnte das Ministerium mit dieser gesetzlichen Neuerung erreichen, dass dies umgehend angegangen wird. In den regionalen Roadshows, die u.a. derzeit erfolgen, könnte auf diese Neuerung aufmerksam gemacht und somit das Konzept der „Natur auf Zeit“ endlich in der Praxis in einem juristisch validierten Rahmen vorangebracht werden.

Da in extremen Ausnahmefällen ein auf europäischer Ebene geschützter Biotop entstehen könnte, sollte hierzu eine Sonderbestimmung vorgesehen werden. Auch wenn dies wohl kaum erfolgen wird, gilt es doch aus juristischer Sicht diesen Fall zu klären. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollte hier die öffentliche Hand – sei es die Gemeinde oder das Umweltministerium – verantwortlich stehen für alle Aktivitäten und finanziellen Folgen einer erforderlichen Kompensierungsmaßnahme.

Exkurs: Kompensierungsmaßnahmen weiterhin auf Flächen im öffentlichen Besitz durchführen

In den letzten Monaten gab es die Forderung, Kompensationen auf Privatflächen zu ermöglichen. Aktuell müssen die Flächen der öffentlichen Hand gehören u.a. aus Gründen der - mit der Kompensierung verbundenen - Unterhaltspflichten. In dem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass früher im Naturschutzgesetz die Möglichkeit zugelassen wurde auf privaten Flächen zu kompensieren, dies jedoch in der Praxis nicht funktionierte. Uns ist kein Fall bekannt, wo ein Privateigentümer, oftmals handelte es sich um „Sociétés immobilières“, über Jahre hinweg eine Kompensationsfläche korrekt unterhielt. Dafür sind aber mehrere Fälle aktenkundig, wo die genannten Gesellschaften bei Staat und Gemeinden anklopfen, damit diese die Gebiete konform zu den Kompensationszielen unterhalten sollten. Mit dem heutigen System ist die Finanzierung und die Frage des Unterhalts eindeutig geklärt.

Außerdem hat es einen weiteren Vorteil, wenn Flächenpools in öffentlicher Hand verbleiben: **Staat und Gemeinden haben ein Interesse an einer Gestion dieser Flächen und werden auch landwirtschaftliche**

Aktivitäten darauf zulassen, ja sicherlich fördern. Dies dürfte bei privaten Landbesitzern z.T. weniger der Fall sein.

Der Mouvement Ecologique muss daher bei diesem Punkt vor vorschnellem Vorgehen warnen, schließt aber nicht aus, dass es in verschiedenen Fällen möglich sein könnte, Privatflächen einzubeziehen.

Schlussfolgerung

Alle in dieser Kurzstellungnahme angeführten Maßnahmen haben zum Ziel darzulegen, dass es eine Vielfalt an Möglichkeiten gibt, das so wichtige Prinzip der innerörtlichen Kompensierungsmaßnahmen vom Grundsatz her beizubehalten und trotzdem die heutigen Probleme und Hürden substantiell zu verringern. (Anmerkung: einige der Überlegungen wurden auch in Vorschlägen zu Gesetzesabänderungen am heutigen Naturschutzgesetz in der auslaufenden Legislaturperiode aufgegriffen).

Dabei gibt es durchaus noch weitere Gestaltungswege, über die es sich lohnen würde zu diskutieren. Z.B. die Durchführung von „Pauschalkompensierungen“, im Falle wo keine nationalen Arten und Habitate betroffen sind u.a.m. Dies würde jedoch den Rahmen dieses Dokumentes sprengen und bedarf weiterer Diskussionen.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass im Koalitionsvertrag zwar der Bedarf einer Reform des Systems angeführt wird, Ziel und Zweck und auch die Beibehaltung innerörtlicher Kompensierungen jedoch nicht in Frage gestellt werden. Konkrete Modalitäten der notwendigen Anpassungen sollten mit allen Akteuren vor einer definitiven Entscheidung besprochen werden.

29.10.2023